

C



Chronik
der
ländlichen Ortschaften

in der
Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain
und der
Stadt Radeburg.

Mit zahlreichen Abbildungen in Lichtdruck.

Wissenschaftlich bearbeitet von Realschuloberlehrer Dr. G. Schubert.
Herausgegeben und illustriert von Gregor Zichille.



356,26
Großenhain.

Druck und Verlag von Hermann Starke jun., Friedrichsstraße.
1888. 290

1. Lieferung.

Sächsische
Landesbibliothek
Dresden

Vorwort.

Es ist ein werthvolles Zeichen des in allen Kreisen unsres Volkes regen geistigen Lebens, daß ein solches Unternehmen, wie das mit dieser Lieferung beginnende, ins Leben treten konnte. Die nahezu zweihundert Ortschaften einer Königlich Sächsischen Amtshauptmannschaft entschließen sich dazu, über ihre Gesammtheit chronikalische Mittheilungen nebst zahlreichen Abbildungen erscheinen zu lassen, indem sie die fast zehnfache Zahl von Bestellungen des geplanten Werkes in die Subskribentenliste eintragen. Es ist in früheren Zeiten eine sächsische Kirchengalerie veröffentlicht worden, welche über die Gotteshäuser unseres engeren Vaterlandes in Wort und Bild Bericht erstattete. In ähnlicher Weise sind die Rittergüter und Schlösser Sachsens dargestellt worden. Beide Werke haben in dem Kreise ihrer Leser eine günstige Aufnahme gefunden, aber dieser Kreis war der Auswahl der Gegenstände entsprechend ein ziemlich beschränkter. Jetzt tritt eine Darstellung in die Oeffentlichkeit, welche sämmtliche Interessen eines nicht gerade kleinen Bezirks in sich vereinigen will, welche Kirchen und Schlösser, Rittergüter und Schulen, Gasthäuser und andere hervorragende Gebäude, ja schließlich ganze Dorfschaften zur

Anschauung bringen und über alle Gebiete des öffentlichen Lebens aus alter und neuer Zeit berichten will. Wer liefert aber den mannigfachen geschichtlichen wie statistischen Stoff zu dem Unternehmen? Die Gemeinden selbst in ihren Vertretern vollbringen diese Aufgabe; es wäre ja auch sonst Niemand dazu im Stande. So ist es denn nichts Anderes als ein Austausch zwischen den einzelnen Ortschaften, ein Austausch der vielerlei Erfahrungen und Erlebnisse, eine gegenseitige Mittheilung der in ihnen jetzt und während der Vergangenheit obwaltenden Verhältnisse und Zustände. Es ist, wie wenn die Geschwister einer Familie eine Zusammenkunft hielten und sich nun erzählten, wie sie sich befinden, und was alles vorausgegangen ist, daß es so mit ihnen stehen konnte und mußte, wie es eben steht. Etwas Derartiges ist noch nicht dagewesen, und das Zustandekommen eines derartigen Unternehmens hätte wohl Mancher überhaupt nicht für möglich gehalten.

Aber es ist möglich, ja es ist Thatsache geworden. Es ist allerdings keineswegs vollendet, sondern wird eben erst angefangen, und es kommt nun ganz darauf an, wie das Werk von den zur Mitarbeit befähigten und berufenen Gliedern der Amtshauptmannschaft gefördert werden wird. Vom grünen Tische aus, d. h. von einem Verfasser, der nur aus Büchern (Schiffner'sches Handbuch u. s. w.) zusammentrüge und weder praktische Kenntnisse noch eigne Augenschau bei allen den verschiedenen Gegenständen zu verwerthen vermöchte, könnte, dies wird sich Jeder sagen, etwas wirklich Befriedigendes und mit den Thatsachen sich Deckendes nicht geboten werden. Aber wenn die Bewohnerschaft selbst den Stoff liefert, wenn sie aus dem Quell der eigenen Betrachtungen und Erfahrungen, aus den zum Theil schriftlich, meist jedoch mündlich von einem Geschlecht

auf das andre vererbten Ueberlieferungen, wenn sie gleichsam aus dem Boden, auf dem sie wohnt, und von dem sie ihren Unterhalt empfängt, schöpft und berichtet, da ist eine Sammlung werthvollen Wissens im voraus gesichert. Möge sich nur Niemand scheuen, seinen Antheil zu der gemeinschaftlichen Thätigkeit beizutragen! In erster Linie hoffen wir auf die durch Studien geübte und durch die warme Zuneigung zu ihren Gemeinden getragene und belebte Unterstützung der Herren Geistlichen. Da sie aber meist als Eingewanderte bei ihren Gemeindegliedern gewissermaßen selbst erst in die Schule gehen müssen, so sind direkte Mittheilungen der in den Dorfschaften von Jugend auf Einheimischen nicht minder willkommen. (Mehrere sehr brauchbare Berichte sind mittlerweile eingelaufen.) Schließlich wird eben Jeder, der über irgend ein Gebiet oder über irgend ein der Veröffentlichung werthes Ereigniß etwas zu liefern vermag, gebeten, dies auch möglichst bald zu thun, damit es der ihm gebührenden Berücksichtigung theilhaftig werden und den passendsten Platz erhalten kann. Die Form thut bei solchen Aufzeichnungen nichts zur Sache, der Werth liegt wesentlich im Inhalt. Es wäre sehr bedauerlich, wenn bei dieser oder jener Ortschaft bemerkt werden müßte, daß neuere Mittheilungen über dieselbe ausgeblieben seien.

In dieser Voraussetzung nun, daß derselbe Geist, der das Unternehmen entstehen und so rasch in Aufnahme kommen ließ, es auch weiter fördern und zu einer schönen Vollendung gelangen lassen wird, haben wir mit dem gegenwärtigen ersten Hefte den ersten bescheidenen Anfang zur Ausführung gemacht. Den geehrten Lesern theilen wir im voraus mit, daß bei der Behandlung der einzelnen Ortschaften wie bei der Fertigung und Beilegung der hinzukommenden Lichtbilder eine genaue Ordnung nicht eingehalten werden kann. Alphabetische

Verzeichnisse der einzelnen Gemeinden sowohl als der Abbildungen am Ende des Werkes werden jedoch jede Schwierigkeit bei Auffindung der gewünschten Gegenstände beseitigen. Zudem wir hiermit dem zu bearbeitenden Stoffe selbst unsere Aufmerksamkeit zuwenden, bitten wir für dieses erste Heft sowohl als alle nachfolgenden um freundliche Aufnahme und wohlwollende Beurtheilung.

Großenhain, im October 1888.

Hochachtungsvoll

der Herausgeber:

der Verfasser:

Camillo Ehregott Zschille.

Dr. phil. G. Schubert.



Allgemeines.

Wer hat das Land, welches wir bewohnen, ursprünglich besessen? Bekanntlich stammt die Bevölkerung Europas aus Asien, und ihre Wanderung von dort nach unserm Erdtheile ging zum größeren Theile durch die weite Oeffnung zwischen dem Uralgebirge und dem Caspischen See, zum geringeren Theile über Kleinasien nach Griechenland und Italien. Das älteste Volk, welches unsers Wissens den erstgenannten Weg durch das heutige Rußland, Deutschland und weiter westwärts zurückgelegt hat, war das Volk der Iberer, von denen die Basken in Spanien ein Ueberbleibsel sein sollen. Nach ihnen zogen auf derselben Straße die Celten, welche zur Zeit des um sich greifenden römischen Reichs das jetzige Frankreich und Spanien nebst beträchtlichen Theilen von Großbritannien und Italien innehatten. Von diesen sind deutliche Spuren, nämlich Waffen und Geräthschaften, auch in verschiedenen Gegenden Deutschlands gefunden worden. Damit ist freilich nicht gesagt, daß sie an den betreffenden Orten seßhaft gewesen seien, da sie viele Wanderzüge unternommen haben, unter Anderem auch einen Abstecher nach Kleinasien machten und dort die Galater zurückließen, welche durch den Brief des Apostels Paulus jedermann bekannt sind. Ein Land des alten deutschen Reichs haben sie sicher eine Zeit lang bewohnt, und es trägt heute noch den Namen des celtischen Stammes, der es einst besaß, das ist Böhmen, damals Bojenheim, d. h. Land der Bojer, genannt.

Den Celten folgten die Germanen, unsre Vorfahren, die an Gestalt und Größe jenen sehr ähnlich waren. Wann die alten Deutschen in Europa einwanderten, wann sie von Rußland in unser damals ebenfalls sehr unwirthliches

Vaterland gelangten, darüber hat man gar keine Nachricht. Jedenfalls geschah es eine Reihe von Jahrhunderten vor Christi Geburt. Am meisten hat uns von den alten Deutschen der römische Schriftsteller Tacitus erzählt, welcher ungefähr 120 nach Chr. gestorben ist. Er stellte dieselben in ihrer Unverdorbenheit und urwüchsigen Kraft seinen entsittlichten und verweichlichten Landsleuten zugleich als Muster und als den gefährlichsten Feind vor die Augen. Sie waren viel größer als die Römer, hatten rothgelbes Haar und wildblickende blaue Augen. Ihre Waffen waren weit schlechter als diejenigen der Römer, aber trotzdem machten sie sich mit denselben sehr furchtbar. Ihre Wurfspeie schleuderten sie in eine erstaunliche Ferne. Wenn sie in die Schlacht zogen, stimmten sie einen rauhen Kriegsgefang an, zu dessen Verstärkung sie noch den Schild vor den Mund zu halten pflegten. Erklang nun ihr Gesang recht gewaltig, so hofften sie auf Sieg, war er minder stark, so fürchteten sie, geschlagen zu werden. Die Leichen der Ihrigen suchten sie, selbst wenn die Sache für sie schlecht stand, in Sicherheit zu bringen. Feigheit im Kampfe galt als unauslöschliche Schande; und Mancher, der sie auf sich geladen hatte, machte ihr durch den Strick ein Ende. Die Chatten, welche die späteren Hessen sein sollen, hatten sogar die Sitte, daß ihre Jünglinge sich nicht eher Bart und Haar abschneiden ließen, als bis sie sich durch Tödtung eines Feindes dieser Verschönerung ihres Aussehens würdig gemacht hatten; manche von ihnen trugen bis dahin überdies freiwillig einen als Fessel betrachteten eisernen Fingerring. In ihrer unbezwinglichen Kriegslust kehrten die Stämme ihre Waffen viel häufiger gegen einander als gegen ihre auswärtigen Feinde, wodurch der römische Erzähler zu der Aeußerung veranlaßt wird: „Das ist das Einzige, was unserm geschwächten Reiche noch eine längere Dauer verleihen kann, diese Zwietracht unter unsern Feinden.“

Gegen Hunger und Kälte waren die alten Deutschen abgehärtet, aber Hitze und Durst auszuhalten, fiel ihnen schwer. Sie hatten auch in ihrer Heimath wenig Gelegenheit, sich in der Ertragung dieser beiden Dinge zu üben, da das Land von schattigen Wäldern bedeckt und so sehr mit Wasser versehen war, daß dasselbe an vielen Orten weit ausgedehnte Sümpfe bildete. Andauernde körperliche Anstrengung war ihnen ebenfalls unbekannt, weshalb sie beim Ansturm zwar eine große Kraft entwickelten, während der Fortsetzung des Kampfes jedoch nicht selten den zäheren und kriegskundigeren Römern erlagen, besonders aber in Herstellung von Befestigungen diesen nie gleichkamen. Strenge Sittlichkeit herrschte unter ihnen; die Frau galt ihnen als etwas Heiliges, und oft genossen weis-sagende Frauen im weiten Umkreise eine hohe Verehrung. Wollte man sich der Treue eines Stammes recht fest versichern, so forderte man Jungfrauen als Geiseln statt der Jünglinge. Bei der Eheschließung beschenkten sich Mann und Frau

gegenseitig, allein die Geschenke bestanden außer in Rindern in Waffen und zum Streite gerüsteten Pferden. Ehebruch kam sehr selten vor, wurde aber ein solcher rüchbar, so trieb die Ehebrecherin der eigne Mann mit abgeschnittenem Haar und unter Schlägen durch das Dorf. Nie bekam diese wieder einen Gatten, sie mochte noch so reich und noch so schön sein. Bei einigen Stämmen herrschte sogar der Gebrauch, daß verwittwete Ehefrauen nicht wieder heirathen durften. Sie sollten, so sagt Tacitus, nur einen Mann besitzen, wie sie auch nur einen Leib und ein Leben hätten, und ihre Gedanken sollten nie über diesen Mann hinweg zu einem andern schweifen. (Bei den durch Abstammung mit uns verwandten Indern ging man darin früher noch weiter, indem die Wittwen sich mit der Leiche des Gatten verbrennen ließen.) Auch das erkennt der Römer lobend an, daß bei den Germanen im Unterschiede von den meisten andern Barbaren keine Vielweiberei anzutreffen sei. Nicht minder rühmlich war ihre Gastfreundschaft. Nie verschloß man einem Fremdling die Thüre. Waren aber dem Besitzer selbst die nöthigen Lebensmittel ausgegangen, so begab er sich mit seinem Gaste zum nächsten Nachbar.

Ihre schwächste Seite war das Trinken. Der genannte Berichterstatter bemerkt sogar ganz erstaunt, Tag und Nacht mit Zechen zuzubringen, betrachte Niemand als eine Schande. Sie wären auch der Meinung, beim Trinkgelage sich am besten über alle wichtigen Dinge zu berathen, denn da gäbe Jeder am offensten seine Meinung kund, und da faßten sie zu großen Unternehmungen am leichtesten Muth. Am Tage darauf sprächen sie dann mit nüchternem Sinne die vorläufig angenommenen Beschlüsse durch, um sie entweder zu bestätigen oder zu verwerfen. Bei dieser ihrer Trunksucht, so schließt Tacitus, könnten sie wohl leichter mit berauschendem Getränk als mit den Waffen besiegt werden. Eigenthümlich war ihre Art, den Willen der Götter zu erforschen. Sie schnitten Zweige von einem Obstbaume ab und warfen kleine Stückchen davon auf ein weißes Gewand. Nach einiger Zeit hob dieselben dann der Priester einzeln in die Höhe und las aus den bemerkbaren Flecken die Antwort auf die gestellte Frage heraus. Oder sie benutzten besondere Pferde, die in heiligen Hainen aufbewahrt und nur zu Festtagen an einen geweihten Wagen gespannt wurden. Ihr Wiehern und Schnaufen wurde genau beobachtet und auf den ungewissen Gegenstand gedeutet und angewendet. Tempel für ihre Götter hatten sie nicht, sondern ihr Gottesdienst fand stets im Freien statt.

Der Grund und Boden also, auf dem wir wohnen, ist altes deutsches Land. Von den Slaven, den einstigen Sorbenwenden sowie den jetzigen Polen, Czechen u. a. war bis zur großen Völkerwanderung im Jahre 375 im mittleren Europa überhaupt so gut wie nichts zu spüren. Sie waren allerdings wohl den Germanen durch das oben bezeichnete Völkerthor nachgerückt, aber erst durch

den Abzug eines großen Theils derselben ins römische Reich fanden sie Gelegenheit, weiter westwärts bis an die Elbe, ja schließlich bis an und über die Saale sich auszubreiten. Fast unser ganzes deutsches Reich nebst dem benachbarten Oesterreich war von Deutschen bewohnt, und wir wissen sogar ziemlich genau die Sitze der einzelnen Stämme. Das Land Böhmen besaßen nach Vertreibung der Bojer die Marcomannen, welche unter der Führung ihres tapfern und klugen Königs Marbod den Römern eine Zeit lang am gefährlichsten erschienen. Gar nicht weit nördlich von unserer Amtshauptmannschaft Großenhain lief die Grenze der Semnonen, des ältesten und kriegstüchtigsten Stammes der Sueven. Von diesen erzählt Tacitus, daß sie, in ähnlicher Weise wie die Indianer Nordamerikas, um recht wild und furchtbar auszusehen, ihr Haar über dem Scheitel gleich einem Federstutze zusammengebunden trugen. Der berühmteste heilige Hain der Semnonen (er soll 100 Gauen gemeinschaftlich gewesen sein) befand sich aller Wahrscheinlichkeit nach in der Nähe des Städtchens Schlieben, wo eine gewaltige Menge von Gegenständen ausgegraben worden ist, welche nach dem Urtheil des bekannten Großenhainer Alterthumsforschers Preusker größtentheils von Germanen herrühren.

Man fand bei der Durchsichtung der einzelnen Erdschichten zunächst unter vieler Asche und Holzkohlen eine Unmasse Bruchstücke von Thongefäßen, darnach zahlreiche Thierknochen von Pferden, Ochsen, Schweinen, Ziegen, Hunden, Hirschen, Elenthieren, Rehen, Bibern, auch von Vögeln und Fischen. Die Pferdeknochen weisen auf einen sehr kleinen Schlag hin, die Hirschgeweihe und die Eberzähne dagegen sind sehr groß, die Ochsenhörner haben nur eine geringe Biegung und gehen fast gerade aus. Ganze Lagen gerösteten Getreides, Weizen, zuweilen mit Erbsen untermischt, Hirse, auch einige Eicheln wurden aufgedeckt. Mancherlei als Werkzeug benutzte Steine, Geräthe und Waffen waren untermengt; besonders bemerkenswerth sind einige gansförmige Kinderklappern. Preusker nimmt an, daß der Ort eine Reihe von Jahrhunderten hindurch als Opferplatz gebraucht worden ist, und daß insbesondere die vielen Thonscherben von den Gefäßen herrühren, welche man bei den Opfermahlzeiten verwendete und darnach alter Sitte gemäß zerstückte.

Den ganzen Landstrich von den beiden Ufern der Elbe bis über die Saale nahmen die Hermunduren ein, welche wohl als die späteren Thüringer anzusehen sind. Bezüglich der Hermunduren, deren Wohnsitze sich also bis in die hiesige Gegend erstreckten, hebt der römische Schriftsteller hervor, daß sie die einzigen unter allen deutschen Stämmen seien, welche mit ihnen freiwillig und freundschaftlich verkehrten. Während sie daher den übrigen Germanen gegenüber immer mit dem Schwert in der Hand auf ihrer Hut sein mußten, könnten sie diese getrost und





Das ehemalige Schloß zu Walda.



Der Gasthof zu Thiendorf (erbaut 1688).





Die ehemalige Wantewitzer Kirche.



Die alte Schule zu Wildenhain.



ohne Furcht in ihre Behausungen aufnehmen. Wer findet in dieser Schilderung nicht eine gewisse Aehnlichkeit mit der Gemüthsart der jetzigen Bewohner Mitteldeutschlands, mit den Eigenschaften von uns Sachsen und Thüringern? Wenn wir auch an Nationalgefühl und ausdauerndem Muth im Kampfe weder hinter den Norddeutschen noch hinter den Süddeutschen zurückzustehen glauben, so gelten wir doch bekanntlich sowohl im löblichen als auch in dem etwas spöttischen Sinne als die gemüthlichsten unter den Deutschen. Und daß wir Sachsen den westlichen Nachbarn, d. h. den Thüringern näher stehen als etwa den nördlichen und östlichen, erkennt man schon aus der ähnlichen Sprache. Die sehr beliebten Lieder und Erzählungen in Rudolstädter Mundart versteht man in Sachsen fast ebenso gut wie in Thüringen selbst, während dies schon von dem Lausitzer Dialekt nicht in gleicher Weise gesagt werden kann.

Wir Angehörige der Großenhainer Amtshauptmannschaft allerdings, wenigstens wir rechts der Elbe sesshaften, sind von jeher Grenzbewohner gewesen. Preusker sieht den noch jetzt theilweise vorhandenen Teufelsgraben bei Tiefenau als die Grenzscheide zwischen den Semnonen und Hermunduren an und ist der Meinung, daß durch denselben nach Einwanderung der Wenden gleichfalls zwei Gaue oder Supanien, wie sie damals hießen, von einander getrennt worden seien. Um denjenigen unsrer geehrten Leser, welche die Sage von diesem Teufelsgraben noch nicht kennen, und die wohl nicht erst auf einen späteren Einzelbericht vertröstet sein wollen, ihren Wunsch zu erfüllen, möge die Erzählung der erwähnten Sage, in der Hauptsache nach dem Preuskerischen Wortlaut, sofort hier ihren Platz finden.

In dem Dorfe Koselitz, 3 Stunden nordwestlich von Großenhain und ebenso weit nordöstlich von Niesä, hat sich einst etwas Seltsames zugetragen. Der dasigen Mühle fehlte es oft an Wasser; eines Jahres stieg der Mangel am höchsten, und so auch des Müllers Sorge und Noth. Da sprach ein fremder Mühlknappe bei ihm ein, den er sogleich mit einem Zehrgelde wiederum entlassen wollte, da er selbst für den eignen keine Arbeit und kaum Brot hatte. Doch jener ließ sich nicht abweisen, sondern vertraute dem Müller, daß er das Geheimniß besäße, dem Wassermangel abzuhelpen. Kein Preis war dafür dem Müller zu hoch, selbst nicht der, ihm seine Tochter, eine schmucke Dirne, zuzusagen. Dies geschah, und der Eingewanderte versprach dafür, noch während der nächsten Nacht einen Graben auszuführen, der die Mühle für immer mit reichlichem Wasser versorgen sollte. Unheimlich aber erschien der fremde Geselle besonders der Tochter und dem mit ihr aufgezogenen Mühlknappen, der längst ihre treue Gegenliebe, nur aber nicht des Vaters Zusage erlangt hatte. Mit Freuden bemerkten sie, wie er sich entfernte mit der Erklärung, erst spät Abends wieder-

kehren zu wollen, nicht ahnend, was er im Schilde führte. Die Nacht brach ein, und mehr und mehr näherte sich ein unerklärliches Getöse der Mühle, aber auch mehr und mehr bangte dem Vaterherzen um die Lösung seiner unbedachten Zusage und ihren erst jetzt erkannten unheilvollen Ausgang. Je höher seine Unruhe sich steigerte, desto besorgter zeigte sich die kindliche Liebe, unbewußt der gefahrdrohenden Wette. Schon erscholl bei Tiefenau das schauervolle Gelärm des Teufels und seiner Genossen, welche einen Graben von der Elbe her ausführten, da siegte das Bessere in seinem Innern. Von Gewissensangst getrieben, vertraute er seinen Frevel der Tochter und dem langjährig erprobten braven Mühlknappen, und, wie so oft, wenn die Gefahr am größten, die Hülfe am nächsten ist, so geschah es auch hier. Des Knappen sehnlichster Wunsch, die Geliebte zu retten, führte ihm bald ein probates Mittel, von dem er einmal gehört hatte, in's Gedächtniß zurück. Er eilte an das Hofthor, und durch nachgeahmten Hahnenruf (nach Anderen durch Klopfen auf sein Schurzfell) gelang es ihm, noch vor Beendigung des Teufelswerkes den Haushahn zum Krähen zu bringen, womit als dem Zeichen des anbrechenden Tages des bösen Feindes List zu Ende und des Müllers Zusage aufgehoben war. Der Teufel, voll Wuth wegen der Ueberlistung und des verlorenen Lohnes, zerstörte die Wasserleitung und fuhr von dannen. Der dankbare Müller aber nahm den treuen Helfer in der Noth zum Eidam an, und ein günstiges Geschick versah seitdem den Mühlbach selbst mit ausreichendem Wasser Jahrhunderte lang und überhaupt so lange, als des Müllers Geschlecht in der Mühle fortlebte und sich durch Sitte und Tugend auszeichnete, wozu auch die Redlichkeit gegen die Mahlgäste gehört haben soll, wenn die Sage recht berichtet. Ein abge sondert unsern Tiefenau liegendes kleines kumpfiges Stückchen Wald wird als das Teufelsnest bezeichnet, in welches der verjagte Unhold damals hineingefahren sein soll.

Preusker hat den Graben seiner Zeit genau ausgemessen und der Richtung nach verfolgt; er hat wohl seitdem noch weit mehr an Länge und Deutlichkeit verloren. Der Graben, so lautet Preuskers Schilderung, ist 8—12 Ellen breit, 2—4, meist 3 Ellen tief und ohne Grundfläche, indem die Böschungen zusammenstoßen. Längs der beiden Seiten finden sich, wo noch keine Abtragungen vorgenommen worden sind, 1—2 Ellen hohe Wälle. Ohne Zweifel nahm er einst seinen Anfang an der Elbe bei den Ratschhäusern, ist aber jetzt erst gegen $\frac{1}{4}$ Stunde davon bei Fichtenberg zu bemerken; er läuft dann nach dem Vorwerke und Forsthaufe Gohriß zu. Kurz vor diesem theilt er sich in zwei nach $\frac{1}{4}$ Stunde wiederum vereinigte Arme, mit denen er jene Grundstücke in der Weise umschließt, daß der eine geradeaus durch den Garten des Forsthauses läuft, der andere in halbmondförmiger Linie einen Theil des zum Vorwerke gehörenden Grund und

Bodens umgiebt. Von hier zieht er sich nach Tiefenau und, indem seine Spuren immer geringer und ungewisser werden, auf Koselitz zu. Der Vermuthung nach erstreckte er sich von da aus in alter Zeit bis zur großen oder eigentlichen Röder bei Frauenhain. Hier schlossen sich als natürliche in östlicher Richtung weiter laufende Grenzen die Flüsse Röder, Elster und Pulsnitz nebst den dazwischen liegenden Sumpfwäldern, vornehmlich dem sehr ausgedehnten Schradenwalde, an. An dem Graben haben nach Preussers Meinung einst Tausende von Händen Jahre lang gearbeitet.

Dafür, daß der Teufelsgraben auch zur Zeit der Sorbenwenden eine Grenzlinie gebildet hat, spricht die Bedeutung zweier in der Nähe gelegener slavischer Ortsnamen. Das nahe Kreinitz nämlich (urkundlich Crinitz und Crenewitz) wird mit „Grenze“ erläutert, und ein dicht an den Graben stoßendes Feldstück, welches theils zu Fichtenberg, theils zu Kreinitz gehört, hat noch jetzt den Namen Rüstelmark, was zweimal dasselbe bedeutet, indem das wendische Wort Rüstel mit Theilung zu übersezen ist, das deutsche Wort Mark aber bekanntlich den gleichen Sinn hat. Die hierbei gemachte Wahrnehmung, daß ein slavisches und ein deutsches Wort desselben Inhalts zu einem Namen vereinigt worden sind, findet auch sonst Bestätigung. Der erste Theil des Wortes Colmberg bedeutet gleichfalls „Berg“ (das Nämliche gilt von den Göhrischbergen gegenüber von Diesbar, denn gora heißt die Anhöhe); Kietzschbach, Kadeberg, Kadeburg und zahlreiche andere Ortsnamen sind ebenso zu erklären.

Auch an Spuren anderer Befestigungen fehlt es in der Umgebung des Teufelsgrabens nicht. Unweit des Dorfes Niska zieht sich ein zwei bis drei Ellen hoher Erdwall in einer Länge von 356 Schritt an beiden Seiten des nach dem preussischen Dorfe Gröbels führenden Weges hin, welcher durchaus nicht eine Flurgrenze bildet, vielmehr aus alter Zeit zu stammen scheint und den Namen Lambertdamm (Landwehrdamm) führt. Bei dem von Niska $\frac{1}{2}$ Stunde entfernt liegenden Dorfe Spansberg beginnt in der Richtung auf Tiefenau ein 155 Schritt langer und nach einer Unterbrechung von 84 Schritten wiederum 330 Schritt sich ausdehnender Wall mit $1\frac{1}{2}$ bis 2 Ellen hohem Aufwurf und Grabenspur zur Seite, dann im Felde verschwindend. Eine kleine Stunde südlich erscheint im Eichholze bei Tiefenau auf's Neue ein solcher Wall mit gleicher Richtung, Höhe und Breite, der sich dann in den Lichtenjeer Feldern verliert. Sowohl das Forsthaus Göhrisch als insbesondere auch das schon sehr früh erwähnte Rittergut Tiefenau scheinen feste Punkte der Grenzlinie gewesen zu sein. Im Dorfe Tiefenau selbst findet sich ein kleiner Burgwall, seitwärts nach Spansberg zu ist in einer mit Dämmen versehenen Teichecke mitten im Wasser ein viereckiger vier Ellen hoher 200 Ellen Umfang besitzender ebenfalls mit Wasser

gefüllter Wall zu sehen, endlich bemerkt man hinter dem 300 Schritte davon entfernten Sandhügel (die Krakenhütte genannt) noch zwei andere mit geringem Zwischenraume, gegen 40 Schritte lang, 20 breit, 4 bis 5 Ellen hoch, allerdings zum Theil schon abgetragen. Zu vorstehender Darstellung muß bemerkt werden, daß ihr die einst von Preusker vorgenommenen Besichtigungen zu Grunde gelegt sind, und daß seit der Zeit, wo diese stattgefunden haben, wieder ein gutes Theil der alten Ueberreste verschwunden sein wird.

Zur Zeit der Wendenherrschaft bildete die jetzige Amtshauptmannschaft Großenhain, soweit sie auf dem rechten Elbufer liegt, eine Supanie des Landes Daleminzien, nicht des Gebietes der Milciener (der späteren Oberlausitz), wie Manche angenommen haben. Als östliche und südliche Grenzen dienten die Pulsnitz, die Lausnitzer Haide und der Friedewald bei Moritzburg, so daß also die Stadt Radeburg mit zu dem Bezirke gehörte, als westliche die Elbe, und von der nördlichen ist bereits eingehend die Rede gewesen. Nebenbei sei erwähnt, daß an den Namen Supanie noch die hier und da vorhandenen Saupengüter erinnern. Daleminzien ist gleichbedeutend mit Glomaci (Lommazsch), und die Stadt Lommazsch galt als der Mittelpunkt dieses kleinen slavischen Fürstenthums. Bei Lommazsch befand sich jener hochheilige Opfersee, von welchem der um das Jahr 1000 lebende Merseburger Bischof Thietmar Folgendes berichtet: „Dieser aus einer Quelle entstehende See liegt etwa zwei Meilen von der Elbe entfernt und soll nach der Aussage vieler Augenzeugen ganz wunderbare Eigenschaften haben. Wenn nämlich die Zeiten gut und friedlich sind, so ist der See mit Weizen, Hafer und Sicheln angefüllt, droht hingegen ein Kriegswetter, so zeigen sich auf seiner Oberfläche Blut und Aische.“ (Preusker erklärt die angegebenen Erscheinungen als ziemlich einfachen Betrug der damaligen heidnischen Priester.) Der See war noch im vorigen Jahrhundert über hundert Schritte lang und breit, mehrere Ellen tief und fischreich, jetzt ist davon nichts weiter als ein mit Schilf und Binjen bedeckter Bruch übrig, der den Namen Palkschener See (von dem Dorfe Palksch) trägt. Als bedeutendste Festung der Glomacer wird der Ort Zahna genannt, welchen man zwischen Lommazsch und Meissen sucht. Diese Festung erstürmte König Heinrich I (der Vogelfsteller oder Städtebauer genannt) im Jahre 928 und vernichtete sie vollständig. Alle Erwachsenen wurden von den eindringenden Deutschen erschlagen, die Knaben und Mädchen aber in die Sklaverei weggeführt. Südlich von Daleminzien an beiden Ufern der Elbe bis zur böhmischen Grenze lag das Land Nisan, nördlich, ebenfalls links und rechts der Elbe, schloß sich Mizizi an.

Die Slaven, oder, wie sie in hiesigen Landen gewöhnlich genannt wurden, die Sorbenwenden, konnten erst nach dem Beginn der Völkerwanderung (375 — 568)

allmählich von den östlichen und mittleren Gegenden Deutschlands Besitz ergreifen. Viel Vorschub in ihrem weiteren Vorwärtsdringen leistete ihnen die Zertrümmerung des Thüringerreichs durch die Franken um 530. Man darf übrigens nicht denken, daß sie ganz entvölkerte Landstriche antrafen. Reste der Germanen in größerer oder geringerer Stärke waren wohl fast überall zurückgeblieben. Aber diese verschmolzen sich mit ihnen meist leicht, da Slaven und Germanen auch später noch lange Zeit friedlich mit einander verkehrten und überhaupt nahe verwandte Volksstämme sind. An manchen Orten kam es indes wahrscheinlich auch zu Kämpfen, als deren Andeutung man bisweilen die hier und da vorhandenen Sagen von uneinigen Riesen auffaßt. So erzählte man sich in alter Zeit, daß die Riesensteine bei Zscheila sowohl als diejenigen in der Nähe von Diera als Wurfgeschosse von streitenden Riesen gebraucht worden seien. Die ersteren sollen von dem Zank um ein Fräulein herrühren. Bezüglich der letzteren wird berichtet, daß von den zornentbraunten Kämpfern der eine bei Zadel, der andere in Wantewitz seinen Sitz gehabt hätte. Beide hätten zu gleicher Zeit die gewaltigen Felsblöcke auf ihren Gegner geschleudert, dieselben hätten sich getroffen und seien infolge davon in der Mitte zwischen den genannten Orten zu Boden gefallen. Von diesen Riesensteinen ist übrigens im Laufe der Zeit manches Stück zu Bauzwecken abgesprengt worden; der kleine Riesenstein in der Nassau hinter Zscheila wurde größtentheils zum Fußgestell des Denkmals von König Friedrich August III im Dresdner Zwinger und zum Moreau-Denkmal bei Dresden verwendet.

Die einwandernden Slaven siedelten sich mit Vorliebe längs der Flüsse und in den Niederungen an, um sich entweder vom Fischfang zu ernähren oder mit ihren hölzernen Pflugscharen den Acker zu bestellen. Daß sie den Ackerbau in den Gegenden, in welche sie kamen, überhaupt erst eingeführt hätten, ist natürlich eine ganz verkehrte Ansicht, aber es kann nicht geleugnet werden, daß sie sich friedlichen Beschäftigungen mit größerer Zuneigung widmeten, als die vor ihnen im Lande herrschenden Germanen, welche, wie Tacitus sagt, es sogar als eine Schande betrachteten, durch ihrer Hände Arbeit etwas zu erwerben, was sie auch durch Kampf erlangen konnten. Bekanntlich ist es slavische Art, die Häuser (welche Jahrhunderte lang nur aus Holz, Lehm und Stroh hergestellt wurden) in fortlaufender Linie mit dem Giebel nach der Straße zu anzulegen, während den Germanen die abgeordnete Lage der einzelnen Gehöfte inmitten der dazu gehörigen Gärten mehr zusagte. Die große Mehrzahl der Orte unserer Amtshauptmannschaft trägt noch heute slavische Namen, und das Gleiche ist in den benachbarten Landstrichen jenseit der Elbe der Fall. Daraus geht jedoch nicht hervor, daß diese Ortschaften auch insgesammt von Slaven gegründet sein müssen,

da die Slaven es auch liebten, die Namen vorgefundener deutscher Ansiedelungen in ihre Sprache zu übersetzen. Die Flüsse und die höheren Berge unsers Vaterlandes tragen meistens echt deutsche Benennungen. Elbe heißt der Fluß überhaupt, Köder der Sumpf- oder Furthenfluß, Mulde der Waldfluß (nach Anderen der Bergfluß); die Spree erklärt man bisweilen von ihrem schnellen Lauf in der Oberlausitz als den springenden (oder plötzlich überschwemmenden) Fluß. Der in alter Zeit allgemein übliche Name des Erzgebirges Miriquidi bedeutet im Althochdeutschen wie auch im Mittelhochdeutschen Schwarzwald.

Für die soeben ausgesprochene Meinung, daß eine Anzahl deutscher Ortschaften seitens der Wenden umgetauft worden ist, bietet die Stadt Großenhain gerade den deutlichsten Beleg. Man nimmt ziemlich allgemein an, daß der Ort seinen Namen von einem altgermanischen Opferhaine empfangen hat, zumal da auch die ganze Umgegend zahlreiche Erinnerungen an eine ursprünglich deutsche Bevölkerung aufweist. In Urkunden erscheint der Name Hain früher als die verschiedenen anderen Benennungen, und derselbe bleibt zu allen Zeiten der vorherrschende. Besonders bezeichnend ist es, daß man das der Stadt und Umgegend eigenthümliche Maß und Gewicht stets Hainisches Maß und Hainisches Gewicht, nie anders, nannte. Auch die Ausdrücke „Stadt zum Haine“ (welche Bezeichnung in Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts die allein gebräuchliche ist), „der Hain“ (bez. der Hahn), „der Große Hain“ scheinen auf die heidnische Vorzeit zurückzuweisen. Der heilige Hain lag jedenfalls im Gebiet der jetzigen Stadt und erstreckte sich westwärts, vielleicht auch über die Köder hinüber ostwärts. Im letzteren Falle müßte der Kupferberg als hervorragendster Punkt für die Gottesverehrung angesehen werden. Die heiligste Stelle kann aber auch westwärts, d. h. auf dem späteren Galgenberge an der Wildenhainer Straße, gelegen haben. Dort soll nämlich noch nach dem Jahre 1000 ein Gözenbild des Wendengottes Zutiber gestanden haben, welches um diese Zeit der Meißner Bischof Hildeward abbrechen ließ. (Zutiber heißt im Wendischen Lichtbringer, Morgenröthe; man leitet von diesem Wort den Namen der Stadt Züterbogk ab. Die Wenden verehrten ihre Götter ebenfalls im Freien und traten daher nach ihrer Einwanderung in die Benutzung des germanischen Hains ein, wie sie es auch mit verschiedenen Begräbnißstätten gethan haben.) Gerade daß der Galgen und der Richtplatz später auf der bezeichneten Höhe sich befunden haben, spricht sehr für die ausgesprochene Vermuthung, da man durch dergleichen Dinge die Weihe der heidnischen Opferstätten am sichersten vernichtete. Ein andres Gözenbild soll noch bis zum dreißigjährigen Krieg in der Stadt aufbewahrt worden sein. Da, wo der Hain in Wildniß und Wald überging, entstanden später die Dörfer Wildenhain und Walda.

Nahezu zweifellos ist es ferner, daß die im Jahre 1087 zum ersten Male erwähnte Festung Guozdec bei Meißen als die jetzige Stadt Großenhain betrachtet werden muß. Eine Reihe von Jahren vorher nämlich war dem König Bratislaw von Böhmen durch Kaiser Heinrich IV die Mark Meißen verliehen worden, und er stellte daher zur Behauptung des ihm übertragenen Landes Festungen in demselben her. Er hatte aber mächtige Nebenbuhler, welche die Stadt Meißen in ihrer Gewalt erhielten und seine Burgen wiederholt niederrissen. Im Jahre 1087 wurde auch Guozdec von seinem aus Böhmen herbeiziehenden Herrn zerstört vorgesunden, und er baute sie daher von Neuem auf. Als er sie aber 1088 wiederum vernichtet sah, verlegte er sie an einen besser gesicherten Ort. Das slavische Wort Guozdec heißt auf Deutsch der Hain, oder genauer der Berghain. Die Böhmen hatten also ganz einfach den vorgesundenen deutschen Namen übersezt und ihrer Festung beigelegt. Nachdem dieser aber noch einmal 1123 von demselben böhmischen Geschichtsschreiber, der über die obenerwähnten Vorgänge berichtet, gebraucht worden ist, verschwindet er wieder für immer.

Auf einmal erscheint in Urkunden die neue slavische Bezeichnung Dzzek. Diese bedeutet jedoch nicht einen Hain, sondern ein Gehege, und sofort ist auch neben dem deutschen Namen Hain der Name Hagen oder Hagin in Gebrauch. Dzzek soll aber noch mehr andeuten als ein bloßes Gehege; wie von sachverständigster Seite versichert wird, versteht man unter Dzzek noch heutzutage in den südlichen slavischen Ländern meist einen Ort, der von einem Fluß oder Bach eingeschlossen und so auf natürliche Weise geschützt wird. Diese Erklärung paßt auf die geäußerte Annahme von dem Verhältniß zwischen Guozdec und Großenhain ausgezeichnet. Den Böhmen fiel, als sie in die Gegend kamen, zunächst der Kupferberg in's Auge. Als aber ihre Befestigung auf demselben zweimal von den Meißnern zerstört worden war, erkannten sie, daß diese hinter der im Bogen gehenden Köder viel gesicherter sein würde. (Die Köder bildete bekanntlich bis zu ihrer Geradlegung vor ungefähr 50 Jahren auch unterhalb der Stadt einen großen Bogen, welcher der Wildenhainer Straße ziemlich nahe kam; und daß sie überdies einst von gewaltigen Sumpfläichen umrahmt war, erkennt man noch jetzt an der Bodenbeschaffenheit ihrer Ufergesilde.) Daher verließen die Böhmen den zuerst ausersehenen Bauplatz und wählten statt des alten Namens den so bezeichnenden neuen. Da die Burgen damals ebenso wie alle anderen Gebäude nur von Holz aufgeführt wurden, so ist das völlige Verschwinden der einstigen Befestigungen auf dem Kupferberge erklärlich. Uebrigens dürfte es kaum einen Ort in Sachsen geben, der so mannigfache Benennungen aufzuweisen hätte, wie die Stadt Großenhain. Sie heißt Hain (Hayn,

Hahn), lateinisch Indago, Haina, Hainae, Markgrafenhain, Indago Marchionum, Großenhain (der Große Hain), Hagen, Haganova, slavisch Guozdec, Dzzek, welcher letztere Name ebenfalls sehr verschieden geschrieben wird. Derselbe Probst nennt sich in ziemlich gleichzeitigen Urkunden von Hain, von Hagen, von Dzzek; unter einer Urkunde finden sich ein Probst von Hain und ein Pfarrer von Markgrafenhain als Zeugen aufgeführt.

Immer weiter nach Westen hatte sich die slavische Ansiedelung ausgedehnt, da begann seit Karl dem Großen das Zurückfluthen der deutschen Bevölkerung. Nach Anlegung der Burg Meissen 929 und nach Gründung mehrerer Bisthümer auf slavischem Gebiet erlangte das Deutschthum auf dem linken Elbuser in einer mit Rücksicht auf die Verhältnisse erstaunlich kurzen Zeit das Uebergewicht. Werthvolle Stützpunkte für die Meißner Markgrafen bildeten die an besonders günstigen Punkten errichteten Burgwarten, von denen in hiesiger Gegend Strehla, Hirschstein (Herstein), Boritz (Boruz), Zadel (Zadili), Zscheita (Schillawe), Weißtropp (Woz) mit Ober- und Niederwartha, Briegwitz (Bresnice) bei Dresden zu nennen sind. Andre Orte, welche frühzeitig in unsrer Amtshauptmannschaft oder wenigstens in deren Nähe vorkommen, sind Riesa (Rizowe), Gröba, Rottewitz (Rothiboresdorf) bei Diera, das unweit davon einst gelegene, jetzt aber verschwundene Fischerdorf Goze und Zehren (Cirin), sowie die ein bis zwei Jahrhunderte darnach zu Bedeutung gelangenden Orte Seussitz, Tiefenau und Kalkreuth. Mit den Wenden verfuhr man immer gewaltthätiger, wovon die Ursache in den vielen schweren Kämpfen, welche sie im Verein mit Awaren und Hunnen und später mit den Böhmen und Polen den Deutschen lieferten, und in der oft bewiesenen eigenen Halsstarrigkeit lag. Selbst der sehr maßvolle Bischof Thietmar that die Aeußerung: „Wenn die slavischen Bauern gehorchen sollten, so müsse man sie Heu fressen lassen wie Ochsen und in Zucht halten wie Esel.“ Aus dieser Zeit stammen jedenfalls auch die Schimpfwörter: „windischer Kerl, windischer Schelm u. ä.“ Im Jahre 1300 starb die letzte Wandin in Leipzig, und wenn auch im 14. Jahrhundert noch einzelne wendische Bauern den dortigen Markt besuchten, so verschwand ihre Sprache doch in dem Maße, daß der Gebrauch derselben vor Gericht 1327 verboten werden konnte. Auch in unsrer Gegend ging das Wendenthum rasch zurück. In der Matrifel der Großenhainer Ephorie vom Jahre 1575 wird nur von Senftenberg (soweit erstreckte sie sich damals) und den benachbarten Dorfschaften erwähnt, daß die angestellten Geistlichen zur Führung ihres Amtes Wendisch verstehen mußten. In Senftenberg selbst hatte allerdings der wendische Beichtstuhl um diese Zeit noch bedeutend mehr Zuspruch als der deutsche. (Hierzu muß bemerkt werden, daß auch in unserer evangelischen Kirche statt der gegenwärtig üblichen allgemeinen Beichte noch Jahrhunderte lang die Einzelbeichte Sitte war.

In Großenhain ist die allgemeine Beichte erst circa 1800, auf dem Lande jedenfalls noch ein bis zwei Jahrzehnte später eingeführt worden.) Geringe Reste der wendischen Sprache haben sich in verschiedenen Gebieten Sachsens erhalten. Aus ihr stammt der Ausdruck Krezscham für Schenke, Kritschel für schlechtes Obst, Robottner für Hofarbeiter, die Lockrufe „husch, husch“ bei den Gänsen (von husso die kleine Gans), „biele, biele“ bei jungen Gänsen oder Enten (von piljeta das federlose Gänschen oder Entchen), „dies, dies“ bei den Tauben (von tischea der Vogel). Noch bis in die neueste Zeit, sagt Preusker, hat sich in Dörfern um Meißen und Großenhain (z. B. in Brockwitz, Böhla, Wainsdorf u. a.) die uralte Gewohnheit erhalten, daß der Richter die Gemeinde zusammenruft mit dem Worte „Botscheremo“ = kommt zur Versammlung; und das Gleiche wird von Zeitgenossen über Sörnewitz, Ketzschbar (Köttschenbrode) und Eisenberg berichtet. Altwendischen Ursprungs sind bekanntlich auch die Gebräuche am Sonntage Lätare (dem sogenannten Todtensonntage), die vor gar nicht zu langer Zeit erst verschwundenen weißen Umhänge der Frauen bei Begräbnissen, sowie die noch jetzt so beliebten Kletterstangen.

Wie bereits in den Zeitungen bekannt gegeben worden ist, soll nächstes Jahr die Erinnerung an die vor 800 Jahren stattgefundene Besitzergreifung der Mark Meißen durch das Fürstenhaus der Wettiner im ganzen Sachsenlande gefeiert werden. Im Jahre 1089 nämlich erwarb einer der Vorfahren unsers erlauchten Königshauses, Heinrich der Ältere von Eilenburg, zu dem ihm bereits eigenthümlichen Osterlande (dessen Hauptstadt damals Eilenburg war) die Mark Meißen. Freilich war der Besitz dieses Landes einige Jahrzehnte hindurch keineswegs ein unbestrittener. Als rechtmäßigen Eigenthümer desselben betrachtete sich ebenfalls der S. 15 erwähnte König Wratislaw von Böhmen, dann der Graf Wiprecht von Groitzsch, bis seit dem Jahre 1123 Heinrichs Better Konrad der Große die Nebenbuhler seines Hauses um die Herrschaft für immer verdrängte. Markgraf Heinrich der Erlauchte (1221—1288), welcher erst mit einer österreichischen, darnach mit einer böhmischen Prinzessin vermählt gewesen war, 1268 aber eine dritte Ehe mit der ihm unebenbürtigen Elisabeth von Maltitz einging, bekam von dieser einen Sohn, welcher später den Beinamen des Kleinen führte. Nach damaliger Sitte vertheilte Heinrich die unter seinem Scepter vereinigten Ländereien noch zu seinen Lebzeiten, und hierbei erhielt Friedrich der Kleine die Städte Dresden, Hain, Tharand und Radeburg nebst Umgebung. Jetzt folgte wieder eine Zeit der Kämpfe und des beständigen Wechsels in der Herrschaft über die einzelnen Gebiete. Friedrich der Kleine verkaufte seine Besitzungen für angeblich 90,000 Gulden an Böhmen, aber seine Neffen Friedrich der Freudige (der Gebißene) und Diezmann erklärten diese Abtretung für ungültig. Der Markgraf

von Brandenburg rückte in die hiesige Gegend ein und behauptete sich geraume Zeit als Herrn derselben, indem er 1312 sogar das Glück hatte, seinen bedeutendsten Gegner, Friedrich den Freudigen, bei einem Spazierritt in der Nähe von Großenhain gefangen zu nehmen. Dazu waren auch noch die beiden Kaiser Adolph von Nassau (1291—1298) und Albrecht I von Oesterreich (1298—1308) gekommen, welche dem ältesten Sohne Heinrichs des Erlauchten Albrecht die gesammten Ländereien abgekauft hatten und natürlich am meisten dazu befähigt waren, ihren Gegnern den Rang abzulaufen. Endlich siegte Friedrich der Freudige über das kaiserliche Heer bei Lucka 1307, und nachdem in Brandenburg durch den Tod des Markgrafen Waldemar 1319 große Verwirrungen ausgebrochen waren, nahm derselbe Fürst (der sich 1312 nur durch ansehnliche Abtretungen aus der Gefangenschaft befreit hatte) auch den bis dahin ihm fehlenden nördlichen Landstrich der Mark Meissen, darunter die Hainer Pflüge, wieder in Besitz.

Friedrich der Strenge (1349—1381) regierte fast bis an seinen Tod mit seinen Brüdern Balthasar und Wilhelm das Land gemeinsam. (Diesen drei Fürsten verdankte Großenhain 1371 eine wesentliche Verbesserung seiner Mauern und Thore.) Im Jahre 1379 aber theilten sie es mittelst Loos so, daß Friedrich das Osterland (die Gegend um Leipzig, Grimma u. s. w.), Balthasar Thüringen und Wilhelm Meissen (also auch unsern Bezirk) erhielt. Wenige Jahre nach dem 1407 erfolgten Tode Wilhelms kam der hiesige Kreis nebst anderen Landstrichen an Balthasars Sohn, den Landgrafen von Thüringen Friedrich den Friedfertigen, bis dieses Gebiet 1433 Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige für 15,000 rheinische Gulden von ihm erwarb. Die gemeinschaftliche Regierung Friedrichs des Sanftmüthigen und seines Bruders Wilhelm über die bald darauf wieder vollständig vereinigten Wettinischen Ländereien erschien ihren Unterthanen so segensreich, daß im Jahre 1445, als die Absicht von der Theilung bekannt wurde, der ständische Adel und 37 Städte eine unterthänigste Vorstellung dagegen einreichten. Unter den Bittstellern befanden sich die Herren Heinz Pflug, Nickel Pflug zum Frauenhain, Monet von Erdmannsdorf, Nickel Pflug zu Zschocher, Nickel Pflug zu Knauthain, Tamme und Jürgen Pflug, Hans von Hain (bei Jena) u. A., sowie die Städte Leipzig, Meissen, Dresden, Pirna, Hain, Torgau u. s. w. Leider blieb diese Eingabe ohne Erfolg, aber der bald darauf ausbrechende Bruderkrieg bewies, wie sehr die Stände Recht gehabt hatten, als sie die Theilung für verderblich ansahen. Trotzdem geschah das Gleiche 1485; die nochmals unter einer einheitlichen Regierung befindlichen Besitzungen des Hauses Wettin wurden zwischen den Brüdern Ernst und Albert für immer zertheilt, und dasselbe Unheil wie früher folgte zwar nicht sofort, hat aber dafür desto andauernder seine schädlichen Wirkungen ausgeübt. (Das benachbarte Brandenburg entging diesem

Nachtheil; indem es, zwar auch erst später, aber doch noch zur rechten Zeit für untheilbar erklärt wurde.) Die Mark Meißen wurde bekanntlich 1485 von Albert erwählt (Ernst, der sie sich ebenfalls gewünscht hatte, starb aus Gram darüber ein Jahr darauf), und sie ist von da an immer unter der Regierung dieser fürstlichen Linie geblieben. Der hiesige Bezirk gehörte demnach bis 1547 zum Herzogthum, bis 1806 zum Kurfürstenthum und seitdem zum Königreich Sachsen.

Amtshauptleute giebt es in Sachsen seit der Regierung des Kurfürsten August (1553—1586), sie wohnten aber nicht, wie jetzt, in der größten Stadt, sondern auf ihrem Rittersitze. Die Amtshauptleute Großenhains scheinen meist in Adelsdorf ihren Sitz gehabt zu haben; wenigstens gilt dies von denjenigen, welche wir kennen. Um die Zeit von 1600 verwaltete dieses Amt ein Herr Günther von Carlowitz, hundert Jahre später Herr Georg Heinrich von Nieschwitz, Kammerjunker Ihrer Majestät der Königin (und zwar dieser nachweislich zugleich mit Dschatz), 1755 ein Herr von Kühnwein. Alle drei waren Besitzer von Adelsdorf. Am 18. October 1820 hielt, nachdem seit 1816 den Amtshauptleuten überhaupt eine umfänglichere Thätigkeit zugewiesen worden war, Herr von der Planitz als erster Amtshauptmann in Großenhain seinen Einzug. Ihm folgte im Amte 1822 Herr Friedrich August Eduard von Wolf (geb. 1790 in Meißen, gest. 1874 in Großenhain), welcher von 1840 an auch die Amtshauptmannschaft Meißen von Großenhain aus mit verwaltete. Bis dahin gab es in der Kreisdirection Dresden fünf Amtshauptmannschaften, von denen die Meißner die zweite war und die weit ausgebreiteten vier Meißner Aemter umfaßte, die Großenhainer aber als vierte sich über die Amtsbezirke von Hain (dies war damals noch der amtliche Name), Laußnitz und Moritzburg, sowie über die meißnischen Orte des rechten Elbufers erstreckte. Im Jahre 1840 war die vierte Amtshauptmannschaft aufgehoben und mit der zweiten vereinigt worden, aber Herr von Wolf blieb in Großenhain wohnen. Nach seiner Pensionirung 1851 verwaltete das gleiche Amt von Meißen aus Herr von Egidy. Bei der großen Veränderung der inneren Einrichtungen des sächsischen Staates im Jahre 1874 erhielt Großenhain wieder einen eignen Amtshauptmann in der Person des zeitherigen Gerichtsamtmanns Herrn Hofrath Pechmann, und zu gleicher Zeit wurde der mehrere Jahrzehnte hindurch mit Dresden verbundene Amtsbezirk von Radeburg der hiesigen Amtshauptmannschaft einverleibt. Andauernde Krankheit, während welcher zuletzt Herr Regierungsassessor von Mayer die Vertretung hatte, nöthigte Herrn Hofrath Pechmann, am 1. April 1882 sein Amt niederzulegen. An seine Stelle trat der Amtshauptmann von Flöha, Herr Freiherr von Weissenbach, welchem, nachdem er inzwischen zum Königl. Kammerherrn und Oberregierungsrath ernannt, auch durch mehrere Orden ausgezeichnet worden war, am 1. October 1887

die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt übertragen wurde, während der seit-herige Amtshauptmann von Glauchau, Herr Dr. jur. Waentig (geb. zu Leipzig am 13. März 1843), ihm in unsrer Stadt nachfolgte. Ihm zur Seite steht gegenwärtig der an die Stelle des Herrn von Mayer hierher versetzte Herr Regierungsassessor Ritze.

Die Ortsnamen.

Die nachstehenden Deutungen der Ortsnamen sind uns von Herrn Dr. Hey in Döbeln, welcher allgemein als genauester Kenner dieses Gebietes gilt, geliefert worden, wofür ihm hiermit unser wärmster Dank ausgesprochen wird. Nur der Unterhaltung wegen fügen wir einige abweichende, von Preusker und Anderen aufgestellte Erklärungen in Klammern bei. Der Ursprung der Namen ist vorherrschend ein slavischer; wo dies nicht der Fall ist, wird (was bei den meisten derselben für den Leser gar nicht erst nöthig sein dürfte) die Bezeichnung „deutsch“ hinzugesetzt werden. Die Reihenfolge ist diejenige des Großenhainer Adressbuches, d. h. die alphabetische Ordnung der Gemeinden (nicht der Ortsnamen) innerhalb der Amtsbezirke von Großenhain, Riesa und Radeburg. Kenner des Slavischen mögen den Mangel an Genauigkeit der fremden Lautzeichen entschuldigen.

Großenhain, deutsch, siehe S. 14—16; Indago 1241 und 1246, Hagin 1255, Ozzek, oberwendisch Wosyk. Ebenso, nämlich Wosyk, heißt Großhähnen (= Hainichen) bei Bischofswerda. **Adelsdorf**, deutsch, 1263 Otolfestorf, 1268 Otolvisdorf, 1405 Adilstorf, 1410 Adilstorff, 1418 Adelsdorff = Dorf des Otolf oder Adolf. **Mitleis**, siehe Laubach. **Baßlitz** bei Blattersleben heißt richtiger Poserwitz, urkundlich 1091 Posarice, 1205 Boserwitz, 1279 Bosserwicz, 1334 Pozerwitz, 1377 Paserwicz u. s. w. vom slavischen pozar = Brand, Waldbrand, also ein niedergebranntes Waldstück; vgl. Brand bei Freiberg, bei Blauen und Zwickau sowie Pozar in Kroatien. **Baßlitz** bei Geißlitz, 1288 und 1298 Paselitz, 1350 Baselicz wie Baslitz oder Baselitz bei Kamenz, wendisch Pazlicy, bezeichnet die Angehörigen oder das Dorf des wendischen Ansiedlers Pazel; dieser Name bedeutet etwa Schützling (nach Andern Baßlitz von Holunder). **Bauda**, urkundlich Baudaw, Budowe, Budow, wie Budow in Böhmen, Besitz des Buda, d. i. Becker, ein früh weckendes Kind (u. A. wie Budissin, Baußen = Gebäude). **Bieberach**, deutsch, 1419 Bebrach, gewiß Biberwasser (ebenso Boberberg zu erklären). **Blattersleben**, wendisch und deutsch,

urkundlich Bratirsleyben, Wratirslobe, enthält den wendischen Namen Bratrus, von bratr = Bruder, und das deutsche lobe, love, leuben, leyben, leben = Erbe, Erbgut. Bratrusch oder Bratriusch ist unter andern auch der Name eines Meißner Vikars, der 1417 erwähnt wird. Blochwitz, 1220 Blochgewiz = Flohnest. Böhla b. G., 1300 Boile, 1357 Boil, 1393 Boyla, 1402 Bole, ist wie der Ort Boly in Böhmen von dem Namen Bol abzuleiten, welcher Größe oder Schmerz bedeuten kann. Böhla bei Ortrand = bela, die weiße, lichte Ortschaft, Lichtenau; in der Nähe liegt der weiße Berg; Rittergut Trebißberg, auch Trebißchenberg, von trebes = Rodung. Brockwitz, 1096 Borkwice, 1220 Burequiz, 1351 Broctiez, nach 1400 Brogkewicz, Brockewicz u. s. w., richtiger also Borkwitz und verschieden von Brockwitz bei Meissen, ist die Sippe des Borek, des kleinen Bor = Kampf, Krieg; vgl. Borkowice in Böhmen. Brößnitz lautet ursprünglich breznica = Birkenheim; in der Nähe die „Bröjen“ und „Birkenstück“ (ebenso zu erklären die Prießnitz bei Mühlwitz, jetzt Hopfenbach genannt, sowie die Bereßina in Rußland). Colmnick, urkundlich Cullmnick, Collmnick = Hügeldorf (siehe S. 11; von demselben Worte Lohmen und die verschiedenen Keulenberge). Dallwitz, 1288 Dalewitz = Sippe des Dal, wie das böhmische Dalewice; Dal = der Geschenkte, der vom Himmel geschenkte Sohn; Döbrißchen, urkundlich Doberwitzgen, ist das kleine Dobriß im Gegensatz zu Großdobriß, vom slavischen dubravice = das kleine Eichicht. Diesbar möglicherweise von dem Personennamen Desibor = der vor dem Kampf Erschreckende (n. A. Desbrod = Teufelsfurt, nicht Diebsfähre). Döschütz, 1205 Didiswitz und Didiscuitz, 1297 ebenso, 1316 schon gefürzt Deschwitz, 1334 Deswitz, hieß ursprünglich Dedisovicy = Sippe des Dedis, Ahnenheim, denn ded = Großvater, Ahne. Folbern, 1405 Volber, dann Volbar, Belbar, Volbirn, Welbir, Fulbar, bezeichnet die Familie Volbor = Kampf begehrend, vergl. Wolborz in Polen. Frauenhain, deutsch, wohl der Hain unsrer lieben Frauen (wir würden jetzt sagen: unsrer lieben Frau, eine Frauenkirche ist eine Marienkirche); Lautendorf, deutsch, wie Lautenhäusen in Hessen = Dorf des Luto. Gävernick, 1205, 1316 und 1334 Jawirnitz, außerdem Jauwernitz, Jawirnicz, Jaurnicz, Jawernic, Jawernicz, Gebertz, Geberitz, Gäbritz = javornice Ahornbüsch, wie Gauernitz an der Elbe (und die Stadt Geyer). Geißlich, 1288 Gizlewitz, 1296 Gizzelwitz, 1361 Gysselwitz = die Sippe des Gysal, Laffendorf, Schwelgersheim. Göhra, vermuthlich = gory die Berge. Görzig, urkundlich Gortz, Gorez, vielleicht = Branddorf, Ansiedlung am Brand (n. A. Bergdorf). Goltzsch wahrscheinlich von gola = Heide, kahles Land (wie Gohlis, Golt, Göltsch im Voigtlande). Grödiß, wie Grödiß in der Lausitz ursprünglich Grädiß, von grad Schanze, Burg, gradiste = große Schanze, war sonach wahrscheinlich

eine alte Wasserfeste der Wenden (vielleicht demselben Zwecke wie der nahe Teufelsgraben dienend; ebenso erklärt man Großsch, Greiz, Graz, Belgrad = weiße Burg, auch Stargard = Altenburg, Raugard = Neuenburg, Gradschin, die Festung Prags). Großraischütz, wohl wie Raschütz bei Colditz, urkundlich Rasswitz, und Rasovice in Böhmen und Mähren von einem Rasch benannt, dessen Name aus Rados gefürzt erscheint, = Froh. Hohndorf, deutsch, 1350 Honendorf, 1394 und 1395 Hoendorf und Hondorf; Kleingeißlitz, ursprünglich Gysalovicy, siehe Geißlitz. Kalkreuth, deutsch, benannt nach dem Adelsgeschlecht von Kalkreuth, urkundlich Kalkrute, Kalgrute, Kalgrut, 1479 Kalgrett, 1553 Kalkreuth u. s. w. Kleinraischütz, siehe Großraischütz (Galgenmühle in alten Urkunden Galgmühle, also doch nicht sicher von Galgen abzuleiten). Kleinthiemig, urkundlich Tymenig, Tymenk, Thiemigk = kleiner Quellsumpf. Kmehlen, urkundlich Qmelen, Kmelen, von chmel = Hopfen, also Hopfendorf; in der Nähe der Hopfenbach mit der Hopfenmühle. Ebenso Kmehlen bei Ortrand und gleichbenannte Orte in Böhmen und Pommern. Kojelitz von Kozel = Bock, also Bockheim, ebenso Kojel bei Königsbrück. Kottewitz, jüdl. von Großenhain wie bei Lorenzkirchen, hieß ursprünglich Chotovicy = Sippe des Chot. Dieser Name bedeutet Buhle, Bräutigam; vgl. Chotovice in Böhmen (n. A. = am Fußweg). Krauschütz = Birnbaumdorf; ebenso Krauschütz bei Elsterwerda und Kruschwitz in der Niederlausitz (siehe auch S. 17). Kraußnitz, 1390 Krusniez, Kruseniez, dem vorigen gleichbedeutend. Lampertswalde, deutsch, 1375 Lamprechtiswalde, also des Lamprecht Dorf am Walde. Laubach, urkundlich Lubochzit, Lubose, ist das Dorf des Ljubuch oder Luboch = Liebe, Liebeskind; vgl. Lubachau bei Bautzen. Von demselben Stamme kommt Leis in Alt- und Neuleis, 1288 und 1296 Luboz genannt, wie Lubas bei Bautzen (n. A. Laubach wie Löbsal, Löbtau, Löbschütz, Lobkowitz u. s. w. von Abgrund). Leckwitz, 1497 Glegkwiez, auch Gleckewitz, dürfte nach der dort befindlichen alten Schanze benannt sein und stammt von gledka = Warte, Ausflug. Lenz, urkundlich Lentz, ist entweder wie der alte Ort Lenz in Mecklenburg = Leinfeld, Flachsfeld, oder wie Lenzel in Böhmen = kleine Mühle (n. A. Lenz, deutsch, von Lache). Liega scheint aus liha = Waldzeichen sich zu erklären wie Liha in Böhmen, oder aus lah Wiesenbruch, Sumpf. (Ebenso erklärt man Liegau, Löbschen, Lützen, Lützensena bei Leipzig, Lucka bei Altenburg, Lugau, die Lochmühle, Loschwitz, die Lausitz.) Linz, 1220 Lince, 1519 Lyntz, zum Lyntzk, mag wie zweimaliges Linz in Böhmen Mühlchen bedeuten; doch kann es auch das Gut des Lin sein, d. i. Schlei. Medessen, urkundlich Medewitz, heißt entweder Gut des Medved = Bär, oder Gut des Medojed = Honigeßer, wie Medewitz bei Bischofswerda. Merschwitz, 1399 Merschewitz,

dürfte nach der nahen Waldung „die Merche“ benannt sein, welches Nasstelle, Nasplatz bedeutet; einen Wald Merche gab es auch in Mecklenburg (n. A. von moruse Maulbeere). Mühlbach, deutsch. Mülbitz, 1349 Milnewitz, bezeichnet die Leute und das Dorf eines Milan = Liebe, wie Milanovice und Milenovice in Böhmen (Bobersberg von Biber). Nasseböhl siehe Böhla b. D. Mauleis siehe Laubach. Naundörfchen, deutsch. Naundorf bei Großhain und bei Ortrand, deutsch, = zum neuen Dorfe. Nauwalde, deutsch, urfänglich Nuenwalde. Neuseußlitz siehe Seußlitz. Niegerode, 1479 Negreda, ist wie Niegardow in Polen der Besitz eines Negard = Nichtstolz. Oelsnitz, 1220 Olsnitze, 1361 Olsniesz, wie Olesnice in Böhmen = Erlenwald, Erlau. Peritz, 1266 Peritz, 1419 Beriniez, auch Peritzsch, hieß ursprünglich brnica = Lehm Dorf; Lehmgruben und ein Lehmgrubenberg befinden sich dort. Ponickau, 1317 und später Panicowe, Ponekow, Ponikaw, Ponekow u. s. w., erklärt sich aus ponikva = Stelle, wo ein Bach oder Fluß im Sande verschwindet oder durch einen Teich geht, Wasserichwund. Ein Bach geht dort durch zwei Teiche. Ebenso Ponigkau bei Wittenberg, Ponikva in Kroatien, Ponykva in Galizien u. s. w. Borschütz oder Borschütz, urfänglich Borascuitz, Boraswitz, Boradsuwitz = die Sippe des Boras, Kriegsdorf. Priestewitz, 1377 Pristenewicz, dann Prustewitz, Brustewitz = Prestanovicz Sippe des Prestan, d. i. letztes Kind; vgl. Prestanice in Böhmen. Puljen, unweit mehrerer Teiche gelegen, hieß vielleicht ursprünglich poluzany, d. i. die Leute an den Sumpfteichen, von po bei und lug Sumpfwiese. Querja, 1220 Queresen und Querez, dann Queresen, Queris u. s. w. = Feste, kleine Burg. Raden, wahrscheinlich wie Raden in Böhmen = Besitz des Radon, d. i. Froh. Reinersdorf, deutsch, 1311 Reinhartsdorf. Reppis ist wohl Rübenau (wie Reppina bei Naustadt). Roda, deutsch, von roden. Rostig bei der Abzweigung des Nixgrabens von der großen Röder, urfänglich Rostock, Rostog = ein Ort, wo Gewässer sich trennen, Flußscheidung, wie Rostock in Mecklenburg, Roztoky in Böhmen u. a.; Rodeland, deutsch, von roden. Schönborn und Schönfeld, deutsch, schön = hell, licht. Schweinfurth, deutsch, ist die Stelle, wo Schweine durch eine Furth getrieben werden. Seußlitz, urfänglich Suselitz, Zuzeliez, Suzeliez u. s. w. = Kohlenort; vgl. die Kohlung im Zellaer Walde, das Kohlicht bei Königstein, in Bezug auf die Kohlenbrennerei so benannt; Radewitz, 1205 Ratsuwitz, Ratsuitz, Ratsvitz, 1294 Rasewitz, 1295 Raschewytz bei Suselytz, 1300 Rasgwitz, Raschwitz u. s. w., endlich gleichbenannt mit Radewitz bei Rossen und Riesa, trägt den Namen von einem Ratas = Krieger, von rat Krieg. Skäßchen, 1322 Scassowchin, dann Scheschin, Schessouchin u. s. w. = Klein-Skassa. Skassa, 1205 Schassowe, 1295 Zkassowe, Besitz

des Wenden Skas, wie Skaska bei Ramenz = Besitz des Skasek, des jungen Skas. Skaup, 1263 und 1322 Scup, ist der Personennamenname Skup, Skaup = Geizhals. Spansberg, deutsch, urkundlich Spansprugk = Brücke des Span, wozu man vergleiche Spahnsberg bei Borna, Spansdorf bei Ruffig, Spansheim, urkundlich Spanesheim, bei Bingen u. s. w. Stauda, urkundlich Studowe, ist der Besitz des Stud; der Name stammt von stud = Scham, Scheu, oder Kälte (dazu paßt die andre Erklärung: Stauda = kaltes Wasser, von dem dajelbst befindlichen kühlen Brunnen). Strauch, deutsch. Strießen, 1316 Stresin, bezeichnet das Gut des Streza = behütetes Kind (n. A. Strießen von Verpallisadirung); Kolkwitz, 1334 Colenkuwitz, scheint die Ansiedelung eines gewissen Kolenk zu sein, dessen Name aus kolo Rundung oder koleno Knie sich erklären läßt (n. A. von Geschoß). Thiemdorf, deutsch, wie Diendorf in Niederösterreich urkundlich Tiemindorf, Thiemendorf bei Dederan und Pulsnitz = Dorf des Thieme, Thimo; Damnhain oder Dammenhain = Besitz des Dammo, weiblich Dagmar, am Hain. Tiefenau, 1013 Difnouuo cethla, 1262 Tyffenowe, 1282 Tyfenowe, 1437 to Defenow = Dybanov, Gut des Dyban; cethla von sedlo Ansiedlung. Dyban stammt entweder von dyba Heiserkeit oder von dybati schleichen, lauern. Treugeböhla, urkundlich Trucknebiehla, Gegensatz zu Rasseböhla, siehe Böhla b. D. Uebigau, urkundlich Obegow, Obigow, Obegaw, wie Uebigau bei Dresden, urkundlich Obigaw, Vbegowe, Vbegow, Obegaw = Besitz des Ubeg, Rennersdorf, denn Ubeg ist ein Herumläufer, Flüchtling. Walda, deutsch, am Walde. Wantewitz, 1316 Wantwitz, lautete wendisch Wanotowicy = Sippe des Wanota = Janota, Iwan, d. i. Johann, Hans (n. A. von dem wendischen Siegesgotte Swantewit); Biskowitz, 1205 Biscopitz und Biscopitz, 1279 Biscopiz, 1344 Biscopitz = Biskopicy, die Bischöflichen, Bischofsheim, also ehemaliger Bischofsbesitz; oberwendisch biskop = Bischof, woher auch Bischofswerda im Wendischen Biskopicy heißt. (Ein Meißner Chronist bringt den Ort mit dem Namen eines wendischen Gottes Pia in Verbindung, indem er sagt: Wenn die Gefänge auf den sonnigen Höhen des Swantewit verhallt waren, dann verkündete der Rauch der Scheiterhaufen, worauf die Leichname grausam gemordeter Edlen, ja selbst unschuldiger Kinder brieten, den Rachedurst der Finsterlinge, dann war das Thal am festlichen Hügel in grauenvoller Mitternacht der Zeuge dieser Unthaten. Es führte den Namen der Blutaue und hat ihn noch jetzt, denn dies bedeutet das Wort Biskowitz.) Wistaude, auch Wüstaude und Wischstaude wie Wischstaude bei Grotzsch und zwei gleiche Orte in Böhmen von einem Worte abzuleiten, welches „ganz kalt“ oder „immer sich schämend“ bedeutet; siehe Standa (n. A. hoher Brunnen, von vysoky in Weizig). Weißig am Raschütz und bei Skassa, wie auch anderwärts, wo die urkundlichen Formen



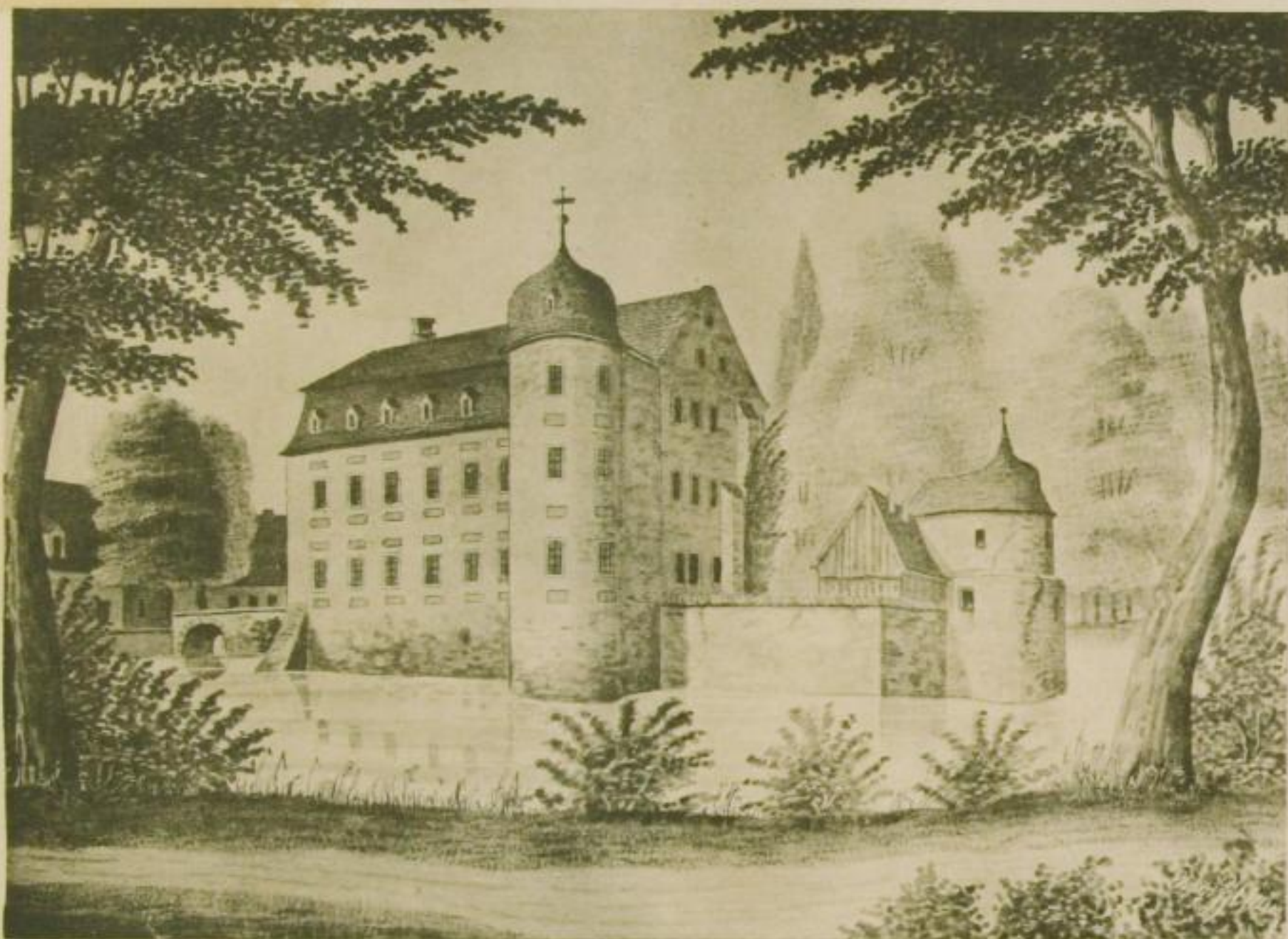


Die ehemalige Schule zu Naundorf bei Großenhain.



Die frühere Kirche zu Strauch. 1838.





Das frühere Schloß zu Linz. 1840.



Die ehemalige Kirche zu Bauda. 1836.



Wyssog, Wyssagk, Weissagk u. s. w. vorliegen, = vysoka die hohe Ortschaft, Hohndorf, vergl. Weißack oder Wusoka in der Niederlausitz. Weßnitz ist oberwendisch wjaznica, niederwendisch wjeznica = Ulmenbusch, Almenau, von wjaz, wjez = Ulme, altdeutsch Alme. Wildenhain, deutsch, = zum wilden Hain oder Hag (siehe auch S. 14). Wülfnitz bezeichnet wie Vlkаницe und Vlkonice in Böhmen die Familie des Dorfbesizers Vlk, Vlkon = Wolf, also Wolfsdorf. Zabeltitz, urkundlich Zabeltytz, Zabeltiz, Czabeltitz u. s. w. = zablately die Leute hinterm Sumpf, von za hinter, jenseit, und blato Sumpf; Stroga, 1426 Stragow, auch Stragen, stimmt überein mit Strahov bei Pilsen = stragov, Wachplatz, Hutstelle. Zottewitz stammt vielleicht von einem Personennamen Sot = arbeitsamer Mensch, oder, wenn es früher Zobtewitz hieß, vom Personennamen Sobota = Sonnabend (n. A. von Wache). Zichauitz, 1412 Czawiez, 1474 Tschawtitz, von dem oberwendischen Worte für Kiebitz; das Dorf liegt am Kiebitzenberge. Zichieschen, urkundlich Tzschieschen, ist schwer zu deuten, ob von cisny kühl, eisener Zugluft, oder sise Klob, Zapfen, als Name, oder eiz Zeisig, oder anderswoher, muß dahingestellt bleiben.

Riesa, 1111 Riezowe, dann Reszoa, Rizovve, Rizowe, Rezowe, Ryzowe, Ryssaw u. s. w., 1451 Riesa, ist wahrscheinlich als Ryzov aufzufassen = Ansiedelung des Ryz = Roth oder Braun, ähnlich wie Rzave oder Zrzave in Böhmen. Boberßen an der Elbe, 1288 Pobrese, dann Pobersen, Pobrisen, Boberitz, Bobirsche, Boberse = Strandort, Uferdorf, wie Poberze und Pobrze in Galizien und Steyermark; es wäre also richtiger Boberßen zu schreiben. Forberge oder Forberg, urkundlich Forbriga, dürfte das forberg, vorweg, d. i. Vorwerk, bezeichnen; vergl. Forberg bei Königgrätz und die Formen mülberg, mülberk, mulberk für Mühlwerk. Glaubitz, 1286 Glubozich, 1302 Gluboze, 1328 Glubozk, Gluboz, dann Glubuz, —atz, —atzk, Glaubatz, 1541 Glaubitz, lautet ursprünglich Glubocek = kleines tief liegendes Dorf, Klein-Tiefenau, übereinstimmend mit Hlubocek in Mähren (von demselben Stamme sollen Leuben und Gottleuba abzuleiten sein); Sageritz, urkundlich Sagaritz, an Langenberg grenzend, ist = zagorica = Ort hinterm Berge, von za jenseit und gora Berg, wie Sageritz in Pommern, Sagritz in Brandenburg und Schlesien, Zagorica oder Sagritz in Kärnten, Zahorice in Böhmen; Langenberg, deutsch. Gohrißch wie Gohrißch-Berg und Dorf bei Königstein von gora Berg (ebenso die Gohrißchberge gegenüber von Diesbar). Gostewitz, 1356 Gospodiez, dann Gospeditz, —icz, ist Gospodicy, die Sippe des Gospod, d. i. Herr, also Herrenhausen; richtiger hieße es Gospeditz. Gröba, 1064 und 1288 burewardum Grobe (Burgwart = kleine Festung), 1168 Groben, dann Gröba, zeu Gröbe, ist aus grob Begrabenes, groblja, Steinhaufe, za-greb Bollwerk, hrebja Wallgraben

zu erklären = Verwaltung (n. A. Gröba und Gröbern wie Kriebstein bei Waldheim = Vorsprung, oder Gröba von Weißbuche); Guckliß oder Kufeliß, 1288 Coelentz, 1308 Coelatitz, ist benannt nach kukol Kuferrade, Kornrade, Treise, Unfraut; vgl. Kaufliß bei Torgau, urkundlich Kukeliz u. a. Grödel, urkundlich Gredel, Gredel, Grodil, zum Grödel, scheint das Wort gredel zu sein = Wellbaum, Walze, Pflugbalken, Grendel; vgl. Hridelec und Hridelik in Böhmen; Vogelberg, deutsch. Heida, deutsch, mit lateinischer Endung statt Heide. Jahnishausen, deutsch, urkundlich Ihonshausen, erhielt seinen Namen um 1500 von seinem Besitzer Jhan oder Johann von Schleinitz, Luthers Freund, † 1525, an Stelle der alten wendischen Benennung Wagewiß oder Wajschwiz, 1389 und 1458, die, wie Vacovice in Böhmen, den Personennamen Vac (sprich Wag) enthält = Große; Böhlen, mehrfach auch anderwärts und urkundlich Belin, ist das weibliche belina = die weiße, lichte, helle Ortschaft, Lichtenau; vgl. Böhla. Kleintrebniß ist entweder wie Trzebница in Polen als das weibliche Wort trebnica aufzufassen = Rodung, Roda, oder als Trebnicy, Sippe des Treben = geschickt, tüchtig; im letzteren Falle zu vergleichen mit den böhmischen Orten Trebnice, Trebenice und Trebonice. Kobeln, 1497 Kobelaw, stimmt zu Kublov in Böhmen, d. i. Besitz des Kubla = Wirrkopf, launischer Mensch, Tändler. Lessa, im 13. Jahrhundert Alt-Lisse, 1402 Lessau, 1412 Lessaw, wie Lessau in Böhmen = Walddorf. Leutewiß, 1266 Lutanewitz, dann Lewtenwiz, Lewtewiz u. s. w., hieß ursprünglich Ljutanovicy, d. i. die Sippe des Ljutan, Lutan = Wilde. Lichtensee, deutsch. Markfiedliß, 1540 Sielitz, ist von sedlo Sitz, Ansiedlung, Dorf gebildet, wie Sedlec und Siedlec in Böhmen und Galizien (ebenso Zadel, Zedliß, Sedliß u. A.). Mchlt heuer, deutsch, bezeichnet eine Mühlenanlage. Mergendorf, deutsch, 1214 Sentemariendorf, ist das Dorf von St. Maria, wozu man eine frühere Ortsbezeichnung in Döbeln Sante Margen anger vergleiche. Merzdorf, deutsch, 1275 Martinsdorf, dann Mertinsdorff, hat wie Merzdorf bei Frankenberg einen Martin zum Gründer. Moriz, 1222, 1234, 1296 Mordiz, Morditz, richtiger also mit dieser Form zu benennen, bezeichnet die Familie Mard = Hinf. Nidriß, urkundlich Nekkaritz, bedeutet die Familie Nekor, woher auch Nekor in Böhmen; der Name bezeichnet das unfügsame ungehorsame Kind. Niesfa, urkundlich Nisska, Nisskau, Niska, ist das weibliche Wort nizka die niedere Ortschaft, wie Niesky (Ansiedlung der Herrnhuter mit Gymnasium in Schlesien) = Niederau. Münchriß, urkundlich Nöcheritz, Nüncheritz, Nincheritz, vielleicht die Familie des Nenechar, d. i. der nicht in Frieden läßt, der Unfried. Oberreusen, 1403 Rysen, stammt wohl von dem weiblichen Namen Rusa die Rothe, Blonde, wie Rusin, Rusyn in Böhmen und Galizien. Delsiß, 1302 Dels,

1541 Oelsitz, bedeutet Erlicht, Erlau; vgl. Delsnitz. Pahrenz scheint einen Personennamen zu enthalten, etwa Paran, vielleicht herzuleiten von parac = tändeln, hästeln, spielen. Pausitz, 1328 Pusewitz, 1336 Puzewicz, 1544 Pauschwitz, rührt wohl von puzawa = Windhalm, Schmele, Unfraut her. Pochra, 1221 Bochere, dann Bochra, Pucher, scheint wie Bucherka in Böhmen von bucher Geschwulst, Hautblase zu stammen, und zwar durch Vermittelung eines Personennamens Bucher. Poppitz, 1214 Popuwiz, 1234 —itz, 1266 —icz, 1296 Popewitz, hieß ursprünglich Popowicy, d. i. die Leute des Pfaffen, Pfaffendorf, von pop = Pfaffe, Priester; ebenso Poppitz bei Mügeln und bei Wurzen. Prausitz, 1267 und später Pruz, Prus, Prausz, Prauczig, Prautzitz, Prawsitz, Prausch, ist das Dorf des Prus; der Name bezeichnet das schreiten lernende Kind und ist gleichbedeutend mit dem vielgebrauchten Krok = Schritt. Promnitz, 1324 Promniz, Prompnitz, dann Promnytz, Promenitz u. s. w., ist das weibliche Wort pramnica = Fährort; schon 1234 wird der Ort als navale passagium = Schiffsfähre bezeichnet. Radewitz enthält wie Radewitz bei Rosjen, urföndlich Radanuicz, den Personennamen Radan, Radon = Freudig; vergl. Radonovice in Böhmen; anders Radewitz bei Seußlitz. Röderaun, urföndlich Redorowe, Rederowe, hat mit der Röder nichts zu schaffen, sondern ist das Gut des Redor, gleichwie Reddern bei Kalau. Der Name kommt von red = Ordnung, Reihe. Streumen, urföndlich Streuman, Streumann, Streumen, stammt von strumen = Quelle, Bach, oder wie Strimany in Böhmen von einem Personennamen. Weida, deutsch, von Weide, Baum oder Trift. Zeithain, urföndlich Czitan, Cziten, Czeitan, ist wohl ein Personennamen Citan, der sich vielleicht aus cit Gefühl, Empfindung erklärt. Zichaiten, urföndlich Tscheten, Zscheten, lautete wohl ursprünglich Cajetin oder Cejetin = Ort des Cajeta, Cejeta, d. i. der erwartete, erhoffte Sohn; vergl. Cajetina in Serbien, Cejetice oder Tschejtitz in Böhmen (n. N. von Brustwehr).

• **Radeburg**, deutsch, urföndlich 1369 Radeburg, 1388 Rateburgis, dann Radeburgis, Radeborg, Radburg, hat wie Radeberg seinen Namen von der vorüberfließenden Röder; denn dieser Flußname ist die Pluralform vom altdöndlichen rad, räd, röd = Sumpf, die räder oder röder = Sümpfe, sumpfiger Fluß. Dasselbe Nennwort findet sich sehr häufig auch in heßischen Namen, z. B. Räder, Röder, Rötter, in den Rädern, Rödern, wie in Schwaben. Ebendahin weist Ober- und Nieder-Rödern an der Röder bei Radeburg, urföndlich 1361 und 1383 zu den Obirn Redirn (deutlicher Plural), 1384, 1411 Redirn, 1380 Reder. Bärnsdorf oder Bernsdorf, wie der Name öfters sich findet, deutsch, geht auf einen Bernhard zurück. Bärwalde oder Beerwalde, wie Beerwalde in Altenburg,

urkundlich Beyerwalda, und Beerreuth bei Dippoldiswalde, urkundlich Beyerrewt, ist nach einem Beyer benannt. Beiersdorf, deutsch, wie Bärwalde. Berbisdorf, deutsch, nebst dem gleichnamigen bei Chemnitz, Berbersdorf bei Hainichen, urkundlich Berbirs-, Berbis-, Berwersdorf, und Verbisleben hat den Namen von einem Beribo oder Berwart. Boden, deutsch, = Thalgrund. Cunnnersdorf und Cunnertswalde, beide deutsch, von einem Konrad. Dobra bedeutet wie 6 Dobra in Böhmen die gute Flur = Gutenfeld (ebenso Dobrilugk); Bschorna mit dem Bschornholz ist die schwarze, im Dunkel des Waldes liegende Ortschaft. Ermendorf, deutsch, 1369 Ermyndorf, dann Erbendorff, von einem Ermo, Irmo oder Irmin. Freitelsdorf, deutsch, von einem Freitel, Fritilo. Großdittmannsdorf, deutsch, von einem Dietmann. Kleinnaundorf, deutsch. Lauterbach, deutsch, Dorf am klaren Bach. Löbtschen, 1493 Letzschen, ist wohl von luc = Kien, Kienholz benannt; nahe liegt die Kienmühle und Kühnheide = Kienheide (siehe Siega). Marschau, urkundlich Marschow, ist das Gut des Maresch, wie mehrmaliges Marsov in Böhmen; zu Grunde liegt das Wort mariti = unnütz zubringen, verschwenden. Marsdorf, deutsch, 1371 Maroldizdorff, 1377 Maroldisdorf, 1364 Marlstorff, von einem Marold. Medingen, richtiger Medigau, 1459 Medigaw, 1495 Medegaw, 1543 Medigen, hat seinen Namen vom ersten Besitzer Medug = Weinmann; med = Meth, Honig, Wein. Raunhof, deutsch; Schönberghäuser, deutsch, 1250 Szoninbere = Schönberg, Lichtenberg. Niederebersbach, deutsch, von einem Eberhard. Niderrödern siehe Radeburg. Oberebersbach, Mittelebersbach siehe Niederebersbach. Oberrödern siehe Radeburg. Sacka, urkundlich Zackow, Sagk, zum Sack, ist das Gut des Zak = Schreier, Sänger, Schüler; vergl. Zaky in Böhmen (n. A. = Versteck). Steinbach, deutsch. Stölpchen = Klein-Stolpen, von stolp = Säule, Pfeiler, Pfahl. Tauscha, früher ohne Zweifel Tuschow, ist das Gut des Tusch, von tucha Ahnung stammend; 1369 werden Konrad und Katharina Tusch erwähnt; vergl. Tuszow in Galizien. Volkersdorf, deutsch, 1542 Volekerstorff, von einem Volkhart oder Volkher. Wellxande oder Wellixande heißt das große Gericht, die große Gerichtsstätte; bei dem Dorfe liegt der Mahlberg, d. i. altddeutsch mahal-perk = Gerichtsberg. Würschnitz erscheint wegen des böhmischen Ortsnamens Würschen als Ableitung von dem weiblichen Namen Vrsina, etwa die groß Wachsende; vergleicht man Bierzenitz in Böhmen, so ergiebt sich die Bedeutung Thiergarten, Thierhürde.

Es dürfte sachgemäß erscheinen, wenn wir zum Schluß ein Bild darbieten von den Personennamen der Großenhainer Landschaft aus der

ältesten wendischen Zeit und der darauffolgenden deutschen Ansiedlungsperiode, also vor dem Jahre 1000 und seit dem 12. Jahrhundert, und zu diesem Zwecke die mit unsern Erklärungen gefundenen, größtentheils wenigstens sichern Namen der Gründer der wendischen Ortschaften und die der deutschen Ansiedler zusammenstellen, indem wir hierbei um der größeren Deutlichkeit willen auch die ersteren mit deutschen Schriftzeichen darstellen.

Bol, Borajch, Boref, Bratrujch, Bucher, Buda, Citan (?), Chot, Dal, Dediich, Desibor (?), Dyban, Goypod, Gysal, Kolent, Kojel, Kubla, Lubod, Luboch, Lutan, Mard, Marejch, Medug, Medwed, Milan, Negard, Refor, Renechar, Paran (?), Pajel, Prestan, Prus, Radan, Radon, Rajch, Katajch, Kedor, Kuja, Kys, Sak, Skas, Skup, Sot, Streja, Stud, Tujch, Ubeg, Volbor, Wanota, Waz, Wirjchina (?), Welkan, Zichajeta.

Beribo (?), Bernhard, Beyer, Dammo, Dietmann, Eberhard, Ermo, Fritilo, Johann (1500), Konrad, Lamprecht, Luto, Marold, Martin, Stolf, Reinhart, Span, Thimo, Volkher.

Die Ephorie Großenhain.

Wie der hiesige Bezirk staatlich stets einen Theil der Mark Meißen gebildet hat, wie er ferner seinerzeit vornehmlich der Gerichtsbarkeit der Meißner Burggrafen untergeben war, so gehörte er auch in kirchlicher Hinsicht unter die Herrschaft der Bischöfe von Meißen. Das zuletzt Gesagte gilt wenigstens durchaus von der späteren Zeit, während in einer früheren Periode allerdings Frauenhain nebst einigen benachbarten Kirchspielen dem Raumburg-Zeitzer Sprengel einverleibt war, und der (jetzt preussische) nördlichste Landstrich unter Magdeburg stand. Das Bisthum Meißen wurde 967 von Kaiser Otto I gestiftet und umfaßte zur Zeit seiner größten Ausdehnung die Propsteien Meißen, Wurzen, Riesa, Elöden (am linken Elbufer mit Torgau als ungefährem Mittelpunkt), Hain und Bautzen, die Archidiafonate Nisan (von Constappel aufwärts zu beiden Seiten der Elbe), Chemnitz, Zschillen (Wechselburg) und Niederlausitz und die Dekanate Meißen und Bautzen. Unter diesen geistlichen Bezirken war die Riesaer Propstei in drei von einander weit entfernte Stücke zertheilt. In dem ersten derselben findet man auf der Karte die Ortsnamen Riesa, Gröba, Canitz, Weida, Heida, Leutewitz, Glaubitz, Zeithain, während Gohlis und Prausitz außerhalb liegen. Das zweite mehr als doppelt so große Gebiet geht von Brockwitz auf dem rechten Elbufer bis Bieberstein und weist als bedeutendsten Ort Wilsdruff

auf. Das dritte noch umfanglichere enthält die Ortschaften Sayda und Olbernhau. Die Propstei Hain wurde vor 1217 durch Vereinigung der Pfarre dieser Stadt mit der Pfarre des Dorfes Zscheila gegründet, weshalb sie auch bisweilen den letzteren Namen führt. Sie deckt sich wohl unter allen obengenannten Provinzen des Meißner Bisthums bezüglich ihrer Gestalt noch am meisten mit der später aus ihr hervorgegangenen Superintendentur. Während aber jede der übrigen die nach Einführung der Reformation mit demselben Namen bezeichnete Ephorie an Größe weit übertraf, stand die Hainer Propstei hinter der späteren Superintendentur an Flächeninhalt wesentlich zurück. Sie begriff zwar zugleich die Dörfer Zadel, Zscheila, Cölln, Niederau, Oberau und Gohlis in sich, aber nicht Krafau, Ponickau, Kropfen, Lindenau, Ruhland, Hohenleipisch, Würdenhain, Gröbels, Fichtenberg und erstreckte sich nirgends auf das linke Elbufer hinüber. (Man vergleiche die beiden Bezirke genauer bei der ausführlichen Darstellung der Ephorie.)

Die Hainer Propstei war dem heiligen Georg geweiht. (Von diesem erzählt die Sage, daß er ein Ahnherr der Grafen von Mansfeld gewesen sei, in Asien einen Lindwurm [Drachen] getödtet habe, welchem gerade eine Königstochter zum Raube gegeben werden sollte, und hierauf ins Meißner Land gekommen sei. An einer Stelle zwischen Döbeln und Leisnig soll er einmal von einem hohen Felsen hinab in die Mulde gesprengt sein, ohne Schaden davon zu leiden. Wie uns vom Archivar des Leisniger Alterthumsvereins, Herrn Cantor emer. Wohlfahrt, mitgetheilt wird, gilt als dieser Ort der Spitzstein bei Westwitz in der Nähe von Klosterbuch, welcher als Nachbar des Staupen oder Staupitzberges hart an der Mulde liegt. Der heilige Georg soll 303 als Märtyrer gestorben sein.) Die Großenhainer Stiftskirche stand in der Nähe des jetzigen Siegelhauses, wurde 1429 von den Hussiten zerstört und darum 1485 gänzlich nach Zscheila verlegt. Die Präpöste waren Meißner Domherren und haben wahrscheinlich auch vorzugsweise in Meißen gewohnt. Wenigstens liegen mehrere derselben, wie man noch jetzt sehen kann, in der dortigen Domkirche begraben, während von keinem berichtet wird, daß er seine Ruhestätte in der Stadt Hain gefunden hätte. Der erste Inhaber des neugegründeten Amtes scheint Berwardus gewesen zu sein. Ihm folgte Magister Luitherus, dann Albertus, Ulrichus, Siffridus, Magister Christophorus, welcher bei dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten Kanzler war, Johannes, Bruder des Burggrafen Meinhart von Meißen und Hofkapellan Heinrichs des Erlauchten, darnach der sehr berühmte Magister Gevehardus, welcher ebenfalls Heinrich dem Erlauchten als Kanzler diente und 1283 Domdechant von Mainz wurde. Als weitere Nachfolger werden aufgeführt: Johannes von Strele, Heinrichus von Bratizlaw, Conradus von

Mühlhufen, Lucoldus von Gurwitz, Henricus von Gubin, Magister Arnoldus von Radebeck, Tammo von Lippa, Henricus von Schleinitz, Conradus von Wallhufen, seit 1370 Bischof von Meissen, Conradus Bruze, Johannes von Droynitz, Nicolaus Monetarii (Münzmeister) von Dresden, Doctor, Johannes von Herstein (Hirschstein), auch von Polenz genannt, Franciscus von Königsbrude, Zacharias Schluter, Magister Johannes Hofmann aus Schweidnitz, vorher Professor der Theologie in Leipzig, welcher 1451 als Bischof von Meissen starb, Johannes von Maltitz aus Wendischbora, Georgius von Haugwitz, Magister Petrus Dresde von Dobelin (Döbeln), Christophorus von Rosenhain, Marcus Sculteti (Schulz) von Glogau, Magister und Doctor, Sigismundus Pflug, Doctor beider Rechte, Wolfgang von Schleinitz, Johann von Carlowitz, Eustachius, zugleich letzter Burggraf von Leisnig, der bei einer Schlägerei zwischen römisch- und lutherischgesinnten Bürgern in Magdeburg derartig verletzt wurde, daß er an den Folgen davon 1524 in Penig starb, Nicolaus von Carlowitz, welcher erst Archidiaconus von Nisan, darnach 1550 Bischof von Meissen wurde, und Doctor Paul Schwoffheim von Görlitz, Professor der Theologie, der am Freitag nach Michaelis 1539 von den bei Einführung der Reformation für ihn und seine Amtsgenossen hereinbrechenden Bedrängnissen durch den Tod erlöst wurde.

So lange Herzog Georg der Bärtige lebte, konnte die Lehre Luthers im Lande keinen Eingang finden. Luthers Schriften waren streng verboten, und so viele von den deutschen Bibeln erlangt werden konnten, kaufte und vernichtete der Herzog. Mehrere der Abtrünnigkeit überwiesene Unterthanen wurden grausam bestraft, viele Familien aus dem Lande getrieben. Herzog Georg, welcher keinen Leibeserben hinterließ, beabsichtigte sogar, die Nachfolge in der Regierung dem König Ferdinand, Bruder Karls V, statt seinem evangelisch gesinnten Bruder Heinrich zuzuwenden, aber ehe er ein hierauf bezügliches Testament vollziehen konnte, starb er 1539 am 17. April früh 4 Uhr. In demselben Jahre wurde das ganze Herzogthum reformirt. Schon am ersten Sonntage nach Trinitatis las der Pfarrer Kühne in Großenhain die Messe statt in der lateinischen in der deutschen Sprache, und vertheilte derselbe das Abendmahl unter beiderlei Gestalt an mehr als 200 Personen. Verschiedene katholische Gebräuche haben sich aber nachher noch Jahrhunderte hindurch erhalten. Die Klöster zu Hain, Niesä und Seußlitz wurden eingezogen, und ihre Besitzungen größtentheils an Herren vom Adel verkauft. Widerstand leisteten dabei nur die meist adeligen Nonnen in Hain unter ihrer Priorin Magdalena von Schleinitz. Als der letzte Termin zur Aufhebung ihres Klosters herannahte, ging es zugleich mit einem großen Theile der Stadt am 26. Juli 1540 in Flammen auf, und wenn auch die Brandstiftung seitens der Nonnen oder einer derselben des gerichtlichen Nachweises entbehrt, so ist

sie doch geschichtlich zur Genüge beglaubigt. (Beim Sieden von Fischen soll das Feuer von den Nonnen absichtlich verwahrloßt worden sein. Das Gleiche verübten, wie man berichtet, in demselben Jahre die Nonnen in Mühlberg.)

Nachdem noch im Jahre 1539 der Stadtpfarrer von Hain Kühne seinem Propste im Tode nachgefolgt war, trat als erster Vertreter der evangelischen Kirche Magister Neumann aus Werdau an seine Stelle. Dieser wurde durch die Feindschaft des damaligen Bürgermeisters Georg Gliz und des mit ihm verschwägerten Amtmanns von Reizenhoffs 1543 widerrechtlich zur Niederlegung seines Amtes genöthigt. Er war nämlich schon damals dagegen aufgetreten, daß sich Georg Gliz verschiedene der Kirche und frommen Stiftungen zugehörige Besitzthümer angeeignet hatte, was erst später die gebührende Berücksichtigung gefunden hat. Sein Nachfolger war Jacob Klappe, welcher früher Mönch im Kloster der Marienknechte zu Hain, darnach Pfarrer in Niederebersbach gewesen war. Während dessen Amtszeit wurde Hain Ephoralort 1548, und er ist somit der erste Superintendent des hiesigen Bezirks gewesen. Die Ephorie Hain war bei ihrer Gründung eine der größten im Lande. Sie stand rücksichtlich der Zahl ihrer Kirchen nur hinter den Diöcesen Leipzig und Chemnitz zurück und übertraf ihre Nachbarephorie Meissen um mehr als das Doppelte. Nach Klappe's Tod 1552 wurde in sein Amt der derzeitige Rector der Hainer Stadtschule Johann Cornicelius berufen. Derselbe befand sich 1576 mit unter den vom Kurfürsten August nach Torgau geladenen Theologen, denen die Berathung der im Jahre 1577 unter dem Namen Concordienformel veröffentlichten Glaubensartikel oblag. Bekanntlich war im Jahre 1574 die nach einer Vereinigung der lutherischen und der reformirten Kirche strebende Partei, darunter Melanchthons Schwiegersohn Caspar Peucer und der Canzler Craco, gestürzt worden, welcher Letztere von seinem in untrer Amtshauptmannschaft gelegenen Schlosse Schönfeld weg als Gefangener in die Pleißenburg nach Leipzig gebracht wurde und dort das Jahr darauf starb. Dieses Ereigniß gab wohl mit den Anlaß dazu, daß 1575 in der hiesigen Ephorie eine allgemeine Kirchenvisitation abgehalten wurde, deren ausführliche Aufzeichnungen in der vor kurzem erst wieder aufgefundenen sogenannten Kirchenmatrikel niedergelegt sind. Das erwähnte aus einem sehr starken ersten und einem minder starken zweiten Band bestehende handschriftliche Werk enthält genaue Mittheilungen über den Umfang der einzelnen Kirchspiele und ihre Lehns Herren, über alle ihre Kirchen- und Schuleinkünfte, über etwa herrschende Mißstände sowie über die Beschaffenheit der angestellten Geistlichen. Indem es uns vornehmlich darum zu thun ist, eine Uebersicht aller der Kirchspiele und Ortschaften zu gewähren, welche zu jener Zeit der Superintendentur Hain untergeben waren, fügen wir aus den genannten Aufzeichnungen zugleich das sonstige Bemerkenswerthe hinzu.

Die Reihenfolge der Parochien ist dem Handbuche der Kirchenstatistik angepaßt; diejenigen derselben, welche jetzt noch zur Ephorie gehören, sind durch den Druck hervorgehoben. Einige wenige Kirchspiele waren 1575 einer anderen Superintendentur zugewiesen und müssen daher in der nachfolgenden Aufstellung unbesprochen bleiben. (Die Visitatoren haben sich nur an den Ephoralort Hain begeben und die Vertreter der einzelnen Parochien in diese Stadt kommen lassen, denen sie in einem sogenannten Abschied ihre Beschließungen verkündigen.)

Hain (oder Hayn, bis 1856 der amtliche Name für Großhain); Lehensherr dieses Ortes der Kurfürst zu Sachsen, Kirchendiener: Pastor und Superintendent, Prediger, 1. Diaconus, 2. Diaconus. Ihre Namen sind nicht angegeben, und ebenso vermißt man die Zusammenstellung der eingepfarrten Dörfer. Beiläufig aber finden der Pfarrer Johann Cornicelius, der Diaconus Burkhard Erabattel sowie die Orte Rawendorf oder Neuendorf, Wähwitz, Folbar, Groß Raschitz und Klein Raschitz Erwähnung. Der Superintendent bekommt 180 Gulden (zu 21 Groschen) als jährliche Besoldung, dazu 10 Gulden wegen der Superintendenz auf der Procuratur Meissen, 16 Hühner und 2 Schock Eier vom Dorfe Brustewitz (Priestewitz) und ist aus kurfürstlicher Begnadung berechtigt, ein ganzes Bier steuerfrei zu brauen. Was seine Accidentien anlangt, so empfängt er 3 Groschen von jeder Generalleiche (Begräbniß 1. Grades), und alle Hochzeiten und Leichpredigten, die in der Pfarrkirche gehalten werden, stehen ihm allein zu, falls er sie nicht seiner Gelegenheit nach an einen Diaconus weisen will. Der Lohn aber dafür stehet in der Leute Gefallen. Das Inventar der Pfarre enthält 1 silbernen Becher, 3 zimmerne Halbestübchen-Kannen, 2 kleine Fischtiegel, 2 Tische, 3 Spanbetten, 2 alte Repositorien (Wandbreter) und 1 messingenes Waschbecken. Die der Kirche gehörigen Bücher sind Bibel, Psalter, Apologie, Corpus doctrinae, Deutsch und Lateinisch, Luthers Streitbücher und die schmalkaldischen Artikel. Das Einkommen des Prädikanten (Predigers) beträgt 100 Gulden, das der beiden Diaconen 90 und 80 Gulden. Außerdem hat jeder der Drei den Genuß von 4 Scheffel Feld und $\frac{1}{2}$ steuerfreies Bier. Die Accidentien theilen sie unter einander; bei einem Kinde in der Stadt ist die Taufe unentgeltlich, bei einem Kinde auf dem Lande kostet sie 4 Pfennige. Die Wohnung des ersten Diaconus ist ein sehr enges und stinkendes Häuslein. Unter seinem Inventar befinden sich beschlagene Fensterlied (Läden), Winterszeit inwendig vorzusetzen, 1 Nachstuhl, 1 Lehnbank, 1 Topfbret u. s. w., unter dem Inventar des andern Diaconus 1 Himmelbett, 1 Ofengabel, 2 Fensterlied im Oberstüblein, 1 Kannenrechen u. s. w. Der Küster empfängt 37 Gulden Gehalt, unter den Accidentien 2 Groschen und 1 Suppe, auch Bier und Brot dazu von einer Wirthschaft (bei Hochzeiten); in seinem Inventar werden aufgeführt 1 Stange in der Stube, 1 Stange in der

Kammer, 2 messingene Leuchter mit einer Tille, 1 messingenes Handbecken zum Taufen. Der Organist hat 35 Gulden Besoldung und bekommt an Accidentien nur 1 Groschen von einer Wirthschaft (Hochzeit), wann sie (d. h. die Orgel) zu schlagen „bestalt wirdet.“ Sein Inventar besteht aus 1 kleinen Choralbuch und 1 Sandseiger, „welche ihm aber beide von der großen Orgel genommen worden sind.“ Unter den Grundbesitzern in Naundorf erscheint wiederholt ein Christoph von Wolfersdorf (auch Wolfsdorf oder Wulsdorf genannt; das jetzige Rittergut gehörte damals dem Stadtrath). Aus dem geistlichen Kasten (der Kirchkasse) sind außer den Gehältern an die angestellten Kirchendiener auch 4 Gulden jährlich „über 8 Scheffel Korn“ und 18 Groschen „für das Rockstück über 1 Scheffel Korn“ an die Wittfrau des Diaconus Caspar Starcke, sowie 20 Gulden an den Rath zu zahlen wegen des Reitpferds, welches den Geistlichen zur Communion auf dem Lande geliehen wird. Fünf geistliche Wohnungen sind im Stand zu erhalten. In dem von den Visitatoren aufgestellten Abschiede wird verordnet, daß die beiden Weinberge der Kirche, „weil sie großen Verlag haben wollen und wenig Nutz bringen“, zum Verkauf ausgedoten werden sollen. Da ferner die Hauptkirche sowohl als auch die Katharinenkirche an Dach und Pfeilern baufällig ist, so sollen dieselben baldigst „in Besserung gebracht“, auch des Kirchdieners Behausung neu gebaut, und der Gottesacker zu St. Katharinen „vollends mit einer Mauer befriedet werden.“ Und dieweil Kirche und Kasten solche Ausgaben zu bestreiten nicht vermögen werden, so soll durch die gemeine Kirchfahrt in Stadt und Dörfern hierzu Hülfe und Anlage geschehen. Eine außenstehende Summe von hundert Gulden soll zur Erbauung eines neuen Taufsteines gebraucht werden, und es sollen der Superintendent und die Diaconi die Kirchfahrt mit Fleiß ermahnen, daß sie „durch milde Gaben zu solchem christlichen Werk auch beholfen sein wollen.“ Zum Zwecke der Sonntagsfeier wird alles Spazierengehen während der Predigt untersagt und geboten, daß zu dieser Zeit die Thore verschlossen gehalten werden sollen. Ein Gesuch der Geistlichen um Erhöhung ihrer Gehälter kann nicht gewährt werden, weil der Kasten „izo des Vermögens nicht ist, und der Rath auch selbst mit übermäßigen Ausgaben belegt ist.“ Indes sind vorläufig jedem der Geistlichen 4 Klaftern Küchenholz jährlich bewilligt worden, wie es für des Raths Feuer gehauen wird, so lange der Rath im Raschitz Holz fällen läßt, und der Kasten soll für jede Kloster 6 Groschen Fuhrlohn entrichten. Weil auch zur Zeit der Superintendent seine eigne Behausung bewohnt, so soll der Rath darauf bedacht sein, auf des von Maltitz Baustadt oder an einem anderen Ort ihm eine Wohnung zu erbauen. Nachdem ferner die Diaconi vorgebracht haben, daß die eingeparrten Dörfer ihre Leichen ganz schimpflich (nach dem niedrigsten Grade) begraben ließen, so ist von den Visitatoren

Ermahnung ausgegangen, daß diejenigen, welche es vermögen, die Thrigen mit den Schulen ehrlich begleiten, auch dem Geistlichen am Abend zuvor melden sollen, zu welcher Stunde, und wo er die Leiche erwarten kann, doch sollen sie dabei nicht höher belegt werden, denn daß sie je 1 Groschen dem Geistlichen, dem Cantor und dem Glöckner, und den Schülern ihre Gebühr geben. Das Pferd, das der Rath für die Diakonen hält, soll nur zu den geistlichen Berrichtungen auf den Dörfern gebraucht werden. Von dem Lehen, welches in der vorigen Visitation für franke Pfarrer sowie deren Wittwen und Waisen verordnet worden ist, soll die hinterlassene Wittwe des Diakonus Caspari (des oben erwähnten Caspar Starcke?) nach wie vor ihren Unterhalt bekommen, was aber davon übrig bleibt, soll für andre Fälle aufgespart werden. Dem Organisten soll forthin statt der Wohnung 1 Neuschock zum Hauszins gegeben werden. Da ferner von der Gemeinde darüber Auskunft verlangt worden ist, wohin die Badestube vor dem Naundorfer Thore, welche zur Geistlichkeit gehört hat, gekommen und angewendet sei, so hat der Rath berichtet, daß er hierfür von denen von Maltitz eine Behausung zur Pfarre gekauft habe, welche aber im Brande (von 1540) verderbet sei, und wenn künftig ein Pfarrer angestellt werden würde, der keine eigne Behausung hätte, so müsse sie der Rath wiederum erbauen. Von Leichenpredigten sollen den Diakonen, wie seit einiger Zeit bereits geschieht, weil ihre Accidentien sonst gering sind, 6 Groschen gegeben werden, doch sollen sie „gegen arme unvermögende Leute Unterschied halten und es so genau nicht spannen noch suchen.“ Dem Kirchendiener sollen forthin für 1 Brautsuppe 18 Pfennige und vom Aufgebot und der Trauung 1 Groschen gegeben werden. Zum Schluß werden Geistlichkeit, Rath und Gemeinde der Stadt zu christlicher guter Einigkeit und fleißigem Aufsehen, daß in ihrer Stadt keine fremde irrige Lehre einreißt u. s. w., ermahnt, den Geistlichen, insbesondere noch getreue Amtsthätigkeit empfohlen, „wodurch unzweifelhaft Gottes Ehre gefördert, und gemeiner Stadt Friede, Ruhe, Aufnehmen und Gedeihen erfolgen wird.“

Alten Belgern, Lehensherr der Bischof von Meißen (der bekanntlich erst 1581 auf seine Rechte verzichtete), eingepfarrt das Dorf Brottewitz, Hempels Hof, Wichtewitz genannt, Andr. Thans Höfe, Dauschitz genannt, Martins Kirche, ein Filial, Stehla, ein Filial; Pfarrer Henningk von Döbeln. Einkommen des Pfarrers an Geldzinsen 3 Schock 40 Groschen, an Getreide $38\frac{3}{4}$ Scheffel Liebenwerdisch Maß Korn, $9\frac{3}{4}$ Scheffel Mühlbergisch Maß oder 6 Scheffel Haynisch und 1 Scheffel Mühlbergisch Maß Weizen. Diesen Weizen empfängt der Pfarrer von dem nach Mühlberg eingepfarrten Dorfe Kottelitz, und zwar aus dem Grunde, „dieweil daselbst vor Zeiten viel wendisch Gesinde gehalten worden ist, und man dazumal unter dem Papstthum einen wendischen Pfarrer zu Alten Belgern gehabt hat,

weshalb das Gesinde dahin eingepfarrt worden ist." Zu Weihnachten werden an den Pfarrer 65 Brote, und zu Ostern 1 Schock 56 Eier abgeliefert. Dazu kommen 4 Hühner von Löbrus, ungefähr 4 Schock Opfergeld (beim heiligen Abendmahl), je 1 Groschen von einer alten, 6 Pf. von einer jungen Leiche und 1 Groschen von einer Copulation (Trauung). Zu den liegenden Gründen gehören 1 Hufe Landes zu Hondorf gelegen, darauf man säen kann 14 Scheffel über Sommer, 1 Acker, die Breite genannt, zu Alten Belgern, darauf man säen kann 9 Scheffel über Winter, wann die Elbe nicht ausgehet. Es sind auch zwei Gärten dagewesen, aber von der Elbe hinweggerissen und verschlemmt, man hofft jedoch, daß das Wasser wieder ablegen wird; der Pfarrer kann 5 Kühe und 6 Schweine halten, dazu 17 Hühner und 4 Gänje. Unter den Laßäckern (an Andre pachtweise überlassenen) befindet sich eine Breite Feldes zu Wichtewitz, welche die Elbe hinweggerissen hat, und ein von demselben Schicksal betroffenes Stück zu Dauschitz. An Geldzinsen bezieht der Pfarrer unter anderem 9 Groschen vom Grafe auf dem Gotteswieslein, das in den Dorfwiesen gelegen ist, 3 Schock 30 Groschen vom Feld, welches größten Theils „im Winkel“, zu einem kleinen Theile im Dorffelde drei Gewende lang liegt, 1 Groschen 1 Pf. für Benutzung des Dammes von der Gemeinde. Den Wein zur Communion hat die Pächterin einer Wiese zu geben. Unter den Kirchenäckern von Alten Belgern wird ein Gottesviertelchen erwähnt, auf welchem man 3 Viertel ansäen kann. Die Kirche von Martinskirchen hat von 34 eisernen (unaufhörlich zu verzinsenden) Schafen 34 Groschen Einkommen. Das Kircheninventar zu Alten Belgern enthält einen silbernen übergoldeten Kelch, dasjenige zu Martinskirchen einen desgleichen und einen Kessel zum Taufstein, das zu Stehla einen zinnernen Kelch und ein kleines Taufstelein. Das Tafelgeld, welches zu Stehla das Jahr hindurch in's Säcklein gekommen ist, beträgt 4 Groschen über die Ausgabe für Brot und Wein bei der Communion. Abschied. Die Inhaber von zwei halben Kirchenhufen zu Stehla, für welche sie je 2 Thaler Pacht zahlen, erklären, nicht zu wissen, ob diese Laßgut oder Erbgut seien. Es wird ihnen aber das Erstere aus der früheren Kirchenmatrikel nachgewiesen und demnach der Pacht entsprechend erhöht. Ein gewisser Gutsbesitzer Grünitzsch, welcher behauptete, daß ihm der verstorbene Pfarrer Geld schuldig geblieben sei, hatte für dasselbe einen Theil der zum Pfarrinventar gehörigen Bibel an sich genommen. Die Visitatoren bestimmen jedoch, daß, da Grünitzsch mittlerweile verstorben, der jetzige Besitzer des Gutes das Erbgeld bis zum Ersatz des Buches forthin nicht der Wittve und den Kindern, sondern dem Gericht aushändigen soll. Von der Proclamation (dem Aufgebot) ist dem Pfarrer 1 Groschen, von der Copulation 2 Groschen, von jeder Hochzeit und Leichenpredigt 3 Groschen zu geben. Dieweil sich nun

die Eingepfarrten in diesen Dingen ganz undankbar zeigen, so soll er Niemand zu copuliren schuldig sein, es sei ihm denn zuvor seine Gebühr aufgezählt. Wolf von Körbitz hat des Kirchendiener's Behausung und Garten zur Baustätte eines Brauhauses verwendet und ihm ein geringes Häuslein ohne Garten angewiesen. Daher ist seinem Sohne geboten worden, einen andern Raum zum Garten zu beschaffen. Hans Kuhn in Cosdorf hat eine halbe Hufe des Filials Martinskirchen als Laßgut. Weil aber Niemand dasselbe Stück Feld zu bezeichnen vermag, so soll der Amtschösser (Amtmann) zu Mühlberg eine bezügliche Aufforderung an seinen Untergebenen erlassen, widrigenfalls aber von den Kirchvätern unter den besten Neckern Kuhns eine halbe Hufe ausgesucht und der Zins für dieselbe höher gestellt werden. Der Pfarrer hat unter anderem darüber geklagt, daß von den Junggesellen allerlei Leichtfertigkeit in der Kirche getrieben werde, daß sie mit Steinen von den „Bohrkirchen“ auf die Mägde werfen und sich sonst ganz ärgerlich verhalten. Demnach ist den Kirchvätern und Richtern befohlen worden, sobald einer wieder solche Leichtfertigkeit treibt, ihn zum Absehen für die andern mit dem Halseisen zu bestrafen. Die zu Alten Belgern und Martinskirchen sind noch 18 Groschen von des Pfarrherrn Fuhrlohn, da man ihn geholet, und die ganze Kirchfahrt den Fuhrleuten noch 12 Groschen schuldig; dies soll binnen drei Wochen bezahlt werden. Ferner haben sich die Kirchfahrt und der Kirchdiener über Wolf von Körbitz' nachgelassene Wittve und deren Sohn beklagt und vorgebracht, daß sie einen Werder (inselartig angeschwemmtes Land) im Belgerischen Winkel, der von weggerissenem Kirchenlande herrühre, sich anmaße, daß sie leichtfertige Buben halte, welche der einen Glocke mit Armbrustschießen Schaden zugesügt hätten, daß der Sohn dem Kirchdiener die Schlüssel zur Kirche mit Gewalt entreiße und die Tauben auf dem Kirchturme, die doch billig ihm gehörten, ausnähme, daß endlich die Wolf Körbitzin Sonntagsarbeit gemein (regelmäßig) betreibe. Diese Beschwerden haben die Visitatoren behufs Abstellung der Wittve schriftlich mitgetheilt. Der Pfarrer zu Alten Belgern ist ziemlicher Geeschicklichkeit befunden worden.

Bärnsdorf fehlt. **Bauda**, Lehensherr Hieronymus von Köckeritz zu Walda, eingepfarrt Colmitz unter Ditterich von Schleinitz zu Zschetten (Zschaiten), Pfarrer Sebaldus Mühlhaußer von Frankenberg. Unter dem Einkommen des Pfarrers sind 2 Pfund Wachs von der Kirche, 4 Kapphähne vom Bauder Müller, 38 $\frac{1}{4}$ Scheffel Korn von 51 Hufen in Bauda, 13 $\frac{1}{2}$ Scheffel von 24 Hufen und 2 $\frac{1}{4}$ Scheffel von 9 Gärtnern in Colmitz. Das Dorf Colmitz ist bei der ersten Visitation 1540 nach Bauda gepfarrt worden, worauf man das Kirchlein hat eingehen lassen; 1565 ist dasselbe aber wieder hergestellt und zu einem Filial gemacht worden. Zu den liegenden Gründen des Pfarrers gehören ein Weinberg

am Baumgarten, ein Hopfengarten hinter der Bauder Mühle und Wiesen, welche 4 bis 5 Fuder Heu tragen. An Rindern kann der Pfarrer außer dem Zugvieh 12 Stück halten, dazu 20 Schafe. Das Pfarrinventar enthält 1 verschlossenen Tisch, 1 zimmerne Viertelskanne, 1 kupferne Blase im Ofen u. s. w. Das Feld muß er gebracht hinterlassen. Die Fütterung an Heu und Stroh, soviel desselbigen Jahres gewachsen ist, gehört auch dem Nachfolger, ausgenommen eine gewisse Menge Stroh und Heu, welche ihm die letzten Visitatoren 1555 aus dem Grunde bewilligt haben, weil die Frau seines Vorgängers in ihrem Wittwenstande viel Futter verthan hat. Der Kirchendiener in Bauda empfängt unter anderem 4 Groschen 7 Pf. Erbzins, nämlich aus jeder der 55 Wirtschaften 1 Pfennig. Dieses wird der Weihnachtspfennig genannt, an dessen Stelle vor Alters ein Kuchen gegeben worden ist. Ferner erhält der Custos von einem jeden Hüfner und Gärtner in Bauda ein Brot und zu Ostern an diesem Orte zusammen 2 Schock 34 Eier, in Colmitz am grünen Donnerstag aus jedem Hause 2 Eier. Bei der Visitation im Jahre 1555 haben die Visitatoren für den Custos in Colmitz auf jedem Hofe nur 8 Pf. jährlichen Zins festgesetzt, weil ihm vorher gar nichts gezahlt worden ist; da aber das Kirchlein jetzt wieder in Stand gesetzt worden ist, und er mit dem Pfarrer stets hin und her gehen muß, so sind ihm von den Zweihüfnern 2 Groschen, von den Einhüfnern und Halbhüfnern je 18 Pf., von den Gärtnern 1 Groschen bewilligt worden. Seine Behausung ist erst kürzlich neu gebaut worden; hinter derselben hat er einen Kräzgarten mit jungen Nußbäumen; 2 Kühe kann er halten. Das Kircheninventar zu Bauda weist auf 2 silberne vergoldete Kelche mit ihren Patenen, ein kleines silbernes „Köpgen“ (Kelchlein) zu Krankenkommunionen, 2 sammtne Meßgewänder, ein rothes und ein schwarzes, das erstere ist „beschebet“, das andere „zurissen“, 4 zimmerne Leuchter, 10 Altartücher, böse und gute durcheinander, ein altes gedrucktes Meßbuch, ein altes geschriebenes auf Pergament. Das Einkommen der Kirche zu Colmitz ist sehr gering, „allein was die Leutlein dieses Orts seit der Renovation aus christlicher Andacht gutwillig dazugeschlagen.“ Das Inventar enthält einen Kelch halb von Zinn und halb von Blei, ein kleines Glöcklein u. s. w. Abschied. Von der Pfarre zu Bauda aus ist seit der letzten Visitation die Kirche von Colmitz mit bestellt worden, man hat aber nichts Beständiges verordnet. Weil nun die Einwohner dieses Orts und ihr Lehensherr Diez von Schleinitz höchlich gebeten haben, sie erblich dahin zu pfarren, auch, damit ein Pfarrer die Arbeit ertragen könne, sich zu etwas höheren Lasten als zuvor verstanden haben, so ist durch die Visitatoren verfügt worden, daß dies Dorf Colmitz mit seinen Pfarrrechten nun forthin zu ewigen Zeiten bei der Pfarre zu Bauda bleiben soll. Es haben daher die zu Colmitz dem Pfarrer

alle Jahre $15\frac{3}{4}$ Scheffel Korn und $15\frac{3}{4}$ Scheffel Hafer Hainisch Maß neben dem gewöhnlichen Opfer als Decem zu geben und, wenn ihn der Pfarrer bei ihnen gemessen genommen hat, in dessen Wohnung zu fahren. Dagegen soll der Pfarrer von Michaelis bis Mittfasten (Mittwoch vor Lätare) zu Bauda alle Sonntage Frühpredigt halten und gleichwohl auch zu Colmitz alle 14 Tage einmal Sonntags Frühpredigt und Amt verrichten, den Montag aber in der Woche, wo er zu Colmitz nicht predigt, daselbst den Katechismus behandeln und den Katechismus in Bauda durch den Kirchendiener halten zu lassen auch nicht vergessen. Von Mittfasten bis Michaelis soll er an beiden Orten alle Sonntage und Feste Frühpredigt verrichten, den Katechismus hingegen wechselseitig in einer Kirche persönlich behandeln, in der andern durch den Kirchendiener behandeln lassen. Weil aber Solches nicht eine geringe, sondern eine schwere Mühe ist, so soll bei einem Superintendenten und hochwürdigem Consistorium stehen, daß sie, falls der Pfarrer vor Alters oder anderer menschlicher Zufälle wegen künftig solche Arbeiten nicht zu ertragen vermöchte, dieselbe auf eine Zeit lang und sonst nach ihrer besten Erkenntniß beschränken sollen und mögen. Ferner wird bestimmt, daß man dem Kirchendiener hinfort zu Bauda die Brote, und kein Geld zu geben hat, es liefere sie denn Jemand so vortheilhaft (auf seinen eignen Vortheil bedacht), daß er lieber einen Groschen dafür nehmen wollte. Ein Landsknecht, Görg Oppisch genannt, weigert sich, dem Pfarrer die Gebühr wie ein anderer Hausgenosse zu geben, indem er sagt, die Landsknechte seien frei. Ihm aber ist geboten worden, daß er die Pfarrgebühr geben oder das Dorf gänzlich meiden soll. Der Tanz außer zu Hochzeiten und Verlobnissen soll bei Strafe verboten sein. Der Pfarrer klagt, die Leute kämen nicht zum Katechismus. Demnach ist geboten worden, daß Richter und Schöppen eines jeden Dorfes die Ihrigen in Acht haben sollen, und wer ohne Erlaubniß des Pfarrers und des Richters die Früh- oder Nachmittagspredigt versäumt, der soll um 10 Groschen, halb der Kirche und halb der Gemeinde zu gut, gestraft werden. Nachdem der Pfarrer ferner vorgebracht hat, daß an Feierabenden große Unordnung herrsche, indem gewöhnlich die Bauern ihr Gemeindebier und andere Bechen bis in die Nacht hinein hielten, so ist dem Krezschmar die Weisung ertheilt worden, daß er an Feierabenden, es sei Sonnabends oder an einem anderen Tage in der Woche, nach 6 Uhr Abends kein Bier anders denn kammeweise in die Häuser verzapfen, auch keinen Gast nach solcher Stunde in seinem Hause mehr setzen soll. Würde er dies jedoch übertreten, so soll er um 30 Groschen, der Gast aber um 20 Groschen gestraft werden. Der Pfarrer des Orts ist leidlich gelehrt, hat auch gut Zeugniß von seinem Lehensherrn und den Eingepfarrten, nur ist befunden worden, daß er

allerlei Schulden macht, wie denn auch vor den Superintendenten deswegen Klage gekommen ist. Darum hat man ihm auferlegt, sich dessen zu entäußern und seine Haushaltung in bessere Wege anzustellen, weil es sonst ohne Strafe nicht abgehen würde.

Verbisdorf siehe Radeburg. Betten, Lehensherr Otto von Dießkau auf Finsterwalda, eingepfarrt Lichterfeldt, Pfarrer Gregor Schiffban von Lübenau. Einkommen des Pfarrers: 37 Scheffel Korn zu Betten, 30 Scheffel zu Lichterfeldt, ferner 4 Plissales-Pfenning von jedem Gärtner, 6 Groschen im Ganzen Missalienpfenning, 3 Gulden 17 Groschen ungefähr an Opfergeld. Unter den Pfarrgrundstücken werden aufgeführt „der Keuler“, mehrere Stücke „unter den Bieren“, der Acker „in Kleinen Drisch“, der Acker „für (= vor) Pöschgasse“, der Acker „für Keinißgasse“ mit einem Stück „an der Stauda“ genannt und einem Stück „an der Spieße“ genannt. Der Pfarrer kann ernähren 2 Pferde, 6 Hoch Ochsen, 9 Rinder und 15 Schafe. Dem Custos liefern die 23 Bauern in Betten zusammen $13\frac{3}{4}$ Scheffel 2 Meßen Korn und 23 Bürden Rüben, die 24 Hüfner in Lichterfeldt 12 Scheffel, die 11 Gärtner zu Betten und die 7 Gärtner zu Lichterfeldt je 4 Pf. und 2 Eier. Das Holz geben und holen ihm die Bauern aus ihrem Busch. Die Kirche hat 67 Schafe, wovon 43 in Betten und 24 in Lichterfeldt ausgethan sind. Von diesen nimmt die Kirche vier Jahre lang die Wolle, welche jährlich ungefähr 7 alte Schock (= 7×20 Gr.) einbringt, dann werden die Schafe getheilt. Die Kirche besitzt auch einen in ihrer Nähe befindlichen Bienenstock. Das Inventar weist unter anderem auf: 2 silberne übergoldete Kelche nebst Patenen, 1 kupferne übergoldete Monstranz, 1 Sprengkessel, 2 kleine Glöcklein, 1 grüne damastene Kasel, 1 rothe Lindische (linnene?) Kasel, 3 Alben, 4 Altartücher u. s. w. (Die Kasel war ein weiter ärmelloser glockenähnlicher Mantel, der den Priester wie ein kleines Haus umschloß, mit Ausschnitten für Kopf und Arme. Sie wurde auch von den Knaben getragen, welche den Communicanten beim heiligen Abendmahl ein Tuch vorhielten, um etwaige Hostienbrocken aufzufangen. Als Stoff verwandte man zu diesem Kleidungsstücke meist Damast. Die Alba war das bis zu den Füßen reichende um die Hüften gegürtete Chorchemd von weißer Leinwand.) Abschied. Spinnstuben und Scheidabende (jedenfalls Bescheidessen bei Schweineschlachten und ähnlichen Gelegenheitsfesten), ferner Lobetänze (ursprünglich Gelobtänze, waren ehemals Tänze auf der Gasse, Tanz- oder SpringproceSSIONen, die man gelobt hatte; zur Zeit der Visitation scheinen es gewöhnliche Tanzvergnügungen gewesen zu sein) und andere Tänze außer zu Hochzeiten und Verlobnissen sind untersagt, und es soll bei vorkommender Uebertretung der Wirth mit einem neuen Schock, der Gast oder Tänzer mit 30 Groschen gestraft werden. Es soll auch gänzlich





Die Kirche zu Zeithain.



Die Stadtkirche zu Radeburg.

Städt. u. Landw. Bibl.

Lang Hefen

Lang Hefen

Sächs.
Landes-
Bild.



Der Altar der Kirche zu Zeithain.

Entw. und gez. von Architect Schramm, Dresden.
Ausgeführt durch Baumeister Schönlitz, Großenhain.
Photograph. aufgenommen durch E. Jäger, Riesa.



Der Altar der Kirche zu Radeburg.

Photograph. aufgenommen durch C. Poch, Dresden.



verboten sein, vor vollbrachter Katechismuspredigt (an einem Wochentage) das Vieh austreiben zu lassen. Der Pfarrer des Orts ist nicht besonders gelehrt noch geschickt befunden worden.

Blumbergk, Lehensherr der Kurfürst zu Sachsen auf dem Amt Mühlbergk, eingepfarrt Blumbergk, Rötten, 3 Bauern von Odelitz und das kurfürstliche Vorwerk Packitzsch; Pfarrer Lucas Denefer von Wardenburgk. Für das Decemgetreide gilt das Belgerische Maß. Die Pfarre ist vor ungefähr 10 Jahren erbaut worden. Von den Pfarräckern liegen einige „auf der Bodenwitz“, theils am Graben, theils am Sehrhauser und Lobitzer Felde, andre „im Wüstenfelde.“ Es können 4 Kühe, 3 Joch Pferde und 13 Schafe ernährt werden. Abschied. Der Garten des Pfarrers, von welchem jeder Bauer ein Stück Zaun in Stand halten soll, ist „sehr übel bewahrt“ und soll baldigst ausgebessert werden. Die Gemeinde zu Blumbergk hat einen gemeinen Acker eingerichtet und davon den Pfarrer ausgeschlossen; diese Ausschließung ist aufzuheben. Der Pfarrer beklagt sich, daß er alles Holz kaufen und weit herholen müsse und hat gebeten, daß der Kurfürst ihm entweder 10 Klaftern Feuerholz oder 8 Feuerbäume aus der Lothischen Heide gewähren solle, was von den Visitatoren unterstützt wird. Wenn einer am Sonntage oder geordneten Festtage mit den Pferden etwas arbeitet, so soll er um 20 Groschen, wenn er mit der Hand arbeitet, um 10 Groschen, halb der Kirche und halb der Gemeinde zu gut, vom Richter und den Schöppen unnachlässig gestraft werden. (Dieses Gebot sowie die Verordnung wegen der Scheidabende u. s. w. findet sich fast bei jedem Abschiede.) Dem Pfarrer ist auferlegt worden, alle Jahre Privatexamen zu halten und dazu 2 oder 3 Häuser zusammenzufordern. Welcher Wirth oder welche Wirthin sich dazu nicht stellen wird, soll um ein Schock vom Amte gestraft werden.

Bockwitz, Lehensherr Wolf Ditterich von Schleinitz auf Mückenbergk, eingepfarrt Bockwitz, Nauvorge, Nauendorf, Grunwaldt (oder Grumbaldt), Klein Leupisch, Bschörnegaß und das Städtlein Mückenbergk, ein Filial, sammt dem daran gelegenen Dorfe; Pfarrer Johannes Mylius von Kottbus. Ein Bauer in Bockwitz hat sein Gut vom Pfarrer zu Lehen und zahlt demnach 12 Groschen Erbzins statt $1\frac{1}{2}$ Groschen wie die übrigen. In Klein Leupisch hat Herr von Schleinitz von drei Hufen Abgaben zu entrichten, weil dieselben früher drei Bauern gehört haben und erst 1569 zu einem Vorwerk vereinigt worden sind. Die Gutsbesitzer von Bschörnegaß liefern zusammen 20 Scheffel Korn Senftenbergisch Maß = $12\frac{1}{2}$ Scheffel Hainisch Maß. Die Beichteier betragen im Ganzen ungefähr 13 Schock; jede Frau zahlt 3, jede Jungfrau oder Magd 2 Eier. Der Pfarrbauer muß außerdem Eier und Hühner zinsen, auch seinem Lehensherrn Frohndienste leisten. Zu der Haushaltung des Pfarrers gehört ein am Hause gelegener Hopfengarten, ein

Baumgarten vor dem Dorfe mit einem Quell und ein Krautgarten am Mückenberger Kirchsteige. Sein Vieh soll ihm die Gemeinde „an der Zeche“ mit hüten, dafür giebt er 2 Scheffel Korn. Frei Holz bekommt er auf der Heide durch den Förster des Herrn von Schleinitz angewiesen und vor's Haus gefahren. Er hat auch das Recht, für seinen Bedarf Bier zu brauen und fremde Biere einzulegen. Unter seinem Inventar befindet sich ein alter Krautständer, ein alter Krost u. s. w. Der Kirchendiener empfängt statt der Brote und Kuchen zu Weihnachten aus jedem Hause 1 Pfennig, zusammen 15 Groschen 1 Pf., nämlich 3 Groschen 8 Pf. aus Bockwitz, 5 Groschen 2 Pf. von Mückenbergl, 2 Groschen von Grumbaldt, 2 Groschen 3 Pf. von Klein Leupisch und 2 Groschen von Raundorf, ferner 5 Schock 34 Eier, aus jedem Hause zwei (bei dieser Abgabe ist statt Bockwitz Zschörnegast betheilig), außerdem 1 Groschen 6 Pf. zum Glockenschmeer und vom Pfarrer vierteljährlich 4 Groschen und eine Mahlzeit. An die Kirche zu Bockwitz entrichtet P. Tolst 4 Groschen anstatt des Salzes, G. Müller 3 Groschen anstatt des Kleiderwaschens. Ein Bauer in Raundorf, welcher 3 Schock Groschen von der Kirche entliehen hat, muß jährlich zu Fastnacht 20 Groschen abzahlen, bis die ganze Schuld getilgt ist. Die Kapelle zu Zschörnegast hat ein kleines Stammvermögen sowie einen vergoldeten Kelch u. a. Abschied. Von dem Pfarrer ist darüber geklagt worden, daß die Leute meist erst Sonntags früh zur Beichte kommen (Privatbeichte, siehe S. 16); darum ist verordnet worden, daß Jedermann sich hierzu Sonnabends zur gewöhnlichen Stunde einzufinden hat, falls er nicht eine dringende Abhaltung nachweisen kann. In der Kapelle zu Mückenbergl soll der Pfarrer keine Taufe noch Communion zu halten schuldig sein. Der Pfarrer hat „bei Zeiten dieses seines Collators“ alle Sonntage zwei Predigten, eine zu Bockwitz, die andere zu Mückenbergl halten müssen, wozu er nicht verpflichtet ist, da zu Mückenbergl von Alters her nur eine Meßkapelle gestanden, welche eingegangen war und erst neuerdings von dem Collator wieder erbaut worden ist. Auch haben sich etliche aus der Kirchfahrt, welche ziemlich entfernt wohnen, darüber beschwert, daß der Pfarrer aus diesem Grunde die Predigt zu Bockwitz sehr zeitig anfange. Die Visitatoren haben nun entschieden, daß der Pfarrer, so lange er es vermag, seinem Junker noch weiter willfährig sein soll, aber dieser soll ihn nicht härter bedrängen, denn was er gutwillig thut, oder brieflich nachweisen, daß der Pfarrer um des Ackers und der Wiesen willen, die er in Mückenberger Flur hat, zu diesen Leistungen wirklich verpflichtet ist. Derjenige Hauswirth, welcher zu den Wochenpredigten nicht entweder selbst mit den Kindern kommt, oder an seiner Statt seine Frau schickt, soll um 5 Groschen gestraft werden. Der Kirchendiener hat für die Hütung seines Viehes nicht mehr als 3 Groschen und bei der Anfuhr

des Zinsgetreides durchaus kein Tranfgeld zu bezahlen. Der Pfarrer dieses Orts ist ziemlich wohl gelehrt und geschickt erfunden worden.

Borack, Lehensherr der Kurfürst zu Sachsen, eingepfarrt das Dorf Altenau und zwei Schäferereien, als Wendisch Borschitz und der Görisch sammt zwei Holzförstern, Filial Burcksdorf und Filial Fichtenbergk; das Borwerk Trewig und zwei Gärtner sind nach Fichtenbergk gepfarrt; Pfarrer Joh. Daum von Wittenbergk. Das Getreide wird theils nach Mühlbergischem, theils nach Hainischem Maß geliefert; 3 Mühlbergische Scheffel sind gleich 2 Hainischen. Aus dem Amte Mühlberg bekommt der Pfarrer alljährlich 12 Scheffel Korn Mühlbergisch Maß für 12 Fuder Holz, welche früher aus der „Kurzen Heide“ gegeben worden sind. Von 12 Bauern in Borack werden 24 Garben Weizen für das Brot zur Communion gesteuert. Ferner bekommt er von jedem Bauer, den „Hüttner“ (Gemeindehirten) sowie die drei Schäfer (der dritte in Fichtenbergk) eingeschlossen, ein Brot. Opfergeld zahlt jede Person, die zum Sacrament geht, 1 Pf., die Hausgenossen aber 2; Balthasar von Taupadel giebt vierteljährlich 2 Groschen. In seinem Kräzggärtlein hat der Pfarrer auch ein Flecklein Hopfen. Eine halbe Hufe zu Fichtenbergk hat ein früherer Pfarrer mit Namen Lorenz für 11 Schock 30 Groschen gekauft. Er hat aber nicht die ganze Summe entrichtet, sondern sein Nachfolger Daum, der Vater des jetzigen Pfarrers, hat noch 4 $\frac{1}{2}$ Schock abzahlen müssen, welches letztere Geld fortan von jedem Pfarrer seinem Vorgänger ersetzt werden muß. Außerdem ist die genannte halbe Hufe mit Geld, Korn und Hafer nach Meissen, Hain und Mühlberg zu verschossen, nämlich mit 1 Thaler an die Schule zu St. Afra in Meissen, mit 4 Groschen an Otten Pflugk in Creinitz u. s. w. An Holz empfängt der Pfarrer 6 Fuder von Nicol Pflugk zu Zabeltitz aus dem Gehölz beim Görisch und 6 Fuder von Heinr. Pflugk zu Merzdorf und Canitz ebendaher. Diese 12 Fuder werden zu Ostern gegeben, aber es ist nicht Scheitholz, sondern Stammholz, wie es gefällt wird, und es sind je 5 Fuder Bäume und 1 Fuder Aeste. Darum bringt der Pfarrer auch immer 5 „gerungte Wagen mit Heben“ und einen Küstwagen mit. Der Kirchendiener zu Borack hat außer anderen Accidentien bei jeder Hochzeit im „Ehrbier“ einen Tag frei zu trinken. Er besitzt eine Wohnung, „daß man sich behelfen kann“, und ist berechtigt, in der Heide der Gemeinde Legehholz zu sammeln, soviel er braucht. Der Kirchendiener zu Fichtenbergk hat eine baufällige Wohnung und ein Kräzggärtlein auf dem Kirchhofe bei der Schreiberei, während der Schreiber ein Stücklein am Kirchhof zur Gräserei gebrauchen kann. Der Kirche zu Borack gehören 3 Aecker, welche jährlich mit zwei Hainischen Scheffeln besäet werden, sie müssen aber jedes dritte Jahr brach liegen. Die Kirche zu Burcksdorff empfängt 1 Gulden 6 Groschen von 27 eisernen Schafen. Abschied.

Die obenerwähnte halbe Hufe ist von dem Hospital zu Herzbergk erkaufft worden; damit nun nicht von jedem neuantretenden Pfarrer 4 $\frac{1}{2}$ Schock für dieselbe bezahlt werden müssen, sollen die Kirchväter von jetzt an 9 Jahre lang jährlich 30 Groschen abliefern. Das Filial Fichtenbergk ist früher eine selbständige Pfarre gewesen und von Sebastian Pflugk auf Strehla verliehen worden. Nun ist zwischen dessen Sohn Heinr. Pflugk zu Merzdorf und dem Amt Mühlberg ein Streit wegen Verleihung des Filials entstanden. Die Visitatoren entscheiden, daß jeder Pfarrer um Ueberlassung des Fichtenberger Lehens bei der Familie Pflugk nachsuchen, dasselbe aber auch unweigerlich erhalten soll. Die Gemeinde zu Fichtenbergk hat ihr Kirchengeläute bisher zu ihrem „gemeinen Bier und anderen leichtfertigen Sachen“ gebraucht, ihnen aber ist bei Strafe zweier neuen Schocke geboten worden, daß sie außer bei Feuer und Landes- oder Fürstenbefehl sich des Geläutes enthalten und ihre Gemeinde „in andre Wege“ zusammenfordern sollen. Sie sollen auch ihr Pfingstbier nicht eher zu trinken anfangen, als am Pfingsttage und die Kugellege, die sie neben ihrem Gemeindehaus am Kirchhofe gemacht haben, gar hinwegthun, auch hinfort so nahe an den Kirchhof nicht legen bei Strafe eines neuen Schocks für die Gemeinde und jeden Spieler. Der Krezschmar dieses Ortes gestattet Spiel und Leichtfertigkeit unter der Predigt. Demnach ist ihm geboten worden, daß er bei Strafe eines neuen Schocks unter der Früh- und Nachmittagspredigt keinen Gast setzen, noch Bier auftragen, oder irgend ein Spiel und sonstige Leichtfertigkeit gestatten soll. Dieser Pfarrer hat drei Kirchen zu versorgen, und er predigt in allen dreien jeden Sonntag Vormittag. Dieweil aber die Visitatoren nicht befinden können, wie er beständiglich und sonderlich in seinem Alter solches werde zu verrichten vermögen, so haben sie verordnet, daß er alle Sonntage nur in zwei Kirchen Frühpredigt und in einer derselben Amt, in der dritten aber Nachmittagspredigt halten soll. In den beiden Kirchen jedoch, in denen er Nachmittags nicht predigt, soll er durch den Kirchendiener den Katechismus behandeln lassen. Weil nun der Kirchendiener zu Boragk diessfalls die Kirche zu Burcksdorff mit versorgen muß und nichts von derselben bekommt, so soll ihm künftig ein Thaler aus der Kirchkasse und ein hausbacken Brot zu Weihnachten von jedem Bewohner gegeben werden. Die Kirchhöfe bei der Pfarrkirche und den Filialen soll der Pfarrer mit seinem Vieh gänzlich meiden und verschonen.

Cletitz, Lehensherr der Kurfürst zu Sachsen, eingepfarrt Cletitz, Maiero, Serchen, Kostobrow, das Filial Salhausen; Pfarrer Thomas Schober von Dolenchen. Den gleichen Zins wie die Gärtner zahlen in Kostobrow die vier Müller Treuer, Manick, Pöhsch und Schleinz. So oft der Pfarrer in Salhausen predigt, hat er mit dem Schulmeister eine freie Mahlzeit, welche die Bauern der Reihe nach geben. In Cletitz ist Paul Schlobach sogenannter Pfarrbauer, giebt

ein Büschlein Flachs 1 Groschen werth, leistet 5 Tage Frohndienst, 3 mit der Sense, 2 mit dem Zugvieh u. s. w. Das Wohnhaus des Pfarrers ist schlecht und wie ein gewöhnliches Bauergut, seine Hufe Landes ist sehr gering, daß man nicht einmal das Gesinde davon erhalten kann, und ganz zerstückelt. Holz kann er zum Bauen und Feuern aus dem Gemeindefolge nach Bedarf entnehmen; auch gehört ihm ein kleines Teichlein im Dorf vor dem Pfarrholz. Das Inventar enthält unter anderem einen geringen Spieß zur Hauswehr, einen Bierhahn, einen Bohrer, einen Kessel in der Badestube, zwei Fischtiegel, eine Siedel (Stuhl), einen Dreifuß, einen Bratspieß u. s. w.; unter den Büchern befindet sich der kleine Katechismus, welchen man pflegt an die Wand zu schlagen, von 2 Bogen. Das Kircheninventar zu Cletitz weist auf: einen silbernen vergoldeten Kelch mit seinen Patenen, 16 Thaler werth, einen desgl., 9 Thaler werth, eine Kasse von gedrucktem grünen Atlas, eine geringere Kasse von „leibfarben Zindel“, 5 Meßgewänder, 1 messingene Monstranz, 1 messingenes Rauchfaß u. s. w. Abschied. Vom Besitz des Kirchendieners ist eine Wiese abhanden gekommen, die soll durch den Amtschöffer wieder herzugehafft werden. Daß die Kirchväter von der Tafelbethe (eine Art Klingelbeutel) gerade nur 1 Thaler auf das Jahr abgeliefert haben, ist verdächtig, und ist daher fortan genaue Rechnung zu halten. Auch in Salhausen soll eine Tafelbethe eingerichtet werden. Es sind etliche Güter in Cletitz unter Caspar von Beschen wüste geworden, jetzt aber im Gebrauch des Edelmanns, welcher sehr saumselig in der Ablieferung des Decems ist und deswegen eine Mahnung erhalten soll. Die Gemeinde bringt vor, daß sie mit Erlaubniß des Amtes eine Wiese in der Walschnau „geräumt“ (nutzbar gemacht) und für 4 Groschen jährlichen Zins zur Pfarre geschlagen habe, welche aber gegenwärtig von einem Heidereuter gebraucht werde, und es beschließen darauf die Visitatoren, eine genaue Untersuchung über diesen Gegenstand herbeizuführen. Bezüglich der Thätigkeit in der Mutterkirche und deren Filial wird angeordnet, daß der Pfarrer alle 4 Wochen einmal in Salhausen Frühpredigt und Amt halten, denselben Sonntag aber Nachmittags in Cletitz predigen, den Katechismus in den beiden Kirchen abwechselnd selbst halten, in der andern jedoch, in welcher er nicht sein kann, durch den Kirchendiener verrichten lassen soll, damit die Jugend nicht veräuert werde. Zu den drei hohen Festen soll er am ersten Feiertage in Cletitz und am zweiten in Salhausen früh predigen und beide Tage den Katechismus behandeln. Der Pfarrer dieses Orts ist nicht besonders gelehrt, auch in Bezug auf seinen Lebenswandel, vornehmlich Schwelgerei halber, übel berüchtigt gewesen. Ferner ist von anderer Seite vor die Visitatoren gekommen, daß er sich zu Zeiten vergesslich bei Austheilung des hochwürdigen Sacraments gezeigt und großes Mergerniß gegeben habe. Dieweil aber die Eingepfarrten über ihn nicht geklagt

haben, und an diesem Orte der Prediger der wendischen Sprache mächtig sein muß, weswegen man nicht immer einen Ersatz findet, so haben die Visitatoren ihn bleiben lassen mit der Verwarnung, daß er, falls er sich künftighin in seinem Amte oder Lebenswandel vergeßlich halten würde, durch ein hochwürdiges Consistorium entsetzt werden soll.

Cosdorf, Lehensherr der Kurfürst zu Sachsen auf dem Amte Mulburgk, eingepfarrt Lehendorf, Wenkendorf und das vor wenig Jahren dazu geschlagene Filial Langenrith; Pfarrer Simon Mauart von Schilde aus der Herrschaft Dobrilugk. Einkommen des Pfarrers an Erbzinsen 3 Gulden 3 Groschen und 1 Pfund Wachs in Cosdorf, 4 Groschen im Filial; darunter sind 6 Groschen Schafgeld zu Mariä Magdalenä (22. Juli). Früher haben der Pfarrer und der Custos ein Schaf bekommen, um es für dieses Fest zu schlachten; dasselbe ist jetzt für 12 Groschen abgelöst. Getreide empfängt der Pfarrer in Cosdorf 6 Scheffel 4 Mezen Korn Liebenwerdisch Maß, in allen Ortschaften zusammen 51 Scheffel 1 Meze Hainisch Maß. (Ein Hainischer Scheffel ist gleich 18 Mezen Liebenwerdisch Maß.) Der Pfarrer bezieht an Accidentien von einer alten Leiche in Cosdorf 1 Groschen, in Langenrith 18 Pf. u. s. w. Die Lehendorfer und Wenkendorfer haben das Begräbniß neben denen von Cosdorf auf dem Kirchhofe, geben auch von einer Leiche das Nämliche, wenn sie dieselbe nach Cosdorf dem Pfarrer entgegenbringen, wenn er sie hingegen im Hause abholen muß, so haben sie 2 Groschen zu zahlen. Zur Haushaltung des Pfarrers gehört ein altes Haus, das vor 40 Jahren zu Stela gestanden hat, aber von den Kirchvätern dahin gekauft worden ist, sowie ein altes Pfarrhaus, das bisher als Stall gebraucht worden ist, ein kleines Stücklein Weide hinter dem Kirchhof, das Gehege genannt, $1\frac{1}{2}$ Hufe Landes, 1 Viertel Acker und 1 Breite wüstes Feld, welche Grundstücke in den Fluren aller drei Dörfer liegen. Davon erstreckt sich $\frac{1}{2}$ Hufe in Lehendorf auf der Heide von den Sachsdorfer Feldern bis an das Dorf, und vom Dorfe durch die Aue bis an den Damm oder die sogenannte alte Elbe; dieses hat in der Aue einen Grund, der 1 Fuder Heu trägt. $\frac{1}{2}$ Hufe liegt auf der Heide vom Sachsdorfer Bruche an bis zum Dorfe, oder „im Kampf“ genannt, und von da wieder durch die Aue sich ziehend. $\frac{1}{2}$ Hufe liegt auf Wenkendorfer Flur, streicht vom Sachsdorfer Bruch durch das Wenkendorfer Heidigen und von da bis an das Dorf und wird „auf der Heide“ genannt; in der Aue aber hebt sichs an in L. Grunzichers „Scheingarten“ und streicht bis an das Streler (Steler?) Feld, hat hart am Dorfe ein Endchen Wiesewachs mit Ertrag eines Fuders Heu. Auf diesem Acker wächst kein jung Holz auf und kann $6\frac{1}{2}$ Scheffel Korn und Weizen über Winter und 5 Scheffel Gerste und Hafer über Sommer ungefähr ausgesäet werden. Der Pfarrer hat ein klein Teichlein im Garten. Von den

zum Filial Langenrith gehörigen Grundstücken befindet sich eins hart am steinernen Kreuze, ein andres jenseit des steinernen Kreuzes, ein drittes nach der grünen Heide zu. Dieser Acker (in Langenrith) wird „zwei Hufen“ genannt; dazu gehören noch 8 Stücke „auf dem Kurhlinge“ genannt, wovon 1 Stück Spitalacker sein soll, 1 Stück bei der Lehmgrube liegt. Unter dem Einkommen des Kirchendieners sind 6 Groschen Schafgeld. Friedrich von Heune in Alten Belgern und ein Gutsbesitzer in Merzkirchen müssen ihm je 4 Meßen Korn zinsen, weil Felder derselben mit Lehendorfschen vermengt sind. Von einer Copulation empfängt er 1 Groschen, 1 Suppe, einen weißen Kuchen, 1 Kanne Bier und am zweiten Hochzeitstage freie Beche zum Ehrbier. 3 Thaler 12 Groschen ungefähr tragen jährlich die Wagen-Pfennige, die Groschen von dem Weine und die 4 Pf. von einem Mühlsteine dem Kirchendiener ein, nämlich 1 Pf. von jedem geladenen Wagen, der die Straße nach Cosdorf fährt, 1 Groschen von einem jeden Faß Wein und 4 Pf. von jedem Mühlsteine, so vorübergehen. Solch Geld oder Gleite hat Herr Johann Birke von der Daube der Kirche zu Cosdorf aus Gnaden geschenkt, Wein und Brot zur Communion dafür zu kaufen. Dieweil aber die Kirchväter nicht allewege haben auf die Wagen warten können, und diejenigen, so sie dazu gestellet, ungerechte Haushalter gewesen sind, so haben sie es dem Kirchner übergeben, der nun hinfort Brot und Wein also, daß kein Mangel daran gefunden wird, täglich beschaffen muß. Die Kirche zu Cosdorf hat 1 Schock 43 Groschen Einkommen von 103 eisernen Schafen, darunter 10 Groschen vom Pfarrer, Zinsgetreide von 2 $\frac{1}{2}$ Hufen, 1 Pfund Wachs von der Gemeinde zu Lehendorf von ihrem Hirtengarten, 1 Pfund von einem andern Garten, Capitalzinsen 24 Groschen vom Pfarrer für 8 Schock u. s. w., 1 Gulden 15 Groschen dieses Jahr von der Braupfanne, welche der Kirche gehört, indem jeder Einheimische von einem Gebräu 2 Groschen, ein Fremder aber, der sie über Feld führt, 6 Groschen zahl. Das Inventar der Kirche zu Cosdorf weist auf 1 silbernen vergoldeten Kelch sammt Patenen, 37 Gulden werth, welcher erst vor 4 Jahren „in die Kirche gezeuget“, 4 kleine Glöcklein, so man vor Zeiten vor dem Altar gebraucht hat u. s. w. Die Kirche zu Langenrith besitzt ein Holz, „die Bieren“ genannt, in der grünen Heide, in ihrem Inventar zwei eherne Glöcklein u. s. w. Abschied. Hiob von Haina's (anderwärts Heune geschrieben) Besitzungen zu Lehendorf sind ursprünglich zwei Güter gewesen, und es muß auch von denselben dem Amte mit 2 Pflügen Frohdienst geleistet und dem Kirchendiener 1 Scheffel Korn gezinst werden. Da hingegen dem Pfarrer trotz der schon in der vorigen Matrikel enthaltenen Mahnung immer noch nur $\frac{1}{2}$ Scheffel geliefert wird, so soll der Amtschöffer nunmehr die Entrichtung eines vollen Scheffels von Friedrich von Hainen erzwingen. Auf des Pfarrers halber Hufe zu Wenzendorf würde,

wie man berichtet, eine Menge junges Holz empornachsen, wenn sie mit der Bauern Viehe verschont würde. Demnach ist verordnet worden, daß, wenn Jemand mit seinem Viehe darauf gepfändet wird, er den Schaden ersetzen und ins Amt 30 Groschen Strafe zahlen soll. Das Dorf Kolze im Amt Liebenwerda hat jährlich an Cosdorf 4 Fuder Tannenholz gegeben für Instandhaltung der regalischen Landstraße des Kurfürsten zu Sachsen. (Regalisch hieß die Straße, weil die Erhebung von Gleitzgeld auf derselben zu den Regalien, d. h. königlichen Rechten, des Kurfürsten gehörte.) Nachdem nun diese Lieferung bereits 5 Jahre unterlassen worden ist, so soll der Hauptmann (Amtmann) zu Liebenwerda die Bewohner von Kolze mit Gewalt zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalten.

Dobrau, Lehensherr Heinrich von Betschwitz auf Ködern und Zschornau, eingepfarrt Dobrau und Zschornau, Pfarrer Andreas Stinauer Monacensis (aus München). Jeder der Hüfner und Halbhüfner hat außer dem Getreidezins auch je 2 Rauchpfennige (für das frühere Räuchern in der Kirche) an den Pfarrer zu bezahlen. 30 Garben Korn zinst ihm Heinrich von Miltitz alle 3 Jahre von dem „an der Wasserforchen“ gelegenen Acker. Opfergeld bekommt der Pfarrer ungefähr 2 Gulden jährlich, indem jedes Mensch (so lautet es sehr häufig statt jeder Mensch, es sind aber nicht bloß weibliche Personen gemeint), das zum Sacrament geht, 1 Pf., von den Gärtnern und Hausgenossen aber 2 Pf. giebt. Die Haushaltung besteht aus einem 2 Geschöß hohen, 24 Ellen langen und 10 Ellen breiten Wohnhaus, einem Kratzgarten, einem Wohnhäuslein mit geflebtem Stüblein, 1560 gebauet, welches ein Hofmeister, der den Pfarracker „getrieben“, in Gebrauch gehabt hat, ungefähr 1 Hufe Feld zu drei Maltern Getreide, welches in 6 Stücke zertheilt ist. Ein Stück liegt vor den vier Ruthen, das Stück hinter und vor den Stöcken berührt Secker (Sackaer) und Raudorfer Mark, ein andres Stück liegt auf dem Weidicht, eins hinter dem Kolbusch, eins im Bloßscherlicht. Zehn bis elf Kinder kann der Pfarrer halten, und alle seine Kühe, Schweine und Schafe müssen ihm auf der gemeinen Viehzeche unentgeltlich und schadlos mit gehütet werden. Desgleichen hat er das Recht, den Bedarf an Bier in seinem Hause selbst zu brauen. Der Kirchendiener empfängt unter anderem zum heiligen Abende 29 Sprengkuchen (weil er in der katholischen Zeit zu sprengen hatte), je 2 Pf. werth, nämlich von jedem Hüfner, Halbhüfner und Gärtner einen, und 58 Eier zum grünen Donnerstage. Ferner erhält er aus dem Vorwerk, der Schäferei und der Mühle jedes Ortes ein Brot, aus dem Vorwerk zu Tzornau aber auch Eier. Von einer alten Leiche bekommt er 2 Groschen, von einer jungen 1, von einer Copulation 1 Groschen, dazu eine Suppe mit einem Stück Fleisch, einem Stück Brot und mehrere Kannen Bier; auch ist er den ersten Tag sammt seinem Weibe frei.

Seine Behausung wird ihm soeben neu erbaut; bezüglich des Viehs genießt er dieselben Rechte wie der Pfarrer. Die Kirche bezieht Kapitalzinsen von verschiedenen Bewohnern Röders, nämlich von des Kreschmars Erben 5 Schock 13 Groschen, von dem Pfarrer George 30 Groschen, von einem Bauer 3 Groschen und von H. von Pöschwitz 3 Schock 9 Groschen. Der Letztere hat die Summe von 63 Schock nur zur guten Verwahrung für die Kirche übernommen und sofortige Rückzahlung im Bedarfsfalle zugesagt, entrichtet aber trotzdem die vollen Zinsen. Die Kirche besitzt 4 Stücke Holz, 1. die „Stöcke“ mit Eichen und Erlenbäumen, von denen man Kirche und Pfarre in baulichem Zustande erhält und überdies verkauft, 2. ein Stück am Doberbach mit viel kiefernem Bauholz. 3. den sogenannten Rosen, 4. den Rosenthal. In den genannten Hölzern gebraucht die Gemeinde sammt dem Lehensherrn und Pfarrer die Hutung, Gräserei, Streu und Eicheln. Im Inventar der Kirche werden aufgeführt ein silbernes Kreuz auf einem kupfernen Fuß mit vier Steinen und einem runden Glas, ein in Silber gefaßter Krystall, 25 silberne Spangen auf dem Ornat, „so man unter dem Papstthum auf's Haupt unter die Kasel gezogen“, 31 Spänglein, die da sollen silbern sein, halten an Gewicht 2 Schreckenberger schwer (Schreckenberger waren Thaler vom Schreckenberg bei Annaberg), 1 kupferne Monstranz u. s. w. Abchied. Das Pfarrhaus ist alt und baufällig und hat schon nach der letzten Visitation ausgebeßert werden sollen, da die Böden schlechter Dachung halber zur Aufbewahrung des Getreides nicht mehr gebraucht werden können, auch das Studirstüblein nicht heizbar ist; dem allen soll nun gründlich abgeholfen werden. Der Lehensherr Heinr. von Pöschwitz hat in dieser Kirche sowohl als in Röders, damit ein desto „gelarterer“ und tüchtigerer Schulmeister der armen Jugend zu gut erhalten werden möchte, auf Verbesserung seines Einkommens Bedacht gehabt und darum den Vorschlag gemacht, demselben jährlich 10 Gulden von den Zinsen der Kirche zuzuweisen, was die Visitatoren sich auch haben gefallen lassen. Der Pfarrer wünscht seine zerstreut liegenden Aecker in Pacht zu geben, dies wird ihm aber nur zum Theil gestattet, „damit er nicht später alles um den Pfennig bei Andern suchen und kaufen müsse.“ Ferner ist dem Pfarrer erlaubt worden, aus dem Kirchwalde jährlich 2 Klaftern Tannenholz 13 Ellen lang, breit und hoch und ebensoviel Erlenholz zum Backen und Brauen sich zu holen. Sonntagsarbeit wird streng untersagt, besonders das sehr gebräuchlich gewordene Brotbacken, ebenso die Hofarbeit während der Wochentagsgottesdienste, und zu dem Katechismus sollen mit den Kindern auch die Erwachsenen kommen. Der Richter hat den Schulmeister um geringer Ursachen willen und ohne Befragung des Erbherrn ins Gefängniß gelegt, und es ist ihm daher bei Strafe befohlen worden, sich an dem Schulmeister nicht zu vergreifen, sondern, falls der Schulmeister

brüchig wäre, es dem Erbherrn zu vermelden, der es weiter an das Consistorium gelangen lassen wird.

Elsterwerda, Lehensherrn die Gebrüder Hauboldt und Hans von Maltitz, eingepfarrt Krauschwitz, Bila, das Filial Dreßkau, Krauppe, das Filial Kaul, das Filial Pleß; Pfarrherr Nickel Libius von Würzburg. Gewisse Geldzinsen des Pfarrers sind früher der Katharinenkirche bechieden gewesen. Das Dorf Pleßau bewohnen 2 Müller, der Elstermüller und der Laßmüller; diese geben dem Pfarrer statt des Getreides 2 Gulden 8 Groschen. Die Bürger von Elsterwerda zahlen dem Pfarrer zu Michaelis 1 Groschen 1 Pf. von jeder Feuerstätte, welches Geld zusammen sich auf 4 alte Schock beläuft und Wurfsins genannt wird. Das Getreide wird nach Mühlbergischem Maße gemessen. Zu der Haushaltung gehört eine baufällige Wohnung, ein kleines Kräzgartlein, in welchem man Kraut und Flachs stecken kann, ein klein Wieslein, von der man kümmerlich eine Kuh überwintern kann; $1\frac{1}{2}$ Bier ist der Pfarrer zu brauen berechtigt. Unter den zum Inventar gehörigen Büchern befindet sich Spangenberg's Cantional, De gradibus u. A. Den Diaconus hat vermöge der vorigen Matrifel der Pfarrer an seinem Tische erhalten müssen; seitdem giebt er ihm aber statt dessen jährlich 12 alte Schock, 1 Malter Korn und 1 Malter Hafer. Drei alte Schock zahlen die Bewohner von Pleß dem Diaconus dafür, daß er ihnen alle Sonntage das Evangelium Wendisch und Deutsch auslegt. Ferner erhält er daselbst, so oft er ihnen in der Woche den Katechismus predigt, eine Mahlzeit; auch empfängt er aus jedem Haus, welches Feld hat, mag es eine ganze oder eine halbe Hufe sein, zu einer ihm beliebenden Zeit des Jahres ein Brot, demnach im Ganzen 38 Brote. Der Diaconus hat alle Hochzeiten, Begräbnisse und Taufen auf dem Lande zu verrichten, nämlich zu Kaul, Dreßkau, Bila, Krauppe und Pleß, welches letztere Dorf seiner weiten Entfernung wegen von einer alten Leiche 3 statt 2 Groschen, von einer jungen $1\frac{1}{2}$ statt 1 Groschen zahlen muß. Er hat den Nießbrauch des Kirchhofs zu Dreßkau und kann auf demselben einen Schober Heu machen, desgleichen gebraucht er für 3 Groschen Zins an die Gemeinde einen Garten, welcher der Brudergarten heißt. Der Schulmeister empfängt von dem Rath jährlich 2 alte Schock für das Seigerstellen, vierteljährlich 10 Groschen (1 altes Schock = 20 Groschen), 10 Groschen vom Bürgermeister dafür, daß er ihm das Jahr hindurch mit Schreiben dient, 3 alte Schock vom Rathe, wann er in der Schule und Kirche recht fleißig ist, zu welcher Zahlung eine Verpflichtung nicht vorhanden ist, 6 alte Schock von 30 Schulknaben, deren jeder vierteljährlich 1 Gr. entrichtet, u. s. w. Unter seinen Accidentien ist 1 Groschen als Lohn für jeden gemeinen Brief, $4\frac{1}{2}$ Groschen für einen Geburtsbrief, 3 Groschen für einen Abzugsbrief. In Krauschwitz werden von einem Garten

zum heiligen Kreuz 5 Groschen Erbzins, von einer Anzahl Wiesen 2 Groschen bis 4 Groschen 4 Pf. Wachsins entrichtet; Haubold von Maltitz zinst von seinem Schlosse zu Ostern 1 Pfund Wachs „von der Peuten im Bochofen.“ Diese Erb- und Wachsins werden jährlich zu Michaelis an die Kirche abgeliefert und heißen Sebastiansins, weil man sie sonst zu einer Wachsterze für den heiligen Sebastian verwendet hat. Gewisse Geldsummen sind für Verschönerung der Kirche von Privatpersonen bestimmt worden, so von der lahmen Gerischen 2 gute Schock, von der alten Genzschin zur Bemalung der neuen „Bohrkirchen“ 3 Schock, von dem alten Horisch 4 Schock und von der Wendischen Beckerin 2 Schock zum Malen des jüngsten Gerichts in der Kirche. Dieweil ein neuer Gottesacker vor der Stadt gebaut worden ist, die Kirche aber sonst wenig Einkommen hat, so ist von den Lehenherrschaften verordnet worden, daß diejenigen, welche den Kirchhof in der Stadt noch zu gebrauchen wünschen, von einer alten Leiche 1 Thaler, von einer jungen 12 Groschen zahlen sollen. Jedes Dorf steuert einige Groschen Weingeld für die Communion; dasselbe entrichtet das Dorf Kotschkau, welches dem Kirchspiel Frauenhain angehört, aber der Nähe wegen zu den hiesigen Communionen zugelassen wird. Ferner müssen diejenigen Bürger in Elsterwerda, welche Wein schenken, von einem jeden Fasse eine Kanne, von einem Viertel aber ein Kännlein zur Communion geben. Sieben alte Schock ungefähr nimmt die Kirche von 2 Braupfannen ein, indem für jedes Gebräu 2 Groschen gezahlt werden; der Bader giebt von einer kleinen Braupfanne jährlich 16 Groschen. Jeder, der Bürger wird, muß 3 Groschen an die Kirche entrichten. Im Inventar der Kirche befinden sich 6 Meßgewänder, darunter 2 alte von englischem Tuch. Das Filial zu Pleßsa empfängt 8 Groschen von 2 Hopfengärten. Abschied. Das früher zur Kirche von Elsterwerda gehörige Lehen Sct. Katharina hat von etlichen Aekern des Vorwerks Gorzig bei Strehlen Zehnten empfangen. Die dafür eingesetzte Geldzahlung soll von Otto Pflug dem Aelteren nicht länger vorenthalten werden. Die Pfarre ist in sehr schlechtem baulichen Zustande, weshalb der Pfarrer in seinem eignen Hause wohnt. Die Gemeinde soll nun die Pfarre wieder wohnlich machen, und falls dann der Pfarrer einen Hausgenossen hineinsetzen will, so hat er dafür zu sorgen, daß dieser keinen Schaden anrichtet; läßt er das Haus ganz unberührt, so soll der Rath es zuschließen zur guten Bewahrung für den Nachfolger. Die 3 Schock 17 Orgelpfeifen und die 4 zinnernen Leuchter, welche keine Verwendung finden, sollen verkauft werden. Die Kirche hat ehemals ein Lehen Sanctä Crucis (des heiligen Kreuzes) gehabt, dessen Einkommen die von Maltitz an sich gebracht haben. Haubold von Maltitz wird daher aufgefordert, betreffs dieser Angelegenheit Rechenschaft abzulegen. Ueber den Schulmeister ist die Klage erhoben worden, daß er die Knaben nicht fleißig in lateinischen Gesängen übe.

Daher hat man ihm geboten, Sonnabends und Sonntags wiederum Vesper zu halten, um sie in lateinischen Chorälen, Hymnis und Responsoriiis zu üben, auch Sonntags die Introitus, Kyrie, Sequentias und das Patrem lateinisch zu singen. Damit auch der Schulmeister desto mehr der Schule warten könne, soll er zur Stadt- und Gerichtschreiberei nicht eher gefordert werden, als wenn die Knaben Remissionem (Schulfreiheit) haben, nämlich Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr. Der Rath ist verpflichtet, gemeinsam mit dem Pfarrer und dem Diaconus zweimal des Jahres Examen abzuhalten. Die Klage der Bürgerschaft, daß ein Thaler für ein Begräbniß im Städtlein zu hoch sei, ist abgewiesen worden. Ebenso hat man das Gesuch derselben, daß alle Taufen in der Stadt, nicht auf einem Filial, abgehalten werden sollten, als unberechtigt angesehen, da es sich hierbei nur um die Gevatterschenke und ihren größeren Biervertrieb handelt. Leichenzügen aus Krauschitz soll bis zur Ziegebrück, wo früher ein Niclasstoch gestanden hat, entgegengegangen werden. Die Leute zu Dreßkau haben, wann der Diaconus die Frühpredigt bei ihnen nicht zur rechten Zeit angefangen hat, 1 Scheffel Decemforn zurückbehalten, was ihnen durchaus nicht zukommt. Der Pfarrer dieses Orts ist ungelehrt und keiner besonderen Geschicklichkeit befunden worden; weil aber sein Collator und die Kirchfahrt ihm ein gutes Zeugniß geben, so hat man mit ihm Geduld getragen.

F i n s t e r w a l d e, Lehensherr Otto von Dießkau; eingepfarrt die kurfürstlichen Orte: Finsterwalde, Raundorf, Filial Maßen, Tannenbergl und die königlichen Schacksdorf, Meldorf (Besitz der Grafen von Sonnawalde), Bousdorf, Grobiß, Filial Bredenow (diese drei unter den Erben von Minkwitz auf Dronau), Göhra (unter Hans von Kotwitz auf Solgast); Pfarrer Augustin Runo von Prettin, Diaconus Simon Ksingk von Kotwitz. Der Pfarrer empfängt unter Anderem 2 Gulden Ruthenheller, nämlich von jedem Hause 4 Pf., 1 Gulden 9 Groschen Pachtgeld von einem Acker in der Horst. Zwei Finsterwaldaer Scheffel geben 1 Haynischen und 1 Meße. In Göhra sind 12 Bauern. Der Müller hinter Nechs Dorf giebt dem Pfarrer 11 Scheffel Korn, wiewohl er in die Kirche Nechs Dorf und Lichterfeld gehört. Die Kirchväter entrichten an den Pfarrer 2 Pfund Wachs. Zu seiner Haushaltung gehört ein Kräzgarten vor dem langen Thor, 1 Krautgarten vor dem andern Thor an der Windmühle, 3 Krautgärten und 2 Krautstücklein hinter dem alten Damm. 5 Kühe und 2 Pferde kann er halten. Holz empfängt er von dem Lehensherren aus dessen Heide. Unter seinem Inventar wird genannt eine eiserne Keule, ein altes messingenes Waschbecken, ein Kessel im Ofen des Badestübleins. Der Diaconus empfängt unter Anderem zum neuen Jahre aus jedem Hause der Dorfschaften eine Hand voll Flachs, welche ungefähr einen Groschen werth ist. Der Schulmeister Christophorus Leander bekommt vierteljährlich

1 Gulden 13 Groschen, wozu jeder Bürger 1 Groschen zahlt, 3 Gulden 17 Groschen vom Rath für den Seiger, 3 Groschen Lampengeld, 1 Gulden 3 Groschen als Schreiber vom Handwerk der Tuchmacher, unter den Accidentien 2 Groschen Schulgeld von einem jeden, der declinirt und seine Grammatik lernt, 6 Gulden ungefähr von seiner Thätigkeit als Stadtschreiber und den Ertrag der Seigerwiese in der Horst. Der Cantor bezieht 14 Gulden Gehalt, nämlich 8 Gulden von Otto von Dießkau, welcher sie freiwillig zahlt, damit die Knaben in Abwesenheit des Schulmeisters nicht veräußert werden, und 6 Gulden von den Kastenherren, der Küster in Maßen aus 6 Dörfern Geld und Korn, nur Gora giebt „nicht eines Pfennigs werth.“ Demselben werden auch zu Ostern im Ganzen 3 Schock 30 Eier, nämlich aus jedem Hause der Dorfschaften je zwei Eier, geliefert, und zu Martini (11. Novbr.) giebt ihm von den Bauern, wer da will, eine Hand voll Flachs. Die Kirche empfängt Erbzinsen von verschiedenen Grundstücken „im Winkel“, von einem Acker, der Zeisigberg genannt, von einer Wiese bei der Heidemühle, von einer Wiese im Bürgerbusch u. s. w. Sie besitzt 130 alte Schock an ausgeliehenem Geld, welches insgesammt zum künftigen Kirchenbau jetzt eingefordert wird. Der Kirche gehören auch zwei Viertelmaße zum Salzmaßen, welche von den Fuhrleuten zu Jahrmarktszeiten entliehen werden und ungefähr 12 Groschen einbringen. Das Inventar weist auf eine große kupferne übergoldete Monstranz, ein kupfernes übergoldetes Rauchfaß, einen kupfernen Löwen, daraus man Handwasser gießen kann, u. s. w. Die Kirche zu Maßen besitzt 20 Schafe und 12 Bienenstöcke. Abschied. Die Kirche zu Finsterwalde hat laut der vorigen Matrikel drei Lehen gehabt, von denen zwei zum Diaconat, das dritte aber, Beata Virginis genannt, zum Hospital geschlagen worden ist. Jedenfalls sind sie in den Besitz des Otto von Dießkau übergegangen; da dieser aber das, was die drei Lehen getragen haben, reichlich auf die Beamten der Kirche aufwendet, so soll die Sache bleiben, wie sie ist. Das Hospital ist sehr groß, aber baufällig, darum soll es durch ein kleines ersetzt werden. Die Kirche zu Rolandt hat von der Kirche zu Finsterwalde eine Glocke im Werth von 22 Gulden abgeborgt; diese Summe soll sie entweder bald zahlen, oder die Glocke zurückgeben. Der Schulmeister ist vor früh 9 und Nachmittags 3 Uhr zur Kasten- und Stadtschreiberei sowie für das Tuchmacherhandwerk nicht heranzuziehen. Des Diaconus Haus sollen alle Dorfschaften, sie seien königlich oder nicht, falls sich aber die ersteren weigern sollten, dann Otto von Dießkaus Städtlein und Dörfer allein in baulichem Zustande erhalten. Die Kirchen- und Schuldiener sind bisher drei Tage lang auf jeder Hochzeit freigehalten worden. Weil dies jedoch zur Schwelgerei und Veräußerung ihres Amtes Anlaß giebt, so soll dies künftig auf einen Tag beschränkt werden.

Die Pfarre und Schule hat der Rath ohne Beschwerde der Kirche allein zu bauen. Die Rastenherren (Kirchvorsteher) haben früher von jeder Salzfuhr auf den Jahrmärkten eine Meze als Einnahme bezogen, was ihnen vom Rathe genommen worden, aber wieder freizugeben ist. Der Pfarrer ist als ein wohlgeschickter Mann erfunden worden.

Frauenhahn, Lehensherr Hans Pflug zum Frauenhahn, eingepfarrt Raden, Pulsen, Wainsdorf, Strauch, Seiffartsmühle, Treuge Biehla, Gröditz, Gutzschow, Merzdorf; Pfarrer Gregor Zauling von Hayn, Diakonus Benno Kreschmar. Der Pfarrer empfängt unter Anderem von den vier Bewohnern der Dreschhäuslein in Raden je 3 Groschen, ferner 2 Schock Groschen von verschiedenen Personen zu Lamperswalde, deren Namen im Capellanverzeichnis stehen. Gutzschow und Strauch zahlen nur Opfergeld, die andern Dörfer aber auch Eier und Kuchen. Die zur Pfarre gehörigen 2 Hufen Feld sind in drei Stücke getheilt, von denen das eine zur Winterfaat und das andere zur Sommerfaat verwendet wird, das dritte aber brach liegt. Die Winterfaat beträgt 18, 16 oder 12 Scheffel. Unter dem Pfarrinventar befinden sich zwei Kühe, von denen die eine auf 4 alte Schock, die andre nur auf 30 Groschen zu schätzen ist, weil diese bald nach der Uebnahme gestorben ist, indem ihr ein Nagel durch den Hirnschädel geschlagen war, 1 Kalbe zu 60 Groschen, ein jung Ochselein auch zu 60 Groschen, 4 Schweine zu je 11 Groschen. Pfarrer und Schulmeister empfangen Geldzahlung von dem „Tenebrä“ auf dem Schlosse, der Letztere von dem Lehensherrn Korn, Gerste, Haidekorn, Hafer und zwei Märzhasen. Unter den Erbziinsen der Kirche werden erwähnt 35 Schock beim Erbherrn, welche zum Theil von dem Silber der Kirche herrühren, 10 Schock bei Nicol Pflug zu Liesenigt (Leisnig), 4 Schock bei Wolf Dietr. von Schleinitz zu Tzawitz (Tschauitz), 3 Schock 12 Groschen bei Heinrich Kockeritz zu Merzdorf. Zu dem Kircheninventar gehören 3 übergoldete Kelche, wobei bemerkt wird, daß 1547 ein übergoldeter Kelch den Bresenern geliehen worden ist, den diese bisher weder zurückgegeben noch bezahlt haben. Abschied. Der Pfarrer beklagt sich, daß sieben seiner eingepfarrten Dörfer ihm nicht mehr geben als das Opfer und zu Weihnachten einen Kuchen, den letzteren aber so „betrüglich und geringe“, daß er oftmals nicht 4 Pf. werth sei. Darum ist bestimmt worden, daß ihm forthin aus jedem Hause ein Groschen gezahlt werden muß. Auch die von Strauch und Gutzschow sollen außer dem Opfer einen Geldzins entrichten. Die Gemeinde hat sich bisher der großen Glocken in ihren Sachen zu ungelegener Zeit bedient, sonderlich Sonnabends, wann man zur Beichte sitzen soll, am Sonntage vor der Vesperpredigt und Mittwochs vor und unter der Predigt, daraus allerlei „Unrichtigkeit“ entstanden ist. Demnach ist geboten worden, daß sie an Sonntagen und an Festen, desgleichen an den Tagen, wo man Wochen-

predigten hält, sich der Glocken gänzlich enthalten soll. In der vorigen Matrifel ist zu finden, daß ein Lehen, welches früher zur Unterhaltung eines Priesters auf dem Schlosse gebraucht worden ist, zur Besoldung der Kirchendiener angewendet werden solle. Da dies seither nicht geschehen ist, so soll Hans Pflug nochmals daran erinnert werden. Die Gemeinde hat den Pfarrer und Diakonus mit einem jährlichen Hirtenlohn belegt, wiewohl sie keinen Gemeindegirten hält, sondern das Vieh an der Zeche hüten läßt; demnach ist von den Kirchendienern künftig kein Hirtengeld zu fordern. Die Eingepfarrten zu Treugeböhla beklagen sich darüber, daß der Pfarrer, wenn er das Sacrament in die Häuser trägt, vor der Darreichung desselben die Aufzählung eines Groschens verlangt. Weil es nun ein weiter Weg sein soll, so wird geboten, daß sich ein Jeder, der es vermag, zur Genüge dankbar erzeigen soll; den Unvermögenden und Armen aber soll der Pfarrer nichts abfordern. Georg von Köckeritz zum Strauch und dessen Unterthanen haben sich eine eigne Kirche erbaut und gebeten, daß entweder der Pfarrer von Frauenhain in ihrer Kirche Predigt halten, oder ihr Dorf ganz nach Hirschfeld eingepfarrt werden möchte. Der Entfernung wegen ist das Letztere verfügt worden; als Entschädigung für seinen Ausfall aber soll der Pfarrer von Georg von Köckeritz jährlich zu Michaelis einen Thaler und einen Scheffel hainisch Maaß Korn, desgleichen der Kirchendiener $\frac{1}{2}$ Scheffel empfangen. Der Pfarrer dieses Orts ist guter Geschicklichkeit erfunden worden.

Glawitz, Lehensherr Hans Truchseß zu Raundorf und Glaubitz, an welchen auch Martin von Miltitz in Gegenwart der Visitatoren sein Drittel für $33\frac{1}{2}$ Gulden abgetreten hat; eingepfarrt Glawitz, Sageritz, Radewitz, Rinchritz, so fünferlei Herrschaft hat, Tzeten (Zichaiten), ein Filial, dessen Lehensherr Hans Truchseß und Miltitz auf dem Scharfenberg und Rißaw ist, der Herrenhof zum Grödel, Haubolt von Miltitz gehörig, und ein Häuslein hinter dem Grödel, darin ein Fischer wohnt; Pfarrer Hieronymus Hildebrand. Unter den Einkünften des Pfarrers befinden sich 15 Groschen Gotteszins von einem Bauer „zum Lox“, 3 Groschen 10 Pf. von den $34\frac{1}{2}$ Hufen in Glawitz, 2 Groschen von den 18 Hufen in Radewitz, 2 Groschen 8 Pf. von den 24 Hufen in Rinchritz, 7 Pf. aus Grödel. 6 Scheffel Korn hat der selige Junker Georg Truchseß mit Einwilligung seiner Brüder zu Baldenhayn und Wellerswalde der Pfarre jährlich durch Testament verordnet, aber das Vermächtniß ist noch nie ausgezahlt worden. An Sprengbrotten bekommt der Pfarrer 24 aus Glawitz, 12 aus Radewitz, 26 aus Sageritz, 22 aus Rinchritz, 7 aus Grödel, 1 von dem Fischer hinter dem Grödel. An Eiern werden im Ganzen jährlich 3 Schock 6 Stück entrichtet, indem ein Jeglicher ein Paar auf den guten Freitag abliefert, der Herrenhof zu Grödel 7 Paar. Zu der Tzeter Kirchweihe, wo der Pfarrer Sonntags und

Montags daselbst predigen muß, haben ihm die Kirchväter der Reihe nach eine Mahlzeit zu geben und dabei je für 15 Pf. Bier holen zu lassen. Der Pfarrer hat einen Hopfengarten und zwei Hufen Landes, darunter ein Stück, welches man die Scheibe nennt, nach Minchritz zu gelegen, ein Gefilde mit Namen der alte Seebergk, den neuen Seeberg mit der daranstoßenden Scheibe hinter des Junkers Weinberg, 1 Stück, die Fünfruthen genannt, 1 Stück, die Sechsruthen genannt, 1 Stück, welches man den Galgenberg heißt, und welches lauter Sand ist. Damit nun aber solches Feld beschickt werde, wann der Pfarrer selbst Zugvieh nicht halten kann, so hat das Consistorium zu Meissen vor 16 Jahren bestimmt, daß Glauswitz, Kadewitz und Minchritz für ein gewisses Entgelt dies zu besorgen haben. Dasselbe beträgt von einem Scheffel auf eine Furche 3 Gr., auf zwei Furchen 6, auf drei Furchen 9, auf vier Furchen 12 Groschen. Den Mist aber muß der Pfarrer auf seine Kosten hinaus schaffen lassen. Der Pfarrer besitzt zwar 2 Wiesen zu Glauswitz, erbaut aber auf beiden noch kein Fuder Heu, weil die Wiese im alten See durchs Wasser ganz und gar eingehet, worauf man doch vorher 3 gute Fuder Heu und 2 Fuder Grünmath machen konnte. In Tzetten hat der Pfarrer ziemlich viel Wiesewachs. Aus seinem Gebüsch in Glauswitz kann er nicht ein Fuder Reißig beziehen, aus Tzetten aber 4 Fuder, so groß, als man mit je 4 Pferden fortzubringen vermag. Als Fischwasser besitzt der Pfarrer hinter dem Kirchhof zu Glauswitz einen Tümpel. Wann nun das des Junkers sehr groß ist, so hat er Wasser und Fische. Unter dem Inventar befinden sich 11 Scheffel Barthafer, 2 Schweine und 1 „Fehrmutterlein.“ Der Kirchendiener empfängt 86 Sprengbrote zu Weihnachten, von jeder Feuerstätte eins, 85 Hufenbrote, 97 $\frac{1}{2}$ alte Megen Korn (22 alte Megen = einem neuen hainischen Scheffel) und 8 neue Megen, also zusammen 5 Scheffel neu hainisch Maß. Von einer Hochzeit darf er sich eine Suppe, ein Stück Fleisch, eine Kanne Bier und ein Stück Brot heim holen lassen, und den ersten Tag ist er frei. Der Pfarrer giebt ihm sammt seinem Weibe des Jahres vier Mahlzeiten. Er benutzt unter Anderem ein Wiesenflecklein hinter der Schreiberei und dem Kirchhofe an des Lehensherrn See. Eine Kuh kann er halten, die geht zur Sommerszeit mit des Lehensherrn Vieh zur Weide und im Winter auf den Hof zur Raufe. Die Kirche hat früher 8 ewige und 3 Zinskühe gehabt, dieselben sind aber jetzt zu Gelde gemacht. Von Kirchengeräthen sind auf Anordnung der vorigen Visitation 2 Kelche, 1 Monstranz, 1 silbernes Kreuz und 1 Pacifical verkauft worden. Abschied. Die der Pfarre vermachten 6 Scheffel Korn hat auf Verhandlung der Visitatoren hin der Lehensherr fortan Gott zu Ehren und zur Besserung der Pfarre jährlich entrichten zu wollen versprochen. Dem Kirchendiener soll das Zinsgetreide bei eines jeden Dorfes Richter oder „Heimburge“ an einem

bestimmten Tage aufgeschüttet werden. Der Pfarrer darf sein Vieh mit des Junkers Hirten zur Weide gehen lassen, aber nicht mehr als 8 Kühe und 4 Stück Geldvieh (Schlachtvieh, als Kälber und Kalben), dem Kirchendiener hingegen sind die bisher von ihm ausgeübten Rechte genommen worden, da er keinen Nachweis für dieselben besitzt. Der Pfarrer beklagt sich darüber, daß er die Bauern über die Maße darum bitten müsse, ihm seinen Mist auf die Felder zu fahren, und daß sie dies dann Sonntags nach der Predigt zu thun pflegten, was großes Aergerniß erzeuge. Darin haben die Visitatoren ihm Abhilfe verschafft. Auch sollen die Bauern ihm seinen Acker „brachen und ruren“, wann er es begehrt. Zum Frühling soll dem Schreiber ein Schüpplein gebaut werden, wo er seine Gänse und Schweine unterbringen kann. Ohne Genehmigung des Lehensherrn darf der Pfarrer auf den Pfarrgütern keinen neuen Steinbruch „bereumen“ lassen. Dieweil der Pfarrer keinen Katechismus in der Pfarr- und Filialkirche gehalten hat, so soll er, wenn er wieder zu seiner Gesundheit gelangt ist, sich hierfür vom Superintendenten Anweisung geben lassen, auch künftig die Eingepfarrten mit ihren Leichen nicht mehr so lange warten lassen. Die Eingepfarrten in Tzetten sind verpflichtet, dem Pfarrer alle seine Wiesenflecken zu hegen (einzuzäunen). Dieselben sollen förderhin bei drei Schock Strafe im Pfarrholze nicht hüten, falls einer aber daselbst Gräberei miethet, so mag er die Sommerlatten in Acht nehmen. Der Pfarrer ist dermalen krank, hat darum nicht erscheinen und verhört werden können, genießt aber ein gutes Zeugniß.

Gohlis, Lehensherr die Schule zu Meißten, eingepfarrt Heinrich von Taupadel im Schadowald mit seinem Gesinde, vier Gärtner und der Schäfer; Pfarrer Petrus Meißner aus Dschag. Der Pfarrer dieses Orts ist nicht sonderlicher Geschicklichkeit befunden worden. Dieweil aber auch diese Pfarre ganz arm und geringe ist, und sich dahin schwerlich Jemand mit besserer Geschicklichkeit begeben würde, so hat man mit ihm Geduld getragen.

Gröba fehlt. **Gröden**, Lehensherr der Kurfürst zu Sachsen, Pfarrer Andreas Schöne von Mellerstadt. Des Pfarrers Sohn hat die Hälfte der Pfarrgüter in Bewirthschaftung. Denselben hat man strafen wollen, weil er ein halbes Schock Zaunstecken wider des Dorfes Gebrauch an einen Fremden verkauft hat, auf Fürsprache der Visitatoren ist man jedoch davon abgestanden. Der Pfarrer ist auf Ermahnung der Visitatoren von seinem Lehen gutwillig zurückgetreten, sintemal er ein hundertjähriger ist. So lange ihm aber Gott das Leben noch läßt, soll er, um vor Noth bewahrt zu werden, gewisse Einnahmen genießen.

Großmelen, Lehensherren die von Lüttichau, eingepfarrt Großmehlen, Kleinfmehlen, Krausniß und Filial **Blochwik**; Pfarrer Severinus Land von

Wittenberg, Diaconus Laurentius Hanfeld von Ortrand. Ein früherer Pfarrer, Namens Urban Schermündlein, hat 100 Gulden zu einem Jahresgedächtniß vermacht. Abschied. Gegen den Diaconus ist vielerlei Klage vorgebracht worden. Demselben wird daher unter Anderem befohlen, daß er sich zu Zeiten, wo viel Communicanten sind, in Blochwitz dazuhalten soll, damit er in Amehlen noch mit helfen kann, daß er einen Sonntag in Amehlen und einen in Blochwitz den Katechismus halten und in Amehlen aller acht Tage, in Blochwitz aller vierzehn Tage predigen soll. Auch der Pfarrer in Lamperswalde, welcher in Blochwitz den halben Decem wegnimmt, dafür aber nur einige wenige Predigten in der Fastenzeit hält, wird angewiesen, aller vierzehn Tage einmal daselbst den Katechismus zu behandeln. Die Blochwitzler müssen das Diaconatgebäude allein in Stand halten. Der Pfarrherr dieses Orts ist als ein gelehrter wohlgeschickter Mann, der Diaconus aber von „zimblischer“ Geschicklichkeit erfunden worden.

Großhiemenigk, Lehensherrn die Gevettern Seiffardt von Lüttichau auf Amelen, eingepfarrt Briehniß, ein Dörflein, darinnen 9 Bauern wohnen; Pfarrer Andreas Schuricht, des Ortes bürtig, Diaconus Johann Rhune vom Hayn. Abschied. Der Pfarrer hat die eine Schenke gekauft, was das Consistorium ohne Zweifel darum erlaubt hat, weil es sein väterliches Gut gewesen ist. Da aber hieraus allerlei Unrichtigkeit und Mergerniß entsteht, so ist dem Pfarrer auferlegt worden, binnen Jahresfrist die Schenke zu verkaufen und sich solcher Nahrung forthin zu entschlagen. Der Pfarrer ist zwar leidlicher Geschicklichkeit, aber in seinem Amte etwas nachlässig erfunden worden, weshalb er unter Strafandrohung verwahrt worden ist. **Heyda** mit Leutewitz fehlt. **Hirschfeld**, Lehensherr Georg von Köckeritz zum Strauch; eingepfarrt Hirschfeld und das Filial Strauch; Pfarrer Martin Cotta aus Chemnitz. In Strauch giebt dem Schulmeister Jeder 1 Meße, der Junker $\frac{1}{2}$ Scheffel, was im Ganzen $1\frac{1}{2}$ Scheffel ausmacht.

Koselitz, Lehensherr Heinrich von Schleinitz auf Saythain; eingepfarrt Lichtensee, wie später mehrfach erwähnt wird; Pfarrer Barthol. Hoppel aus Vogelhang. Von dem zur Pfarre gehörigen Felde liegen zwei Stücke im See, vom Kohlwege an bis an das „Kälberhegerischen“, ein Stück beim Eichenbüschlein, vier Stücke am grünen Wege, vier Stücke bei den „Aldenfeldern“ (Alden = Aldionen, im Mittelalter eine Zwischenstufe zwischen Freien und Leibeigenen), zwei Stücke ebendasselbst, vier Stücke in der „Vogel“, vier Stücke im Nothstalle, sieben auf der Heide, vier Stücke unter dem Teiche, vier Stücke sammt einem Wiesenflecklein unter dem alten Weinberge, zwei Stücke vom Lehmacfer bis an das Kälberhegerisch, vier Stücke bei dem neuen Weinberge, 7 Schwaden Wiesewachs vorm Bruch, 16 Schwaden auf dem schwarzen Eichenhorst, 8 Schwaden in der „Kaupen.“ An Holz

befinden sich vier Stücke im Leimacker, darauf „Gestündigt“ (Stauden) steht, aber es taugt noch nicht zu Feuerholz. Die Kirche hat 6 Pf. Erbzins vom Gottesacker hinter den Höfen, auf welchen ungefähr 2 Scheffel 1 Viertel gesäet wird, 4 Groschen vom Gottesacker bei dem Molkenborn an der Görziger Scheidung, worauf man ebensoviel säen kann, und 1 Pfund Wachs. Dieselbe hat im vergangenen Jahre 57 Groschen Stättegeld zum Jahrmarkt eingenommen. Das Inventar der Kirche weist unter Anderem auf einen Sprengkessel, 2 kleine Glöcklein, die nicht mehr gebraucht werden, 2 Pulte, ein Register, darin verzeichnet werden die, so sich aufbieten lassen und einen öffentlichen Kirchgang halten u. s. w. Abschied. Der Pfarrer hat sich beklagt, daß er über dem Peritzer Wege zwei Stück Acker, unter demselben aber nur ein Stück habe, während doch alle Bauern auf beiden Seiten des Weges gleichviel besäßen; über die von ihm vermuthete Verringerung des Pfarrgutes soll daher eine Untersuchung angestellt werden. Der Pfarrer dieses Orts ist ziemlicher Geschicklichkeit befunden, aber doch auch unordentlichen Wesens und Schwelgerei berüchtigt gewesen, derwegen er vermahnet worden, sich ferner hiervor zu hüten oder aber auf weitere Klage der Entsetzung gewärtig zu sein.

K r a k a u, Lehensherrn Hans von Kitzschers Erben auf Crockau, eingepfarrt die kurfürstlichen Dörfer Zocha, Sella, Nursdorf, Borau und die königlichen dem Burggrafen Caspar von Dohna auf Königsbrück gehörigen Dörfer Otterschitz, Quosdorf, Seetz und Steinborn; Pfarrer Wolf von Kochschitz von der Naumburg. Dieser Pfarrer ist ungelehrt im Examen befunden worden, was um so erklärlicher ist, als er nach Aussage seines Lehensherrn wenig Fleiß auf seine Predigten verwendet. Daher hat derselbe eine Verwarnung unterschreiben müssen, welche dahin geht, daß er, wenn eine Besserung nicht binnen kurzem zu spüren sein wird, bei dem Dienst nicht gelitten werden kann. **Lampertswalde**, Lehensherr Tranquillus von Commerstadt auf Gauernitz, eingepfarrt Queritz, Schönborn, Brockwitz, Borwerk Mühlbach (gehört Christoph von Miltitz) und zwei Gärtner, die Paulsmühle und das Filial Blochwitz; Pfarrer Sebastian Weidnitz von Döbeln. Unter dem Einkommen des Pfarrers sind 8 Groschen 3 Pf. als Antheil von 12 Gulden, welche die ganze Gemeinde jährlich zu Michaelis aus dem Amte Hayn wegen der abgetretenen Hutung zu Raschitz empfängt. (Der Kurfürst hat sich die Hutung abtreten lassen.) Zu seiner Haushaltung gehört ein Kratzgärtlein auf dem Dorfe, eine Hufe Landes, die geringste in der Umgebung des Dorfes, und soviel Holz, daß er, nachdem er es 31 Jahre hat stehen lassen, wenn er es jetzt umhauen ließe, ungefähr ein Jahr lang für einen Ofen genug hätte. Er kann nur vier Kühe und drei Kälber, aber kein Zugvieh halten. Zu seinem Inventar gehören unter andern Dingen mehrere zweispännige Wagen, an denen

die Ortschaften mit Weiden befestigt sind, und ein Pflug ohne Schaar und Sech. Der Kirchendiener hat eine vor 20 Jahren erbaute Wohnung, eine Wiese mit Ertrag von einem Fuder am Klosterholz hinter Quers und eine bei Brochwitz gelegene Wiese, welche die Hilde heißt. Die Kirche besitzt zwei Hopfengärten zu Großthiemig, deren Ertrag vergangenes Jahr für 2 Gulden verkauft worden ist, und Holz, der Heiligen Holz genannt, im Lamprechtswaldaer Gericht an der Brochwitzer Scheidung, welches Birkenholz ist und aller 9 Jahre geschlagen wird. Das letzte Mal hat man daraus 8 gute Schock gelöst. Im Inventar der Kirche ist ein kupferner vergoldeter Kelch, während 2 silberne Kelche vor 13 Jahren mittelst Einbruch gestohlen worden sind. Abschied. Die Kirche besaß früher 14 zimmerne Leuchter, welche verkauft worden sind. Der Kirchendiener soll die Garben, welche ihm die Leute zu geben schuldig sind, damit er nicht übervorthelt wird, nach eigener Wahl aus den Scheunen selbst holen. Ebenso steht es in seinem Belieben, Brode oder Groschen zu nehmen. Fällt eins der ersteren zu gering und schimpflich aus, so soll er Anzeige machen, worauf Bestrafung um 30 Groschen erfolgen wird. Der Pfarrer dieses Orts ist eine Ordensperson in Meissen gewesen und der lateinischen Sprache nicht erfahren, hat sich aber durch fleißiges Studium in der deutschen Sprache soviel gebessert, daß er gutes Verstandes und zum Kirchenamt nicht untauglich erfunden worden ist. *Lautta*, die Pfarrkirche daselbst heißt St. Georgskirche, Lehensherr der Kurfürst zu Sachsen; eingepfarrt *Lautta*, Groß-Koschen und die königlichen Dörfer *Leipe* und *Hoßna*; Pfarrer *Donatus Galla von Rueland* (Ruhland). Abschied. Der Pfarrer beklagt sich, daß die Eingepfarrten von ihm immer fordern, er solle bei der Communion auch die Donation (das Emporheben des Hostiengefäßes und ähnliche katholische Gebräuche) halten, auch die Feste der Himmelfahrt (15. August) und der Geburt Mariä (8. September) feiern, was natürlich nicht gestattet werden kann. Der Pfarrer ist ziemlich gelehrt erfunden worden.

Lenz, Lehensherr der Kurfürst zu Sachsen, eingepfarrt *Lenz* (Lehensherr *Abraham Nizschwitz* zu *Dobritzgen*), *Dalwitz*, *Zichauitz*, *Milbitz*, *Geißelitz*, *Kauleiß*, *Meiß*, dem von *Commerstadt* zu *Gauernitz* gehörig, *Filial Wandtwitz*, dessen Lehensherr der *Rath zum Hayn* ist, mit den Dörfern *Baselisch*, dem *Rath von Hayn* zuständig, *Laubach*, des *Eugen Pistoris*, *Amehlen*, der *Schule zu Meissen*, *Baselitz*, des *Capitels zu Meissen*, *Gäberitz*, *Biskowitz*, *Böhle*, *Brustwitz*, *Zichischen*; Pfarrer *Paul Alber vom Hayn*. Einkommen des Pfarrers 2 Schock 43 Groschen 9 Pf., 31 Sprengbrode, ungefähr 2 Schock Eier u. s. w., auch 7 Scheffel 3 Metzen Korn aus *Großrajchitz*. Das Pfarrhaus ist im Jahre 1556 neu erbaut worden. Der Pfarrer hat etliche Eichen, welche der *Pfaffenbusch* heißen und ganz und gar von den Feldern des *Abt. von Nizschwitz* umschlossen werden. Er darf in

der Bach fischen zugleich mit den andern Nachbarn. Hinter dem Garten nicht weit von der Bach hat er eine 15 Ellen lange und ebenso breite Grube, in welcher aber des kalten Wassers und des Ungeziefers wegen kein Fisch sich halten will. Der Küster empfängt unter Anderem zu Petri Stuhlfeier (22. Februar) aus jedem Bauernhose ein ganzes Brot, von einem Gärtner 6 Pf., ausgenommen von den Einwohnern in Zichauitz und Döbrizchen. Unter den Laßzinsen der Kirche sind 4 Pf. von einem Wiesenfleck im Köhricht, unter dem Inventar zwei silberne vergoldete Kelche mit Patenen, eine silberne Büchse „zum Partibus“, acht Tücher zur Bedeckung des Altars und des Taufsteins. Abschied. Die Dörfer Lenz und Dallwitz brechen dem Pfarrer die Beichteier ab deswegen, weil er nicht mehr in ihren Häusern, wie nach seinem Einzuge geschehen, die Beichte von ihnen hören und ihnen absolviren will, sondern verlangt, daß sie, wie anderwärts, am Feiertag in die Kirche kommen. Demnach ist ihnen geboten worden, bei 30 Groschen Strafe die Beichteier zu entrichten. Das Wohnhaus des Pfarrers sollen die Eingepfarrten enger latten und anders decken. Die Pfarrkirche und das Filial besitzen einige nützliche Bücher, welche man aber eingeschlossen hält, so daß sie der Pfarrer nicht benutzen kann; dies ist abzustellen. Die Hausgenossen sowie einige eingebaute Mühlen und Feuerstätten sollen zur Zahlung der vorgeschriebenen Geldabgaben veranlaßt werden. Die Kirchrechnung hat der Amtschösser zu Moritzburg alljährlich abzuhalten. Das Dorf Lenz verordnet alle Jahre Leute, die des Nachts umgehen und Aufsicht führen, daß nicht etwa durch Nachlässigkeit der Hirten Jemand Schaden geschieht, und wo sie etwas finden, so strafen sie, wie sie denn dem Pfarrer sein Vieh bei einer Schadenstiftung zwei-, auch dreimal gepfändet haben. Darum ist bestimmt worden, daß sie dem Pfarrer, falls sie finden, daß sein Vieh Schaden anrichtet, dieses anzeigen, und derselbe, wenn dies nicht geschieht, auch keinen Ersatz zu leisten haben soll. Ferner hat die Gemeinde bisweilen zwei Acker mit der Hutung verschont und gehegt, den Pfarrer aber von der Grasnutzung ausgeschlossen, was als unberechtigt für die Zukunft untersagt wird. Dem Ditterich von Miltitz zu Baizdorf (Baizdorf bei Meißen) ist geschrieben worden, daß er seine Bauern zu Stauda anweisen soll, auf dem Staudaer Wege da man von Lenz nach Wandtowitz gehet, Schrittsteine zu legen, damit der Pfarrer, wenn das Wasser überläuft, „des Orts überkommen könne und so weit nicht umgehen dürfe.“ Etliche Bauern zu Zschischa haben zum Hayn Bürgerrecht genommen, lassen sich demnach in der Stadt trauen, begraben ihre Leichen dahin und lassen dort taufen. Dies alles ist dahin abgeändert worden, daß es in Zukunft nur mit Genehmigung und Entschädigung des Pfarrers zu Lenz und unter Zustimmung der Hayner Geistlichkeit stattfinden darf. Die Gemeinde zum Lenz klagt, daß der Kirchen-

diener in Abwesenheit des Pfarrers oftmals das Evangelium vom Altar lesen müsse „und könne doch nichts Verständliches lesen.“ Wiewohl die Visitatoren Solches einigermaßen richtig befunden haben, so hat er doch große Besserung zugesagt, und dieweil er die Kirche mit Gesängen und sonst wohl versorgt, so ist befohlen, daß es zwischen hier und Ostern mit ihm versucht werden soll, ob vielleicht Besserung erfolgen wollte. Tranquillus Commerstadt hat höchlich gebeten, daß man nach Wandtwitz eine sonderliche Pfarre ordnen wolle, denn obwohl der Pfarrer das Amt wechselsweise da hielte, so könnte doch den Eingepfarrten an keinem Orte gleich geschehen. Er hat sich auch erboten, bei unserm gnädigsten Herrn auszuwirken, daß 19 Gulden, die er sonst in die Procuratur Meissen giebt, dahin gewendet werden möchten, wie er ferner noch 12 Gulden 10 Groschen 6 Pf., als den vierten Theil von 50 Gulden, die sein Vater zu einem Spital verordnet hat, dazuschlagen will. Obwohl die Visitatoren nicht finden können, wie von einem solchen Einkommen, wenn es erlangt würde, ein Pfarrer erhalten werden soll, so ist doch dem Commerstadt Bertröstung geschehen, daß, falls er dieses Einkommen zu Stande bringe, alsdann ein Ehrwürdiges Consistorium verordnen soll, ob Wandtwitz zu einer Pfarre zu erheben, oder dem jetzigen Pfarrer zum Lenz ein Diaconus beizugeben sei, damit sie die Predigt in beiden Orten haben könnten, wie denn die Visitatoren befunden haben, daß der Eingepfarrten hohe Nothdurft dieser Mittel eines erfordert. Der Pfarrer dieses Orts ist nicht besonders gelehrt gefunden worden, auch ist die Klage eingelaufen, daß er ein ganz ärgerliches Leben mit Schwelgerei und Saufen führe. Weil er aber von den Eingepfarrten gutes Zeugniß gehabt hat, so ist er bei der Pfarre gelassen worden, um sein ärgerliches Leben jedoch, welches er nicht hat in Abrede stellen können, hart gestraft und ihm erklärt worden, daß bei erneuter Klage seine Entsetzung verfügt werden wird. — Hieran ist ein vom Kurfürsten Christian II. eigenhändig unterzeichnetes Schreiben geheftet, dessen Hauptinhalt folgender ist. Gabriel von Schleinitz zu Zschauitz und verw. Margarethe von Schleinitz zu Döbritzen sind in Streit wegen der „Bohrkirche“ in Lenz. Betreffs derselben begehren wir für uns und in Vormundschaft der Hochgeborenen Fürsten, unsrer freundlichen lieben Brüder, Herrn Johann Georg und Herrn August, Herzogen zu Sachsen, ihr (Superintendent und Amtschösser) wollet beiden Theilen anzeigen, daß die Bohrkirche 1556 von den Kirchvätern aus dem Kircheneinkommen gebaut worden und demnach Eigenthum der Kirche ist, später aber Abraham von Nizschwitz, dem die Wittve das Gut abgekauft, allein durch Bitten erhalten hat, auf der Bohrkirche stehen zu dürfen, daß derselbe auch jederzeit die Besitzer des Gutes Zschauitz, als Wolf Ditterich, weiland Präsidenten, und Ihan, beide von Schleinitz, bei sich hat stehen lassen, wofür Gabriel

von Schleinitz sich erboten hat, jährlich zu ewigen Zeiten der Kirche einen Scheffel Korn zu geben, während die Wittve (welche nicht nur seit Anfang des Streites von der Kirche ganz weggeblieben ist, sondern schon in den vorhergehenden vier Jahren dieselbe im Ganzen einmal besucht hat) der Kirche nicht nur nichts giebt, sondern auch noch zwei Kirchstühle, welche die Kirchväter ebenfalls auf eigne Kosten haben neu vorrichten lassen, mit ihrem Gesinde besetzt, weshalb wir bestimmen, daß sich die beiden Theile gemäß dem Vorschlage der Commission in die Pöhrkirche theilen. Gegeben zu Zabeltitz am 25. October 1603.

Linz, Lehensherr Christoph von Polentz, Pfarrer Valentin Kittel von Samitz. (Zu dem Pfarreinkommen ist später hinzugefügt worden $\frac{1}{2}$ Scheffel Korn von der Neuen Mühle im Linz neben dem Pfarrgarten.) Der Pfarrer empfängt auch von dem Müller Christoph von Krakau, Amtmann zu Sorntzig als Besitzer der großen Mühle zu Ortrand, und von je einem Bauer in Blochwitz und Zottewitz Zinsgetreide. Von einer alten Leiche (so zum hochwürdigen Sacrament gegangen ist) erhält er 1 Groschen, von einer jungen 6 Pf., von einem Aufgebot und von einer Trauung je 1 Groschen. Seine Wohnung ist 1571 erbaut, aber „wenig tüchtig“; er hat die Nutznießung von $2\frac{1}{2}$ Hufen, dieselben sind jedoch sehr zerstückelt und zum Theil weit entlegen. Eine Hufe, der böse Acker, liegt am Hoffstück, eine Hufe am Raßwege, $\frac{1}{2}$ Hufe an der „Lingerforste.“ Von den Wiesen befindet sich eine hinter der alten Kirche, eine an der Stelle von zwei verwüsteten Hopfengärten. Der Küster empfängt von jeder Feuerstätte 1 Groschen am Tage Johannis des Täufers (24. Juni) und 1 Groschen am Tage des Evangelisten Johannes (27. December), was im Jahre ungefähr 2 Gulden 7 Groschen ausmacht, sowie zum grünen Donnerstag aus jedem Hofe 2 Eier, zusammen 3 Mandel. Er bekommt ferner von einer alten Leiche 2 Groschen, von einer jungen 1 Groschen, von einer Hochzeit 1 Groschen, hat aber weder Haus noch Herberge. Unter dem Vermögen der Kirche befinden sich 25 Gulden Strafgeld vom altem Krezschmar (Gastwirth) P. Zeidler; unter dem Inventar wird aufgeführt 1 Sprengkessel, 1 messingenes Rauchfaß, 1 Glöcklein u. s. w. Ueber diesen Pfarrherrn haben sich der Lehensherr und die Eingepfarrten fast (sehr) beklagt, daß er ihnen viel Zanf erregt hätte, seine Predigten aus einem Buche läse und dann nicht einmal gut lesen könne. Weil er nun auch in der Prüfung ganz ungelehrt und ungeschickt befunden worden ist, so ist er allein um seines Alters wegen im Amte gelassen, aber zu besserem Fleiß ermahnt worden.

Aldingen fehlt. **Mulburgk**, Lehensherr der Kurfürst zu Sachsen; eingepfarrt 2 Kirchen, eine in der neuen, die andre in der alten Stadt, das Dorf Kottlitz und die beiden kurfürstl. Vorwerke Borschitz und Schwertz; Pfarrer Antonius Richter von Kirchhain, Prediger M. Petrus Gutebergk von Zörwigk,

Diakonus M. Gregorius Junger von Dschatz; vier Schuldiener, nämlich der Schulmeister, der Cantor, der Baccalaureus und der Infimus, außerdem ein Organist und ein Kirchner. Pfarrer und Diakoni des Orts sind guter Geschicklichkeit befunden worden. **Naunhof**, Lehensherr der Kurfürst zu Sachsen, eingepfarrt Beyersdorf und Filial Steinbach; Pfarrer Blasius Zschumler von Ruppen. Das Einkommen des Pfarrers besteht aus 38 Groschen 6 Pf. an Geld, verschiedenem Zinsgetreide, darunter 13 Scheffel Korn vom Amte Moritzburg, nämlich 10 Scheffel wegen der ausgekauften Güter zu Steinbach und 3 Scheffel von einem Stück Holz, genannt die Droshitz, welche vor Zeiten das Vorwerk Oberau hat geben müssen, 4 Hühnern, 6 Eiern u. s. w. Zwei Bauern und der Krezschmar in Naunhof und ebensoviel Personen in Steinbach müssen ihm Frohndienste leisten, und zwar die ersteren $\frac{1}{2}$ Tag zur Winterfaat, $\frac{1}{2}$ Tag zur Sommerfaat und $\frac{1}{2}$ Tag zur Kornernte, wobei sie stets in des Pfarrers Kost stehen. Von dem Naunhofer Pfarrfeld befindet sich ein Theil am Hirschberge bei der Landstraße nach Meissen, von dem Steinbacher liegt ein Stück an einem Teiche und heißt der kleine Schinbrigk. Der Schulmeister bekommt außer seinen Accidentien 1 Groschen, wann er etwas in's Gerichtsbuch einschreibt, und 1 Groschen von einer „Vorzicht.“ Abschied. Dem Kirchendiener ist geboten worden, daß er bei Verlust seines Amtes künftig unterlasse für die Gemeinde vom Altar aus Güter feilzubieten und Sonstiges auszurufen. Diese Sachen kommen dem Richter zu; was er jedoch übernimmt, das soll er vor dem Kirchhose thun, aber nicht in der Kirche oder auf dem Kirchhose bei Strafe von zwei neuen Schock. Weil etliche Hauswirthe ihren Kindern und Gesinde während der Besperpredigt Spiel und andre Leichtfertigkeit gestatten, so ist verordnet worden, daß, wenn einer während der Predigt Spiele „vorhengen“ würde, derselbe um 2 Schock, der Spieler aber um 1 Schock gestraft werden soll. Die Bewohner des Filials Steinbach beklagen sich, daß die Betglocke bei ihnen weder früh noch Abends geläutet werde, weil sie keinen eignen Kirchner haben. Darum ist festgesetzt worden, daß das Filial 10 Groschen zahlen, der Kirchner in Naunhof aber von seinem Einkommen soviel dazulegen soll, daß Jemand zum Läuten im Filial bestellt werden kann. Ferner ist dem Pfarrer, welcher seither zu den hohen Festen im Filial nur am 2. Feiertage gepredigt hat, zur Pflicht gemacht worden, künftighin zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten Mittags im Filial zu predigen, am grünen Donnerstage aber zwei Frühpredigten zu halten. Der Pfarrer dieses Orts ist gar ein ungelehrter Mann, ist seines Handwerks ein Tuchmacher gewesen und von einer Glöcknerei zu diesem Pfarramte gekommen. Weil ihm aber die Eingepfarrten sammt dem Lehensherrn ein gutes Zeugniß geben, so hat man mit ihm Geduld getragen.

Nehsdorf, Lehensherr Otto von Diezkau auf Finsterwalde; eingepfarrt das im Königreich (Böhmen mit der Lausitz) gelegene den unmündigen von Gersdorf gehörige Filial Dresig, Pfarrer Daniel Richter von Liebenwerda. Der Pfarrer dieses Orts ist nicht sonderlich gelehrt erfunden worden; weil er aber ein gut Zeugniß gehabt und der wendischen Sprache kundig gewesen, so ist man mit ihm zufrieden gewesen. **Niederebersbach** fehlt. **Nieska**, Lehensherr Nickel Pflug auf Zabeltitz, eingepfarrt Muldorf zu Kröbeln, welches Heinrich von Schleinitz zu Saithain gehört; Pfarrer Johannes Baum vom großen Hayn an der Elbe (!). Anstatt der Rauchfuchen entrichten die 23 Bauern in beiden Dörfern, Hüfner und Zweihüfner, 23 Groschen, die 14 Gärtner 21 Groschen. An Osterreichern kommt 1 Schock 48 Stück, an Opfergeld, bei welchem jede erwachsene Person 4 Pf. zahlt, ungefähr 44 Groschen ein. Als Accidentien empfängt der Pfarrer 3 Groschen von einer alten Leiche, 1 Groschen 6 Pf. von einer jungen, 1 Gr. von einem Aufgebot, 1 Groschen von einer Trauung, 3 Groschen von einer Hochzeitspredigt (diese höheren Sätze, weil kein Küster im Kirchspiel vorhanden ist). Der Pfarrer kann 3 Kühe, 4 Ochsen, 6 Schafe und 3 Gänse halten. Die Kirche besitzt 6 Schafe, welche auf 3 Jahre um die halbe Nutzung ausgethan sind. Abschied. Weil es zu Begräbnissen und bei andern kirchlichen Handlungen sehr unordentlich hergeht, so hat man eingewilligt, fortan einen Kirchendiener anzustellen, welchem auf dem Pfarrgut ein Haus mit einem Garten hergestellt werden soll. Zu letzterem will Nickel Pflug Zaunstecken und Ruthen geben. Der Pfarrer dieses Orts ist ganz ungelehrt und Biergeschwelgerei halber berüchtigt gewesen, weshalb ihm die Visitatoren erklärt haben, daß er bei der Pfarre nicht bleiben werde, wenn nicht Abstellung des Aergernisses und fleißiges Studiren an ihm erkannt und „scheinbarlich“ erfunden werden würde.

Oelsnitz und Schemmigen, eingepfarrt Nigroda und Krauschitz, Pfarrer Clemens Coswig von Finsterwalde, der Zeit noch Diaconus zum Hayn. Obwohl die Hauptpfarre zu Oelsnitz ist, so wohnt doch der Pfarrer im Filial Schemmigen. In Oelsnitz liegt der Pfarrgarten am Kirchhofe, welchen jetzt derjenige benutzt, der das Läuten in der Kirche besorgt. In dem Garten hat früher die Pfarre gestanden. Ebendasselbst gehören zur Pfarre zwei Hufen Landes, welche aber meist wüste liegen, weil sie von der Pfarre zu Schemmigen zu weit entfernt sind. Wenn sie etliche Jahre „gerührt“ worden sind, pflegen sie den Leuten zum Haferbau vermietet zu werden. Ein Stück davon heißt das Quermaß, eins „auf der Röhre“. Die Kirche zu Oelsnitz besitzt 2 ewige Kühe. Lehensherr des Filials Schemmigen ist der Pfarrherr von Skafau, eingepfarrt sind Weißig, Skappe, Uebige, so zuvor gen Stroga gehört hat. Drei Bauern in Schemmigen empfangen das Lehen vom Pfarrherrn, haben aber trotzdem keine Frohndienste zu leisten.

Unter den Erbzinsen des Pfarrers sind bei dem Dorfe Weißig 16 Groschen vom Spittelmeister zum Hayn auf den Spittelteich verzeichnet, welche vom Rath daselbst jährlich zu Michaelis abgefordert werden, bei dem Dorfe Uebigau 12 Groschen von zwei Bauern wegen der vererbten Pfarrhufe. Jede Hufe in Schkeffigen entrichtet an Getreidezinsen 3 Viertel Korn und 3 Viertel Hafer, nur den Hufen auf dem sogenannten Horst ist die Haferlieferung erlassen. Das Dorf Weißig giebt $19\frac{1}{2}$ Scheffel Korn neues hainisches Maß (früher 26 alte Maß), von jeder Hufe 3 Viertel (einen alten Scheffel). In Schkeffigen hat der Pfarrer eine sehr böse Behausung, einen Grasgarten neben der Mühle, eine Hufe Landes, wovon 2 Stück auf „Siedels“ und 2 Stück vor dem Ochsenholz liegen, eine Wiese auf dem Kurzenmaß, eine andre auf dem Siedels, eine mit Namen Holzweise und in Uebige eine Wiese, welche die Scheibe heißt und sowohl am Graben, als auch am Bache liegt. Zu dem Inventar der Pfarre gehört ein kleiner Tisch, welcher 10 Groschen kostet, 3 ganze Glasfenster in der Stube, 3 Fensterläden und 4 Schlag-schlösser. Der Kirchner empfängt unter Anderem 9 Groschen aus der Kirche von einer Kuh, die man früher für einen Schreiber hat halten müssen, 8 Groschen für das Läuten und Nehren, 4 Groschen und 4 Mahlzeiten vom Pfarrer. Er hat ein gar altes und böses Wohnhaus, daß man nichts „treug“ drinnen verwahren kann. Die Kirche besitzt 1 Gulden 15 Groschen als Zins von ewigen Kühen, nämlich 4 Groschen von jeder Kuh. Sie hat auch zu Treugenhohlau Schafe, welche nicht ein Jahr dieselbe Nutzung bringen wie das andre. In diesem Jahre 1575 haben sie 1 Gulden 5 Groschen 6 Pf. eingebracht. Es sind anfangs 8 Schafe gewesen und sie sind auf 3 Jahre um den halben Nutz vermietet. Zu Michaelis haben sie ausgedient; wieviel die Mehrung sei, ist ungewiß. Abschied. Es haben die Visitatoren gefunden, daß den Eingeparrten sehr ungütlich geschehen, daß man die beiden Pfarren zusammengeschlagen hat, da sie insolgedessen das ganze Jahr hindurch keine Katechismuspredigt und keine Wochenpredigt haben. Demnach haben sie für nothwendig erachtet, daß einem künftigen Pfarrer ein Diaconus beigegeben, oder beide Pfarren wieder bestellt würden. Mittlerweile soll der Pfarrer alle Sonntage in beiden Kirchen seine Predigt halten, und an welchem Orte er am „langsamsten“ (zu zweit) predigt, den Katechismus behandeln, während er ihn an dem andern Orte durch den Kirchendiener vortragen läßt. Er soll auch wechselsweise Wochenpredigten halten. Falls ihm die drei Predigten an einem Sonntage auf die Dauer zu schwer fallen, so kann das Consistorium Ermäßigung eintreten lassen.

Ortrand, Lehensherr der Kurfürst von Sachsen, eingeparrt Frauwalde unter von Lüttichau auf Amehlen, Pfarrer Johann Rühll (Mühle) dieses Orts gebürtig (Diaconus, Schulmeister und Cantor werden erwähnt, aber nicht genannt).

Dem Kirchkasten hat der Kurfürst Moritz 1543 1372 Gulden zugewidmet. Auch das Dorf Klein Raschitz, so den Herren vom Hayn zuständig ist, zinst Getreide nach Ortrand. Ein der Kirche gehöriger Weinberg liefert 3 Viertel Wein, welcher theils zur Communion gebraucht, theils an die Geistlichen vertheilt wird. Abschied. Das Dorf Klein Raschitz bezahlt auf Grund eines Vertrags von 1554 den Scheffel Weizen mit 12 Groschen, den Scheffel Hafer mit 4 Groschen. Dies geschieht aber zum Schaden des Kirchenkastens, und es wird daher der Kurfürst um Aenderung der früheren Festsetzung angegangen. Die Stadt hat vorher zwei Calendhäuser gehabt, von denen nach dem Bericht der vorigen Visitation eins an den Stadtschreiber, eins an „der „Maidlin“ Schulmeister übergegangen ist. Den gebrannten Weinschanf soll der Rath vor und während der Frühpredigt sowie an Werkeltagen, wo gepredigt wird, nicht gestatten. Der Pfarrer dieses Orts ist guter Geschicklichkeit befunden worden, sowie auch Diakon und Schulmeister ihrer Geschicklichkeit halber nicht zu tadeln sind.

Pausitz, Lehensherr Dieterich von Schleinitz zu Zahnschhausen; eingepfarrt Pausitz, Delsitz, Kalbitz, Gröbitz, Bolen, Gostewitz, Zahnschhausen, Nickeritz; Pfarrer Stephan Schlegel von Lommitsch (Lommatsch). Der Pfarrer empfängt unter Anderem 4 „Füllhüner“ jährlich von zwei Bauern wegen eines Fahrwegs auf die Wiesen und von Jacob Fischers Gut zu Pausitz den Zehnten des sämtlichen Winter- und Sommergetreides, nämlich ungefähr 8 Schock Korngarben, 2 $\frac{1}{2}$ Schock Hafergarben und 5 Mandel Gerstenstroh. Zur Pfarre gehören 2 Hufen Landes, welche in 3 Felder getheilt sind, und es wird in jegliches Feld gesäet 26 Scheffel über Winter und 26 Scheffel über Sommer. Dies wird durch die Eingepfarrten „getrieben und gearbeitet“, wofür 8 neue Schock und 8 Scheffel Hafer an sie entrichtet und 10 Scheffel Land als Brachweide ihnen überlassen werden. Da die Arbeit alljährlich von 4 Bauern verrichtet werden muß und sich auf 8 Dörfer vertheilt, so kommt jeder der Bauern aller 8 Jahre an die Reihe, während des Lehensherrn Unterjassen 23 sind und aller 6 Jahre die Arbeit ausführen müssen. Die Kirche hat 12 Groschen Zins von 4 Kühen. Zu dem aufgeführten Kircheninventar ist hinzugeschrieben: Dies alles ist bis auf 2 messingne Leuchter im Kriege abhanden gekommen; geschrieben am 12. Febr. 1650. Abschied. Die Lehmwand der Schule ist baufällig, und einige Fächer sind eingefallen. Die Eingepfarrten geben es der Nachlässigkeit des Schulmeisters schuld. Sie wollen neuen Lehm liefern, der Schulmeister aber soll die Ausbesserung selbst machen.

Peritz, Lehensherr Nickel Pflug auf Zabelitz, eingepfarrt Filial Wülchnitz; Pfarrer Georg Starcke. Unter dem Geldeinkommen des Pfarrers befinden sich 24 Groschen Vergütung, welche der Lehensherr auf Grund nachfolgenden Vertrags jährlich zu zahlen hat. Am 13. September 1564 hat eine Besichtigung statt-

gefunden, bei welcher wahrgenommen worden ist, daß durch den höheren Dammbau des unteren Streumener Teiches ein Theil der zum Pfarrgute gehörigen Wiese, genannt die Rießsche, unter Wasser gesetzt wird. Für den eingetretenen Verlust will der Lehensherr eingehegtes Wiesenland bei Görzig geben. Sollten aber durch weitere Erhöhung des Dammes noch mehr Stücken der Rießsche überfluthet werden, so muß Nickel Pflugk auch dafür Schadenersatz gewähren. Ferner hat er für „ezliche Zippel an den drei Bachhufen, welche durch den äbern und untern Teich eingeteicht worden“, dem Pfarrer jährlich 24 Groschen zu entrichten. — Der Pfarrer kann auf seinem Gute 12 Rindshäupter und 15 Schafe halten. Die Kirche zu Peritz empfängt unter Anderem jährlich 1 Pfund Wachs aus dem Gute zu Zabelitz. (Das Einkommen der Schule ist im Jahre 1623 vom Pfarrer M. Jakob Böhmer nachgetragen worden. Dasselbe besteht in der Hauptsache aus 2 Mezen Korn von jeder Hufe in Peritz und Wülknitz, zusammen 55 Mezen. Die ganze Summe des Getreides ist $6\frac{1}{2}$ Scheffel 6 Mezen; jeder Gärtner zinst $\frac{1}{2}$ Meze und 6 Pf.) Abschied. Bei dieser Pfarre ist des Einkommens wegen kein sonderlicher Mangel befunden worden, nur daß die Kirchväter keine Rechnung über die Tafelbethe ablegen können. Dieselben sollen daher alle Sonntage mit dem Säcklein (Klingelbeutel) herumgehen und das Eingelegte jedes Mal aufschreiben. Der größte Mangel ist dieser gewesen, daß der Pfarrer ein armer alter unvermögender (schwacher) Mann ist, bei dem Gedächtniß und Gehör sehr geschwunden sind, weshalb man eine Aenderung für nothwendig erachtet. Weil ihm aber von Allen gutes Zeugniß ertheilt wird, er auch erklärt hat, daß er hoffe, bald wieder ganz gesund zu werden, so soll bis Michaelis mit der Neubesetzung der Pfarre gewartet werden. Damit jedoch Herr Georg Starcke in seinem Alter nach großer Arbeit und als ein getreuer Diener der Kirche Gottes nicht Noth leide, so ist für den Fall seines Abgangs bestimmt worden, daß ihm der neuantretende Pfarrer jährlich 10 Scheffel Korn, 5 Scheffel Hafer, 5 Gulden und Wiesewachs für eine Kuh geben, auch 2 Rücken (Streifen Landes) zu Kraut stoßen (bestellen) und 2 Rücken mit Rüben besäen lassen soll. Ferner sollen dem alten Pfarrer die 4 Scheffel Decem aus Wülknitz zufallen, welche sonst von der Pfarre an die Kirche zu Peritz abzuliefern sind, und die Kirche zu Peritz soll ihm ein neues Schock jährlich entrichten. Um sich gegen ihren Pfarrer dankbar zu bezeigen, haben ihm auch die Eingepfarrten jährlich 4 Scheffel Korn, 4 Scheffel Hafer und 4 Gulden, halb zu Martini (11. Novbr.) und halb zu Walpurgis (1. Mai) durch eine gemeine Anlage zu liefern versprochen, und der Lehensherr hat 2 Scheffel Korn, 2 Scheffel Hafer und 2 Gulden hinzugefügt. Endlich haben die Visitatoren erklärt, daß sie ihm beim Kurfürsten eine jährliche Unterstützung von 20 Gulden

und 10 Scheffel Korn auszuwirken suchen wollen. Wiewohl nun auch ein Schulmeister für beide Kirchen fehlt, so soll doch von der Einsetzung eines solchen bei Lebzeiten des alten Pfarrers abgesehen werden.

Ponickau, Lehensherr Christoph von Polenz zum Litz, eingepfarrt Lüttich, unter dem Rath zu Ortrand, Behla, Neundorf, Rhonau (des Herrn Burggrafen von Dohnen zu Königsburgk), Pfarrer Marcus Heinicus Camitianus. Der Rath zu Ortrand zinst an die Pfarre jährlich $1\frac{1}{2}$ Scheffel Korn vom „hellen Acker“. 1 Gulden 3 Groschen geben die Hausgenossen, welche jetzt vorhanden sind, nämlich jeder zu Michaelis 18 Pf. (5 in Ponickau, 4 in Behle, 1 in Lüttich, 3 in Neundorf, 3 in Rhonau, darunter 5 „gemeine Hirten“). Zu den liegenden Gründen des Pfarrers gehören 1 Hopfenstückerlein hinter dem Ochsenstall, 1 Pflanz- oder Hopfengärtlein auf der Gemeine vor der Pfarre, darin Obst und Hopfen wächst, 2 Hufen Landes, wovon ein Stück im Oberfelde, ein andres im „Schiricken“ in der Hutung, ein drittes im Niederfelde liegt. Der Pfarrer kann nicht über 12 Rinder, aber 30 Schafe halten. Auf jedem Felde hat er etwas Holz an Tannen, Birken und Erlen, wovon alle 3 Jahre etliche Zaunstecken und bisweilen Reifig abgehauen wird. Ein Teichlein besitzt er vor der Pfarre auf der Gemeine, welches für 2 Schock Samen Raum bietet, doch fehlt es in dürren Jahren an Wasser. Auf dem Pfarrstück hinten hinaus ist ein Teichlein gebaut, um den Samen den Winter über zu erhalten. Dem Schuldiener entrichtet jeder der 11 Gärtner jährlich 6 Pf., jeder der Hüfner eine Korngarbe, wodurch 1 Schock 28 Garben zusammenkommen (nämlich 31 in Ponickau, 11 in Lüttich, 12 in Behle, 16 in Neundorf, 18 in Rhonau). Er kann 2 Rinder, 3 bis 4 Schafe und ein Paar Schweinlein halten. Zu seinem Inventar gehört ein kupferner Kacheltopf, für welchen die Kirchväter 16 Groschen gegeben haben. Die Kirche bezieht zu Martini 20 Groschen von 5 ewigen Kühen, $7\frac{1}{2}$ Groschen von 5 Schafen und 30 Groschen von 10 ausgeliehenen Schock. 2— $2\frac{1}{2}$ alte Schock (ein altes Schock = 20 Groschen) bringt ungefähr jährlich das Ausleihen der Bretter an die Kramer zum Jahrmarkt Nativitatis Mariä (8. Sept.) ein, und es sind hierfür im Kircheninventar 4 Schock 30 Bretter. Abschied. Die Eingepfarrten haben bisher wenig zum Pfarrbau geholfen; weil aber nun eine neue Bedachung ganz nothwendig ist, so sollen sie dieselbe vor dem Winter besorgen. Da ferner der Pfarrer laut Nachweis in seinen Registern gegen 22 neue Schock in die Pfarre verbaut hat, so sind ihm acht neue Schock zu ersetzen. Der vorige Pfarrer hat unterlassen, 5 Scheffel Winterfaat „in's Feld zu schicken“, und die Gemeinde hat ihn ziehen lassen. Der neue Pfarrer hat dann der Gemeinde dafür 3 Viertel Bier geben müssen, daher ist dieselbe beim Abzug des jetzigen Pfarrers zur Lieferung der 5 Scheffel verpflichtet. Indem der Lehensherr es für nothwendig

erachtet, daß im Laufe der Zeit die Kirche Gott zu Ehren gewölbt wird, so ist den Eingepfarrten auferlegt worden, vier Jahre eine Anlage zu sammeln und dann zum Kirchenbau gefaßt zu sein. Am Sonntag früh soll der Pfarrer nur in Ausnahmefällen Beichte (Privatbeichte) hören. Dieser Pfarrer ist leidlicher Geschicklichkeit befunden worden.

Prausitz fehlt. • **Radeburg**, Lehensherr Rud. von Bünau; eingepfarrt Berbißdorf, Dittmannsdorf, Filial des Pfarrers Bernwalde, Filial des Diaconus Wirsnitz, wohin Raundorf gehörig; Pfarrer David Gensereuffer von Rötten (Röthen) in Anhalt, Diaconus Nicolaus Korp von Meißen. Unter dem Einkommen des Pfarrers sind 2 alte Schock 2 Pf. Wachs aus der Kirchkasse vom Salve, wofür die ganze Fastenzeit über die Kinder im Katechismus unterrichtet werden. Das größte Stück vom Pfarrfeld liegt auf dem „Werde“ und geht bis in die Dittmannsdorfer Felder, ein andres Stück auf dem Rödergraben, welches im Haselberge auf der Wiese sich seitwärts wendet. Das dritte Stück heißt der Brand, hat wenig Ackerland, ist vorn lauter Sand, hat Wiesewachs und die Viehhutung für die Pfarre. Das vierte Stück heißt die Scheibe, hat auch unten an der Röder Wiesewachs. Im Filial Bernwalde rainet das erste Stück, das man die Pfarrhufe nennt, mit dem Kurfürstlichen „Stockholz“ und stößt hinten an den Teich; die andern beiden Stücke heißen die lange Folge und die Quersfolge und liegen ganz und gar „im wilden Gefreße.“ Diese Acker und Wiesen hat der vorige Pfarrer an zwei Bernwalder für Geld ausgeliehen; der eine hat ihm 9 Groschen, der andre 1 Gulden gegeben. Der Pfarrer kann auf seinen gesammten Grundstücken 10 bis 11 Fuder Heu erbauen und 10 bis 11 Rindshäupter und 4 Zugochsen halten. Das Holz, welches er auf Radeburger Flur hat, ist „fast gar vernejet“ (vernäht). Unter dem Einkommen des Diaconus sind 6 Gulden welche der Amtmann von der Moritzburg entrichtet. Sie lagen ursprünglich als Zins auf dem Gute der Herren von Ziegelhain, nachdem diese aber ausgestorben sind, ist das Gut an den Kurfürsten gefallen. Sein Wohnhaus gehört zum Lehen Trium Regum (der drei Könige); von seinen Grundstücken liegt ein Krautgarten mit einer kleinen Wiese zwischen der Bromnitz und Reder, hart an des Rathes Aue, zwei Stücke Feld auf dem Werde. (Der Diaconus wird auch Caplan genannt.) Ein Theil des Holzes wird ihm vom Rathe in dem „Fruemeßer“ Holze angewiesen, welches überhaupt zum Diaconat gehört. Die Pfarrkirche zu Wirsnitz ist 1573 am 5. Februar dem Kirchspiele Radeburg einverleibt worden, „wie sich denn diese Kirche vormals ihres Pfarrherrn auch daselbst erholt hat.“ Die Pfarräcker daselbst sind an R. von Bünau für 6 Gulden verpachtet worden, dieweil sie ihrer Abgelegenheit und der „Wildpan“ wegen schwer zu bebauen sind. Das verwüstete Pfarrholz, das in wenig Jahren ein-

gegangen wäre, ist für die Gewährung von jährlich 7 Klaftern ebenfalls dem Junfer überlassen worden. Die Gärtner und Hausgenossen müssen das Holz fällen, die Bauern heimfahren. Der Schulmeister zu Radeburg empfängt 12 Gl. vom Rathe, 6 von der Kirche, 3 vom Hospital, 3 von den Schützen u. s. w. Der Kirchendiener in Berwalde hat einen Garten am Hause, in welchen man 4 Scheffel säen könnte, wenn es des Wildes wegen möglich wäre. Für das Filial Wirsnitz hat man keinen Kirchendiener anstellen können, sondern es ist ein Bürger von Radeburg angenommen worden, der mit dem Diaconus hinaus und hereingeht. Die Kirche zu Radeburg bezieht 13 Groschen und $4\frac{1}{2}$ Pfund Wachs Scheunen- zins, die Zinsen von 22 Schock, welche früher der Ottiliencapelle gehört haben, 5 bis 6 Schock von 2 Braupfannen u. s. w. Das Einkommen des Hospitals, welches zuvor ein Kloster der Marienbrüder gewesen ist, beträgt 2 Schock 3 Groschen an Geld, $4\frac{1}{2}$ Scheffel 5 Mezen Korn, $3\frac{1}{2}$ Scheffel 7 Mezen Hafer. Unter den zinspflichtigen Grundstücken befindet sich der Reißbergk, eine Wiese, genannt das Kotterland, und der Mönchbusch. 25 Gulden des gesammten Einkommens erhält der Cantor oder Organist, 3 Gulden der Schulmeister, je 1 Groschen wöchentlich 6 arme Hospitalbewohner, das Zinskorn aber wird verbacken und ebenfalls ausgetheilt. Die Capelle Dittmannsdorf hat 6 Groschen 7 Pfennige Erbzinsen. In Wirsnitz wird ein Feldmüller erwähnt. Die Kirche daselbst hat 6 Bienenstöcke, deren Ertrag aber sehr unsicher ist. Heinrich v. Bünau, weiland Domherr zu Meissen und Naumburg, hat ein Vermächtniß von 650 Gulden gestiftet, von deren Zinsen 20 Gulden zum Kauf von Brot für arme Leute, 9 Gulden zu 2 Tüchern, einem schwarzen und einem grauen, zur Vertheilung an arme Schüler und andere dürftige Personen u. s. w. bestimmt sind. Abschied. Die Kirche hat früher für die Stadt die Braupfanne halten müssen. Vor etlichen Jahren hat man aber 7 Kelche, Monstranzen und Anderes verkauft und für den Erlös 2 neue Braupfannen angeschafft. Infolge davon ist nunmehr angeordnet worden, daß künftighin von jedem Gebräude statt 3 Groschen 4 Groschen gezahlt werden sollen. Es hat vorher ein Lehen Fabiani Sebastiani gegeben, welches man der Schützen Lehen nannte; dasselbe hat gar kein Einkommen, sondern nur eine Behausung gehabt. Weil diese nun Niemand in baulichem Zustande erhalten wollte, so ist sie um 20 Schock verkauft worden, und die Schützenbrüderschaft ist verpflichtet, davon jährlich 3 Gulden dem Schulmeister zu entrichten. Das Pfarrhaus ist in schlechtem Zustande, unter Andreem fehlt eine Badestube. Zu den nöthigen Bauten für die Pfarre und das Diaconat sind auch die Bewohner des Filials Wirsnitz beizutragen verpflichtet. Die Diebereien, welche die Berwalder Bauern im Pfarrholze verüben, sind in Zukunft bei Strafe von 10 neuen Schock verboten. In demselben Dorfe ist der Kugelplan dicht am Kirchhofe und

Kirchsteige, und denselben gebrauchen junge Burschen vor der Predigt, auch wohl, wann man läutet. Er soll darum an einen andern Platz verlegt werden, und wer ihn zu ungehöriger Zeit zu benutzen sich untersteht, ist mit dem Halseisen zu bestrafen. Die Stadt Radeburg hat ein Holz, welches „zum früemeßer Lehen Trium Regum“ gehört; den Ertrag desselben soll man stets dem Diaconus zukommen lassen. Die Bewohner des Filials Berwalde haben sich geweigert, dem Pfarrer sein Decemgetreide nach Radeburg zu fahren, haben ferner das Pfarrholz für Kirchenholz erklärt und beklagen sich endlich darüber, daß bei ihnen nur aller 14 Tage gepredigt würde. Sie werden aber in allen 3 Punkten abgewiesen, zumal da über die ersten beiden Punkte ein vom Kurfürst August bestätigter Vertrag vom Jahre 1573 vorhanden ist. Der Pfarrer ist leidlicher guter Geschicklichkeit befunden worden; der Diaconus hört zwar sehr schwer, ist aber des guten Zeugnisses wegen, das man ihm giebt, in seinem Amte belassen worden.

Keinerßdorf, Lehensherr Ernestus von Commerstadt, eingepfarrt Kalkreuth, Gora, Kostock und halb Wesenitz; Pfarrer Tobias Clapius (Klappe, Sohn des Superintendenten) vom Hayn. Zur Pfarre gehört ein Stück Holz, welches in Ebersbacher „Volge“ (Reihe, Flur) gelegen und auf Befehl des Kurfürsten 1549 ihr zugewiesen worden ist. Als Inventar hat jeder alte Pfarrer dem neuen den ganzen Decem zu hinterlassen, nämlich 64 Scheffel 1 Viertel $1\frac{1}{2}$ Meße Korn und 14 Scheffel 1 Viertel $2\frac{1}{2}$ Meße Hafer neues Maß. Der Kirchendiener bekommt aus der Kirchkasse 1 Thaler für das „Seigerstellen“ und benutzt obendrein das der Kirche gehörige „Bachwiesichen“; die Gemeinde zu Keinerßdorf bezahlt ihm dafür außerdem 12 Groschen. Die Gräberei auf dem Kirchhof hat ihm der Pfarrer eingeräumt. Die Kirche besitzt in Kostocker Flur eine Wiese, genannt die Wolfswiese. Davon zinst sie an den Rath zum Hayn 3 Groschen; ihr Ertrag hat sich heuer auf 32 Groschen belaufen. Ein Wiesenfleck „in der Steinbruck“ hat 11 Groschen eingebracht. Dem Rathe zum Hayn muß die Kirche von der Wolfsmühle jährlich 3 Groschen entrichten. Abschied. Das Ebersbacher Holz nützt dem Pfarrer gar nichts, da die Ebersbacher kein Holz aufkommen lassen; deswegen soll es womöglich verkauft werden. Das Dorf Wesenitz hat dem Kirchendiener Garben zu liefern wie die andern. D. Georg Commerstadt hat, als er zu Kalkreuth baute, einige Gütlein ausgekauft; davon soll sein Sohn den Decem zahlen. Dieser, Julius Commerstadt, hat vorgebracht, daß zur Zeit seines Vaters „um der merklichen Besserung willen, die sein Vater der Pfarre gethan“, der Pfarrer alle Sonntage bald nach gehaltenener Frühpredigt auch eine Predigt habe zu Kalkert halten müssen. Solches sei aber vom Consistorium bis zur nächsten Visitation abgeschafft worden, und zwar vornehmlich des in Keinerßdorf ab-



Die Schule zu Heyda.

Photograph. aufgenommen durch W. Werner, Staucha.



Die Schule zu Bauda.

Photograph. aufgenommen durch G. Schulze, Großenhain.





zuhaltenden Katechismus wegen. Er hat nun darum gebeten, daß dem Pfarrer ein Diaconus beigegeben werden möchte, damit die Frühpredigt an beiden Orten gehalten werden könne. Da er hierzu versprochen hat, die 37 $\frac{1}{2}$ Gulden, welche sein Vater für ein Hospital verordnet hat, dem Diaconat zuzuwenden, oder, falls dies nicht möglich ist, 30 Gulden aus eignen Mitteln jährlich zu gewähren, auch beim Bau einer Wohnung „günstige Förderung zu thun“, so schlägt man vor, das Einkommen des Küsters hinzuzufügen und dem neuanzustellenden Diaconus die Mitbesorgung des Küsterdienstes zur Pflicht zu machen. Darnach sollen beide Geistliche in Keinerzdorf Predigt und Communion abhalten, abwechselnd aber zugleich vormittags in der Capelle zu Kalkreuth predigen und in Keinerzdorf den Katechismus behandeln. In Kalkreuth soll nur für J. v. Commerstadt und seine Familie, nicht für sein Gesinde und sonstige Bewohner, Communion gehalten werden. Will der Lehensherr noch eher und zu bequemerer Zeit einen Frühgottesdienst haben, so mag er sich vom Kurfürsten Erlaubniß zur Anstellung eines Kapellpredigers auswirken, der jedoch aller Amtshandlungen sich zu enthalten hat. Georg von Commerstadt hat einen Umtausch der Pfarräcker bewirkt, weil aber hierzu die Bestätigung des Consistoriums fehlt, so ist der alte Zustand wieder herzustellen. Sobald ein Kind geboren ist, hat man es dem Pfarrer anzuzeigen. Das neben der Ausfaat in einem ganzen Decem bestehende Inventar ist durch allmähliche Abtragung seitens des jetzigen Pfarrers in eine Geldsumme umzuwandeln, deren Zinsen dem jedesmaligen Pfarrer zufließen. Der Pfarrer dieses Orts ist als ein wohlgelehrter und geschickter Mann befunden worden, welcher, wenn er im Studiren fortfährt, künftig wohl zu andern Dingen gebraucht werden kann.

Riesa, Lehensherr Martin von Miltitz auf Rissa: eingepfarrt Rissa, Poppitz, Mergendorf und das Filial Weyda, dessen Lehensherr Dieterich von Schleinitz auf Serhausen ist; Pfarrer Thomas Becker aus Belgern. Zu dem Einkommen des Pfarrers gehören 50 Gulden, 24 Scheffel Korn, Unterhalt für 2 Kühe, 4 Schock Stroh, alles aus dem Einkommen des Klosters, von welchem die Pfarre 1540 abgesondert worden ist. Das Dorf Riesa giebt 3 Gulden 3 Groschen 6 Pf. Hufengeld, darunter 1 Groschen der Klostermüller, 1 Groschen der Schösser. Weyda muß zur Kirchweih, wo am Sonntag und Montag Vormittags daselbst gepredigt wird, dem Pfarrer 4 Groschen oder zwei Mahlzeiten gewähren; der Pfarrer hat zwischen den beiden Genüssen die Wahl. Weil ferner seit der letzten Visitation in Weyda 8 Frühpredigten mit Darreichung des hochwürdigen Sacraments gehalten werden müssen, so hat jeder Einwohner das doppelte Opfergeld zu entrichten. Auf dem Kirchhofe zu Weyda gebraucht die Gräberei und das Obst derjenige, welcher früh und abends läutet, worin die Einwohner

alljährlich wechseln. Unter den Accidentien empfängt der Pfarrrer 3 Groschen von einer Leichenpredigt, welche, weil am Begräbnißort keine Kirche vorhanden ist, am Nachmittage des nächsten Sonntags auf Wunsch der Angehörigen abgehalten wird, von einer Copulation 1 Groschen, vom Evangelium und Segen (zu einer Hochzeit) 1 Groschen nebst dem Opfer, für einen Lobgesang 6 Pf. In Kiesa giebt es 10 Hüfner, 16 Halbhüfner, 9 Gärtner, 20 eingebaute Häuser. Nachfolgende Dörfer haben die Fährbrote, welche sie früher an das Kloster lieferten, und für welche sie etliche Freiheiten auf der Fährre hatten, nebst je 2 Pf. auf das einzelne Gut an den Schulmeister zu entrichten: Zeitten (Zeithain) 4 Groschen 8 Pf. und 28 Brote, Redern (Röderau) 1 Groschen 2 Pf. und 7 Brote, Pausitz 1 Groschen 10 Pf. und 11 Brote, Nickeritz 2 Groschen und 12 Brote, Delsitz 2 Groschen 8 Pf. und 16 Brote, Prausitz 2 Groschen 2 Pf. und 13 Brote, Mehlthener 3 Groschen und 18 Brote, Kalwitz 8 Pf. und 4 Brote. Im Inventar der Kirche zu Kiesa befindet sich 1 silberner vergoldeter Kelch, „aus welchem 15 Personen communicirt werden.“ Ein rother Damascener Ornat ist an das Filial zu Weyda für ein neues Schock verkauft worden. Die Eingepfarrten zu Kiesa haben ihr Begräbniß anfänglich bei der Kirche gehabt; der Lehensherr hat aber vor etlichen Jahren ein zwischen den Weinbergen gelegenes Stück zu dem Zwecke bestimmt. Ein Bauer in Weyda zahlt 4 Groschen Erbzins von dem sogenannten Pfarrgarten, andre Bauern dajelbst entrichten Zahlungen von Feldern, die an die Freiburger Straße stoßen. Abschied. Auf der Pfarre ist kein Wasser, sondern dasselbe muß mit großer Beschwerde einen hohen Berg hinangetragen werden. Es wird verordnet, daß, weil die Pfarre zu hoch liegt, „auf der Gemeinde“ ein Brunnen angelegt werden soll. Eingehestet ist die Organistenbestellung vom Jahre 1628. Diese lautet: „Zu wissen, nachdem der edle, ehrenhafte, großachtbare Herr Christoph Felgenhauer, Kurf. Sächsl. vornehmer geheimbter Cammerath und Flößdirector, Erbsaß auf Kiesa und Hirschstein u. i. w., ganz allein auf eigne Kosten an der Kirche nicht allein einen sehr fürnehmen Bauw verführet und dieselbe mitt einem ahnselichen Predigtstull, Altar vndt Taufstein auf's Schönste geziehret vndt geschmucket, sondern zum Ubersuß auch noch ein vornehmes Orgelwergk hinnein gezeuget hatt“, so haben sich die Eingepfarrten zur fortanigen Besoldung eines Organisten entschlossen, und zwar zahlt im Städtlein Kiesa jeder der 10 Hüfner 1 Reichsthaler, jeder der 15 Halbhüfner (darunter die Obermühle) $\frac{1}{2}$ Gulden, jeder der 6 Gärtner (darunter die Brückenmühle) 1 Ortsgulden (= $\frac{1}{4}$ Gulden), jeder der 21 Hausner (Häusler, darunter der Winzer, die Hintermühle, ein Hufschmied, ein Schwarzfärber und ein Kürschner) 2 Groschen, aber ein Haus, das da brauet, 4 Groschen, in Poppitz und Mergendorf jeder der 9, bez. 7 Hüfner 1 Gulden, jeder der 11, bez. 7 Halbhüfner

$\frac{1}{2}$ Gulden, jeder der 5, bez. 4 Gärtner 1 Ortsgulden, jeder der 6, bez. 2 Häusler 2 Groschen. Der Organist soll aber auch alle Tage in der Woche 1 Stunde Vormittags und 1 Stunde Nachmittags die Jugend unterrichten.

• **Rödern**, Lehensherr Heinrich von Pesschwitz, eingepfarrt Oberrödern und Niederredern, Pfarrer Gregorius Treutius von Camitz. Zu dem Pfarreinkommen ist auf Vermittelung des Lehensherrn eine Entschädigung von jährlich 10 Gulden für den Wildschaden vom Kurfürsten hinzugesügt worden. Diese dauert aber nur so lange, als des Lehensherrn „Jagdvergleichung“ besteht. Der Lehensherr giebt den Zehnten nur von gewissen Grundstücken, nämlich von der Aue, welches ein eingezäunter Garten ist, von 1 Krautgarten am Oberrödermarkt, von 1 Krautgarten auf der „Mazia“, vom Eichberg, von den Laitten (Sommerlatten?) unter dem Eichberg, von 1 Stück am Krötenteiche, von 1 Stück am Rohelande, von 1 Stück am Sandweinberge. Ein Gutsbesitzer muß dem Pfarrer 2 (Personen mit) Sicheln auf einen Tag zum Frohndienste schicken für die Benutzung eines Gartens, aber der Pfarrer hat das Essen zu geben. Holz hat der Pfarrer genug, nämlich 20 Acker hinter dem Pfarrfelde, darauf wachsen Eichen, Tannen, Aspen, Birken und Ernlein (Erlen) und $1\frac{1}{2}$ Acker mit tannemem Bauholz, welches auf einer Querseite an den Oberrödermarkt stößt. Die Gemeinde zu Niederrödern hat ein Fischwasser, dessen Nießbrauch auch dem Pfarrer mit zusteht. Von einem Wiesenflecklein, welches das Horstigen heißt, zahlt der Pfarrer jährlich 5 Groschen an die Kirche. Die Kirche zu Rödern ist vor 13 Jahren fast neu erbaut und durchaus gewölbt worden mit einem Aufwand von 500 Gulden. Zum Besizthum der Kirche gehört auch eine Gotteswiese. Im Inventar befinden sich 2 vergoldete silberne Kelche nebst Patenen, zusammen $30\frac{1}{2}$ und 29 Loth schwer, 2 große zimmerne Leuchter, 2 Schock Bienen (?) u. s. w. Zwei zimmerne Leuchter hat man der Kirche in Strauch geschenkt, als sie neu erbaut worden ist. Abschied. Der Lehensherr hat wahrgenommen, daß durch ungeschickte Schulmeister und solche, die sich von ihrem Handwerk nähren müssen, die Jugend auf den Dörfern arg verjäumt wird. Um nun in seinem Kirchlehen tüchtige Schulmeister zu erhalten, hat er vorgeschlagen, daß von der wohlhabenden Kirche zu Döbra 5 Gulden und von der Kirche zu Rödern ebenfalls 5 Gulden jährlich zu dem Einkommen des Schulmeisters hinzugesügt werden sollen, was sich die Visitatoren gefallen lassen. Zu der Mittags- oder Katechismuspredigt schickt man nur die Kinder und das Gesinde, und zur Wochenpredigt kommen bisweilen nicht mehr als 4 bis 5 Personen; darum sollen die Säumigen forthin bestraft werden.

Sachsdorf, Lehensherr der Kurfürst, eingepfarrt Filial Kauxdorf und Filial Moglenz, Pfarrer Laurentius Gloge von Liebenwerda. Die Sachsdörfer lassen sich einen von dem Decan in Meissen 1398 mit den Kauxdörfern abgeschlossenen

Vertrag erneuern, welcher wörtlich angeführt wird. Dieser Pfarrer ist leidlicher guter Geschicklichkeit befunden worden, hat auch deshalb einen guten Namen gehabt, daß er seine Pfarrkinder in guter Zucht erhält, ihre Laster straft und alles, was Aergerniß bringt, mit treuem Fleiß abwendet. Sacka, Lehensherrn die Gebrüder Christoph und Dieterich von Loß; eingepfarrt Sacka, Stölpichen, Welzandaw, Lesich, Thindorf und das Filial Tauscha; Pfarrer Paulus Francus von Willandisdorf (Wilsdruff). Der Pfarrer empfängt unter Anderem 10 Gulden für den Wildschaden und 49 Scheffel Korn neu hainisch Maß, darunter 3 alte Scheffel von Abraham von der Sacka von den in Lesichen ausgekauften Bauer-
gütern, die er zu einem Vorwerk gemacht hat. Von einem Gute in Runnersdorf, welches das Birficht heißt und jetzt von Heinrich von Wiltig bewohnt wird, bekommen der Pfarrer von Sacka und der von Dobra einen feststehenden Zehnten. Unter den Pfarrgrundstücken befindet sich ein Garten hart am Dorfe, in welchem vor alten Zeiten die Pfarrbehauung gestanden hat. Ein Stück liegt am Vieh-
wege, ist sehr sandig und wird nur alle 6 Jahre einmal besät; Aehnliches gilt von vier andern Stücken. Dittrich von Loß entrichtet 13 Gulden von 250 Gulden wegen der ausgekauften Pfarrgüter zu Tauscha. Der Kirchendiener erhält 18 Groschen Zins aus der Schule zu Tauscha, nachdem diese für 6 silberne Schock verkauft und ein „Dreßgarten“ daraus gemacht worden ist. Die Kirche zu Sacka besitzt gar keine Erbzinjen, sondern nur 9 Bienenstöcke, die ein Bauer im Dorfe für den halben Ertrag pflegt. Das Einkommen der Kirche von denselben beläuft sich jährlich auf einen Thaler. Die Kirche ist vor 2 Jahren erneuert, auch ein neuer Glockenthurm gebaut worden, was ungefähr 200 Gulden gekostet hat; dazu sind vom Lehensherrn 40 Gulden und von jeder Hufe 15 Groschen beige-steuert worden. Die Kirche in Tauscha ist ebenfalls ziemlich besitzlos, da vor 3 bis 4 Jahren ein Umbau 100 Gulden gekostet hat. Eine Verordnung des Meißner Consistoriums vom Jahre 1571 bestimmt, daß der Pfarrer alle Sonntage Früh-
predigt und Communion in der Hauptkirche zu Sacka, den Katechismus aber Nachmittags in Tauscha und während der Woche in jeder Kirche eine Predigt halten soll, wozu auf Bitten des Junkers noch hinzugefügt worden ist, daß der Pfarrer außerdem jeden dritten Sonntag früh 6 Uhr in Tauscha predigen soll. Angefügt sind Verträge über die Ablösung der Schafshutung auf den Tauschaer Grundstücken des Pfarrers und des Lehrers für die jährliche Zahlung von 1 Thaler 12 Groschen und 3 Groschen an die Ritterguthsherrschaft vom Jahre 1840 und über die nämliche Ablösung auf den Sackaer Grundstücken sowie gleichzeitige Aufhebung der Gräserei- und Hutungsgerechtigkeit des Pfarrers und des Lehrers in den herrschaftlichen Teichen unter Zahlung von 1 Thaler 21 Groschen 6 Pf. und 8 Groschen 2 Pf. an die Guts-herrschaft vom Jahre 1841. Sait-hain,

Lehensherr Heinrich von Schleinitz auf Saithain, Pfarrer Melchior Clitomachus von Liebenwerda, Diaconus Gregorius Weisser von Finsterwalde. „Der Pfarrer zum Saithain hat zu versorgen die Schloßkirche zum Saithain, des Junkers Hofgesinde und das Dorf Saithain, die Kirche zum Stolzenhain, welche für die rechte Pfarrkirche gehalten werden will, mit Schweinßfurth und das Filial Breßen mit Kappieß; Pfarrer und Diaconus wohnen in Saithain. Das Diaconat ist neu errichtet. Der Pfarrer dieses Orts ist ein gelehrter, wohlgeschickter Mann; so ist der Diaconus, ob er wohl etwas jung ist, auch ziemlicher Geschicklichkeit.

Schönfeld, Lehensherren Joachim und Abraham von der Sahla auf Schönfeld, eingeparrt Liga und Timendorf, jedoch nur der eine Theil, darinnen die Schenke liegt, genannt Tammenhain; Pfarrer Jacob Winger von Liebenwerda. Jeder der 27 Hühner in Schönfeld (darunter Christoph von Wiltz zu Mülbach, als Besitzer der Mühle) entrichtet 1 altes Maß Korn an den Pfarrer (1 altes Maß = 10 Mezen neu hainisch Maß), jeder der 13 Halbhühner die Hälfte. Aus dem Dorfe Liga werden 8 Scheffel 2 Mezen, aus Timendorf 7 Scheffel 3 Viertel hainisch Maß Korn an den Pfarrer geliefert (ein altes Timendorfer Maß hat nur 6 Mezen neu hainisch Maß). Von der Kirche bekommt der Pfarrer jährlich 2 Pfund Wachs. Ein Bauer in Schönfeld hat ihm 3 Tage mit der Hand Frohndienste zu leisten. Die Pfarrfelder stoßen hinten an „der Schönborner Markt“, das zum Feuern bestimmte Holz des Pfarrers und des Schulmeisters grenzt „an den Timendorfer Markt“; aber die Leute von Schönfeld und der Junker haben seit undenklichen Zeiten die Hutung darin. Dem Schulmeister geben die 40 Einwohner von Schönfeld je zwei Maß Korn (= 3 Mezen hainisch), nur zwei geben bloß 1 Maß, zusammen also 78 Maß (= $6\frac{1}{2}$ Scheffel hainisch). Abschied. Rockenstuben sind bis jetzt nicht gehalten worden; es berichtet aber der Pfarrer, daß etliche Nachbarn zusammenkommen. Wer solche Versammlungen gestattet, soll um ein neues Schock, wer sie besucht, um 30 Gr. gestraft werden. In der vorigen Visitationstrafel ist zu finden, daß die Herrschaft nach Aussage eines Pfarrers zum Sacke Namens Caspar etliches Silbergeschirr, welches der Kirche gehörte, an sich genommen habe. Aber die beiden Brüder von der Sahla haben ihre Eltern „aufs Höchste verantwortet“ mit der Bitte, sie und ihre Vorfahren des Verdachts zu entledigen. Weil es denn „Beglaupte vom Adel“ sind, so haben die Visitatoren sie für entschuldigt angesehen und die Entschuldigung dem Abschied einverleibt. Senftenberg hat die Pfarrkirche zu St. Peter Paul, genannt die deutsche Kirche, und die wendische Kirche; Lehensherr der Kurfürst, eingeparrt Tüttendorf, Vorstedte, Ruchwaldt, Brießel, Hörlich, Szypaw, Saue, Kawne, Bugken, Dörrwalde, Klein Reichen, Keppiß, Sedlist, Szkade, Klein Roschen, Neuendorf. Neuendorf aber hat mit dem

zu Kuland gehörigen Dorfe Reimsch die Seelsorge getauscht. Vor nicht langer Zeit erst sind Sornow und Rosendorf von Senftenberg abgetrennt worden. Pfarrer Oswald Krell von Eisleben, der deutsche Diakonus Georg Nussa von Cottbus und der wendische Diakonus Blasius Tuchmacher von Senftenberg. Zur Pfarre ist das frühere Lehen Andrea geschlagen worden. Dem Pfarrer müssen viele Bauern Frohndienste leisten. Ein Schulmeister, ein Cantor, ein Organist und ein wendischer Küster werden erwähnt. Als Lehen werden aufgeführt Visitationis Mariä, Crucis vor der Stadt, Exulum, Fabiani und Sebastiani, Corporis Christi, Andrea; auch von einer Bruderschaft ist die Rede. Abschied. In demselben wird bemerkt, daß der Rath bei dem nicht allzu lange vorher erfolgten Bau der wendischen Kirche eine wüste Baustadt hat hergeben müssen, damit eine Gasse zur Kirche geschaffen würde. In der wendischen Kirche sind fortwährend mehr Communicanten als in der deutschen. Der Pfarrherr dieses Orts ist gelehrt und in seinem Amte fleißig erfunden worden, mit den Diakonis aber ist es ziemlich gewesen.

Aerschwitz, Lehensherr Christoph Bistoris, eingepfarrt Leckwitz, Nauendorf, Colben, Filial Seußelitz, Zottewitz, Diebs Pferdgen, Teschwitz, Blattersleben, Neuseußelitz; Pfarrer Martin Hensel, dazumal mit Tode abgegangen. Eugen und Hartmann Bistoris in Seußelitz entrichten an den Pfarrer 10 Scheffel Korn, Lehensherr von Leckwitz ist N. von Haugwitz zum Hirschstein, Nauendorf gehört H. von Schleinitz, die Koltzchen Weigand von Taubenheim zu Zottewitz. Das Häuslein des Schulmeisters liegt am Ufer der Elbe, und wenn diese austritt, so muß er seine Wohnung verlassen. Der Küster im „Stedlein“ Seußelitz erhält von den 26 Feuerstätten daselbst 52 Eier u. s. w. In Diebes Pferdgen sind 8 Einwohner; in Nau Seußelitz 17, nämlich 7 Hüfner und 10 Halbhüfner und Gärtner, in Teschwitz 5 Hüfner und 5 Halbhüfner und Gärtner, in Zottewitz 4 Hüfner und 19 Halbhüfner und Gärtner, in Blattersleben 13 Hüfner und 9 Halbhüfner und Gärtner. Der Küster hat Anspruch auf die Sonntagsmahlzeit bei der Herrschaft, weil dieselbe aber jetzt nicht Haus hält, so bekommt er dafür 2 Thaler. Seine Wohnstätte ist „ein bloß Heuslein, fast unerbauet.“ Die Gräberei sammt dem Obst auf dem Kirchhof steht ihm zu, er muß aber dafür die Kirche sauber und „rendlich“ halten. Abschied. Die Eingepfarrten sind verpflichtet, dem Pfarrer seine Grundstücke zu bearbeiten. Sie unterlassen das jedoch, und es entrichtet dafür jeder Hüfner nur 1 Groschen, jeder Gärtner $\frac{1}{2}$ Groschen, was die Summe von 1 Schock 25 Groschen ausmacht. Da nun mit diesem Gelde die Arbeit nicht bezahlt werden kann, so sollen die Eingepfarrten dieselbe entweder wieder selbst verrichten, oder 3 Groschen, bez. 18 Pfennige zahlen. Ein Stück Holz, betreffs dessen man das Eigenthumsrecht nicht sicher

zu entscheiden weiß, indem es sowohl die Kirche als der Lehensherr beansprucht, wird zwischen den beiden getheilt. Ein Häusler hat mit Einwilligung des Lehensherrn von dem am Pfarrholze gelegenen Pfarrhübel, auf welchen man 3 Scheffel säen kann, Besitz ergriffen; dies ist sofort rückgängig zu machen. Die Eingepfarrten haben vorgebracht, daß eine Aebtissin im Kloster fürstlichen Standes verordnet habe, daß zur Kirche der Wein aus dem Kloster gereicht werden solle. Dies haben auch die Pistorius seither gethan, aber nachdem sie ihre Haushaltung verlegt haben, ist es unterblieben. Darum sollen sie an ihre Verpflichtung erinnert werden. Der verstorbene Pfarrer hat sich das Opfer auf den Hochzeiten zugeeignet, während es in die Kirchkasse gehört; dies soll seinem Nachfolger verboten werden. Da Mehrere vom Adel Bauerngüter ausgekauft haben, so müssen sie von denselben auch zu nothwendigen Baulichkeiten an der Pfarre Beitrag leisten. Auf diese Pflicht soll besonders Jochim von Schleinitz hingewiesen werden, dessen Vater Heinrich 3 Bauerngüter ausgekauft hat. Eingehestet ist das vom Kirchendiener Fehre in Merschwitz eigenhändig aufgezeichnete ausführliche Verzeichniß seiner Einkünfte, unter denen sich 33 Brote aus Merschwitz, aus jedem Hause 1, 10 Brote aus Leczwitz, 6 aus Nauendorf und 22 aus Goltzicha, sowie bei den Accidentien 6 Pf., wann ein Patient berichtet wird (Hauscommunion empfängt) und 3 Pf. von einem Knaben oder Mägdlein „wöchentlich zu lernen im Lesen und Schreiben“ befinden.

Skeßgen, siehe Delsnitz. **Skassa**, Lehensherren Heinrich von Schleinitz zu Nauendorf und die unmündigen von Schleinitz zu Skassa, eingepfarrt Weißigk, Klein Thiemigk, Pfarrer Donatus Rechenberger von Frauenstein. 1 Thaler zinst der Krezschmar jährlich „aus Klappengute, darob er wohnt.“ Im Dorfe Skassa sind 9 Bauern und 5 Halbhüfner. Man rechnet 15 Hufen Landes, davon jede $12\frac{2}{3}$ Mezen Korn zu liefern hat. Der Baumüller giebt 1 Meze. Weißigk hat 25 Wirthhe sammt dem Hirten, darunter 3 Zweihüfner, 9 Aunderthalbhüfner, 2 Einhüfner, 8 Halbhüfner und 1 Viertelhüfner; die Zahl der Hufen beträgt 26, und jede derselben entrichtet 12 Mezen. Klein Thiemigk Walde (bei Walde?) zählt 21 Wirthhe und 20 Hufen, von denen jede 2 Mezen giebt, so daß sich die Summe auf $2\frac{1}{2}$ Scheffel beläuft. Zu den Pfarrgrundstücken gehört ein Weinberg, der nach der neuen Mühle zu sich befindet und seit vielen Jahren wüste liegt. Acker, Wiesen und Holz werden zusammen auf ungefähr 3 Hufen berechnet. Ein Stück Ackerland liegt hinter dem kleinen Teichdamm, „sonst die Mose genannt“, 3 Felder befinden sich „in Krumbstücken“, 2 Stück erstrecken sich hinter der Schäferei hinauf bis an die Mark (Grenze), 1 liegt „im Schorentz“, wo heuer die Viehtrift war, 2 nach dem „Mühlholz“ zu, 4 am Weißiger Graben, 4 vom Merschwitzer Wege nach der Röder zu, die Mittelfelder genannt, 1 klein Stücklein

„am gemeinen Teichlein“, 1 Wiese an der Röder nach der Raummühle zu „aufn Gerem genannt“, 2 Hufenstücke befinden sich neben dem Felde Dieterichs von Schleinitz auf Tschettenberg. Zum Einkommen der Schreiberei gehören 72 Brote, jedes zu 1 Groschen gerechnet, nämlich 27 von Scafa, 24 von Weißigk, 21 von Klein Thiemigk, aus jedem Hofe 1; desgleichen 72 Kuchen, jeder zu 8 Pf. gerechnet. An Erbgeld hat die Kirche auf einem Hause in Hayn 60 Gl., welche sie 1574 um 11 Schock als Erlös für 1 Kelch erkaufte hat. Sie besitzt ferner 6 Bienenstöcke, aus denen der Honig dieses Jahr 23 Groschen eingebracht hat, während man das Wachs zu Kerzen benutzt.

S o r n o; die Pfarrkirche heißt St. Elisabeth; eingepfarrt Rosendorf; Lehensherr der Kurfürst, Pfarrer Georg Bandalus von Drepkau. Die Pfarre ist erst 1574 bestätigt worden (eine Abschrift der Bestätigung ist vorhanden). Der Pfarrer ist wenig gelehrt. Dieweil man aber bei dem sehr geringen Einkommen keinen gelehrteren mit den nöthigen wendischen Sprachkenntnissen finden würde, so hat man ihn im Amte gelassen. Spansberg, Lehensherr Hieronimus Pflugk zu Tieffenau, eingepfarrt Filial Tieffenau, Pfarrer Bartholomäus Heinz von Hessen. Von den drei Wiesen des Pfarrers liegt 1 am neuen Graben, 1 an der Mittelbuschwiese. Abschied. In diesem Dorfe wird der Abendtanz gar gemein und mit weniger Zucht gehalten, darum ist derselbe bei Strafe von einem neuen Schock für den Wirth und 30 Groschen für den Gast verboten worden. Dem Pfarrer ist auferlegt worden, das Domesticum-Examen (Prüfung in den Häusern) jährlich zu halten und nicht zu unterlassen. Der Pfarrer dieses Orts hat über ein geringes Einkommen geklagt und deswegen gebeten, das Dorf Neuwalde wieder dahin zu pfarren, welches zu Zeiten Herzog Hans Friedrich's, da Spansberg noch papistisch gewesen, hinweg in's Amt Liebenwerda gezogen worden ist. Es haben auch die Leute zu Neuwalde in einer besondern Bittschrift darum nachgesucht und arge Beschwörung beim Kirchgang angeführt. Weil es aber jetzt unter das Wittenbergische Consistorium gehört, so haben die Visitatoren nur versprechen können, die Angelegenheit vor die Kurfürstliche Durchlauchtigkeit zu bringen. Eingehestet ist die Angabe über das Einkommen der Schule zu Spansberg, darunter sind 14 Groschen Geld von den 21 Bauern daselbst, von jedem 8 Pf., 12 Groschen von den Gärtnern und Häuslern allda, 6 Groschen von den 6 Drechern und andern Häuslern in Tieffenau. Staritz, Lehensherr der Kurfürst; eingepfarrt Olshig, Seydewitz (Martin von Seydewitz auf Ploth gehörig), Lubersaw, Ploth, Buschwitz, Wöhla, Drestaw, „ein Furberg“, darauf Chr. von Haubitz, Hauptmann zu Belgern, Kaytsch, Pestsch, Neunforge, Delwitzmühle (fast alle Orte Besitzthum des Bischofs zu Meissen); Pfarrer Michel Teseka von Belgern.

Strauch (siehe Frauenhain und Hirschfeld). Der Eintrag ist aus späterer Zeit und giebt als Einkommen des Pfarrers an: 5 Thaler jährlich vom Lehensherrn, 3 Groschen von jedem Häuslein, Korn und Eier von 5 Hühnern, dem Müller, 6 Halbhühnern und 5 Dreischern, 12 Mastern Erlenholz u. s. w. Er kann wenigstens 4 Kühe halten. Die Gräserei oder Kräuterei hat er wie seine Vorfahren in des Lehensherrn Getreide, Kraut und Rüben zu gebrauchen. Von den Hühnern und Halbhühnern dient jeder mit dem Zugvieh jährlich $\frac{1}{2}$ Tag, desgleichen die Häusler mit der Hand. Der Lehensherr läßt zu rechter Zeit im Herbst und im Frühling den Dünger aus dem Pfarrhofe holen. Eine Wiese zu Hirschfeldt liefert dem Pfarrer jährlich 5—6 Fuderchen Heu. **Streumen**, Lehensherr Nickel Pflug auf Zabelitz; eingepfarrt Filial Lichtensee, dessen Lehensherr Hans Pflug von Strelen ist; Pfarrer Georg Bucher vom Hayn. Nach Auführung des dem Pfarrer zustehenden Getreidedecems heißt es: „Weil auch das Dorf Glaubitz Feld hat zu Siedelitz, welches vor Zeiten ein Dorf gewesen ist“, so entrichtet es ebenfalls Getreidezins. Unter den Pfarrgrundstücken wird genannt „ein Geeren nach 6 Mezen, im alten Garten genannt.“ Es folgt die Abschrift eines 1563 zwischen Nickel Pflug und dem Pfarrer von Streumen Simon Eubulus sowie der Kirchgemeinde abgeschlossenen Vertrags, in welchem der Erstere für Einziehung verschiedener Grundstücke (darunter eins am Gottesbusche) in den untern sowie in den obern Teich theils andern Grund und Boden, theils Geld (für den Acker 15 Gulden, während er sonst nur 12 Gulden gezahlt hat) theils Lieferung von Heu gewährt. Unter dem Inventar der Kirche zu Streumen befindet sich 1 messingenes Sacramenthäuslein, 1 desgleichen Rauchfäßlein, 1 hölzernes Faß mit kupfernem Kessel zum Taufstein, 1 kupferner Sprengkessel u. s. w. Nickel Richter in Lichtensee zahlt 3 Groschen von einer ewigen Kuh. Im Inventar der Kirche zu Lichtensee werden unter Anderem genannt 1 „in diesem Jahre erzeugter“ (erkaufter) Kelch für die Kranken, theils silbern, theils kupfern, 1 kupferner Sprengkessel, 1 Stundenzeiger auf der Kanzel. Abschied. Bei der Kirchrechnung zu Lichtensee sowie bei der Ablieferung des Getreides daselbst ist bisher viel verzehrt worden. Darum wird festgesetzt, daß bei der ersteren nur zugegen sein sollen der Lehensherr, der Pfarrer, zwei Kirchväter, der Richter, ein Schöppe und ein Mann „von wegen der Gemeinde“, und daß für jede der genannten Personen 2 Groschen verrechnet werden dürfen; das Trinken beim Aufschütten des Getreides aber soll ganz abgeschafft werden. Zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde besteht Streit wegen der Zahlung bei den Hochzeiten. Der Erstere verlangt, daß nicht nur 3 Groschen für die Predigt entrichtet werden, sondern alle Gäste opfern, welches Opfergeld er an sich nimmt. Die Letztere will, daß er sich mit

dem Opfergeld begnüge. Es wird aber entschieden, daß die 3 Groschen für die Predigt dem Pfarrer, das Opfer hingegen der Kirche gehören soll. Während in jedem der beiden Dörfer eine Kirche ist, fehlt es durchaus an einem Schulmeister, „weshalb die Kirche, Altar und Begräbniß nicht fast ehrlich sind gehalten worden, viel weniger ist die Jugend zu christlicher Lehr auferzogen worden.“ Daher ist für beide Kirchen ein Schulmeister bestimmt worden; weil aber die Dörfer sich über den Wohnsitz desselben nicht haben einigen können, so sollen zwei Kirchendiener angestellt werden. In Streumen will jeder Hüfner 2 Mezen Korn und 1 Meze Gerste zu Michaelis, 1 Umgang Brot zu Weihnachten, 1 Groschen zu Walpurgis (1. Mai), 2 Schütten Roggenstroh, 1 Gebund Gerstenstroh, freie Weide für 1 Kuh und 1 Schwein, jeder der Gärtner 6 Pf. und am heiligen Abend sowie grünen Donnerstag Jeder nach Belieben geben. Der Lehensherr verspricht die Baustätte nebst umliegendem Raum zu gewähren, sowie eine Interimswohnung anzuweisen, auch jährlich 2 Klaftern Eichen- oder Erlenholz zu liefern. Von dem Einkommen des Pfarrers sollen dem Schulmeister zufallen: 3 Scheffel Korn neues Maß, 28 Groschen, außerdem 2 Groschen Präsenz und zu den hohen Festen die Mahlzeit, von der Kirche ebenfalls 2 Groschen Präsenz. Das Dorf Lichtensee soll seinem Kirchendiener ein Häuslein an dem Kirchhof bauen und ein Kratzgärtlein dazu geben, freie Hutung gewähren, von jeder halben Hufe, deren es 32 giebt, 1 Meze Korn, von jeder Feuerstätte mit Acker 2 Garben Korn, 1 Garbe Hafer, 1 Brot, von jedem Gärtner außer dem Brot 6 Pf., von einem Häusler ohne Acker nur 6 Pf., von der Kirche 1 Scheffel Korn und 2 Gulden 4 Groschen Präsenz geben. „Der Pfarrer dieses Orts hat gar einen bösen Beruf (Ruf) gehabt, daß er nicht allein für sich in abscheuliche Schwelgerei gerathen sei, sondern auch andern Pastoren mit stetem Ueberlaufen verdrießlich wäre, ihnen zu Schwelgerei Urjach gebe und bei dem Trunke unnütz würde, die Leute, sonderlich auch die Priesterweiber, an ihren Ehren schmähete und also dem Amte zu besonderem Schimpf gar ärgerlich lebe.“ Weil er dann auch im Examen ganz ungeschickt befunden worden, so haben die Visitatoren ihm erklärt, daß er seinen Abschied haben sollte, es müßten denn sein Lehensherr und Superintendent für ihn zu bitten sich veranlaßt fühlen. Bei Abmessung des Getreides hat man seither ein sehr altes zerbrochenes Maß gebraucht. Dasselbe soll zum Hayn mit einem andern vertauscht werden, welches den gleichen Inhalt, den das alte Maaß gehaut hat, gestrichen haben soll. — Hier ist die Abschrift eines Dankschreibens vom Jahre 1650 eingeheset, in welchem erklärt wird, daß Herr Rittmeister August von Rötteritz auf Zahnishausen der Kirche zu Pausitz geschenkt hat: einen silbernen vergoldeten Kelch mit Patene, Werth 40 Reichsthaler, nebst Futteral, 2 Reichsthaler werth, ein Crucifix mit Postament aus Ebenholz im Werthe von 40 Reichsthalern (weil

jedes Pfund Holz auf 12 Groschen zu schätzen sei), ein rothsammtnes mit Gold gesticktes Messgewand, einen rothsammtenen Altarumhang und ein schwarzsammtenes Leichentuch mit goldgesticktem Kreuze und Todtenköpfen von weißem Atlas.

Striessen, Lehensherr der Rath zum Hayn; eingepfarrt Kottwitz, Wiestanda, Medissen, Stauda, Borschitz, Kolkwitz; Pfarrer Simon Cömißius von Merlach im Amt Altenburg. Der Pfarrer empfängt ungefähr 4 Gulden Osterpfennige, indem jede Person, die zum Sacrament geht, vierteljährlich 1 Pf. gibt, ferner nur aus Striessen 10 Gulden, 2 Malter Korn, $11\frac{1}{4}$ Scheffel Gerste, $11\frac{1}{4}$ Scheffel Hafer, 30 Füllhühner und 3 Schock Eier. Unter seinen Grundstücken befindet sich 1 Stück ($3\frac{1}{2}$ Scheffel) vor dem Nußbusche, 6 Scheffel am Wege nach Hayn, 5 Stück im Borschitzer Grunde oder auf der Heide, 1 Stück, 10 Scheffel betragend, genannt der Göhre, 2 Stück auf dem Steinhübel, 1 Stück vor dem Weidicht, 2 Stück an der Bach, welche mit „dem Wechsel“ rainen, 2 Stück im Schießbusche, wovon 1 Stück am Hayner Wege liegt. Der „Hayn Beck“, 30 Scheffel betragend, hat eine Wiese, auf welcher 4 Fuder Heu erbaut werden. Dieselbe enthält auch ein Teichlein und rainet mit der Mark von groß Kaskwitz und Proschwitz. Hinter dem Dorfe Striessen hebt sich ein Stück an, 30 Scheffel betragend, zwischen diesem Stück ist Fällholz, der Nußbusch genannt, ohngefähr 4 Scheffel, welches an den Fahrweg stößt, denn der Fahrweg gehet „gemeinlich zwischen des Pfarrers Stücken.“ Sechs Stück liegen auf der „kurzen maße“, welche alle zusammen 8 Fuder Heu geben. Im Dorf vor dem Hofe ist eine Pfüze oder Teichlein, das hat der Pfarrer im Gebrauch. Zwölf Kühe kann er halten und 4 Pferde, um seine Grundstücke zu bebauen; im übrigen kann er Pferde, Rindvieh, Schweine u. s. w. halten, soviel er zu ernähren vermag. Er giebt 3 Scheffel Korn, dafür muß die Gemeine sein Vieh, nämlich Kühe, Kälber und Schweine versorgen, und ist er „des gemeinen Kindes und Schweines zu halten überhoben.“ Als Inventar hat er zu überliefern, 1 Malter Korn Winterjaat, 1 Malter Hafer, 5 Gulden, 1 „Feher Mutter, so da jährig, 1 jährigen Kuntzen“, 2 Kühe oder 5 alte Schock (= 100 Groschen), 3 Gänse u. s. w. Das Einkommen der Glöcknerei beträgt an Geld 1 Gulden 7 Groschen 1 Pf. 1 Heller, Getreide, Brote und Eier aus allen Dörfern. In Kolkwitz werden 2 Bauern aufgeführt, in Wiestande 4, in Stauda 14, in Borschitz 11, in Medissen 13, in Kottwitz 11, in Striessen 13. Abschied. Im Inventar fehlen 2 Kühe, und es giebt der Bürgermeister allhier zum Hayn Bericht, daß dieselben für 5 alte Schock verkauft seien, dieses Geld aber in den Pfarrbrunnen verbaut worden sei. Da jedoch das Inventar nicht geschwächt werden darf, und der Bau des Brunnens Sache der Kirchengemeinde war, so soll dieselbe die 2 Kühe wieder ersetzen. Für eine Leiche und 1 Hochzeit zahlen die Eingepfarrten nur 1 Gr., laut Generale sollen sie künftig für jede solche

Handlung mit Predigt 3 Groschen entrichten. Sonntagstänze werden zu Stauda gehalten, und es kommen auch Andre aus den umliegenden Dörfern dahin zu Tanze. Es werden auch Lobetänze u. a. gehalten, gemeinsame Rockenstuben zwar nicht, aber sie können daraus entstehen. Daher sollen Sonntags- und Lobetänze gänzlich abgeschafft werden. Der Schulmeister bittet um Aufbesserung seines Einkommens, welche Bitte ihm erfüllt wird. Der Pfarrer ist Schulkollege zum Hayn gewesen, hält sich in seinem Amte wohl, ist fromm und fleißig. — Eingehetet ist eine Aufstellung des Pfarrers Donatus Rehe aus Hain vom Jahre 1618. Donatus Rehe, berufen 1615, eingewiesen 1616; eingepfarrt Striesen und Wischstauda (gehören unter den Rath zum Hayn), Kottwitz, Stauda, Borsitz und Medissen (gehören in das Amt Hayn), Coldwitz (gehört in die Schule zu Meissen). Die Bauern in Striesen besitzen 17 Hufen, die andern eingepfarrten Dörfer haben 63 Hufen, welche besseres Ackerland sind. Der Ackerbau, von welchem der Pfarrer hauptsächlich lebt, ist sehr gering; er umfaßt im Ganzen 60 Scheffel. Dazu müssen aber 4 Pferde, oder 2 Ochsen und 2 Pferde, 2 Knechte und 1 junger Pflugtreiber gehalten werden, so daß wöchentlich an der „Brötung“ $1\frac{1}{2}$ Scheffel aufgeht und demnach ein fruchtbares Jahr sein muß, wenn nicht noch Brötung zu kaufen sein soll. Zum Schluß bittet der Pfarrer den Kurfürsten dringend, er wolle es dahin fügen, daß die Eingepfarrten ihm zwei Kühe, die schon längst fehlen, halten und sein Feld für „ein leidliches Geld“ bestellen müssen. Der Küster giebt bei der Berechnung seines Einkommens in Striesen 13 Einwohner (ihn und den Pfarrer ausgeschlossen), in Kottwitzsch 11, in Stauda 13, in Borsitz 11, in Wischstauda 2, in Coldwitz 2, in Medessen 14 an.

Walda, Lehnsherr Hieronimus von Köckeritz, eingepfarrt Rassebehla, Pfarrer Simon Avenarius von Meissen. Nickel Pflug auf Zabelitz zahlt $7\frac{1}{2}$ Scheffel Korn jährlich vom Pückwitzer Felde. Zur Haushaltung des Pfarrers gehört ein altes sehr böses und baufälliges Haus und ein großer Garten ohne Bäume, der gewöhnlich mit Korn, Gerste und Hirse besäet wird, eine Hufe Landes, ein Acker, genannt die Scheibe, im Ganzen zwei Hufen. In Walda sind 23 Bauern, theils Hüfner, theils Halbhüfner, und 6 Gärtner, in Rasseböhla 14 Bauern und ein Vorwerk. Der Custos hat an seinem Hause einen Garten mit wilden Obstbäumen. Als Laßgüter erscheinen ein Wiesefleck, für welchen der Schreiber (Küster) 2 Groschen zahlt, und 3 Gotteswiesen, die vom Pfarrer und einem Kirchvater mit je 24 Groschen und vom Kirchvater zu Behla mit 18 Groschen verzinnt werden. Vier ewige Kühe sind vergeben, welche mit 4 Groschen verzinnt werden. Wer der seinigen sich entledigen will, muß eine Kuh oder ein gutes Schock geben. 1572 ist in die Kirche zu Walda eingebrochen worden und aus derselben gestohlen worden 1 kleiner silberner Kelch für die Kranken, 2 große silberne

vergoldete Kelche und alle Baarschaft. Nassaböhla gehört Abraham von Haubwitz. Abschied. Dem Schulmeister ist befohlen worden, seine Pflichten gut zu erfüllen, widrigenfalls er durch einen andern ersetzt werden wird. Im Jahre 1569 ist zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde zu Walda der Vertrag geschlossen worden, daß Letztere im Schilfsicht die Hutung mit den Pferden haben soll, was dieselben aber nicht fressen, der Pfarrer für sich benutzen darf, auch über eine dem Pfarrer gehörige Viehtrift. Dieser Vertrag wird 1582 mit dem Pfarrer M. Simon Mocha erneuert. Die Gemeinde zu Nassabehla soll dem Kirchendiener von den (3 Hufen betragenden) Vorwerksäckern forthin 2 Mezen Korn jährlich geben. „Der Pfarrer dieses Orts ist ein geschickter junger Mann, aber doch sehr schwach und krank erfunden worden. Weil nun wenige Jahre vor ihm 2 Pfarrer, junge gesunde Männer, in Krankheit gefallen, nach langer Qual gestorben und gar verdorret sind, wie es mit diesem auch nicht ohne Verdacht ist, daß ihm etwas Böses beigebracht sei, so ist hoch zu besorgen, daß dieses Orts Leute sind, die entweder mit Gift oder Zauberei umgehen müssen.“

Wildenhain, Lehnsherr Hieronimus von Köckeritz auf Walda, eingepfarrt Roda, ein Dörflein, von dessen Bewohnern etliche unter Hans von Truchseß, etliche nach Meissen unter David Wittig, etliche unter H. von Köckeritz gehören; Pfarrer Hieronimus Budstadt von Langensalza. Der Pfarrer empfängt 6 Thlr. 15 Gr. von 6 Hufen, welche Laß- oder Pfarrhufen heißen. Zu seinen liegenden Gründen gehören 2 Hufen Landes, auf welche man 18—19 Scheffel Korn über Winter und 15 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Gerste und 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel Heidekorn über Sommer säen kann. Zwei Stücke davon liegen im vordern Felde nach den 3 Steinen zu; 2 Stück im hintern Felde heißen „im langen Grunde.“ Mehrere Stücke befinden sich hinter dem Bruch, 8 Ruthen Wiesewachs, von denen 9—10 Fuder Heu erbaut werden, auf dem Anger. Der Pfarrer kann 2 Pferde, 4 Kühe, 4 Ochsen und 15 Schafe halten. Der Küster empfängt von beiden Dörfern zu Ostern ungefähr 2 Schock Eier, aus jedem Haus 2 Stück. Abschied (häufig auch „Gebrechen“ genannt). Es geben die beiden letzten Matrikeln an, daß der Pfarrer des Orts 6 Laßhufen habe. Mit denselben ist es so bestellt, daß sie an die weltliche Obrigkeit gar nichts zu geben verpflichtet sind und nur an den Pfarrer jährlich 7 Gulden 12 Groschen zu zahlen haben. Die Inhaber derselben aber „lassen sich fast vernehmen, als gedächten sie diese nicht wieder abzutreten.“ Damit dem ein Ende gemacht werde, haben die Visitatoren ihnen dieselben aufgesagt und geboten, sich ihrer künftig zu enthalten, bei Strafe von 5 neuen Schock, damit sie der Pfarrer „in ander Wege zu seinem Besten bestellen möge.“ Zum nächsten Frühling sollen die Eingepfarrten „eine andre bohlene Stube statt der izigen übel verwahrten leimenen (von Lehm), auch ein neu Studorium

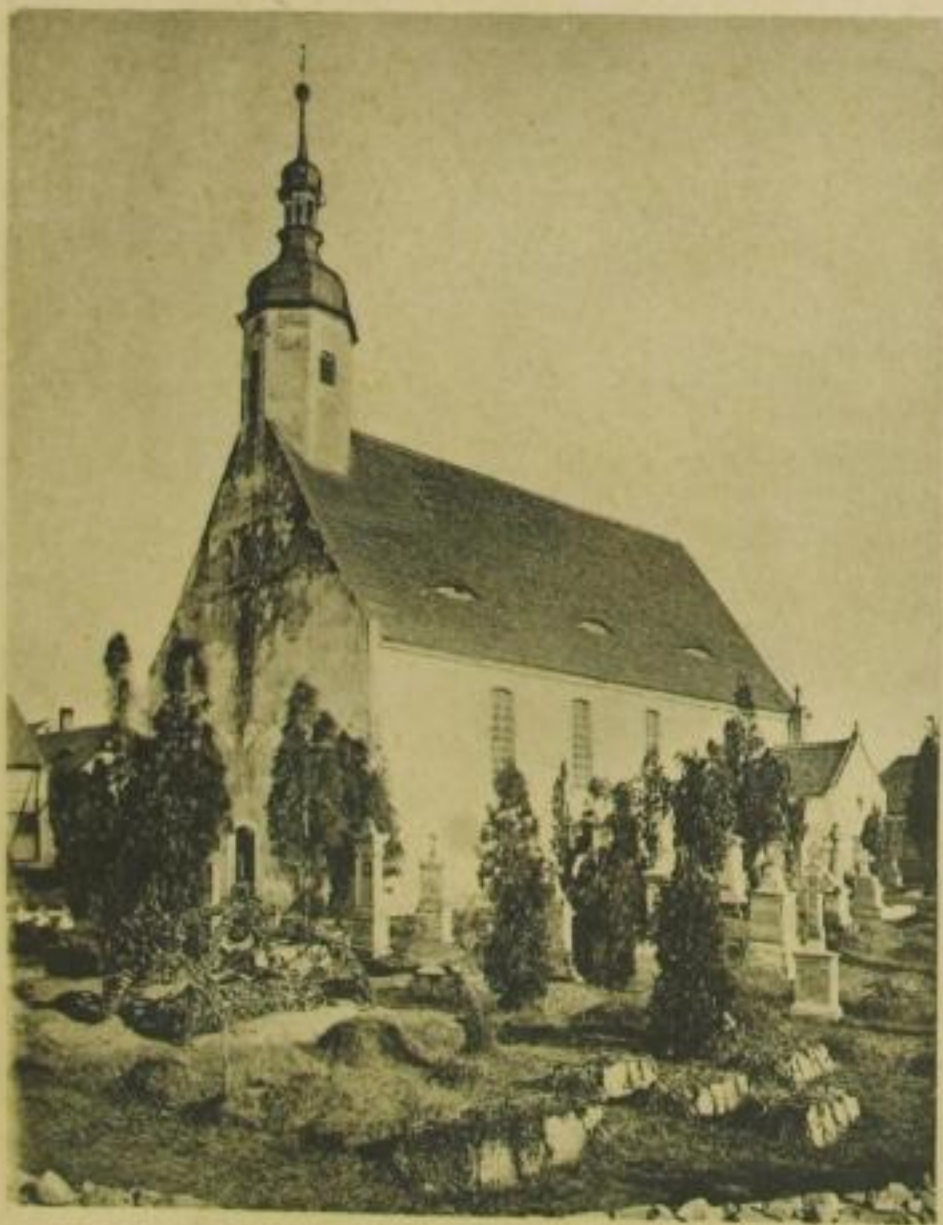
erbauen. Sonderlich ist den Leuten zu Roda geboten worden, daß sie gehorsamlich dazu helfen sollen.“ Es ist auch dem Schöffler zu Moritzburg, ihrem Oberherrn, geschrieben worden, daß er sie mit ganzem Ernst dazu anhalten möge. Bei der ersten Visitation unter Herzog Heinrich von Sachsen haben diese 2 Dörfer nach Skassa gepfarrt werden sollen. Um aber ihren eignen Pfarrer zu behalten, haben sie sich freiwillig erboten, ihrem Pfarrer eine Hufe Landes vollständig zu bearbeiten. Daran sind sie bei der Visitation im Jahre 1554 wieder erinnert worden, aber vergeblich. Nun ist dem Dorfe Wildenhain diese Pflicht bei 200 Gulden, dem Dorfe Roda bei 100 Gulden Strafe eingeschärft worden, sowie daß sie sich über ihren bisherigen Ungehorsam mit ihrem Pfarrer vertragen (ihm Schadenersatz gewähren) sollen, worüber der Schöffler zu Moritzburg und Hieronimus Pflugt genau zu wachen haben. Die Eingepfarrten haben statt des zu Weihnachten an den Kirchendiener zu entrichtenden Kuchens demselben nur 1 Pfennig gegeben; bei Strafe von 30 Groschen soll künftig jeder das alte Herkommen erfüllen. Die Bauern haben dem Pfarrer deswegen, weil er „mit der Gemeinde nicht Nachbarschaft in Chüren und Rügen gleich einem Bauern halten wollen, item, daß sein Vieh etwa Einem zu Schaden gegangen sein soll, um zwene Eimer Wein vertrunken.“ Solches ist ihnen für die Zukunft bei 50 Gulden Strafe verboten worden mit der Weisung, daß sie Schädigung durch des Pfarrers Vieh oder Gefinde dem Superintendenten und dem Consistorium anzuzeigen haben. „Nachdem auch bei den Eingepfarrten Mißverständnis vorkommen wollen der Worte halben, so im Generale gesetzt sind, daß der Pfarrer sein Gebäude an Dach und Fach halten soll, daraus sie schließen wollen, wann sie dem Pfarrer einmal baulich etwas einräumeten, so hätten sie in Ewigkeit daran nichts mehr zu bauen, so ist dem Pfarrer auferlegt worden, daß er als ein fleißiger Hauswirth an Dach, Fach, Zäunen, Fenstern, Defen, Thüren und allem Zubehör von Jahr zu Jahr flicken und bessern solle, wann aber eins der Gebäude trotz angewendetem Fleiße so alt wird, daß es nicht mehr zu flicken oder zu bessern taugt, so soll es die Kirchfahrt neu zu machen verpflichtet sein.“ Der Pfarrer ist ziemlich gelehrt und gutes Berufs (Rufs) erfunden worden.

W i r d e n h a i n, Lehensherr der Kurfürst; eingepfarrt Werdenhayn, Heida, Prißkaw, Reichenhayn, Filial Dschahigen, Knöbelein und Roselentzin. Pfarrer Otto Köler von Molbergk. Die Kirche ist St. Katharina geweiht. Von einem Vermächtniß aus dem Jahre 1444 ist die Abschrift eingefügt. „Der Pfarrer des Orts ist im Examen wohl genug bestanden. Er hat jedoch ein Geschrei gehabt, als sei er etwa den Sacramentschwärmern anhängig gewesen, daß er auch lästerliche Worte von dem Abendmahl des Herrn geredet soll haben. Er

hat hingegen solches zum höchsten verneinet, und dieweil er denn sonst, wie oben gehört, wohlgelahrt befunden, sich auch in dem Artikel de coena domini richtig und wohl erklärt hat, so ist man mit ihm zufrieden gewesen. Er ist aber doch, sich vor solcher Lehre zu hüten, treulich verwarnet worden.“ Zabelitz, Lehensherr Nickel Pflugk, eingepfarrt Filial Görzig, Pfarrer Heinrich Wolrab von Plauen. Görzig steht unter Hans Truchseß zu Glaubitz. Aus diesem Dorfe empfängt der Pfarrer 6 Gulden Erbzins, nämlich 12 Groschen von jeder Hufe. Zwölf Gr. zinst auch Galle Grimmer von seinem Garten, in welchem weiland die Pfarrwohnung gestanden hat. An Getreide giebt man in Zabelitz von jeder Hufe 1 Scheffel 2 Metzen neues Maß Korn und 6 Metzen Hafer (der Lehensherr 2 Scheffel Korn und 2 Scheffel Hafer von seinen Aekern, 4 Scheffel Korn, 4 Scheffel Hafer und 2 Scheffel Heidekorn von der Pfarrhufe zu Stroga, und $1\frac{1}{2}$ Scheffel Korn von der Mühlhufe zu Stroga, der Müller zu Stroga ein Viertel Korn und ein Viertel Hafer), in Görzig von jeder Hufe 3 Viertel Korn und 3 Viertel Hafer. Außerdem entrichten 4 Bauern in Görzig als Ackerzins von 2 erpachteten Hufen des Filials 9 Scheffel Korn, 6 Scheffel Hafer und 4 Scheffel Heidekorn. Nach Görzig haben auch 3 Gutsbesitzer von Messa bei Lommütz (Lommützh) Getreide zu liefern, nämlich $8\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste, $3\frac{3}{4}$ Scheffel Korn und $3\frac{3}{4}$ Scheffel Weizen alt Lommützhcher Maß, was zusammen ungefähr 14 Scheffel neu Haynisch Maß beträgt. Ferner wird Decem an Gerste, Weizen und Korn aufgeführt, welcher „etwan sambt den Aekern in's Städtlein Lommütz gezogen worden ist.“ Einer der Zinspflichtigen wohnt vor dem Döbelnischen Thor, ein anderer, der Holzmüller, am Meißner Thore, ein dritter ist der Stadtschreiber. Von den Grundstücken des Pfarrers liegt ein Stück bei der Lehmgrube an der Stroger Scheidung; eine Grummetwiese, genannt der Winkel, liegt an der Bielick hinter dem Dorfe Beele. Da die Pfarrwohnung zu Görzig fast ganz eingegangen war, so ist sie sammt dem Garten 1568 für 8 gute Schock verkauft worden. Der Besitzer des Gartens ist verpflichtet, im Bedarfsfalle dem Pfarrer vor Andern für einen gebührliehen Lohn zu arbeiten, „besage des gemeinen Buchs zu Görzig.“ Auch ein „Gemeinebuch“ zu Zabelitz wird erwähnt. Eine Wiese des Pfarrers, welche ungefähr 2 Fuder Heu einbringt, liegt unter der Kobelwiese. Unter dem Inventar der Pfarre wird eine gemalte Speisekammer aufgeführt. Im Jahre 1572 hat der Pfarrer obiges Stück Feld zwischen der Lehmgrube und der Hayner Straße gegen 4 Stücke wüstes Feld zu Görzig, welche seit Menschengedenken nicht besät, sondern nur als Schafrist gebraucht worden sind, vom Lehensherrn eingetauscht. Der Küster hat eine Wiese unter dem Teichdamme vor dem Dorfe. Die Kirche zu Zabelitz empfängt unter Anderem Zins von der Gemeinde für eine Wiese,

welche die Gottskrajschke heißt, vom Lehensherrn 4 Groschen und den Wein zur Communion, für die Horst hinter den Höfen. Die früher vorhanden gewesenen Schafe und Bienenstöcke sind verkauft worden. Die Kirche zu Görzig hat Grundstücke im Beerenbruch zwischen des Lehensherrn Stockwiese und einer andern Wiese. Der Pächter einer Wiese daselbst muß außer der Zinszahlung den Pfarrer und Schulmeister, wann das Wasser groß ist, zu Amtshandlungen nach Görzig fahren auf Grund eines Vertrags vom Jahre 1564. Eine Wiese liegt zwischen des Pfarrers Damm und desselben Bauers „Bodenstück.“ Abschrift einer Stiftung. Ich, Nicoll Pflugk, habe mit Rath des Superintendenten Cornicelius und des Diaconus Anton Richter, Prediger in Hain, bestimmt, daß von Michaelis dieses Jahres 1560 ab den armen Leuten der in meinen Gerichten gelegenen Dörfer Zabelitz, Görzig, Behla, Lanttendorf, Weinsdorf, Streumen, Peritz, Wülcknitz und Rißka jährlich ausgetheilt werde „ein gemein schwarz Tuch und ein Schock Ellen grobe Leinwand“, und es sollen der Pfarrer und die Kirchväter in einer Berathung darauf sehen, „daß kein Armer weder aus Gunst herfürgezogen, noch aus gefaßtem Zorn und Unwille übergangen werde.“ Ferner sind stets zu Ostern dem Pfarrer zu Zabelitz und dem zu Peritz je 3 Scheffel Korn zu liefern, wovon sie alle Sonntage an dem Orte, wo sie die Frühpredigt halten, an die armen Leute Brot ausgeben sollen. Den Pfarrern zu Streumen und Rißka sind, weil sie nur eine Ortshaft zu versorgen haben, je 1½ Scheffel Korn anzuweisen. Abschied. Der Rath in Lommatsch wird ermahnt, für bessere Lieferung des Decemgetreides seitens seiner Untergebenen an den Pfarrer Sorge zu tragen. Des Kirchdieners Behausung, in welcher er mit Gefahr seines Lebens wohnt, soll man im nächsten Frühling neu erbauen. Nickel Pflugk giebt von seinem Vorwerk Bickwitz alle Jahre 7½ Scheffel Korn dem Pfarrer zu Walda, bittet aber höchlich, man solle diese Abgabe auf seine Pfarre Zabelitz übertragen. Da dies nun nicht angeht, so ist dem Pfarrer von Walda aufgetragen worden, das Vorwerk zu Bickwitz, sowie das Dorf, das etwa künftig dort entstehen wird, amtlich zu versorgen. Eine andre Stiftung lautet: Im Jahre 1580 am 5. Januar, 10 Uhr Vormittags, hat zu Umehlen in des gestrengen und ehrenwerthen Seyffriden von Lüttichau des Aeltern Behausung in der obern grünen Stube die edle und ehrenvieltugend-same Frau Margaretha, des Christoph von Schönberg auf Sachsenburg hinterlassene Wittve, im Beisein von Zeugen ihr Testament gemacht, worin es III. heißt: Weil ich aus dem Hause Zabelitz geboren, und meine Eltern daselbst begraben liegen, will ich, daß 600 Gulden für 36 Gl. Zins ausgeliehen (der gewöhnliche Zinsfuß ist 5 Procent), und dieser Betrag als Gehalt für einen im Filial Görzig anzustellenden Caplan gebraucht werden soll. Dieser Caplan übernimmt aber zugleich die Verpflichtung, „neben seinem Weibe“ in Zabelitz Schule zu halten,





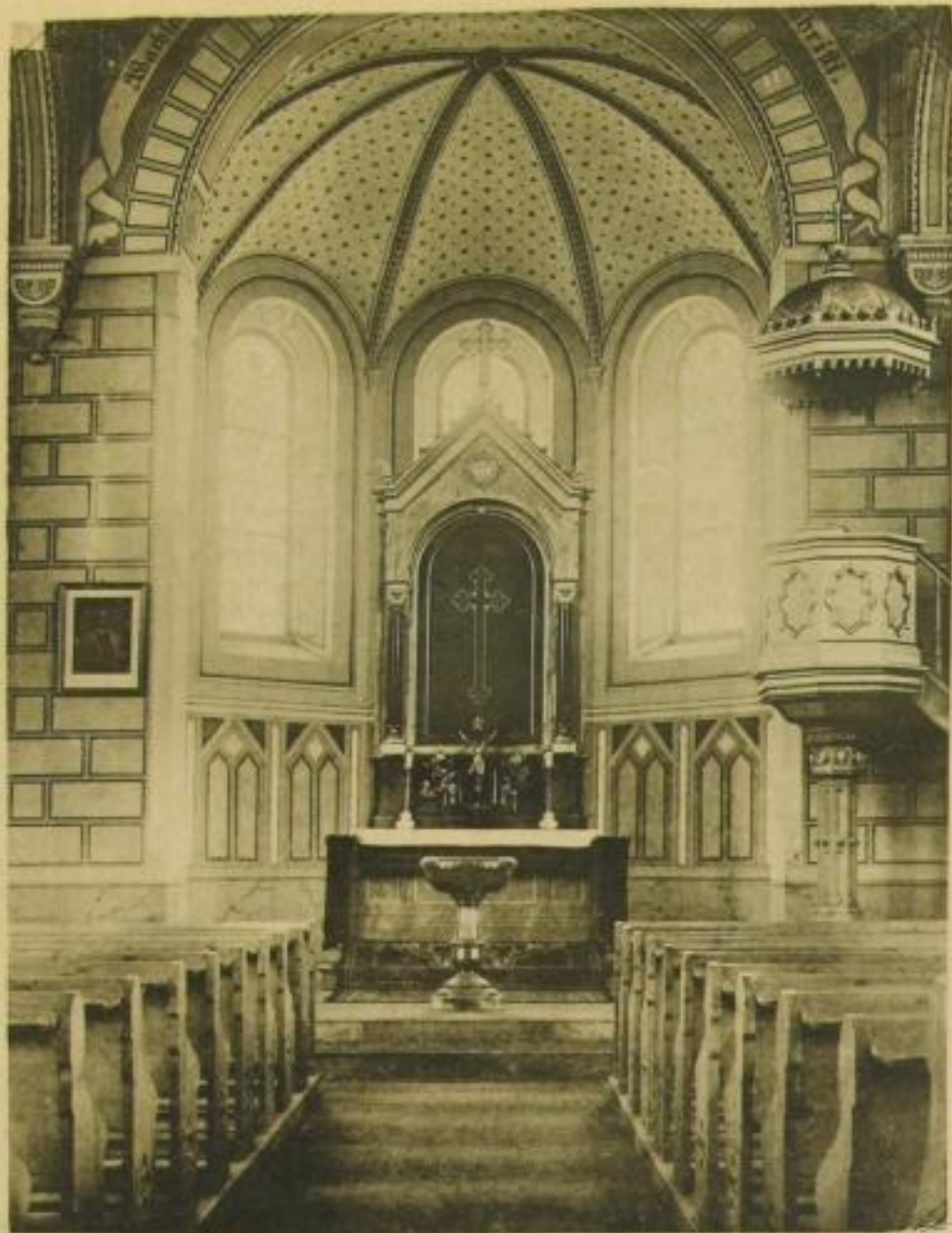
Die Kirche zu Heyda.

Photogr. aufgenommen durch Werner, Seucha.



Die Kirche zu Bärnsdorf.

Photogr. aufgenommen durch Pfaff, Meitzburg.



Der Altar der Kirche zu Bärwalde.

Photogr. aufgenommen durch E. Poch, Dresden.



Die Kirche zu Bärwalde.

Photogr. aufgenommen durch E. Poch, Dresden.





auch 6 Knaben und 3 „Weidlein“, armer unvermögender Leute Kinder, umsonst zu unterweisen. Zu den Vollstreckern und Wächtern des Testaments soll auch der jedesmalige Superintendent von Kempnitz (Chemnitz) gehören. Als Notar wird Paul Babst, Bürgermeister von Meissen, genannt. Ein kurfürstlicher Befehl vom Jahre 1589 giebt dem Schöffler M. Rabener zum Hayn die Weisung, das einige Zeit rückständig gebliebene alljährlich auszahlende Vermächtniß des Nickel Pflug (von dem inzwischen kurfürstlich gewordenen Gute) zu entrichten.

Zeiten, Lehensherr Martin von Miltitz auf Scharfenbergk und Rieja (während der Visitation hat aber Martin von Miltitz die Collatur für 100 Gulden an Haubold von Schleinitz zum Grödel verkauft); eingepfarrt Filial Kederau (welches Hieronymus Pflug auf Walda, Tieffenau und Kottewitz gehört), Moritz (ein Dörflein, so Martin von Miltitz aufm Scharfenberg zuständig), Ober- und Großpromnitz (da Rudolph und Balthasar von Köckeritz wohnen); Pfarrer Balthasar Lindener aus Meissen. Der Pfarrer bekommt jährlich an Decem 50 Scheffel Korn, 5 Scheffel Gerste und 5 Scheffel Hafer haynisch Maß, rein und wohlgesiebt. Die Zahl der Sprengbrote beträgt in Zeiten und Kederau 41. Aus Moritz empfängt der Pfarrer kein Getreide, sondern nur Brote. Zwei Bauern daselbst müssen dem Pfarrer und Schulmeister an zwei Oitertagen eine gute Mahlzeit geben, auch zu trinken, soviel diese wollen; und zwar trifft dies den Kreuzschmar am Ostermontag. Diese Verpflichtung soll daher rühren, daß Moritz früher zum Kloster Rieja gehört hat. Die beiden Promnitz sind erst bei der letzten Visitation 1555 von Rieja nach Zeitten gepfarrt worden. Sie geben dem Pfarrer nichts als das Opfer, und es zahlt daher jeder der beiden Junker für sein Hofgesinde zu Weihnachten 6 Groschen. Zwei Dreischgärtner zu Großpromnitz entrichten je 1 Groschen. Zu der Pfarre gehören 2 Hufen Land, zum Filial 1½ Hufe, aber das Feld ist meistens sehr gering, sandig und den Elbüberschwemmungen ausgesetzt, kann auch größten Theils der weiten Entfernung wegen nicht gedüngt werden. Daher beträgt die Aussaat in die größten Felder nicht viel über 38 Scheffel an Sommer- und Wintergetreide. (Unter dem größten Feld ist nach der Dreifelderwirthschaft das umfanglichste Drittel zu verstehen.) Da der Pfarrer außer den beiden Kirchhöfen nicht die geringste Gräberei hat, so kann er 4 Melkkühe schwerlich halten, Schafe hingegen, soviel er will. Kirchendiener zu Zeitten und Köderau ist Melchior Franck von Elsterwerda. Derselbe war vorher Pfarrer des Kirchspiels, ist aber wegen seines unordentlichen Lebenswandels entsetzt worden. Er bekommt in Zeitten 7½ Scheffel und 4 gehaupte Mezen Korn haynisch Maß, in Kederau 3 Scheffel weniger ½ Meze. Die Kirche zu Zeitten bezieht 3 Groschen Wachsgeld. In Kederau hat ein Bauer die halbe Kirchenhufe für den Zins von

5 Scheffel Korn inne. Für das Korn zahlt er aber Geld, und zwar immer 1 Groschen weniger als der Marktpreis beträgt, so daß er dieses Jahr für den Scheffel 34 Groschen zu entrichten gehabt hat. Vom Inventar ist Martini 1574 neben andern Kirchengeräthen, als silbernen Spangen u. s. w., auch ein silberner Kelch gestohlen worden. Das Inventar weist unter Anderem auf 1 kupfernen vergoldeten Kelch mit Patene, Werth 7 Gulden 19 Groschen 6 Pf., ein rothsammtnes und ein weißdamaschkenes Meßgewand nebst einem rothsammtnen Haupttuch, welche beiden Meßgewänder Hieronymus Pflug „neulich wieder in die Kirche verschaffet hat“, mit dem Vorbehalt, daß eines derselben, wann er die Kirche zu Tieffenau renoviren ließe, wiederum dahin abgegeben werden soll. Abschied. Es soll Erkundigung eingezo-gen werden über die 10 Scheffel Korn, welche laut der letzten Matrifel von einer an drei Bauern ausgegebenen Kirchenhufe einkamen, da statt derselben jetzt nur 7 Scheffel einkommen. Weil dieselben übrigens jetzt zu dem niedrigen Preise von 16 Groschen für den Scheffel in Geld umgesetzt sind, so soll statt des Geldes wieder das Korn geliefert werden. Aus dem früheren Inventar fehlt ein Kelch, den man angeblich mit Wissen des damaligen Schöf-fers zu Stassau (jetzt zu Dresden) verkauft hat. Aus dem Inventar zu Riederau ist ein kleines Schälchen, das man als Viaticum brauchte, mit Genehmigung des Schöf-fers in Waldau für 3 $\frac{1}{2}$ alte Schock verkauft worden. Der Pfarrer muß sich seinen Decem von Haus zu Haus holen. Daher ist bestimmt worden, daß er künftighin an einem festgesetzten Tage in des Pfarrers oder Richters Hause in Gegenwart des Richters und einiger Geschworenen abgeliefert werden soll. Der Pfarrer hat keinen Stall für die Pferde und Ochsen und muß dieselben im „Panzen“ der Scheune halten; darum soll baldigst Stallung gebaut werden. Die Eingepfarrten in Röderau haben sich darüber beschwert, daß der Pfarrer bei ihnen die Predigt so spät anfange, daß sie bisweilen erst nach 11 Uhr ausginge, indem er die Predigt, welche er Nachmittags in Zeitten abzuhalten hätte, schon früh abhielte. Dem Pfarrer ist demnach geboten worden, zur alten Ordnung zurückzukehren.

Der Superintendent Cornicelius mußte in seinem hohen Alter einen Substituten annehmen. Als dieser 1590 als Pfarrer nach Belgern berufen wurde, legte er sein Amt nieder und starb das Jahr darauf im Alter von 87 Jahren. An seine Stelle trat M. Georg Langevoigt, welcher in Chemnitz geboren war und bis zu seiner Berufung nach Großenhain in Leisnig erst als Diaconus, dann als Superintendent gewirkt, auch unter den Vertrauensmännern des Torgauer Convents sich befunden hatte. Er soll den Beinamen des Strengen geführt

haben und starb im Jahre 1620. Die acht untersten Rathspersonen trugen ihn zu Grabe, und der Superintendent D. Laurentius von Dresden hielt ihm die Leichenpredigt. Ihm folgte sein Sohn M. Georg Langevoigt, welcher in Leisnig geboren und daselbst ebenfalls vorher Superintendent gewesen war. Er feierte 1640 das hundertjährige Jubiläum der Einführung der Reformation und starb 1644. Der nächste Superintendent war D. Gottfried Meißner, dessen voller Titel: „Kurfürstl. Sächsischer Kriegs Rath, Erblehn- und Gerichtsherr auf Brottewitz (bei Mühlberg) und Uebigau, auch Pastor und Superintendent zu Hayn“ und dessen Beiname der „Arbeitsame“ lautete. Sein Geburtsort war Wittenberg, und sein Vater der 1626 als Rector der dortigen Universität verstorbene Professor D. Balthasar Meißner. Vom Jahre 1641 an hatte er die Superintendentur in Zeßau verwaltet. Er war hier beliebt und hochgeschätzt bei Jedermann, ganz besonders beim Kurfürsten, der ihn, so oft er nach Großenhain kam, entweder in seiner Wohnung besuchte oder aufs Schloß kommen ließ. Die kurfürstliche Familie pflegte nämlich seit der Erbauung des Schlosses Annaburg in der Lochauer Heide, welches den Namen von der bekannten Gemahlin des Kurfürsten August erhalten hat, gern dahin zur Jagd zu fahren, zumal da sie hierbei die bequeme Straße über Wildenhain nach Coßdorf benutzen konnte. Nicht selten ließ auch der Kurfürst den Superintendenten nach Moritzburg abholen (über Moritzburg ging lange Zeit die Poststraße von hier nach Dresden), wo er dann nach gehaltenen Predigt zur Tafel gezogen wurde. Viele goldene und silberne Geschenke bewahrte der Superintendent als Andenken an die ihm zu Theil gewordene Huld seines Landesfürsten auf. Er war aber auch nicht nur in seinem kirchlichen Berufe ein sehr tüchtiger Mann, sondern zeichnete sich nicht minder auf andern Gebieten, z. B. in der Mathematik und der damit verwandten Artillerie, in hohem Grade aus, weshalb ihm der Titel Kriegs Rath verliehen wurde. Er soll in dieser Eigenschaft der Stadt manchen wichtigen Dienst geleistet haben, wiewohl dieselbe seit seinem Antritt keine größeren Gefahren mehr zu bestehen hatte, da die Belagerungen Großenhains durch die Schweden schon 1637 und 1642 stattgefunden hatten, und durch den Vertrag mit den Schweden zu Kößchenbroda 1645 das ganze Land endlich von den schlimmsten Drangsalen befreit worden war. Seinen Verdiensten entsprechend war man ihm ebenfalls gern gefällig, und so wurde ein seiner Wohnung (dem jetzt Herrn Klempnermeister Hegemeister jun. gehörigen Hause) gegenüber befindlicher Köhrtrog um des bei demselben üblichen Lärms willen, so lange er lebte, an eine andere Stelle verlegt, und die Stadt kaufte ihm 1679 dieses sein Privathaus (welches im vergangenen Jahre mit 23000 Mark bezahlt worden ist) für 1400 Gulden ab, um es fortan als Superintendenturgebäude zu gebrauchen. Vorher war die Superintendentur in

dem gegenwärtigen Liebezeit'schen Eckhause am Neumarkt. In dem benachbarten Schuldirektorate wohnte der Archidiaconus, dann folgte die Wohnung des Kirchners, neben welcher sich ein schmaler Zugang zum Kirchhofe befand, hierauf die seiner Zeit einzige öffentliche Schule, alsdann das Mesodiaconat (aufgehoben 1834) und das Subdiaconat, während neben der jetzigen bairischen Bierhalle (der einstmaligen Ottilienkapelle) das schmale Organisten- oder Armenkastenhaus und weiter das Cantorat (jetzt Eigenthum des Herrn Schuhmachermeisters Raumann) lag. Als D. Meißner im Jahre 1690 gestorben war, wurde er von acht jungen Geistlichen, neben welchen acht ältere Geistliche einerschritten, zu Grabe getragen. Die Leichenpredigt hielt ihm der Superintendent D. Carpov von Dresden. Als eine Eigenthümlichkeit des hervorragenden Mannes ist noch zu erwähnen, daß er beim Trinken nicht das Gefäß einfach an den Mund setzte, sondern die Flüssigkeit mittelst eines silbernen Röhrchens einzuschlürfen liebte.

Sein Nachfolger war sein Schwiegersohn D. Johann Clodius aus Neustadt bei Stolpen, welcher die Lateinschule von Bautzen und seit dem vollendeten 16. Jahre schon die Universität zu Wittenberg besucht hatte, vor seiner Berufung hierher aber Propst in Schlieben gewesen war. Er wird als ein sehr rechtlicher Mann geschildert und soll den Beinamen „des alten Deutschen“ geführt haben. Für die zahlreichen Synoden, welche er mit den ihm untergebenen Geistlichen hielt, ließ er Ausarbeitungen als Unterlagen zur Disputation drucken. Er wurde schließlich der älteste Seelsorger im ganzen Lande, da er bis zu seinem 88. Jahr an Geist und Körper frisch und gesund blieb. Nur mußte er während der letzten Zeit sich in die Kirche tragen lassen und statt von der Kanzel aus von einer Erhöhung auf dem Altarplatze predigen. Ein plötzlicher Schlaganfall machte seinem Leben ein Ende. Sein Grab erhielt er noch als einer der letzten in der Hauptkirche selbst, und zwar unmittelbar vor dem Altar (der damals nach Osten zu in der Gegend der jetzigen Thurmhalle stand); die Leichenpredigt hielt der Dresdner Superintendent Valentin Löscher. Der nach ihm zum Superintendenten berufene D. Johann Jacob Zanzen war 1677 in Hamburg geboren, wohin sein Vater aus Amsterdam nach Verlust seiner ganzen Habe infolge einer großen Wasserfluth übergesiedelt war. Er wirkte erst aushilfsweise in Dresden, dann als Pfarrer in Auerbach, hierauf als Superintendent in Gräfenhainichen, bis er hierher gelangte. Er starb schon 1738.

Während der Amtszeit des folgenden Superintendenten M. Johann Gottfried Pilarick wurde vor allem die Ephoralstadt, in nicht geringem Maße aber überhaupt die ganze Diöcese von schweren Drangsalen heimgesucht. Pilarick war 1705 in Wittenberg geboren, nach vollendeter Ausbildung in mehreren Schulämtern zu Lübben, hierauf Diaconus in Wittenberg, endlich Superintendent in

Liebenwerda gewesen; sein Tod fällt in das Jahr 1764. Die oben angedeuteten Heimjuchungen bestanden in dem schrecklichen Stadtbrande vom Jahre 1744 und den Beschwerden des siebenjährigen Kriegs (1756—63). Bekanntlich war Großenhain bereits 1540 zum großen Theile durch Feuer zerstört worden, als die Nonnen aus Wuth darüber, daß sie ihr angenehmes Leben im Kloster aufgeben mußten, dieses angezündet hatten. Ein nicht unbedeutendes Brandunglück hatte ferner 1655 stattgefunden. Die Feuersbrunst des Jahres 1744 aber übertraf alle früheren noch wesentlich an Furchtbarkeit und Ausdehnung. Es war am 2. Sonntage nach Trinitatis, den 7. Juni, als der Superintendent M. Pilarick wider seine Gewohnheit eine Straßpredigt von der Kanzel herab hielt, deren Eingangsruf lautete: „Eile und errette deine Seele!“ In der Einleitung erbat er sich für den Fall eines Strafgerichtes Gottes über die Stadt ein Boaz (1. Mos. 19, 22), und die Predigt handelte von den beiden Hauptpflichten der Menschen gegen ihre Seele, nämlich 1. dieselbe zu erretten und 2. mit ihrer Errettung zu eilen. Am folgenden Montage fand eine militärische Musterung statt, und einem Soldaten, der im Eckhause des Topfmarktes und der Töpfergasse (gegenwärtig Eigenthum des Herrn Sattlermeisters Frommhold) wohnte, widerfuhr es am Abend zwischen 8 und 9 Uhr bei der Instandsetzung seines Gewehrs, daß ihm ein noch darin steckender Schuß losging, der durch den hölzernen Giebel des Daches fuhr und denselben in Brand steckte. Der Soldat hat dieses erst lange darnach, als er im Auslande eines Verbrechens wegen zum Tode verurtheilt worden war, gestanden. Der Besitzer des Hauses hingegen, ein Fleischer, Namens Schlegel, hat sein Leben lang um des auf ihn ruhenden Verdachts willen viel leiden müssen, weshalb er auch endlich aus Gram gestorben ist. Das Feuer griff mit rasender Schnelligkeit um sich. Im Hinterhause des jetzt Herrn Rentner Eckhardt gehörigen Grundstücks, welches damals das Posthaus war und einen Saal hatte, war gerade Garnisonsball. Aber wiewohl der Thürmer sofort nach Aufgehen des Feuers zu stürmen begann, ergriff es doch schon den Ballsaal, ehe die Besucher desselben von der Gefahr etwas gemerkt hatten. Nachdem es hier durch eine Menge von Heu und Stroh gewaltige Nahrung empfangen hatte, verpflanzte es sich so schnell nach dem Markte zu weiter, daß der Apotheker, der infolge des Sturmkläutens vor seine Thür getreten war, schon das Bäckerhaus in der Marktgasse in hellen Flammen stehen sah. Vergeblich waren alle Löschversuche; Jeder suchte endlich so bald als möglich durch die Thore hinaus in's Freie zu gelangen, wobei man sich vielfach das Wort aus der letzten Predigt zurief: „Eilet und errettet eure Seelen!“ Die Nacht brachte die Bevölkerung größtentheils auf dem Bobersberge und auf der Vogelwiese (an der Meißner Straße in der Gegend der jetzigen Fabriken von E. Naundorf und Buchwald)

zu. Innerhalb der Ringmauer wurden 380 Häuser, 2 Kirchen, das Rathhaus, die Schule, 3 Predigerwohnungen, alle Brauhäuser und 3 Thorthürme zerstört, außerhalb derselben 2 Mühlen und einige Häuser in der Dresdner Vorstadt. Die eine der beiden Kirchen war die erst 1723 auf den Trümmern des einstmaligen Mönchsklosters hergestellte Neue Kirche (in der Friedrichsgasse, seit 1840 ein Schulgebäude), zu welcher das Geld von dem Milizfactor (Armeelieferant) Bürgermeister Hybotter, einem Millionär, der damals auch das Rittergut Zschieschen besaß, theils geschenkt, theils geliehen worden war. Das massive im Jahre 1679 neu erbaute Klosterhaus (jetzt Gesellschaftshaus) hielt den Brand auf, und da das Gleiche durch das zur Zeit Herrn Klemperer Bär auf der Berlinerstraße gehörige Haus geschah, so blieben die dazwischenstehenden 36 Häuser, in der Hauptsache demnach die Westseite des Neumarkts und der Neugasse einschließlich der Superintendentur (die also doch ein Zoar geworden war), und der Raundorfer Thorthurm unversehrt. Auch die Glöcknerei mit den beiden anstoßenden Häusern, darunter das gegenwärtig Liebezeit'sche, welches einstmalig Superintendentur gewesen war, und endlich am Raundorfer Thore die jetzige Superintendentur (folglich im Ganzen drei Superintendenturgebäude) wurden erhalten. Fünf Personen kamen bei dem Unglück ums Leben. Bis zur Wiederaufrichtung der Hauptkirche 1748 mußte aller Gottesdienst in der Katharinenkirche gehalten werden. Da alle Schlaguhren zerstört worden waren, so ließ der Offizier auf der Hauptwache (vor dem Globig'schen Hause auf dem Markte), die der Brand ebenfalls verschont hatte, alle Stunden bei Tag und bei Nacht einen Trommelwirbel schlagen. Die in andern Orten veranstaltete Sammlung betrug zwar nahezu 23600 Thaler (Leipzig 11000, Dresden 8000), reichte aber dennoch nicht einmal für den Neubau der Hauptkirche (sie kostete 39000 Thaler) zu. Als Friedrich der Große am 15. August 1744 zum zweiten Schlesiſchen Kriege durch die Stadt zog, befahl er ausdrücklich, den Abgebrannten keinerlei Beschwerden aufzuerlegen. Um so schlimmer aber erging es ihr und den umliegenden Ortschaften in dem späteren siebenjährigen Kriege. Im Jahre 1750 taufte M. Pilarick einen jüdischen Jüngling aus Mannheim, mit Namen Jacob Hirsch, wobei die angesehensten Personen, darunter Frau Amtshauptmann v. Nizschwitz auf Adelsdorf, Pathe standen, und der Superintendent eine später gedruckte Rede hielt. Der Jude hatte es aber, wie man einige Zeit darauf erfuhr, nur auf das Bathengeld abgesehen, da er sich darnach der gleichen Procedur auch an mehreren andern Orten unterzog.

Pilarick's Nachfolger war D. Melchior Traugott Schubarth, geboren in Eilenburg 1723. Er besuchte die Fürstenschule zu Meißen und die Universitäten Wittenberg und Leipzig und wirkte darnach als Geistlicher an verschiedenen Orten, seit 1760 als Superintendent in Grimma. Im Jahre 1769 erwarb er sich den

Titel eines Doctors der Theologie, 1796 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum. Bei demselben wurde unter Anderem rühmend hervorgehoben, daß der Jubilar der Kirche eine neue Orgel habe verschaffen helfen, daß er die Einkleidung der Chorschüler in gleichförmige schwarze Tracht veranlaßt und vor 21 Jahren auf Befehl des Consistoriums die feierliche Confirmation der Katechumenen eingeführt habe. (Die Firmelung der Katholiken wurde bekanntlich von den Evangelischen verworfen; man begnügte sich mit einer gewissenhaften ernstlichen Vorbereitung auf den erstmaligen Genuß des heiligen Abendmahls. Die Pietisten brachten aber um die Zeit von 1700 unter vielem Widerspruch die Confirmation auf.) D. Schubarth starb 1804, und bei seinem Begräbniß wurde außer den Kirchenglocken auch die Rathhausglocke geläutet.

An seine Stelle trat mit Beginn des Jahres 1805 M. Carl Wilhelm Goldammer, welcher, 1759 als Sohn eines Buchdruckers in Leipzig geboren, seit 1796 die Superintendentur in Dohna verwaltet hatte. Im Jahre 1826 gründete derselbe mit Unterstützung Preusker's einen Zweigverein der Bibelgesellschaft. 1831 mußte er sich wegen vollständiger Erblindung in den Ruhestand versetzen lassen, und 1839 wurde er durch den Tod aus diesem traurigen Zustande erlöst. Als Nachfolger war vom Stadtrath bereits der damalige Archidiaconus M. Gendtner erwählt, welcher seiner Zeit vom Substituten des Archidiaconus M. Wend mit Ueberspringung der beiden andern Diaconen selbst Archidiaconus geworden war. Da jedoch um dieselbe Zeit der gesammte Großenhainer Stadtrath abdanken mußte, so beachtete das Consistorium im Einverständniß mit den neu erwählten Communepräsidenten diese Wahl nicht, sondern berief den wegen seiner tüchtigen Leistungen bereits in hohem Ruf stehenden Pfarrer von Zöblitz im Gebirge Hering hierher. Daß damals nicht mehr, wie Jahrhunderte lang vorher, ein schon am-tirender Superintendent, sondern ein bloßer Pfarrer in die Ephorie Großenhain seinen Einzug hielt, lag an den Gründen, welche in gleicher Weise bis zur Gegenwart fortgewirkt haben. Die Großenhainer Ephorie war seit 1815 an Bedeutung wesentlich gesunken; sie hatte durch die Landabtretung an Preußen von ihren fünf Kreisen nicht weniger als drei, nämlich den Senftenberg-Finsterwaldaer, den Mühlberger und den Ortrand-Elsterwerdaer verloren und nur den Zabeltizer und den Radeburger Kreis behalten. Es mögen bei dieser Gelegenheit sogleich die ferneren Veränderungen aufgeführt werden, welche im Bestand der Superintendentur nachher noch stattgefunden haben. Im Jahre 1842 wurde die Parochie Radeburg nebst den Filialen Verbisdorf und Bärwalde und die Parochie Würschnitz von Großenhain abgetrennt und mit Radeberg verbunden, gleichzeitig aber die jenfeit der Elbe gelegenen Kirchspiele Boritz, Prausitz und Heyda mit Leutewitz Großenhain zugewiesen; 1850 kam das von Dschaß abgetrennte Gröba

hinzu. Im Jahre 1879 endlich gingen der Ephorie die Kirchgemeinden Boritz, Gohlis, Lorenzkirch mit Kreinitz und Jacobsthal und Krafau verloren, während ihr andererseits die Parochien Bärnsdorf, Medingen mit Großdittmannsdorf, Verbisdorf mit Bärwalde und Radeburg mit Würschnitz zugetheilt wurden. Gegenwärtig sind der Superintendentur Großenhain untergeben: 170 Orte (einschließlich 4 außerjächsischer) bez. Ortstheile, darunter 3 Städte, 38 Parochien mit 58 Kirchen, als 38 Hauptkirchen, 16 Tochterkirchen und 4 Schwesterkirchen, 1 Kapelle, 1 Begräbniskapelle, 1 Betstuhl und 43 Geistliche, nämlich 38 Pfarrer (einschließlich des Ephorus), 1 Archidiaconus, 4 Diaconen und 67238 Seelen.

Carl Wilhelm Hering, geboren am 27. Januar 1790 in Freiberg, war ein Mann von großen Verdiensten in jeglicher Hinsicht. Er war ein begeisterter Prediger und ein gewissenhafter Seelsorger, aber ganz besonders unermüdeten Fleiß widmete er dem Studium der Geschichte und dem Schulwesen. Während seiner Amtsthätigkeit sind zahlreiche Verbesserungen in der ganzen Ephorie eingetreten. Er ruhte vornehmlich nicht, bis eine Anzahl Schulhäuser gebaut worden war, und zählt deren in seinem 1861 veröffentlichten Lebenslauf 50 auf. Auch neue Kirchen, Orgeln, Glockengeläute u. s. w. verdankten ihm ihre Entstehung bez. Anschaffung. Im November des Jahres 1831 hatte Hering die hiesige Superintendentur angetreten, und schon von Mitte Januar des folgenden Jahres an begann er theils zu Schlitten, theils zu Wagen die Umgegend zu bereisen, um sich Kenntniß über die obwaltenden Schulverhältnisse zu verschaffen. Er fand noch 21 Wanderlehrer vor, d. h. Lehrer, welche weder ein eignes Wohnhaus noch eine besondere Schulstube hatten, sondern reihum die Kinder in den Bauerhäusern zum Unterricht versammelten und ebendasselbst auch ihre Mahlzeit erhielten. Einen Theil ihres Unterhalts erwarben einige derselben als Musikanten. Da die meisten unter ihnen einer gründlichen Vorbildung für ihren Beruf entbehrten, so traf Hering 1833 die Einrichtung, daß er jede erste Mittwoch im Monat Nachmittags sämtliche Nebenschullehrer seines Bezirks in seiner Wohnung versammelte, um mit ihnen mündliche und schriftliche Uebungen aller Art vorzunehmen; später stellte er jedoch den Besuch dieser Uebungsstunden den weiter als zwei Stunden von der Stadt Wohnenden des schwierigen Fortkommens wegen frei. Während der ersten 10 Jahre seiner Amtsverwaltung hat er alle Schulen jährlich zweimal besucht und dabei stets durch eigne Unterrichtsertheilung den Lehrern eine Anleitung zu gewähren sich bemüht. Bei seinem eifrigen Streben, das Schulwesen nach Möglichkeit zu fördern, traf er natürlich auch auf mannigfachen Widerstand, der bald von den Gerichtsverwaltern als Vertretern der Gutsherrschaft, bald von den Gemeinden selbst ausging. Verhandlungen mit den letzteren waren deswegen bedeutend erschwert, weil dazu

immer sämtliche Besitzer und Besitzerinnen der einzelnen Güter und Häuser des betreffenden Dorfes zusammengerufen werden mußten. Dem so unermüdliehen und gewissenhaften Arbeiter in seinem Berufe fehlte es aber auch nicht an Anerkennung und Beweisen von Dankbarkeit, und sein Einfluß auf die ganze Ephorie war ein derartiger, daß, als der Aufruhr des Jahres 1849 gerade unter der Lehrerschaft des Landes manchen Anhänger fand, in der Großenhainer Ephorie nicht ein einziger sich der Bewegung anschloß. Er hat übrigens sowohl die alljährlichen Ephoralconferenzen als auch den Gebrauch von Predigerconferenzen in den einzelnen Theilen der Ephorie, ferner verschiedene theologische Lesekreise ins Leben gerufen. Schon seit früher Zeit erfreute er sich, besonders wegen seiner schriftstellerischen Thätigkeit, der Gunst von Fürsten, Ministern und andern hochstehenden Personen. 1849 wurde er durch das Ritterkreuz des Verdienstordens ausgezeichnet. Als er im Jahre 1856 das 25jährige Jubiläum als Superintendent von Großenhain feierte, liefen so zahlreiche Glückwünsche und Geschenke ein, daß das dabei angelegte Actenstück 107 Nummern umfaßte. Im Jahre 1865 trat Hering in den Ruhestand, und 1871 starb er in Dresden.

Eduard Anton Clauß, welcher 1865 an Stelle Hering's in die hiesige Superintendentur berufen wurde, war 1812 als Sohn eines armen Tuchmachers in Leisnig geboren. Von demselben konnte er, als er 1832 die Universität bezog, nichts weiter als eine Webe Tuch zur Bestreitung seines Unterhalts bekommen. Er war später Rector in Wilsdruff, dann Pfarrer in Grandorf und in Neustadt bei Stolpen, bis er hierher gelangte. Schon lange an einer schmerzhaften Krankheit leidend legte er endlich 1882 sein Amt nieder, bei welcher Gelegenheit ihm der Verdienstorden I. Classe zuertheilt wurde, aber schon am 20. März desselben Jahres starb er an einer Blasenoperation im Dresdner Krankenhause. Was er seinen geistlichen Pflegebefohlenen gewesen war, hat der Oberconsistorialrath Anacker bei der ihm gehaltenen Leichenrede in treffender Weise hervorgehoben; ja auch bei der Einweisung seines Nachfolgers wiederholte derselbe Vorgesetzte die Erinnerung an die Demuth und Anspruchslosigkeit des Verstorbenen und die ganze Lauterkeit seines gottinnigen Gemüths. Herr Pastor Bötzsch in Skätschen leitete die Diöcese während der Vacanzzeit. Seit 1882 waltet als Superintendent der Großenhainer Ephorie Herr Dr. theol. Volkmar Theodor Harig, geboren am 9. October 1832 zu St. Afra bei Meißen, welcher vor seiner einstimmigen Erwählung in dieses Amt seit 1859 Diakonus in Wurzen, dann seit 1864 Pfarrer in Dornreichenbach, endlich seit 1880 Pfarrer in Waldheim war.

Mit der Kirche war ehemals die Schule auf's Engste verbunden. Es war nicht nur, wie jetzt, jeder Pfarrer Lokalschulinspector, sondern auch die Oberaufsicht lag in den Händen des Superintendenten. Das Letztere ist 1874 durch Einsetzung

von Bezirksschulinspectoren abgeändert worden, wobei in den hiesigen Bezirk Herr Gottlob Edmund Wigand gelangte, welcher, am 30. März 1826 in Geithain geboren, zuletzt Schuldirektor in Plauen war und im vergangenen Jahre zum Schulrath ernannt worden ist.

Die Familiennamen im Jahre 1575.

Wie wir den alten Adelsgeschlechtern, welche sich bis zur Gegenwart in Kraft und Blüthe erhalten haben, unsre Anerkennung nicht versagen können, so verfolgen wir wohl auch gern den Stammbaum einer befreundeten bürgerlichen Familie und wenden denjenigen Namen eine besondere Aufmerksamkeit zu, deren Träger an ihrem jetzigen Wohnsitze schon seit Jahrhunderten nachweisbar sind. Man findet dies jedoch ziemlich selten, zumal in Dörfern von geringer Ausdehnung und Kopffzahl, wie in der hiesigen Amtshauptmannschaft. Ein bedeutend lohnenderes Ergebnis stellt sich heraus, wenn man den ganzen Bezirk daraufhin in's Auge faßt und eine Zusammenstellung derjenigen Familien vornimmt, welche in dem gesammten Umkreise desselben zu einem bestimmten früheren Zeitpunkte ansässig, bez. wohnhaft gewesen sind. Dies soll in Nachfolgendem kurz geschehen, und zwar mit erneuter Benutzung der Kirchenmatrikel vom Jahre 1575 unter Zuziehung des ebenfalls sehr werthvollen zweibändigen Amts- und Erbbuches vom Jahre 1547, welches allerdings nur die verhältnißmäßig geringe Zahl der für das Amt steuerpflichtigen Personen auführt. In der Kirchenmatrikel fehlt bisweilen die Namensnennung von Ortsbewohnern, dagegen erscheinen in den Schuldenverzeichnissen auch einzelne Mitglieder von Gemeinden, welche unbehandelt bleiben. Da die Namen in mehreren, oft sogar in vielen Verzeichnissen der Kirchenmatrikel wiederkehren, so hat in jedem solchen Falle über die Frage, ob man es mit einer und derselben Person zu thun hat, oder mit mehreren, der Vorname entscheiden müssen. Von Interesse ist auch die alte Schreibweise der Namen, die hin und wieder einen Anhalt zu ihrer Deutung giebt, und die Beobachtung, wie sich durch Veränderung derselben neue Namen herausbilden. Weil die Nachbarschaft der Orte bei der folgenden Zusammenstellung von nicht geringer Wichtigkeit ist, so wird die Reihenfolge der Kirchspiele nicht, wie im vorhergehenden Abschnitte, die alphabetische, sondern die räumlich geordnete der Kirchenmatrikel sein. Das Amtsbuch soll nur als Ergänzung dienen; die demselben entnommenen Namen unterscheiden sich von den Namen der Kirchenmatrikel durch Anführungsstriche.

Naundorf bei Großenhain: Eichler, Schmidt, Deutscher (oder Teutscher),
 Eichler, Benisch, Schöffler (oder Scheffer), Göre, Langehans, Henning, Kranach
 (oder Granach), Meißner, Schönfeldt, Breßen, Schober, Langehans, Breßen, Schreiber,
 Burißch, Liebezeit, Richter, Augusten (oder Augustin), Heller, Starck, Voigt,
 Töpfer, von Wolffersdorff (oder Wulsdorf; derselbe besitzt nicht das Rittergut),
 Süßig, Thiele, Herbst, Weyner, Rinigen, Heintze, Schade, Rinnigk, Möller,
 Gebauer, Heintze, Burißch, Franke, Rühl, Mantßch, Langehans, Hennicke, Beuligk,
 Heintz, Beulig, Obiga, Werner. Kleinraßchütz: Thieme, Starck, Lehman,
 Weiß, Rudolff, Born (oder Born), Lehman, Beyer, Beulich, Kurbis (oder
 Körbis), Weideman (oder Wiedeman), Wendt, Flemigk, Tlitzschke (oder Tlitzsche),
 Lange, Wiedemann, Liesche (oder Liese), Borer, Hieronymus, Lamb, Thieme,
 Töpfer, Mehlich. Großraßchütz: Fischer, Edlich, Wichner, Maß, Krimmer,
 Fiescher, Müller, Heselich, Liesche, Müller, Elschig, Liesche, Lorenz, Beulig,
 Raufft, von Enge, Liesche, Tich, Finke, Selle, Schwebe, Tornitz (oder Sornitz),
 Lange (der Galkmüller), Heseling. Folbern: Berger, Stolpe, Lehman,
 Kottstein, Richter, Burckardt, Lehman, Berger, Langemichel, Obige, Zender,
 Kefig, Benisch, Oschner, Tunichen, Berger, Lehman, Stolpe, Hase, Starcke,
 Kefig, Krauschitz, Berger, Burckmann, Göre, Pfeifer, Winkler, Weißigk, Müller,
 Lehman, Thiele, Mölle, Langemichel. Weßwitz siehe Reinersdorf. Adelsdorf:
 „Scheffeler“, „Teuber“, „Scheffer“, „Kait der Scheffe“.

Walda: Kirsten, Weber, Greulich, Engelman, Kirsten, Kleinhennigke,
 Berger, Koderman, Rothe, Weber, Hennigke, Kühne, Weber, Weber, Apitz
 (oder Opitz), Herman, Henigke, Webißch, Linde, Kreßschmar, Weber, Weber.
 Nasséböhla: Weber, Hofman, Krauß (oder Kraußitz), Göre (oder Gere),
 Clauß, Seydell, Rühell (oder Ruel), Clauß, Reiche, Engelman, Rothe, Gorma
 (oder Kornau), Glumell (oder Gluman), Kirsten, Seidel, Göze, Klumel, Reichen-
 bach, Engelman. Wildenhain: Burißch, Webißch (oder Webitz), Klappig,
 Weber, Böße, Schmidt, Michael, Lamb, Böße, Ditterich, Meißner, Lamb, Wend,
 Lehman, Nauman, Lamb, Wendt, Leuschner, Nauman, Pehelt (oder Pitz),
 Schneider, Koderman (oder Koderman), Schade, Drlott, Böße, Engelman,
 Borßchitz, Klappe, Müller, Nauman, Berger, Lehman, Weber, Weber, Drlott,
 Klappe, Gebhart, Rauchfuß, Linde, Deschner, Köhler, Bettgen (oder Bettgen),
 Stübler, Schneider, Herman, Böße, Bredschneider, Heinißch (oder Henißch). Roda:
 von Köckeritz, von Truchseß, Müller, Richter, Hefke, Ocker, Freygang, Lehman,
 Steffan, Voitt, Kitzeler, Göre, Berckman, Bazer, Lewe, Keile, Heynart (oder
 Heimart). Bauda: Ludewigk, Apitz, Barth, Eichler, Erdman, Töpffer, Fiescher,
 Hans, Michel, Hempel, Loth, Born, Steffan, Lehman, Fiescher, Baumbgart,
 Zimmerman, Schade, Schuricht, Henßschel, Kirtt, Schuricht, Lamb, Naumann,

Feuerling, Grafe, Brauer (oder Prauer), Heholt, Gübisch (oder Gebisch), Bor (oder Born), Thiele (oder Dielman), Tagfel (oder Toschel), Pauscher (oder Rainscher), Kaulberg (oder Keulenbergf), Voigt (oder Voitt), Opitz (oder Apitz), Ahorn (oder Dhorn), Pötzelt (oder Bezelt), Müller, Reihern, Engerlein, Graaff, Maun, Haringf, Hain, Steffan, Sucher, Pummer (oder Pommer), Heyn, Born, Heinde, Schmidt, Müller, Kreischer, Lange, Hennig (oder Heinicke). **Colm n i z**: Büchse, Schmiedt, Hain, Schmidt, Henckel, Pocher, Springer, Schmidt, Schickdanz, Seuringf, Steffan, Daupitzsch (oder Daupitz), Weber, Voit, Apitz, Cuntz (oder Lintz), Schickdanz, Köper (oder Loper), Buchse (oder Buchser oder Buchse).

P e r i z: Jahn (oder John), Starcke, Kröbell, Starck, Große, Gerlach, Schneider, Lamb, Schiffer, Lahn, Herich, Röder, Fritsch, Hauptvogel, John. **W ü l k n i z**: Schmidt, Schmidt, Starcke, Schneider, Weber, Göre, Michell, Unger, Schneider, Gentsch, Schneider, Schmidt, Weber, Buchlitz (oder Bruchlitz), Wilhelm, Engelman, Klopman, Meißner. **Z a b e l t i z**: Claus, Mauer, Reiche, Schumann, Zichorn (oder Zichornau), Weber, Schuman, Reiche, Herman, Rühell, Fiescher, Rauman, Lau, Schulz, Rock, Kentsch, Koch (oder Roth), Schuman, Kranach (oder Kranich), Mirisch, Klingel (oder Klügel), Grüeser. **G ö r z i g**: Burisch, Hempel, Schuman, Kranich, Große, Wießchel, Starcke, Born, Burisch, Hoffmann, Voigt, Timigf, Schuricht, Starcke, Mauer, Lamb, Greulich, Richter, Schuricht, Starcke. **S t r e u m e n**: Erdman, Kerzsch, Schönheirich, Wulstorff (oder Wolfdorff), Schmidt, Kranich, Schickdanz, Zichejsch, Kunzsch, Schmidt, Lamb, Menzel, Unger, Schieffer, Förster, Unger, Große, Voigt (oder Voitt). **L i c h t e n j e e**: Bucher, Schmidt, Tieleman, Kompfeld, Dürr, Kranich, Borschitz (oder Broschwitz), Richter, Kompfeldt (oder Ranfeldt), Bucher, Schönitz, Lindwurm, Lorenz, Tiellman, Schellenbergf (oder Schellenberger), Seydemahn (oder Seideman), Rauman, Schellenbergf, Richter, Schellenbergf, Beyer, Tielman (oder Dielman), Andree, Erlman (oder Erdman), Schmidt, Broschitz (oder Broschwitz), Lamb (oder Lam). **N i e s k a**: Scheibe, Richter, Hennigf, Schneider, Platz, Schmidt, Richter, Wendich, Weidich, Beerwald, Förster, Rindt, Koch, Schärche, Schäche (oder Schötte), Lindner, Rögell (oder Riegell).

N a u n h o f: Sussigf, Beerwaldt, Hoyer, Gründel, Burckertt, Dorn, Schneider, Hoyer, Thiele, Gründell, Schrötter, Stübler, Stelzer, Barth, Ulman, Schram, Fuhrman, Hoyer, Thieme, Sussigf (oder Zusigf), Better, Opitz, Kreiß, Winkler, Thiele, Stelzer, Barth, Kreiß, Kranke, Schade, Rauman, Umblaufft, Jacob, Kunzsch, Thieme, Hoyer, Hoyer, Reger (oder Röger), Eichler, Hoyer. **B e i e r s d o r f**: Taggesell, Lange, Uchner, Eichler, Bemisch, Uchner, Niese, Dörich (oder Dörichen), Uchner, Bartth, von Grünbergf, Bergman, Glueman

(oder Gluman), Sornitz, Schmidt, Steiner, Wschner, Ahmeter, Hausman, Kluge, Bergman, Klappich (oder Kloppig), Lange, Dener (oder Tener), Wschner, Barth. Steinbach: Schneider, Müller, Schramm, Jacob, Schade, Scherffig (oder Scherfing), Schade, Beerwaldt, Kunzsch, Wendt, Berckman, Zucher (oder Zuger), Krezschmar, Dittrich, Ulman, Conradt, Krezschmar, Funcke, Thieme, Rosenbergt, Prizsch, Keller, Klingner, Patz, Rosenberger, Thieme, Dittrich, Haindel (oder Heindel), Hoyer, Hase.

Lenz: Selig, Kranke, Göre, Mantzsch, Kranke, Kuele, Niese, Göre, Genzsch, Niese, Hottewitsch, Rothe, Zenker, Mohnbüchse, Thiele, Ruhell, Göre, Trespe, Frölich. Döbrichen: „Kuel“, „Gerhart“, „Tenzer“, „Boniesch“, „Krezschmar“, „Kenzsch“, „Schlegel.“ Zichauiß: Findeisen, Steffan, Gunter, Schönfeldt, Heinke, Steffan, Heinke, Zichoher (oder Zoher), Findeisen, Findeisen, Kiemer, Reise (oder Reuse), Quintern. Weißliß: Hempel, Hottewitsch, Wschner, Schlegel, Krell, Rotte, Korn, Krölle (oder Kröll), Richter, Müller, Bemisch, Reuse. Utleis: Kost, Niese, Kost, Kuhle, Ditterich, Sachs, Sachse, Lehman, Rauman, Wschner. Rauleis: Wschner (oder „Djeler“), Steffan, Wejer, Bemisch, Zschöcher, Wschner (oder „Djeler“), Wschner (oder „Djeler“), Genzsch, Zichoher, Ubige, Genzsch, Böch (oder Zschöcher). Dallwiß: Liebezeit, Fiescher, Horn, Beerwaldt, Niese, Lange. Mülbis: Ziegler, Heinke, Geiseler, Hennigke, Minigt, Funcke, Miningt, Genzsch, Borth, Fritzsche, Bredtschneider, Lehman, Nimmigt. Wantewis: Thieme, Wejer, Kröll, Zschitzmann (oder „Zieschmer“), Wejer, Thiem. Baseliß: Seydner, Scheeser. Laubach: Weber, Hanisch (oder „Hanzsche“), Göre, Penseman, Raundorff, Raundorff, Buthner, Göre, Zschitzke, Göre, Liebezeit (oder Lebezeit), Dutzsch (oder „Tuezsch“), Krenzsch (oder Krenzse). Amehlen: Niese, Niese, Schade, Henjel, Fincke, Grimmer, Hottewitsch, Krenzsch, Tham, Schuppe, Elzichig, Göhre, Elzichig (oder „Elzig“), Starcke, Hoffmann, Richter, Keell, Dirichen (oder Tierich), Fincke (oder Funcke), Krölle, Mehjer, Keyl, Keyl. Piskowis: Kröll, Kroschwis (oder Droschwis), Krölle. Sävernis: Wschner („Djener“), Pazer, Mantzsch, Munnich, Lehman, Krölle, Niese, Zschörner, Kirth („Gerhart“), Lehmann, Wolff, Heinke, Herman, Görth („Gerhart“), Spaarmann, Clemme, Kleine, Görth (oder Kirth), Hennigke, Wegel, Niese. Böhla: Wschner („Djener“), Schmidt, Kranke, Buchse („Mahnbuchse“), Buchse („Mahnbuchse“), Beerwaldt, Gebhardt, Barzsch, Thiele, Niese, Wschner („Djener“), Schmidt, Hempell, Thiele, Reiche, Schmidt, Hottewitsch. Basliß: Hottewitsch, Koizsch, Ditterich, Ditterich, Seuringt, Beerwaldt, Groß, Schulz, Koch, Girtten, Zschischman, Rotte, Mantzsch, Rotte, Mende, Rothe, Rothe, Wschner, Rotte, Semigt, Große, Stolze, Hans der Schmidt, Sturm. Pristewis: Grimmer („Grymme“), Wendt („Windt“), Tenzer,

Krahmer, Müller, Göre („Goren“), Henßgen, Mebus („Mebis“), Klerigk, Kluge, Ditterich, Ditterich, Göre, Müller (oder Möller), Tenzer (oder Denzer).
Zschichen: Steudner, Schwarz, Funcke, Müller, Eltschigk, Bernhardt, Niese, Creutze (Creutzer), Kluge, Drechwitz (oder Droßwitz), Steubisch, Steubiß, Glumel (oder Glume oder „Glüman“), Seuring (oder Seurigk).

Lampertswalde: Fiescher, Buthner, Baull (oder Paul oder „Büllerich“), Böhrrer, Schneider, Schneider, Thiele, Beurich, Eichler, Buthner, Friesch (oder Fritß), Taubenhaim, Eichler, Schneider, Hener (oder Zehner), Krezschmar, Lampricht, Enger, Wachtel (oder Wuchtel oder „Wechter“), Geubisch (oder Gaubisch oder Gaubiß oder „Gausch“), Taupiß (oder Traupißich), Seuber, Meusigk (oder Meusing oder Meusingen), Bömgen (oder Bunnichen), Törjell (oder Därschell), Albrecht (oder Ulbrigk oder Ulrich), Gresse, Schneider, Schneider, Schneider, Kleine, Enger, (oder „Engel“), Enger (oder Engel).
Duerja: Taupiß, Böhrrer, Bohr, Nießka, Enger, Berger, Taupiß, Taupiß, Seyler, Taupiß, Möller, Erbich, Kadewitz, Kraußigk, Erbichen, Erbichen, Haußmann, Kühne, Sack, Wachtell, Börer (oder Borer), Müller, Sack, Schulze, Sack, Rudewitz (oder Rodiß), Nießke (oder Nisiche), Kadewitz (oder Rodewitz oder Radis), Gressigk (oder Kraußiß), Böhrrer (oder Beyer), Lemprich, Schlegel, Meyer, Thiele, Scholtze, Hopffe, Hase, Böhrrer (oder Boyer oder Beer), Gressigk (oder Kraußiß), Taupiß (oder Taupißich oder Daubisch).
Schönborn: Müller, Schneider, Eichler, Wachtell, Weidener, Eichler, Schneider, Seyler, Eichler, Eichler, Haußman, Krancke (oder Francke), Seyler, Förster, Schneider, Eichler, Seyler, Müller, Eichler, Krancke, Sack, Seyler, Enger, Enger, Göze (oder Geitsche), Thiele, Raumann, Müller.
Brockwitz: Schneider, Schneider, Barth, Bredschneider, Taubenhaim, Hase, Schmidt, Schuppe, Krahmer, Müller, Taupißich, Krezschmar, Eichler, Taubenheim, Lembrigk (oder Lamprecht), Hase, Taggefell, Tuckfelle, Gentsch (oder Kentsch), Kentsch, Koch, Taupiß, Müller, Bulich.
Mühlbach: von Miltiß, Richter, Barth, Hase.
Blochwitz: Krezschmar, Krezschmar, Krezschmar, Herman, Balthasar, Barth, Pfeill, Pfeill, Sack, Voigt, Meuer (oder Meyer), Meuer, Hener, Böhrrer, Nisiche, Rauesch (oder Clauß), Winkell (oder Winkler), Böhrrer (oder Beyer), Zehner, Thener, Herman, Pfeill, Enger, Hanfeldt, Star, Birk.

Reinersdorf: Preßschell, Rothe, Herman, Stübler, Lange, Paull, Reiche, Lange, Börner, Richter, Zobel, Gotsche, John, Zeidler, Lange, Sorge, Heinrich, Thienß, Schmidt, Sorge, Taugegefell, Schmidt, Reiche, Thiele, Taugegefell, Preßschell, Kühell, Francke, Thieme, Schulze.
Göhra: Thiele, Göhre, Schuman, Starcke, Ulbricht, John, Ufer, Burckertt, Börner, Seiferth, Hoffman, Lange, Schuman, Preßschell (oder Peischell oder „Brethschneider“?),

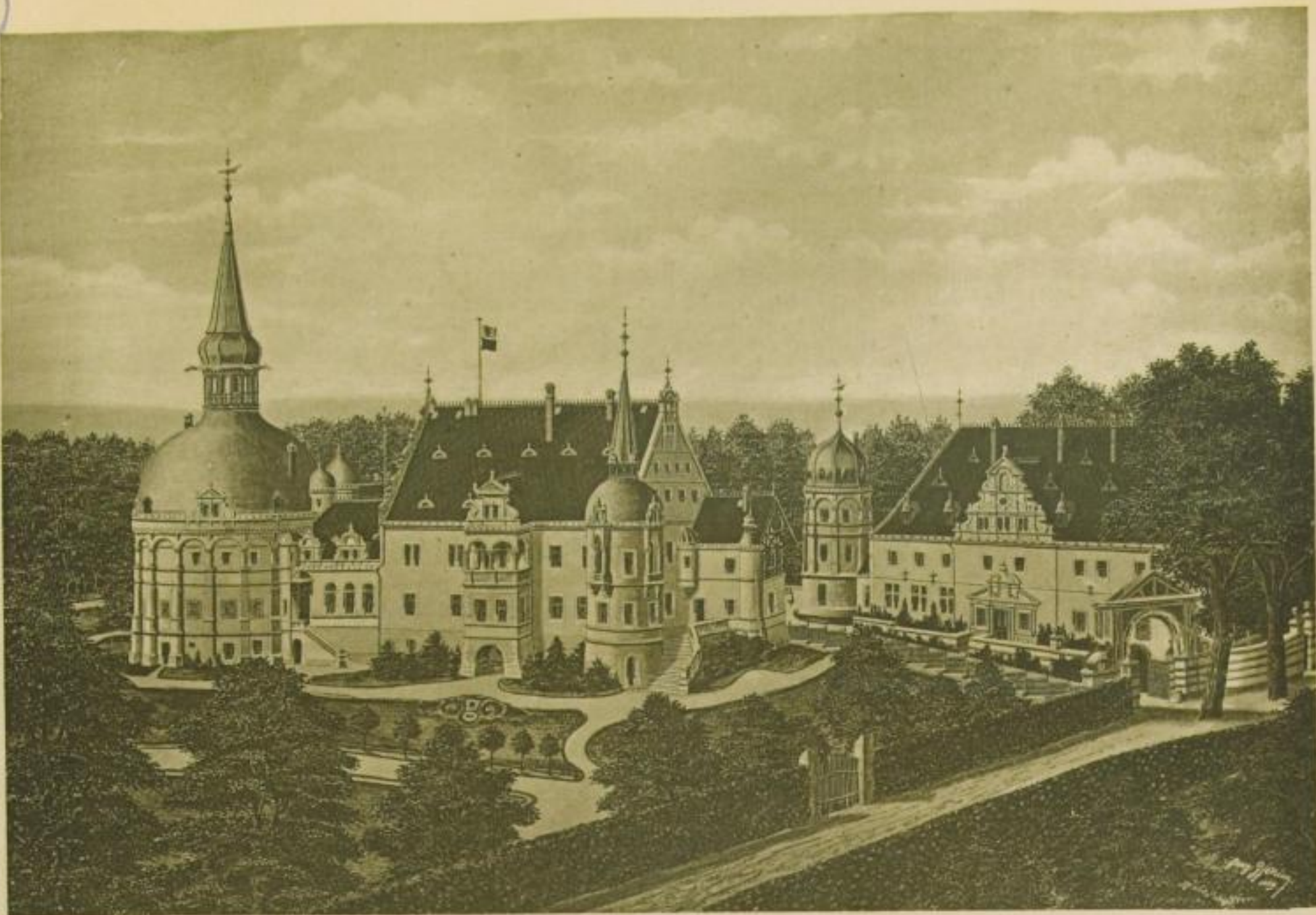
Göhre (oder Gören oder „Zoren“). R o s t i g: Köhler, Göhre, Starcke, Gauß, Richter, Geißler, Findeisen, Börner, Clauß, Clauß, Taggesell, Richter, Zentisch, Herlich (oder Hering), Sporman, Geißler, Börner, Zentisch, Hase, Göre, Taggesell, Marle (oder Maele). K a l k r e u t h: Dßwaldt, Iderman, Eichler, Berger, Dßwaldt, Gresse, Francke, Schmidt, Krauschitz, Johne, Eichler, Francke, Wachtell, Große, Francke, John, Thienß (oder Tierich). W e ß n i ß: „Topfer“, „Starcke“, „Starcke“, „Schuman“, „Reinhart“, „Päßer“, „Friederich“, „Quinterne“, „Teuscher“, „Sparen“ (oder „Sparman“), „Sparen“, „Humeler“, „Frolich“, „Sparman“, „Starcke“, „Lehman“, „Dorließ“ (oder Döschitz), Myja.

R o s e l i ß: Richter, Franke, Hierich, Maurer, Görlich, Beurich, Müller, Schmidt, Kentsch, Förster, Schuster, Horstner, Barth, Betgen, Horstner, Geyll, Schmidt, Schmidt, Schmidt, Schuman, Forberg, Kaufeldt, Steffgen, Schmidt, Michael, Wendisch, Lamb. K e p p i s: Richter, Bauer, Lehman, Beuerlingk, Beurichen, Hebrigk, Richter, Heintz, Peshell, Engelman, Winkler, Weber, Conradt, Wilhelm der Leinweber, Schneider, Sobrigk (oder Hobrigk), Lingk, Herrigk, Wegner (oder Weiner), Wurrich (oder Wurtich). S c h w e i n f u r t h: Richter der Teichhuter, Reinart, Kummel, Rüdell, Dolge, Clauß, Bulisch, Strell, Berckman, König (beide Male ohne Vornamen), Mahn, Rude, Mohn. G r ö d i ß: Edelich, Weber, Hempel, Klappen, Gregerichen, Gluman, Thiemenigk, Stein, Richter, Hobrigk, Richter, Bulisch, Henschel. S p a n s b e r g: Kirstner, Clauß, Horstner, Müller, Seidell, Müller, Förster, Schellenbergk, Kranich, Weber, Mehling, Schumann, Broschitz, Kreysschmar, Stolle, Michael, Kirstner, Schmidt, Förster, Kummel, Koch, Mehlingk, Schmidt, Scheefer (oder Scheffer), Zentisch (oder Zentisch), Scheffer, Simon (oder Marcus, er heißt nämlich dreimal Marx Simon, das vierte Mal Simon Marcus), Schmidt, Scheffer, Kranich, Kranich, Meister, Broschwitz (oder Broschitz), Heida, Wagner, Schuman, Engelman.

F r a u e n h a i n: Franz, Müller, Wilhelm, Schuricht, Starck, Kentsch, Reinhardt, Müller, Hoche, Dümigk, Blochitz, Ruß, Schuricht, Frenke, Reinhardt, Seidel, Wehner, Reinhardt, Hoffmann, Hoffmann, Richter, Wilhelm, Berger, Richter, Börner, Preuser (oder Prauße), Heller, Seidell, Heinigk, Aldehans, Heller, Krauschitz, Durbach, Lorenz, Schenck, Vieman, Edelich, Kost, Datzwirth, (Taschwirth), Gluman (oder Glieman), Aldehans (oder Aldehans), Kentsch, Beunichen, Kloitz, Schreyer, Huberich, Dimmigk, Fels, Pizsch. L a u t e n d o r f: Reichert, Kentsch. N a d e n: Sonntagk, Kestener, Richter, Franke, Herman, Richter, Tzörnigk, Glucke (oder Gelncke), Göze, Tzischau (oder Trische oder Trischau), Tzischau (oder Thrischa oder Theischa). P u l s e n: Richter, Richter, Richter, Meißner. M e r z d o r f: Koderitz, Krause. T r e u g e b ö h l a: Koch. G o h r i c h: Schneider. K l e i n t r e b n i ß: Bauer, Erhardt.

Strießen: Richter, Lau, Herdtwisch (oder Heidtwisch oder Hottewisch), Kluge, Berger, Baum, Kentsch, Hottwisch (oder Dödtwisch), Kreschmar, Kentsch (oder Kentz), Elzigk, Selle (oder „Zelle“), Selle (oder Zelle), Hensgen (oder Hantsche). Kottewisch: Lauburgk, Kreschmar, Buchse, Friederich, Philip, Geran, Beit, Krolle, Göhre, Uchner, Krolle (oder Krulle oder Krüble), Kotte, Grumbeck, Linke, Sigmund, Uchner (oder „Djener“), Uchner (oder „Djener“). Wistauda: Wende, Schreiber, Göppert, Krolle. Kolkwitz: Göhren, Seurigk. Stauda: Albert, Stillitz, Fischer, Albert, Heymarten, Albricht, Albericht, Niese, Steillitz, Albericht, Uchner (oder „Djener“), Uchner (oder „Djener“), Hottewisch (oder Hethwisch), Durichen (oder Dölichen). Porjchütz: Dieterich, Braune, Meißner, Kotte, Hensel, Meißner, Keill, Henseler, Keul, Kluge, Peise- man, Keuß, Hensel, Kluge (oder „Klerigk“?). Medessen: Born, Linke, Giesche, Linke, Linke, Linke, Köchener, Uchner, Schmidt, Steffan, Linke, Steffan, Kieseligt, Schmidt. Merjchwitz: Pistoris, Schmidt, Starck, Möse, Grundman, Große, Paul, Nauman, Gupper (oder Knapper), Wend (oder Wert), Kunat (Kurdt), Tenner (Denner). Ledwitz: Groll, Schuster, Hofman, Müller, Schuster, Gürtler, Grünbergk ein Gärtner, der Rosenmüller (oder Käsen Müller) ein Gärtner, Schlotte (oder Schlatte). Naundörjchen: von Schleinitz, Schmidt, Schlegell, Hennigk, Rüdiger. Goltzja: Stück, Voit, Mirus, Steffan, Büchse (oder Wohnbüchse), Büttig (oder Pittacher). Seußlitz: Barnitz, Klancker, Knebel, Koch, Steffan, Steffan, Voit, Keuse, Knebel. Neuseußlitz: „Klingner“, „Keyfigk“ (oder Keusing), „Klering“, „Keychler“, „Goren“, „Mheler“, „Forster“, „Schuler“, „Jhan“ (oder Man), „Badehorn“, „Rise“, „Goren“, „Heimart“ (oder „Hennart“ oder „Keynart“). Döjchütz: „Umblauß“, „Schmidt“, „Schmit“, „Karis“, „Klerigk“, „Schneider“, „Heumert“ (oder „Heymert“), „Kustigt“ (oder „Kostig“), „Heumert“ (oder „Haubert“). Zottewitz: „Ulman“, „Grüs“, „Lehman“, „Hofman“, „Krolle“, „Gäuda“, „Umblauf“, „von Tauben- heim“, „Starck“, „Kreisch“, „Küpach“, „Richter“, „Karysche“, „Schmidt“, „Grüs“ (oder „Grose“), „Pauischer“ (oder „Pausche“). Blattersleben: „Linke“, „Beußman“, „Berwalt“, „Djener“ (oder Uchner), „Kleinhans“, „Beußman“, „Schmidt“, „Steffan“, „Hempel“, „Funde“ (oder Finde), „Djener“ (oder Uchner), „Hoffman“, „Zießman“, „Beuschman“, „Kauler“ (oder „Keule“), „Keyff“ (oder „Keuß“), „Elzwiez“ (oder „Elzschigt“).

Kieja: Gentsch, Ulman, Vogel, Wundlich, Nitzsche, Richter, Lorenz, Schmidt, Hundt, Hammer, Richter, Schnapel, Quaß, Benisch der Schösser, Mebus, Schantz, Hoffman, Fideler, Gluman, Kramer, Fideler, Winter, Hecht, Grauz, Vogel, Wunderlich, Lange, Schönfeldt, Wunderlich, Kerzich, Lewe, Rauch, Nauman, Kieseling, Wündlich (oder Wunderlich), Wundlich (oder Bunder-



Schloß Schönfeld.



lich), Wagner, Djangk, Winckler, Müller, Pessel, Halman, Rauman, Müller, Schuster, Herdrech, Ringeseil (oder Ringesell), Kracke, Kluge, Schmidt, Hieronymus, Bergeman, Schrapel, Winckler, Hanfeldt, Heumpfts, Schuman, Lindener, Richter, Richter, Schönfeldt, Bitting, Quaß, Vogel, Hieronymus, Quaß. P o p p i z: Schandt, Schmidt, Windeler, Landwein, Winckler, Schuster, Winckler, Dilitz, Halmen, Sendel, Sendel, Henich, Neuman, Kitzling, Schuster, Djangk, Pfund, Wunderlich, Müller, Wagner, Krockaer, Pessel, Humpisch, Winckler. M e r g e n d o r f: Winckler, Vogel, Kauniz, Kieselring, Herich, Lebener, Thamme, Heische, Herman, Koch, Herman, Bitting, Rauman, Winckler, Wunderlich, Kuckuck, Vogel. W e i d a: Djangk, Reiche, Weida, Voit, Djangk, Weise, Hendel, Weise, Schmidt, Kopf, Bulingk, Bulingk, Bingerer, Richter, Schmidt, Reiche, Koch, Weise, Gothardt, Djangk, Kueße, Bohle (oder Böhle oder Böhlau), Djangk (oder Djerich), Kalbitz, Höpfe (oder Hopffe), Hendel (oder Heindel), Hopfe, Kennicke (oder Leumicke), Peiche (oder Beyer), Kalbitz.

P a u s i z: Hecht, Kretschmar, Cunradt, Gabriel, Hoyer, Djangk, Fischer, Reinicke (oder Rheinigt), Wedemer, Gentsch, Weise, Hun (oder Kunath), Rebeler (oder Kobeler oder Kodeler), Schlegel, Losche (oder Lasche oder Lesche), Bonitz (oder Banitz), Schubert (oder Schubart), Rhuel (oder Ruhl). D e l s i z: Burckhardt, Groschner (oder Groschme oder Grossame), Kuispergk, Merz (oder Wertz oder Matz), Lorenz, Kauniz, Hempel, Dilitzsch, Gauniz, Buligk (oder Sulingk), Dilitzsch, Dilitzsch, Junghans, Schlotte (oder Schlewe), Buligk (oder Heiligk), Winckler, Drußchel (oder Drußschel), Dilitzsch (oder Delitzsch), Leheman (oder Heman), Russe (oder Ruße), Ruße, Rüdiger (oder Bendiger), Gauniz (oder Kauniz). K a l b i z: Hampisch, Koch (oder Kelch), Kus (oder Ruße oder Rose oder Riße), Durbach (oder Dierbach), Kummer, Rauman (oder Rauman). G r o p t i z: Franke, Eicheler, Messerschmidt (oder Wäferschmidt), Schrott, Baum, Rothe, Rothe (oder Roche), Fehrholz. G o s t e w i z: Burckhardt, Schwarz, Rheinhardt, Tasche (oder Lesche), Tzansack (oder Tzansack), Böle (oder Bole), Böhle, Schwarz, Berge, Weber, Herich, Schwarz, Schwarz. B ö h l e n: Hun, Hun, Kuzlingk (Krißelingk), Rhuele, Nagel (Niehl), Hauptman, Baum. S a h n i s h a u s e n: Burckhardt, Freitagk (Freitigt), Adam (Ader), Thomluft (Doumluft), Gregor, Merz (Meriz). R i c k r i z: Schwarz, Hopfe (Hoppe), Leheman, Schmidt, Hun, Adam, Burckhardt, Hopfe (Kopfe), Franz, Winckler, Andreas, Behem, Raumann, Andreas, Rauman, Wilstorff, Gauniz, Baude (Baude), Schmid, Kauniz, Burner. M e h l t h e u e r: Bends, Kunat, Althans, Schuman, Ubelar, Müller, Flemmigk, Schuman, Theile, Lorenz, Schulze, Winckler, Mahn, Froner, Schmidt, Schneider. Z e i t h a i n: Hun, Koch, Müller, Pfeiffer, Korn [?], Ocker (Acker), Kößsch (Kolzsch), Schöffler, Hennicke (Heinicke),

Herman, Herman, Becker, Schuster, Ocker, Müller, Koch, Lange, Thomas, Koch, Thomas, Juncke, Henigke, Schöffler, Becker, Grumreiff (Grumpress), Mammitsch (Manysch), Werner, Eger, Tieze, Bischof, Schwebe, Schwebe, Kaule, Lau, Stilichen (Schilichen), Steffan, Voit, Schiede, Koitsch, Müller, Becker, Grumreiff, Keull (Keill), Gunze, Kuntzcher, Koch, nau (der neue) Schneider, Lowe (Lau), Kuntzcher (Küntzcher). R ö d e r a u: Nitsche, Nitsche, Becker, Ködell (Kodell), Erdtman, Ocker, Krause, Kaule (Kauble), Ockeritz, Kirsten. M o r i t z: Mammitsch, Schuster, Kühle (Kuedel), Kadel, Hoffman, Kirsten. P r o m n i t z: Schmidt, Jungnickel.

S c h ö n f e l d: Meye, Weigel, Ubige, Meyer, Eicheler, Jacob, Richter, Eiche, Meyer, Ruhe, Müller, Eicheler, Götsche, Brandt, Kind, Eicheler, Förster, Berger, Eicheler, Kraubisch, Kume, Weigel, Wottjack, Eicheler, Hoffman, Weigel, Meyer, Meyer, Bernhard, Weigel, Kentsch, Kirste, Ponichen, Weigel, Mayer, Teuber, Kiemer (Kimer), Richter, Hering, Kretschmar, Zhan, Hanisch, Gräff, Heiniz. L i e g a: Kempff, Dorn, Dreiß, Berger. T h i e n d o r f: Friederich, Sack (Sachse), Steiner, Graf, Rudolff, Bernhardt, Krause, Berger (Benger), Schmidt, Sicker (Sücker), Zeidler, Müller, Sack (Sachs), Rehebogk, Schmidt, Gräse, Müller, Schmidt, Müller, Förster, Zeidler, Graf, Müller, Förster, Groß, Berger, Krauß, Krause. N i e d e r r ö d e r n: Stoll, Stoll, Tzacnick (Tschafchnick), Grüze, Klengel, Stolle, Trentsch, Breuer, Stoll, Breuer, Schade, Klengel, Peksch, Lange, Trentsch, Winzer (Winter), Wagner, Luth, Hoffman, Trentsch, Bönichen, Schneider, Drobisch, Zeideler, Trentsch, Stoll, Stoll, Bernichen, Klengel, Jentsch, Heintzschel (Hentzschell). O b e r r ö d e r n: Lange, Stoll, Fabian, Krause, Lejche, Berger, Andreas, Schicht, Stoll, Taggezell, Bürger, Grüß, Keuling (Kauligk), Stoll, Beyer, Komelich (Komeling), Schade, Hanisch, Krause.

D o b r a: Graff, Schultes, Ischener, Koitsch, Trentsch, Weidel, Zahn, Sicker, Paulisch, Zahn, Zeiler, Born, Herrich, Koitsch, Sicker, Eichler, Koitsch, Mülbach, Zhan, Schneider, Zeiler, Berg (Berger), Zhan, Zhan, Windler, Schneider, Engelman, Müller, Jederman („Jderman“), Zeiler („Zeuler“), Zeiler („Zeuler“), Berger („Beyer“). S k ä ß c h e n: Pfenning, Hayn, Kirsten, Meißner, Paul, Voith, Wschener (Wschener), Taupitsch (Taupich), Edelich, Krause, Wegener (Wehner), Krause (Krausch), Börer, Krause (Krausch), Gluman, Grimmer (Grummer), Gören, Urlat, Burckhardt, Meißner, Arnold, Kirsten, Neupauer (Neumachtbar). D e l s n i t z: Arnold (Urlath), Seiler, Benisch, Morle, Graupe (Kranipe), Munnich, Reißigk, Burckhardt, Wainer (Wehner), Kuhne, Barth, Scheffer, Lehman, Sack, Taubenhaim, Kentsch (Kentsch), Koch (Koch). N i e g e r o d e: Lehman, Richter, Richter, Schneider, Wendt,

Krohmer, Ubigau (Ubung), Zehner, Eichler, Heinze (Henze), Rothe, Rothe, Stiebeler, Brauer, Eichler, Gebauer, Rothe (Roach), Voigt (Boith), Kubach, Silberman, Thyme, Thamme, Arnoldt (Arlet). **Krauschütz**: Rothe, Krausch (Krausch), Benisch, Marle, Richter, Neupauer (Neunackbar), Schend (Schwendke), Külcke (Khuligke), Reißigk, Kirsten. **Weißig**: Rhöre, Schiffer, Seiler, Beyer, Richter, Kuhne, Eltschigk, Beyer, Wolff, Schiffer, Heyde, Beyer, Beyer, der Neubauer, Beyer, Winkler, Wolff, Viehweg, Wendt, Müller, Greffe, Döfner, Döfner (Eltschigk?), Herrich, Beyer, Herrich (Herich), Rothe, Rothe, Rothe, Schiffer, Zener („Zhenner“), Rothe („Ranthe“). **Skaup**: Rauman, Haldauß, Wagner (Wehner), Schwende, Leipoldt (Luppeldt), Barth, Pätzsch, Pfeiffer, Ranft, Genzsch, Krausch (Kausch), Klumen (Gluman), Wendt, Richter, Hofman, Seidel (Seidtlar). **Ubigau**: Engelman, Werner, Hausman, Mantzsch, Müller, Fischer, Fischer, Hausman, Wagner (Wehner), Wagner, Müller, Wagner (Wehner), Knische (Kniesch), Weber, Mantzsch.

• **Kadeburg**: Beinrodt der Bürgermeister, Fincke, Nadler (Nodeler), Greulich, Golde, Robert, Eichhorn, Wezelt, Köpisch, Krause, Berisch, Teuber, Kramer, Kepler (Köbler), Krause, Reinhart, Talheim, Schmidt (bis hierher in der innern Stadt, die folgenden in der Vorstadt); Hofe, Lange, Brettschneider, Hilling, Keulig, Bilitz, Heinitz, Berckman („Bergfman“), Berckman („Bergfman“), Golde („Golt“), Dieterich, Thiele, Zimmerman, Wagner, Berckman, Johne, Berckman, Niese, Umblofft, Schlegel, Krause, Lange, Tielle („Tyle“), Schuppe (Schoppe), Müller („Moller“), Lorenz, Johne; (die nächsten unbestimmt) Tamm, Fischer, Bönißch, Pirner, Lehman, Kemper, Ulman, Thieme, Kunze, Spieß, Schnabel, Göhre, Krause, Stock, Koll, Hebelt, Enoch von Grünbergk und Marschau, Untenzue, Seideman („Seideman“), Droschwitz, Scholke, Feist, Hillig, Kohl, Stolze, Rotte („Rüts“), Reinhart, Jederman, Wilde, Brandenburgk, Umblauff, Thiel, Martin („Merten“), Fink, Windisch, Keppeler, Schnabel, Thieme („Tyme“), Gutzsche, Kadeburgk, Kitzler, Hauswald, Keuling, Kempfer, Gütlich, Robert, Holwege, John, Berckman, Schmidt, Behnißch. **Würschütz**: Fleischer, Voit, Boyer, Klengler, Muldner, Gluman, Schiffner, Koitsch, Kundt, Koitsch, Drobisch, Lowe (Lewe), Heinersdorf (Heinersdorf), Bemich (Bemisch), Bömich, Köpler, Laue (Löwe), Wezelt, Bergenaue (Begenau), Töpfer (Töpfer), Hauswalt, Müller, Tronick, Klaus, Koitsch. **Kleinnandorf**: Raubisch, Benisch, Müller, Johne, Döner, Gebauer, Born, Bennich (Bemich), Töpfer, Koitsch, Pfund, Bemich, Schillig, Bemich, Nitner (Wittner), Hedt (Hödt), Tronick (Tronigke), Poritsch. **Verbisdorf**: Beyer, Berckman, Hilling, Morigk, Sußigk, Talheim, Opitz, Kreiß, Erbzeit, Hausman, Zobel, Polle, Trommeter, Knebel, Benisch, Hillingk, Bonisch, Meurer, Hennigk, Kreiß, Kreiß, Berckman, Jacob, Gluman,

Liebezeit, Hilling, Bunisch, Hennigk, Liebezeit, Haußman, Kurbiß, Bauer (Gebauer).
 B ä r w a l d e: Schrötter, Haußman, Berckman, Michael, Seidell, Scherffingk,
 Kreßschmar, Eichhorn, Seidel, Berckman, Haußman, Klinger, Michael, Kreßschmar,
 Scherffing, Schröter, Haußman, Schuster, Klingner, Polle (Rolle), Thieme,
 Scherffingk (Scheffing), Schrötter, Berckman, Claus, Berckman, Kreßschmar,
 Polle, Bernhardt, Eichhorn, Pазig, Ranisch, Klingener, Hufferler, Berckman,
 Kempffer (Kemper), Heydehan, Berckman, Eichhorn, Kreßschmar, Drespe (Trespe).
 G r o ß d i t t m a n n s d o r f: Time, Kreßschmar, Tranksch, Lewe, Göze, Talheim,
 Andrig, Talheim, Kreßschmar, Hillingk, Kreßschmar, Kluge, Talheim, Hennigk,
 Eichhorn, Umbloft, Herrich, Koch, Hennigk, Andria, Laue, Eichhorn, Eichhorn,
 Wezelt, Schade, Eckart, Niemer, Eichhorn, Hainisch.

S a c k a: Koch, Tübel, Eicheler, Bart, Koch, Eicheler, Lehman, Winckler,
 Bader, Schmid, Schmid, Bömich, Lode, Schmidt, Lehman, Tubol, Lade, Kepler,
 Borth, Bemich, Winckler, Lehman, Reichenbacher (Reichenbach), Wehner, Lade,
 Tenner, Treutler, Umblauß, Lehman, Lehman, Treutler (Trentler), Kreßschmar,
 Bemich, Schmidt, Künzcher (Könzcher), Schmidt, Künzcher (Könzcher), Bemich,
 Kreßschmar, Werner. S t ö l p c h e n: Schmid, Friederich, Barth, Meiner,
 Mugel, Tenner, Barth, Kunzer (Könzcher), Heinschel (Henzschel), Koch
 (Koth), Nitsche (Nitsche). W e l y a n d e: Graff, Hensel, Friederich, Barth,
 Niclas, Schneider, Reifigk, Tenner, Flegel, Barth, Schneider, Schneider,
 Friederich, Flegel (Fleger). L ö s c h e n: Eichler, Krause, Eichler, Sicker,
 Zederman, Graff, Eichler, Tenner, Jahn, Sicker, Jahn, Hensel, Krause, Zeitler,
 Tenner. T a u s c h a: Wendt, Frißche, Rudolff, Seidell, Bernhard, Bömich,
 Koitsch, Jahn, Schneider, Töpffer, Heirich (Herrich), Heirich (Herrich), Bemich,
 Bernhardt, Talheim, Durliß, Künzcher, Faust, Wende, Opitz, Zederman,
 Zederman, Pflugk, Rudolff, Thiele, Hillig, Dubel (Tubel).

P o n i c k a u: Nießch, Thamm, Tehenitz, Kubisch, Thener, Zeidler, Lehman,
 Brausfeldt, Scheffer, Wolff, Krausp, Flegel, Conradt, Zeidler, Herman, Schimeler,
 Kreßschmar, Gebauer, Jahn, Nitsche, Flegel, Richter, Schmalzer, Koßch, Con-
 radt, Herman, Thener, Flegel, Brausfeldt, Tzanick, Oberlein der Schmidt,
 Kreßschmar, Kreßschmar, Flegel, Heinze, Große der Custos (Lehrer), Schmalzer
 (Schmeler), Conradt, Böse, Schlegel. L ü t t i c h a u: Mißer, Lehman, Leheman,
 Herrich, Vogel, Treutler, Kostigk, Wolff, Döntgen, (Deutgen), Tzeisch (Zeische),
 Brockwitz (Puckwitz), Vogel, Kostigk, der Zigler, Ahnichter. B ö h l a: Hanssch-
 man, Jhan, Herschmitz, Sack, Heinze, Hausdorff, Werkze, Pfenning, Jhan, Brockwitz,
 Flegel, Schmoler, Behme, Stecher, Pfenning. R a u n d o r f: Lorenz, Herzog,
 Schlepgen, Richter, Richter, Franck, Lehman, Richter, Köler, Peterenz, Kostick,
 Jhon, Schneider, Rolandt, Hensche, Hene, Lorenz, Wehner, Muschler, Schuster,

Richter, Schiedeman, Schuster. **R o h n a**: Hindisch, Müller, Borsich, Lehman, Reifig, Kottwitz, Lehman, Ruhlandt, Lehman der Gleichman, Richter, Rues, Raule, Steinrech, Luca, Quosdorf, Muster, Reifig, Kranich, Richter, Richter, Hantsche. **L i n z**: Scheuffler, Braunsfeldt, Herrich, Wohle, Gebauer, Rudolff, Roth, Heintz, Tollich, Wagner, Richter, Paulichen, Zeidler, Richter, Montagk, Schönbergk, Schneider, Edelich, Tollich, Eichel, Beyer, Heyne, Richter, Zeidler, Scheuffler, Schönbergk, Schneider, Heintz (Hantsch), Kiemer (Kopffner). **S t r a u c h**: Ulbricht, Gost, Werner, Thenisch, Ulbricht, der Windmüller, Lehman, Kluge, Fischer, Ulbricht, Richter, Rubach, Hempel, Rubach, Kost, Müller, Kentsch, Müller, Winkler, Kost, Rubach, Böcher.

S k a j a: Hieronymus, Liesche, Gerhardt, Steffan, Finck, Hempel, Schneider, Finck, Eichel, Meißner, Linck, Heißel, Schlegel, Zentsch. **W e i ß i g**: Schade, Müller, („Moller“), Rißlich („Rißling“), Schade, Schmidt, Zieschman („Schickman“?), Hoch, Schade, Gunther, Rißlich, Heffer, Meß, Schmid, Müller, Müller, Hoch, Ulbrecht, Schlegel, Wschner, Meißner, Raule, Schade, Kranich. **K l e i n t h i e m i g**: „Halthaus“ (Haltaus), „Forster“, „Zhan“, „Frischman“, „Dorn“, „Drechler“, „Ahun“, „Wendt“, „Honesch“, „Ponesch“, „Bürger“, „Pertelt“, „Penisch“, „Bart“, „Grüs“ („Gros“), „Kirsten“ („Krusten“). **G l a u b i t z**: Tuebel, Heinrich, Lehman, Lorenz, Heinrich, Schmidt, Schmidt, Zithner (Ziffner), Reifig, Steiger, Henckel, Hildebrand, Schuman, Schicketanz, Richter, Ulbricht, Reinßbergk (Reinpurk), Tzischen (Tzischen), Tronickau, Reiger, Benedictus der Schuster, Reuel (Reill?), Tuebel, Mickel (Micol), Meister (Meiser), Reifig, Low (Lowe), Ulbricht, Meister R. R., Zimmermahn, Tzischman (Zscheuner), Müller, Opitz (Apitz), Lorenz, Zscheuner (Zichner). **K a d e w i t z**: Becher, Werner, Zahn, Schicketanz, Klappe, Becker, Weber, Burjchitz, Litta, Schuman, Seuringk (Heuringk), Schmarle (Schmorle), Köler, Birnbach (Bornrauch), Beyer, Reifig, Pöckel. **S a g e r i t z**: Kranach, Tuebel, Fehre, Grubner, Schirmeister, Grumbach, Trentsch, Henckel, Finck, Jungisch, Trentsch, Pießsch, Schuster, Hecht, Tuebell, Keulle, Meister, Bachman (Lindeman?), Behem (Böhme), Krolle, Meister, Gebhart, Tronick, Finck, Richter, Meister, Schirmeister (Schermeister), Schirmeister (Schermeister). **M ü n c h r i t z**: Zahn, Lamb, Hoffman, Eugenheim, Nauman, Zichner, Gunther, Johan, Reifig, Schuman, Zuchner, Hecht, Schmidt, Fischer, Fischer, Zhan („Zhan usm Berge“), Zohn, Schmidt, Müller, Schmid, Schuman, Hoffman, Steffan der Reuber (!), Schmidt, der König (Hans König), des Königs Sohn (Georg König), der Winzer, der Fischer im Grödel. **Z i c h a i t e n**: Schmidt, Müller, Beulingk, Rieselingk, Schirmeister, Heuer (Hauer). **K r a u ß n i t z**: Schwebe, Ahune, Herrich, Starck, Schwebe, Zham, Mertz, Richter, Nauman, Zhan, Hase, Zentsch, Voith, Knusich. **B r ö ß n i t z**: Lehman,

Müller, Schönhauer, Munschel, Tenner, Schönhauer, Krauschitz, Schönhauer, Tenner, Minzel, Tenner. Niederebersbach: Zölner, Just, Herrich, Grefse, „Grefe“, Tamme (Tham), „Heupt“, „Heupt“, „Hoffman“. Bieberach: „Eugenwhnel“, „Siecker“, „Kyrsten“, „Torge“, „Maths“, „Reyche“, Baigt, Thyle, „Wechtler“, „Geyseler“, „Moller“, „Pfennig“, „Schmidt“, „Pfennig“, „Trensch“, „Kobiez“ („Kabiez“), „Hößlich“ („Hößlich“), „Matthes“ („Matts“), „Goße“ („Geßcher“), „Ahorn“ („Dhorn“, „Abhorn“). Cunerzdorf: „Benisch“, „Geißler“, „von Wülßdorf“, „Stard“, „Temler“, „Tode“, „Leimberg“, „Winkler.“ Freitelzdorf: „Teubener“, „Schuppe“, „Montag“, „Schuppe“, „Francke“, „Zichanick“, „Wolf“, „Trensch“, „Bartsch“, „Geppert“, „Trensch“, „Schepp“, Schmid. Hohndorf: „Tyme“, „Tyme.“ Ermendorf: „Burchart“, „Burchart“, „Kreischmar“, „Zichucher“ („Zichuche“, „Zichoche“), „Schorper“ („Schorpe“, „Scherffig“, „Koltsch“ („Katsch“).

Boberjen: „Behem“, „Wunderlich“, „Laugenitz“, „Hoffman“, „Jungnicol“, „Herffar“, „Blockwitz.“ Leissa: Der junge Nickel, Hoffman. Prausitz: Puga, Mebiß, Kunadt, Munnich, Kunadt, Bordt, Kraß, Panitz, Reiche, Böle, Schneider, Kunadt, Kober.

Die hiermit beendigte Zusammenstellung der Familiennamen aus unsrer Kirchenmatrikel mit Benutzung des Amtsbuches war eine sehr mühsame Arbeit, da die Namen oft in vielen Listen nachgesehen und verglichen werden mußten. Sie ist aber mit der möglichsten Genauigkeit und Gründlichkeit ausgeführt worden, weil ihr ein großer Werth beigegeben wird. Daß manche Verschiedenheiten in der Schreibweise der Namen durch Fehler eines Abschreibers verursacht worden sind, liegt auf der Hand. Es sei noch bemerkt, daß in sehr vielen Ortschaften einzelne Personen nur nach ihrem Gewerbe angeführt werden. Am häufigsten kommen vor: „Der Schäfer, der Winzer, der Müller (Hofmüller, Obermüller, Rauchmüller u. s. w.), der Schmied, der Kreischmar (Gastwirth), der gemeine Hirt, der Richter“, bei Streumen „Meister N. N.“ (vielleicht der Scharfrichter). Auch Bezeichnungen, wie „der Lindner, der schwarze Peter, Schön Peter, der lange M. John, der obere M. John“ finden sich. Daß ein Hausvater, der sonst den Familiennamen Henkel führt, in einem Verzeichnisse „alter Henkel“ genannt wird, soll wohl ein Witz sein, und die Beifügung „der Reuber“ bei einem der Namen in Münchritz ist vielleicht als eine kleine Rache für ein dem Pfarrer oder dem Lehrer zugefügtes Unrecht zu betrachten. Wittwen wird häufiger der Vorname des verstorbenen Mannes als der eigene beigelegt; eine Wittve heißt z. B. die Adamus Görin.

Das Kirchspiel Strießen.

Ueber dasselbe haben Herr Pastor Müller in Strießen und Herr Privatmann Schreiber in Medessen sehr gründliche und umfängliche Berichte eingesandt. Die nach Strießen eingepfarrten fünf Ortschaften bilden um das Kirchdorf einen von Morgen über Mittag nach Abend gehenden Halbkreis. Es sind Kottewitz mit 9 Gütern und einer Schankwirthschaft, Stauda mit 9 Gütern, 4 Wirthschaften, 2 Häusern und einer Brauerei, Wistauda mit 2 Wirthschaften, Porschütz mit 7 Gütern, einer Wirthschaft und einer Schmiede und Medessen mit 9 Gütern, 3 Wirthschaften, 5 Häusern, einer Schmiede und einer Schankwirthschaft. Das ehemalige Freigut Kolkwitz gehört mit zu Strießen.

In der Geschichte des Kirchspiels mögen einige wichtige Untersuchungen über die frühesten Verhältnisse später vorgenommen werden und zunächst die wahrheitsgetreuen Mittheilungen über die Leiden der Bevölkerung während der verschiedenen großen Kriege hier Platz finden. Während des dreißigjährigen Krieges hat, ehe noch feindliche Truppen in diese Gegend gekommen sind, die Pest ihren Einzug gehalten und schrecklich gewüthet. Im Kirchenbuche steht: „Vom Juni 1631 an ist ein großes Sterben angegangen.“ Bei Caspar Laue in Strießen starben sieben Personen hinter einander. Caspar Meißner in Porschütz verlor erst seine Frau, dann alle fünf Kinder, endlich starb er selbst; so war in der Zeit vom 29. August bis 8. September das ganze Haus ausgestorben. Das Nämliche geschah mit der Familie des Gutsbesizers Paul Schreiber in Medessen, wo erst drei Töchter, dann er selbst, hierauf die letzte Tochter und zwei Tage darnach seine Frau von der Pest hinweggerafft wurden, sowie bei Donat Niese ebendasselbst zu Ende des Jahres. Als zuletzt noch der Knecht des Genannten starb, wurde er im Garten begraben; „es ist ihm aber geläutet worden“, meldet das Kirchenbuch. Die Krankheit dauerte auch in den nächsten Jahren fort. So erlagen ihr im Kolkwitzgute vom 16. Juni bis zum 28. August 1632 sechs Personen, und Anfang 1633 starb wieder in Medessen das Haus des Hans Born aus. Ueberhaupt sind von der gesammten damaligen Seelenzahl von ungefähr 400 gestorben 1631: 27, 1632: 98, 1633: 54. Eine Ueberlieferung behauptet sogar, daß das ganze Dorf Medessen damals bis auf 2 Mann ausgestorben sei. Infolge der so starken Bevölkerungsabnahme verfielen mehrere Güter gänzlich, und auf manchen jetzt mit Holz bewachsenen Fluren von Medessen hat man deutliche Spuren ihrer einstigen Benutzung zum Ackerbau gefunden.

Im Jahre 1642 erschien der schwedische General Torstenson vor Großenhain und schlug sein Lager auf dem Kupferberge auf. Er zog zwar mit seinem Heere bald weiter, aber feindliche Streifhaaren blieben noch lange in der Gegend

zurück. Acht Tage vor Ostern wurde Hans Jonas aus Seifersdorf bei Chemnitz in Strießen begraben, der von kaiserlichen Soldaten bei Kottewitz erschossen worden war; seine Wittve blieb in Kottewitz. Unter dem Jahre 1643 findet sich die Notiz im Taufregister: „Am 15. November ein Kind getauft Herrn Nicolaus Rothe, Pfarrer zu Strießen, und ist das Taufceremoniell durch Herrn Samuel Richter, Archidiaconus zum Hayn, in der Stadtkirche daselbst verrichtet worden, weil wir vorige Woche des Feindes wegen in die Stadt uns haben salviren müssen. Als Pathe stand unter anderen M. Thomas Rötting, Pfarrer zum Lenz und Wantewitz.“ Als Zeugniß für die damalige Lage sei noch Einiges aus einem Schreiben des kurfürstlichen Amtsverwalters Schickrad (Besizers von Zscheschen) vom Jahre 1653 angeführt. Das Schreiben beginnt: „Obwohl das fast ganz ruinirte Dorf Strießen der alten Schätzung nach je 33 Gulden 9 Gr. 8 Pf. von 1647 an sechs Jahre lang an Steuern zu entrichten hat, ist doch von den Bewohnern ihr großes Unvermögen infolge feindlicher Ausplünderung und noch fortdauernder Kriegsablagen vorgeschützt und gebeten worden, die in den vorherigen sechs Jahren gewährte Steuerermäßigung, nach welcher sie 23 Gulden 5 Groschen von 732 Schock zahlten, noch weiter zu vermindern. Da dies jedoch dem ausgegangenen Befehle zuwiderläuft, welcher vielmehr eine Erhöhung der Steuern anordnet, so ist ihrer Einwendung ungeachtet auf die nächsten sechs Jahre die Entrichtung von je 16 Gulden 16 Groschen zu Lätare und zu Bartholomäi (24. August) ihnen auferlegt worden.“ In dem sich anschließenden Verzeichnisse ist das nach Schocken berechnete Einkommen der Güter meist um ein Drittel gegen früher herabgesetzt, eines der größten Güter jedoch sowie ein nicht viel geringeres und ein halb so großes sind als vollständig caduc (ertragslos) bezeichnet. Zum Schluß führt Schickrad die eingegangenen Steuerbeträge auf und bemerkt, daß keine Reste geblieben seien. (Er hatte aber auch den Rückständigen mit „schleuniger Hülfe“ gedroht.)

Während des siebenjährigen Krieges fehlte es auch nicht an Beschwerden und Trübsalen. „Am 29. Juli 1760 starb J. M. Raundorff in Strießen, dessen Leichnam den 1. August wegen preußischer Kriegsunruhen in der Stille beigelegt wurde. Die Leichenpredigt und Abdankung fand nachträglich am 10. August statt.“ Am 23. November 1761 brach eine große Feuersgluth in Strießen aus, bei welcher die Witwe des Bauers Gliemand mit verbrannte. Medessen soll einer sichern Nachricht gemäß zu derselben Zeit durch eine bösertige Seuche fast sein ganzes Kindvieh verloren haben.

Am genauesten sind die Erinnerungen betreffs der Napoleonischen Kriege zu Anfang unsers Jahrhunderts. Schon am 3. Februar 1807 mußte Medessen zur Verpflegung von Kriegsgefangenen 180 Pfund Brot, 90 Pfund Fleisch,

2 $\frac{1}{4}$ Scheffel Kartoffeln und 18 Kannen Brauntwein beisteuern. Von 1807 bis 1809 hatte das Dorf 309 Thaler zur Ausgleichungskasse und 104 Thaler Spannfuhrengelder zu entrichten. Die Lieferungen an Brot, Fleisch, Korn, Hafer, Heu und Stroh beliefen sich von 1807 bis 1815 auf 1525 $\frac{2}{3}$ Thaler, wozu im Jahre 1813 noch 540 Thaler französische Kriegscontribution und 157 von den Soldaten weggenommene Stück Vieh kamen. Für diese letzteren stellte man 1819 in Frankreich eine Forderung von 1426 Thalern. Es erfolgte jedoch ein abschlägiger Bescheid, weil man keine Bescheinigungen dafür aufweisen konnte.

Am 22. Juni 1812 waren in Medessen 151 Franzosen einquartiert, am 15. Juli 1813 90 Mann, am 28. August 121 Mann und 130 Pferde. Die Russen brachten später ein heftiges Nervenfieber mit, an welchem mehrere Einwohner starben. Vom 1. December 1810 bis zum 18. September 1813 hat das Dorf zu Spannfuhren 75 Wagen und 221 Stück Zugvieh gestellt, und diese Fuhren dauerten oft acht Tage. Die letzte Spannfuhre scheint am 18. September 1813 gethan worden zu sein, wo zwei Wagen von der Neumühle bis Jolbern gebracht werden mußten. Der Michaelistag 1813 soll einer der schlimmsten im ganzen Kriege gewesen sein. Die Franzosen nahmen alles ausgedroschene Getreide weg und zwangen Jeden, dessen sie habhaft werden konnten, am Ausdreschen weiteren Getreides sich zu betheiligen. Dasselbe geschah damals auch in allen umliegenden Dörfern, und in einem derselben sollen sie gleichfalls den Pfarrer ergriffen haben und, weil er sich in der verlangten Thätigkeit weniger geschickt zeigte, unter Schlägen und mit den Worten „Pape drisch! Pape drisch!“ dazu angehalten haben.

Das Kirchdorf Strießen hat, wie ein noch vorhandenes Verzeichniß mittheilt, vom 12. bis 20. Juni 1813 289 Rationen Fourage und Lebensmittel zahlen müssen, am 22. Juni Lebensmittel für über Nacht bleibende 120 Mann nebst 4 Offizieren, am 18. Juli 82 Rationen und Portionen, das Nämlliche vom 26. Juli bis zum 9. August für 16 Mann und 16 Pferde, ferner am 28. August für 80 Mann und 3 Offiziere, am 30. August auf 2 Tage für 160 Mann und 8 Offiziere, am 4. September 2 Scheffel Hafer für den Marschall Marmont (Herzog von Ragusa, welcher unter allen Marschällen Napoleons I. am längsten gelebt hat, 1830 den Aufstand in Paris niederschlagen sollte und erst 1852 gestorben ist), am 6. September Unterhalt für 200 Reiter sowie 10 Scheffel Hafer für den Marschall Marmont, am 15. September wiederum Unterhalt für 200 Mann, dazu einen Ochsen und 7 Stück Rindvieh für den Marschall Marmont, am 19. September eine Kuh, am 21. September 200 Rationen Heu und 60 Rationen Hafer nebst 2 Ochsen an Kürassiere (wohl dieselben Reiter wie seither), am 25. September 5 Scheffel Korn an ein Marineregiment, am

26. September alles noch vorhandene Vieh. (Dies wäre also ein Beweis dafür, daß eine grausame Anordnung Napoleons wenigstens zum Theil ausgeführt wurde. In der sächsischen Geschichte des Herrn Professors Dr. Flathe in Meißten heißt es nämlich S. 210: „Am 26. und 27. September gingen die französischen Truppen bei Dresden und Meißten auf das linke Elbufer. Um seinen Feinden den Aufenthalt in dem verlassenen Raume unmöglich zu machen, gab Napoleon den frevelhaften Befehl, vor dem Abzug sämtliches Vieh fortzutreiben, die Wälder zu verbrennen, die Fruchtbäume und alle Nahrungsmittel zu zerstören; zum Glück verhinderte die menschlichere Gesinnung der französischen Generale und das schnelle Nachdringen der Verbündeten, daß diesem bereits auf das Furchtbarste heimgesuchten Theile Sachsens zum Schluß noch von den eigenen Bundesgenossen das Schicksal der Pfalz bereitet wurde.“ Die Heeresabtheilungen Blüchers saßen den zurückweichenden Franzosen bereits auf dem Nacken, in Folge wovon es am 27. zwischen Zichieschen und Priestewitz zu einem nicht unbedeutenden Reitergefechte kam. Feuersbrünste waren damals in der hiesigen Gegend sehr häufig. So soll man z. B. vom 26. bis 31. August deren alltäglich von den Thorthürmen Großenhains aus nach allen vier Windrichtungen hin gesehen haben. Die mit den Franzosen noch vereinigten sächsischen Truppen waren auch selbst über die rücksichtslose Behandlung ihres Heimathlandes so entrüstet, daß sie bei einer großen Parade des Kaisers über 130 000 Mann am 9. October trotz des brausenden Rufes der neben ihnen stehenden Franzosen „Es lebe der Kaiser!“ und trotz einer darauf an sie gehaltenen Rede Napoleons in völliger Lautlosigkeit verharrten.) Weitere Aufzeichnungen geben an, was überdies einzelne Bewohner Strießens zu liefern gehabt haben. Der Pfarrpachter Arendt z. B. mußte vom 13. bis 26. September liefern: 100 Etr. Heu, 20 Schock Hafer, 3 Schock Gerste, 2 Fuder Wicken, 2 Rüche, 5 Fersen, 2 Ochsen, 3 Stiere, 4 Absatzkälber, 1 Wagen, $\frac{1}{2}$ Klafter Holz, am 27. September: 4 Etr. Hafer, 50 Etr. Heu, 1 Schock Korn, 1 Ochsen, 1 Kuh, 2 Sauen, 1 Läufer, 12 Ferkel, 2 Klaftern eichenen Holz. Außerdem haben sie ihm an diesem Tage den Scheunengiebel herunter- und den Holzschuppen ganz weggerissen. Im Kirchenbuche (auf der Rückseite) erzählt endlich der damalige Pastor Seidel, daß das Pfarrhaus 1813 mehrere Male von den Franzosen ausgeplündert, die Scheune ausgeleert und 19 Stück Vieh fortgeschleppt worden seien.

So also erging es unsern Vorfahren noch in diesem Jahrhundert, wenn sich ein Krieg im eigenen Lande abspielte. So verfahren mit ihnen sogar ihre eigenen Bundesgenossen, die Franzosen, während die gegnerischen Landsleute als Retter erschienen. Da der Krieg nach der Schlacht bei Leipzig (16. bis 19. October) noch keineswegs aufhörte, so dauerten auch die Lasten für denselben fort, und dem

Dorfe Medessen wurden daher 1814 vom 10. bis 12. Oktober zur Wiederherstellung der Meißner Elbbrücke (welche die Franzosen schon in der Nacht vor dem 19. März 1813 zur Aufhaltung der verfolgenden Russen gesprengt hatten) 3 zweispännige Fuhren mit Aufladern und ebenso vom 22. bis 24. December 4 zweispännige Fuhren mit Aufladern, endlich auch 1815 vom 29. Juni bis 1. Juli 5, vom 5. bis 7. Oktober 3 zweispännige Wagen mit Aufladern abverlangt, wofür aber die Gemeinde stets eine Geldzahlung geleistet hat. Die Kriegssteuern Medessens im Jahre 1815 bestanden in 89 Thalern für Spannfuhren, 4 Thalern zur Ausrüstung der Landwehr, $43\frac{2}{3}$ Thalern zur Verpflegung preußischer Truppen und $46\frac{2}{3}$ Thalern als Beitrag für anderweitige Truppeneinmärsche.

Doch auch während des Friedens war das Loos unserer Landbevölkerung in der „guten alten Zeit“ ein ganz und gar nicht beneidenswerthes, da genug Abgaben aller Art zu entrichten und obendrein die drückenden Frohndienste zu leisten waren. Man hegte hierbei vielfach die Meinung, daß dieses Joch durchaus nicht erleichtert werden dürfe, weil sonst die große Menge der Dienenden leicht in Uebermuth verfallen könnte. (Derartigen Befürchtungen mußte zu einer solchen Zeit eine gewisse Berechtigung zuerkannt werden, wo der größte Theil des Volkes weder Schulbildung besaß, noch von feinerer Lebensweise etwas wußte.) Bei dem gänzlichen Fehlen oder der mangelhaften Beschaffenheit jeglicher Posteinrichtungen (zu welchen der erste Grund in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts gelegt worden ist) mußten Briefe und sonstige Sendungen, sowie auch obrigkeitliche Personen mit ihrer oft zahlreichen Begleitung und umfänglichen Ausrüstung, oder die letztere ohne die ersteren, von Amt zu Amt befördert werden, und alles fiel, soweit es möglich war, den armen geplagten Bauern zur Last. Zu den Jagden mußten sie die Hunde streckenweise fahren oder führen und als Treiber dienen, insbesondere bei den Wolfsjagden, deren im Raschützwalde noch während der ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts abgehalten worden sind. Weit beträchtlicher jedoch waren die Jahr aus Jahr ein zu verrichtenden Hofedienste, welche sich keineswegs auf Feld- und Gartenarbeit beschränkten.

Infolge mehrfachen Antrags von Seiten der Landstände sandte der Kurfürst in der Zeit von 1618 bis 1624 Commissare in die einzelnen Bezirke, welche die der Regierung zu leistenden Fuhren in Hufengeld umwandelten. Nach Großenhain kam damals der Cammerath Döring (derselbe, welcher 1620 die Abtretung des städtischen Grundbesizes an den Kurfürsten vermittelte), und Medessen hatte fortan $62\frac{1}{2}$ Thaler Hufengeld jährlich zu zahlen. Außerdem aber mußte z. B. diese Gemeinde nebst andern unmittelbaren (d. h. unter keinem Patrimonialgerichte stehenden) Amtsdörfern für das Kammergut Kalkreuth mit Bieberach, desgleichen

für die Kalkreuther und die Paulsmühle, ferner für die Justiz- und Rentamtsgebäude, sowie die Frohnveste in Großenhain bei Neubauten und Ausbesserungen sämtliches Baumaterial anfahren, auch die Handlangerdienste verrichten, ferner die Reinigung der Amtsgebäude und der Frohnveste, das Holztragen, das Umschäufeln des Schüttgetreides, während des Sommers die Gartenarbeit in Kalkreuth, auch einmal des Jahres die Räumung des Rödergrabens an der Wasserfont in Großenhain besorgen. Dies alles geschah unentgeltlich (bei den Hofediensten hingegen wurde in der Regel entweder einfache Kost oder geringer Lohn gegeben); früh um 6 Uhr mußte angetreten werden, und erst Abends 6 Uhr war die Arbeitszeit zu Ende. Es konnten täglich zwei Mann verlangt werden, was bei der großen Zahl der Amtsdörfer nicht immer stattfand, bisweilen aber auch überschritten wurde. So erreichte man es gegenüber dem Amtsverwalter Bürger im Jahre 1729 erst durch das Zeugniß des 84jährigen Auszugsbauers Chr. Bretschneider, welcher 36 Jahre lang Richter gewesen war, daß derselbe sich mit 2, statt mit 3 Fröhnern täglich begnügen mußte. Im Jahre 1815 suchte die Gemeinde darum nach, daß die Stämme, welche sie in die Kalkreuther und in die Paulsmühle fahren mußten, vorher schon zugehauen sein möchten, weil sie sonst von den Müllern nicht zum Bauen verwendet, sondern in Breter geschnitten und verkauft würden. In früherer Zeit sollen sich die Müller häufig ihr ganzes Holz zum Schneiden von Brettern aus dem Raschützwalde ohne Bezahlung haben herbeischaffen lassen.

Das große Gut war von allen Diensten frei, welche Bevorzugung ihm wohl in der Zeit vor 1679, wo es ein Herr von Schleinitz auf Zottewitz als Vorwerk besaß, zu Theil geworden war. Die gesetzliche Freizeit der übrigen Besitzer im Dorfe erstreckte sich auf 3 Wochen während der Frühjahrssaat, 5 Wochen während der Ernte und 3 Wochen während der Herbstsaat. Baufahrten durften auf keine weitere Entfernung als höchstens 2 Meilen gefordert werden. Zu den Handlangerdiensten sollten stets Erwachsene erscheinen, jedoch nahm man auch Kinder von 12 bis 14 Jahren an, weil diese sich oft zu Arbeiten gebrauchen ließen, zu denen der Fröhner nicht verpflichtet war. So ist es vorgekommen, daß der Paulsmüller Handarbeiter zum Bau seines Mühlwehres verlangt und, wenn dieselben angekommen waren, gesagt hat: „Die Handwerksleute sind noch nicht da, ihr müßt einstweilen Holz hacken!“ Auf diese Weise bekam er sein Holz klar gemacht und ins Trockne gebracht. Alle Kinder von Medessen sowie der übrigen Amtsdörfer mußten, wenn sie nicht genug Beschäftigung bei ihren Eltern hatten, zwei Jahre zu Hofe dienen. Am Michaelistage hatten sich sämtliche Dienstpflichtige im Rentamte zu Großenhain zu stellen, und es wählte hierauf zuerst das Kammergut Kalkreuth seine Knechte und Mägde, darnach das

Rittergut Adelsdorf, zuletzt das Rittergut Baßlitz. Jede in Dienst genommene Person erhielt 12 Pf. Miethgeld, und als Jahreslohn bekamen der Großknecht und die Großmagd 10 Gulden (zu 21 alten Groschen), die übrigen entsprechend weniger. Erst bei Einführung der Constitution im Jahre 1831 wurde der Zwangsdienst unentgeltlich aufgehoben.

Bezüglich der übrigen zum Kirchspiele gehörigen Dörfer sei aus dem Erbbuche des Großenhainer Amtsgerichtes vom Jahre 1547 mitgetheilt, daß zu dieser Zeit Strießen „ins Amt nichts, aber die Hofdienste gegen Seußlitz, wie vor Alters, pflegen“ mußte, Stauda, nachdem es „vorher gegen Seußlitz gehört hatte, diese Dienste alle Jochim Fausten“ schuldig war (von welchem das Dorf Ernst von Miltitz auf Baßdorf gekauft und an seinen Sohn Hans Ernst vererbt hat), Kottewitz „des Amtes Getreide an die Elbe führen, auch andre Führen an Steinen und Gehölze zu Gebäuden, und was man ihnen auferlegen mag, thun und pflegen“, Porchütz endlich weder irgend welche Hofdienste noch Heerfahrtsdienste leisten mußte. (Die Befreiung von jedweder Verpflichtung zur Heerfahrt ist eine höchst seltene und auffällige Ausnahme.)

An Naturalien und baarem Gelde hatte Medessen jährlich zu entrichten: 24 Thaler (runde Summe) Walpurgiszins, 4 Thaler Klostergeld, 14 Thaler Michaeliszins, $2\frac{3}{4}$ Thaler Erbheringsgeld und Schoß, $55\frac{1}{2}$ Stück alte Hühner, 9 Schock Eier, $3\frac{1}{4}$ Scheffel Hafer alt Haynisch Maß. (Ein alter Scheffel umfaßte 18 Mezen, und jede Meze betrug etwas über 6 Liter; 1575 war dieses reichliche Maß neu, indem man vorher ein geringeres gebraucht hatte.) Ferner erhielt der Pfarrer zu Zscheila (da er als Propst bis 1485 seinen Sitz vorzugsweise in Großenhain gehabt hatte) 14 Scheffel Korn und 14 Scheffel Hafer, welches Getreide er immer Mittwochs nach dem 1. Advent mit seinem Geschirr abholte. Im Jahre 1855 ward ihm dieser Zins zum letzten Male, und zwar in Gestalt von $63\frac{1}{3}$ Thalern, ausbezahlt. Seitdem ist der Zins in derselben Höhe an die Landrentenbank überwiesen worden, und er läuft noch bis zum Jahre 1909. (Alle Landrenten sollten ursprünglich 55 volle Jahre, also in Vierteljahrsterminen 220 mal gezahlt werden; im Jahre 1888 aber wurde ihre Zeitdauer auf $54\frac{1}{4}$ Jahre mit 217 Terminen herabgesetzt.) Der Pfarrer von Strießen bekam ehemals von jedem Besitzer jährlich 1 Brot, vom großen Gute aber 2 (1575 bekam dies der Pfarrer nicht), der Schullehrer von jedem Besitzer 3 Mezen Korn, vom großen Gute 6. Das Brot ist mit 1,80 Mark, das Korn mit 1,70 Mark abgelöst worden. Desgleichen wurden alle übrigen Leistungen, als Naturalienlieferungen und Hofdienste, in der Zeit von 1847 bis 1853 in Geldzahlungen umgewandelt, und das Dorf übernahm in Summa die Verpflichtung, 733 Mark Rente jährlich 55 mal (bez. $54\frac{1}{4}$ mal, siehe oben) zu entrichten. Die Grund-

steuer wurde bis Ende 1843 nach Schocken und Quatembern bezahlt, wobei eine Hufe von 32 Aekern auf reichlich 30 gangbare Schock angeschlagen und mit 60 bis 84 Pfennigen für den Quatember in Anrechnung gebracht wurde. Infolge der Grundsteuereinrichtung nach Einheiten erlangte das Dorf gegen früher ein reichliches Drittel Erleichterung. Ueberdies bestand sonst noch die jährliche Abgabe von $5\frac{3}{4}$ Thaler Soldatengeld und $\frac{2}{3}$ Thaler Straßengeld.

Für die Gemeinde Strießen haben folgende Ablösungen stattgefunden: an das Rittergut Baßlitz 1841 mit $10\frac{1}{2}$ Thaler für Ackergerspann und Schafhutungsrecht, an das Kreisamt Meißen mit 5 Thaler für $1\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen, an das Rentamt Großenhain 1845 mit 4 Thaler für je $1\frac{1}{2}$ Scheffel Korn und Hafer, an das Rittergut Raundorf 1852 mit $124\frac{2}{3}$ Thaler für Getreide und Hofdienste, an das Pfarr- und Schullehen 1854 mit 130 Thaler für Korn, Gerste und Hafer, an das Rittergut Seußlitz 1835 mit der einmaligen Zahlung von 108 Thaler.

Die Jagd auf dem Revier der Gemeinde Medessen stand bis 1859 dem Rittergute Zottewitz ohne irgend welches Entgelt zu. In diesem Jahre wurde sie nach den Einheiten mit reichlich 100 Thaler abgelöst, wozu der Staat 60 Thaler und die Gemeinde 40 Thaler entrichtete. Gegenwärtig ist sie an Herrn Hofbuchhändler Bleyl in Dresden für 500 Mark jährlich verpachtet. Mahl- und Brauzwang hat in Medessen entweder nie bestanden (? alle Ortschaften innerhalb der Meile um Großenhain herum mußten ehemals aus dieser Stadt ihr Bier beziehen!), oder ist zeitig aufgehoben worden. Dagegen ward das Musikmachen in den unmittelbaren Amtsdörfern vom Rentamt verpachtet, und wenn zu einem Tanzvergnügen andere als die Pachtmusikanten angenommen worden waren, so hatte man den Letzteren eine Entschädigung zu bezahlen. Bis zum Jahre 1835 hatte der Scharfrichter in Großenhain das Recht, alles in einem der Amtsdörfer gefallene Vieh gegen ein bloßes Botenlohn von je 75 Pfennigen zu beanspruchen. Durch einen jahrelangen Proceß jedoch, den der Gutsbesitzer Bärwald in Gavernitz leitete, erlangte man den Wegfall dieser Bestimmung.

Im Jahre 1710 wurden vom Justizamtmann in Großenhain sogenannte Rügen (Statuten) für Medessen aufgesetzt. In § 3 heißt es, daß das Dorf einen Schneider halten dürfe, doch solle sich derselbe in der Regel beim Handwerk (in der Stadt) einkaufen und Schulgeld entrichten. § 5 giebt an, daß der Richter weiter kein Vorrecht genieße als dieses, von den Zech- und Handdiensten befreit zu sein. (Zechdienste sind solche Arbeiten, welche die Reihe herum verrichtet werden.) Nach § 9 soll bei jeder Kindtaufe der Hauswirth oder die Hauswirthin sämtlichen Weibern vor dem Kirchgange 2 Groschen 6 Pf. geben. Desgleichen sind nach § 10 von jedem Brautpaar, mag es im Dorfe

bleiben oder nicht, 8 Groschen zu einem Hochzeitsbiere zu zahlen, wofür die gesammte Gemeinde sowohl bei Tage als bei Nacht fleißig darauf zu achten hat, daß durch das starke Feuer in der Hochzeitsküche dem Dorfe kein Schaden erwachsen möge. § 18 bestimmt, daß auf jeder Hufe „zwei Samengänse und ein Gänsch“ gehalten werden dürfen, der Zuwachs zu diesem Bestande jedoch alljährlich zu Martini abzuschaffen ist, bei Strafe von 1 Groschen auf jede Gans. Nach § 20 ist es auch erlaubt, beliebig viele Tauben zu halten, und Niemand soll seinem Nachbar Tauben wegfangen oder „Rückschläge“ haben. Allmonatlich wird von den Gerichtspersonen eine Untersuchung gehalten werden; jeder dabei befundene Uebertreter muß 12 Groschen Buße an die Gemeinde und 1 Schock an's Amt entrichten. § 29 setzt die Bestrafung Derjenigen fest, welche nach dem letztmaligen Rufe des Gemeindefnechtes auf der Dorfstraße sich nicht beim Richter zur Versammlung einfinden, auch keinen Vertreter schicken. (Der Ruf lautete: „Hio wio, kommt alle zusammen!“ Das Amt eines Gemeindefnechtes versorgte jeder Besitzer ein Jahr, das große Gut zwei Jahre unentgeltlich.) Bei der am Schluß bemerkten Zustimmung aller Gemeindeglieder wird noch hervorgehoben, daß fortan Niemand mehr befugt sein soll, eine Ziege vor dem Hirten (ehe dieser das Vieh sammelt) auszutreiben und auf dem Felde anzupflöcken, sowie, daß Jeder bei Vermeidung von 10 Groschen Strafe seine Wege in gutem Zustande erhalten soll.

Ende der 1820er Jahre erfroren in Medessen die Stöcke in allen Weinbergen, infolge wovon man die letzteren in Feld umwandelte. Bis zum Jahre 1829 wurde sämtliches Vieh des Dorfes an Rindern, Schweinen und Schafen gemeinschaftlich gehütet (Kuppelhutung). Jeder Besitzer mußte zur Hutung eine bestimmte Zahl Acker liegen lassen, und zwar richtete man es so ein, daß das gesammte brachliegende Feld ein Ganzes bildete. Die Schafe weideten im Holze. Da aber diesem dadurch viel Schaden zugefügt wurde, so beschloß man, die Schafe abzuschaffen, und weil sich der Besitzer des großen Gutes Gebhardt, welcher zur Haltung von 100 Schafen berechtigt war, dazu nicht verstehen wollte, so hob man überhaupt die Kuppelhutung auf. Es kam zu einem langwierigen Streite, welcher damit endigte, daß Gebhardt seine Schafe forthin nur noch auf den eigenen Grundstücken weiden lassen durfte, während jeder Eigenthümer gegen eine billige Entschädigung am Wege hin über seine Felder eine „Trebe“ zu erhalten verpflichtet war. Im Jahre 1835 theilte man auch das aus 7 Ackern bestehende Gemeindeland, wobei das große Gut zwei und die übrigen Besitzer je einen Theil erhielten. Da diese vorher abgabefreien Fluren 1844 auch mit zur Grundsteuer gezogen wurden, so erhielten die Eigenthümer den zwanzigfachen Betrag der mit nahezu 9 Pfennigen berechneten Einheiten als Entschädigung.

In demselben Jahre kaufte der Sohn des Schafmeisters Georgi in Skassa der Gemeinde den Reiheschank für 75 Thaler ab und errichtete eine Schankwirthschaft. Gleichzeitig stellte der Besitzer des großen Gutes hinter seinem Hofe eine Ziegelei her. Da indes die gefertigten Ziegel der Witterung nicht genügenden Widerstand leisteten, so ging das Unternehmen nach einigen Jahren wieder ein.

Bis 1836 war es erlaubt, die am Bache liegenden Wiesen von dem Wasser desselben beriefeln zu lassen; allein die Müller von Goltzcha und Merchwitz erlangten zur genannten Zeit die Aufhebung des bisherigen Rechtes. Von 1836 bis 1839 wurde die Leipzig-Dresdner Eisenbahn durch die Flur der Gemeinde gebaut. Hunderte von Arbeitern waren damals mit dem Auskarren der Erde aus dem 1400 Meter langen und 6 Meter tiefen Einschnitte beschäftigt. Sie verdienten bis zu 1 Thaler täglich, und das Pfund Brot stieg daher im Preise auf 5 bis 6 Pf., die Kanne Butter auf 10 bis 12 Groschen. Der Acker Grund und Boden, ausschließlich des Aufschüttlandes, welches Eigenthum des Besitzers blieb, wurde mit 150 bis 200 Thalern bezahlt, Frucht und Holz wurden besonders vergütet.

Mit Einführung der Landgemeindeordnung im Jahre 1839 wurden zu dem Richter und den beiden Schöppen ein Gemeindevorstand und ein Gemeindeältester hinzugewählt. Es waren dies die Gutsbesitzer G. Wend und Fr. Schmorl. In der früheren Zeit waren ebenso wie das oben erwähnte Amt des Gemeindefnechtes auch sämmtliche für die Allgemeinheit zu verrichtenden Gänge reihum und unentgeltlich bejorgt worden. Es gab eine kurze und eine lange Botenzeche; die kurze durfte nicht über eine Stunde sein. 1841 erbaute der Obermüller Lehmann in Goltzcha auf Medessener Flur am Wege eine Bockwindmühle, welche er jedoch nach 10 Jahren wieder abtrug. 1842 war ein sehr trockenes Jahr; es regnete vom Frühling bis zum Sommer 19 Wochen lang nicht, infolge wovon sehr wenig wuchs und Ausgang des Winters zahlreiches Vieh verendete.

Im Jahre 1843 schlug der auf Forstcommando anwesende Soldat Hofmann dem Nachts unter der Eisenbahnbrücke zwischen Medessen und Strießen schlafenden Bahnwärter Berger mit einer Hacke die Stirn ein, indem er bei ihm die kurz vorher empfangene Löhnung vermuthete. Er konnte seinem Opfer aber nur die Uhr und einige Groschen abnehmen. Berger kam später wieder zu sich und vermochte den Mörder zu nennen, worauf dieser für seine Lebenszeit in's Zuchthaus kam, daselbst jedoch schon nach wenigen Jahren starb, während Berger nach längerem Siechthum wieder gesund wurde und sich später ein Gut kaufte. 1846 errichtete E. Narr aus dem Fürstenthum Reuß in Medessen eine Schmiede. Weil nach der Eröffnung der Eisenbahn an dem Wege zwischen Goltzcha und Großenhain eine Haltestelle eingerichtet worden war, so baute 1847 der daselbst stationirte Bahnwärter Kiedel an der Raundorfer Seite ein Haus (die Kiedelei),



Das Gasthaus zur „Pfeife“ an der Landstraße Großenhain-Elsterwerda.



Der Gasthof zu Lampertswalde.



Gasthof und Brauerei zu Heyda.



Der Gasthof zu Bauda.

Dr. Carl von Saxe

Dr. Carl von Saxe



Dr. Carl von Saxe

Dr. Carl von Saxe

in der Hoffnung, für dasselbe die Schankgerechtigkeit zu bekommen. Seine Erwartung ging jedoch nicht in Erfüllung, dagegen fühlte sich der Bahnwärter Tenner hierdurch veranlaßt, zwei Jahre später auf der Medessener Seite ein Haus zu bauen, womit er der Begründer von Kleinmedessen wurde; er ist aber schließlich im Medessener Armenhause gestorben.

1851 trat in Medessen erstmalig die Kartoffelsäule auf. Außereres Zeichen dafür war das schnelle Verwelken des Krautes. Im Winter mußten Viele die Kartoffeln wieder aus dem Keller entfernen, weil sie einen pestartigen Geruch verbreiteten. Am 3. Mai 1852 schneite es so stark, daß der Schnee mehrere Zoll hoch liegen blieb; trotzdem fiel die Ernte sehr gut aus. Am 8. Juli 1854 ging fast über ganz Sachsen ein wolkenbruchähnlicher Regen nieder, so daß alle Flüsse große Ueberschwemmungen anrichteten. Dieser 8. Juli war der 105. Regentag im Jahre.

In den Jahren 1859 und 1860 fand die Zusammenlegung der Fluren von Medessen statt. Aus den vorher bestehenden, durch viele Wege, Raine und Gräben von einander getrennten 1225 Stücken waren 167 Pläne gemacht worden, welche zu Michaelis 1860 von den einzelnen Besitzern übernommen wurden. Die Kosten für die geschehene Veränderung beliefen sich auf 4000 Thlr. Hierbei sei bemerkt, daß eines der alten Feldstücke früher der Galgenberg, ein anderes mit einem großen Wasserloche die Königssäule, eine sehr sumpfige Wiese der Nixtümpel hieß. Ueber den Ursprung dieser Benennungen weiß man nichts; auf der erwähnten Wiese wuchsen sonst auch zahlreiche Nixenblätter.

Im Jahre 1860 gebar eine Dienstmagd früh beim Haserdreschen ein Kind, ohne ihre Arbeit zu unterbrechen, so daß der Vorgang erst durch das Schreien des Kindes den übrigen Dreschern bemerkbar wurde. Trotz der großen Kälte, welche gerade herrschte, blieben Mutter und Kind gesund. Im Jahre 1877 waren vom 7. bis zum 22. Januar stets 7 bis 9 Grad Wärme, infolge wovon bereits die Gänseblümchen blühten. Bei Gelegenheit des 400jährigen Geburtstages von Dr. Martin Luther am 10. November 1883 pflanzte Herr Friedrich Schreiber mit den Schulkindern eine Eiche am Bache, nachdem eine Bleiplatte mit eingestochener Erklärung in einem Topfe darunter vergraben worden war.

Beim Jagdbiere im Jahre 1884 machte man die Wahrnehmung, daß der Kaffee eine milchweiße Farbe hatte und auffällig roch. Die Untersuchung ergab das Vorhandensein von Phosphor im Kaffee, und der Verdacht betreffs des offenbaren Vergiftungsversuchs lenkte sich auf den Gutsbesitzer Böhme, allein wegen mangelnder Beweise konnte derselbe nicht bestraft werden. In der Nacht vom 29. zum 30. Juni ward einem Pferde des Gutsbesizers D. Sommer, während es im Stalle stand, eine ätzende Flüssigkeit in den Hals gegossen. Acht

Tage konnte das Thier nicht fressen, und nur durch die Kunst des Roßarztes, Herrn Gelbke aus Großenhain, wurde es am Leben erhalten. Wiederum betrachtete man Böhme als den Verüßer der Bosheit. Am 1. November 1885 Nachts 11 Uhr ward Böhme in einem Bauernhose in Zeithain von einem dortigen Knechte angetroffen und nach heftigem Kampfe festgehalten. Es stellte sich heraus, daß er zur Befriedigung von Nachsucht Gift in die Schweineträge gethan hatte, was den Tod von zwei Schweinen bewirkte. Böhme mußte dieselben bezahlen, blieb aber im Uebrigen unbestraft. 1887 in der Nacht vom 21. zum 22. August brannte die am 16. April 1881 schon einmal durch Feuer zerstörte Scheune des Gutsbesizers Böhme nieder, welches seit 1803 in Medessen die vierte Feuersbrunst war, indem dreimal davon das Gut Böhme's betroffen worden war. In derselben Nacht ward dem Gutsbesizer Guliß, während er in seinem Bette schlief, mit einem beilartigen Werkzeug eine tiefe Wunde in den Kopf beigebracht. Jetzt ward Böhme als des Mordversuchs und der Brandstiftung verdächtig eingezogen. Allein zu einem Geständniß konnte er nicht bewogen werden, vielmehr mußte man ihn nach längerer Untersuchungshaft für einen gemeingefährlichen Irnsinnigen erklären und der Anstalt zu Colditz übergeben. Da er aber mittlerweile vermögenslos geworden war, so ist die Gemeinde Medessen genöthigt, für seinen eigenen Unterhalt sowie für denjenigen seiner vier Kinder 300 Mark jährlich zu erlegen. Der Gutsbesizer Guliß ist nach dreivierteljähriger Krankheit wiederhergestellt worden. Von vier Blitzschlägen, welche in Medessen während der letzten Jahrzehnte niedergefahren sind, hat keiner gezündet.

In Stauda gab es nach dem Schiffner'schen Handbuch noch 1840 ein Vorwerk, einen brauberechtigten Gasthof mit 2 Hufen Land und eine seit langer Zeit bestehende Hengststation für Pferdezuucht. Auch hatte ein Amtslandschöppe daselbst seinen Sitz. Bis 1836 besaß das Dorf seine eigene Schule; seitdem gehört es mit in die Schule zu Strießen. Von Strießen ist noch zu berichten, daß im Jahre 1858 nach Aufhebung des Reiheschanks das Schankrecht verkauft und 1861 die Zusammenlegung der Grundstücke in drei Terminen zu Stande gebracht worden ist. An dem Wege zwischen Porschütz und Strießen, wo jetzt noch ein Wäldchen steht, früher aber ein größerer Holzbestand sich befand, wurde im Jahre 1823 am 25. September die 19jährige Tochter des Buchbinders Hohlsfeld in Großenhain Caroline, als sie von Verwandten in Stauchitz zu ihren Eltern zurückkehren wollte, von ruchloser Hand ihres Lebens beraubt. Man vermuthete Lustmord, und der Verdacht fiel auf den Schweinehändler Werner in Neuseußlitz. Derselbe wurde auch trotz hartnäckigen Leugnens zu Zuchthausstrafe verurtheilt, welche er bis zu seinem Tode, ohne ein Geständniß abzulegen, verbüßt hat. Die Ermordete liegt auf dem Strießener Kirchhofe begraben, und sowohl auf dem-

selben, als auch am Thatorte ließen ihre Eltern einen Denkstein errichten, deren letzterer mit Pappeln umpflanzt wurde. Da dieser aber bei der Grundstückszusammenlegung in den Weggraben versetzt worden ist, so ist er jetzt nur noch für den achtamen Beobachter bemerkbar. (Das Großenhainer Unterhaltungsblatt vom 4. Oktober 1823 berichtet über das Ereigniß noch Folgendes: „Obwohl mehrere Landleute im Felde das ängstliche Hülsenrufen des Mädchens gehört haben wollen, so achtete man doch nicht weiter darauf und fand erst in der 9. Stunde den von der Straße seitwärts geschleppten Leichnam desselben. Alle Rettungsversuche blieben ohne Erfolg. Sonntags darauf ward nach vorhergegangener Section der entseelte Körper dieses schönen, allgeliebten und beklagten Mädchens in Strießen feierlich zur Erde bestattet. Viele tausend Zuschauer waren dabei zugegen u. s. w. Auf dem Platze, wo der Mord vollführt ward, fand man ein abgerissenes Stück von einem Tuchmantel und einen an eben diesem Tage ausgestellten Acciszettel. Die Person (Werner), welcher obige Gegenstände zugehören, und welche mehrfach zu der nämlichen Zeit auf der Straße gesehen worden ist, hat weder im richterlichen Verhör noch an der Leiche die ihr Schuld gegebene That bekant. Werner hat bereits früher zwei Jahre im Zuchthause zugebracht.“ Der Fall soll im Laufe der Zeit sehr häufig in juristischen Prüfungen als Aufgabe benutzt worden sein.)

Herr Gemeindevorstand Krake in Kottewitz hat uns folgende werthvollen Mittheilungen über seinen Wohnort zukommen lassen. Von Benennungen der Ortsfluren sind anzuführen die Brößnitz an der Zschauitz-Lenzer Grenze, die Brifen vom Priestewitz-Lenzer Wege links, die Kulstücken nach Lenz zu, die Lake nach Priestewitz zu links, die Kalisch in derselben Richtung rechts, vom Großenhainer Wege links. Es geht hier die Sage, daß auf dem zur Gemeinde gehörigen Felde an der Zschauitzer Grenze ein Dorf mit Namen Brößnitz oder so ähnlich gestanden habe. (Diese Ueberlieferung wird durch das Großenhainer Amtsbuch vom Jahre 1547 bestätigt, wo als Grenzorte für Kottewitz angegeben werden: Stauda, Broßen, Schauwitz und Lenz.) Ein altes Gemeindebuch von Kottewitz enthält zunächst eine Art Ortsstatut vom Jahre 1652 (Original) mit 18 Bestimmungen über das Weiden des Viehes, die Erhaltung der Gräben, die Verpflichtung zum Erscheinen bei Versammlungen u. s. w., vornehmlich aber über die Dienst- oder Hoffuhren. Eine Fuhre von Zabeltitz nach Dresden gilt soviel wie eine lange und eine kleine Fuhre, das ledige Heimfahren von Zabeltitz (wenn die Fuhre nicht gebraucht worden ist) gilt als eine kleine Fuhre. Die Fuhren nach Kirchhain, Senftenberg, Rattebrük (Radeberg oder Radeburg?) sollen auch als gleichzeitige große und kleine Fuhren betrachtet werden. Punkt 9 setzt fest, daß auf jede Hufe 4 Zug- und 8 Melkkühe gehalten werden dürfen. Punkt 13

ordnet an, daß Derjenige, welcher mit einer Wittfrau wirthschaftet, sei es der Sohn oder sonst Jemand, jährlich 2 Groschen in die Gemeindefasse, jeder Hausgenosse aber 5 Groschen zu zahlen hat. Punkt 14 fordert beim Begräbniß eines Gemeindemitglieds, das nicht „Nachbauer“ ist, 1 Gulden, falls es noch nicht zum Abendmahl gegangen ist, 10¹/₂ Groschen. Punkt 15 stellt Gebühren auf, welche bei Hochzeiten an die Gemeinde zu entrichten sind. Punkt 16 legt Hans Bretschneider die Haltung des Gemeindefschweines und die jährliche Zahlung von 1 Groschen auf. Ein 1825 hinzugefügter 19. Punkt verbietet dem Aderthalbühfner J. G. Bretschneider die Beseitigung des Fahrwegs auf der kleinen Pröbniß an dem Lenzer Pfarrstücke. Andre Einträge zeigen, daß 1784 von Chr. Leuchner der Anfang gemacht worden ist mit der Zahlung von 3 Groschen für das Fastenbeten, daß 1839 bei Einführung der neuen Gemeindeordnung Herr J. G. Mißbach zum Richter und Herr J. A. Bretschneider zum Gemeindecältesten erwählt worden ist, ferner verschiedene Kaufverhandlungen von 1641 bis 1653, endlich, daß 1836 der Schulamtsantheil (Antheil der Meißner Landeschule) an das Großenhainer Amt abgegeben und das Gemeindepetschaft in die Lade genagelt worden ist. — Früher gehörte die eine Seite des Dorfes nach Meissen, die andre nach Radeburg ins Amt. 1867 brannte während der Ernte das halbe Dorf ab, ohne daß man über die Entstehung des Feuers etwas hat ermitteln können.

Ein Sohn der Gemeinde Kottewitz hat sich im Kriege 1870/71 so rühmlich hervorgethan, daß sein Bild auf der ersten Darstellung des Dresdner Panoramas, und zwar sogar an einem bevorzugten Platze, angebracht worden ist. Es ist der Sergeant Bretschneider, welcher im 16. Infanteriebataillon 1866 an dem Gefechte bei Gitschin und an der Schlacht bei Königgrätz theilnahm, bei Beginn des Feldzuges von 1870/71 zum Fahnenträger bestimmt wurde und wegen seiner Tapferkeit in den Schlachten von St. Privat, Beaumont und Sedan sowohl mit der silbernen St. Heinrichsmedaille als auch mit dem eisernen Kreuz geschmückt wurde, aber am 15. Oktober desselben Jahres im Feldlazareth zu Kethel am Typhus verschieden ist. Der auf ihn bezügliche Theil des Katalogs vom Dresdner Panorama lautet: „Von Westen stürmt der Chef der 7. Compagnie des 2. Grenadierregiments Hauptmann von Engel, welcher von da aus seine Leute zuerst zur Erstürmung des Dorfeinganges aufrief, während zur Seite des Fahnenträgers Bretschneider unterhalb der von französischer Infanterie besetzten und durch ein vernichtendes Feuer vertheidigten Mauer Secondelieutenant Freiherr von Schele zum Eindringen in das Dorf das Zeichen giebt und längs der Mauer Vicefeldwebel Florey seine Leute weiterführt.“ Herr Gutsbesitzer Bachmann in Kottewitz hat 1864 in Holstein, 1866 in Oesterreich und 1870/71 noch als Landwehrmann im 12. Jahre bei der Belagerung von Belfort seinem Vaterlande gedient.

Ferner verdient ein von Herrn Schreiber in Medessen eingesandter Kaufvertrag vom Jahre 1740 eine kurze Beachtung. Der Hauptinhalt desselben ist dieser: Es verkaufen Jakob Schreibers Erben zu Medessen dessen hinterlassenes Zweihufengut an seinen Sohn Christian Schreiber für 410 Gulden Meißnischer Währung und unter folgenden Bedingungen: Der genannte Sohn verspricht seinem Bruder Johann bei dessen Verheirathung zu geben: 1 Ochsen oder 8 Thaler, 1 Schwein oder 3 Thaler, 1 Scheffel Korn, $\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen, 4 Kannen Butter, $\frac{1}{2}$ Schock Käse, 1 Schock Eier, 20 Groschen zur Würze, 1 Viertel Bier, das nöthige Holz, 1 Ochsen beim Abzug oder 9 Thaler, 2 Kühe, eine nach des Gebers, eine nach des Empfängers Belieben; desgleichen seiner Schwester Rosine bei deren Verheirathung: 1 Ochsen oder 9 Thaler, 2 Schweine oder 5 Thaler, 2 Scheffel Korn, 1 Scheffel Weizen, 8 Kannen Butter, $1\frac{1}{2}$ Schock Eier, $\frac{1}{2}$ Schock Käse, 1 Thaler 12 Groschen zur Würze, 1 Faß Bier, das nöthige Holz, 10 Thaler Kleidergeld, 2 Kühe zum Abzuge in derselben Weise wie dem Bruder. Die Mutter bleibt im Hause und genießt nachstehend bezeichneten Auszug: 6 Scheffel Getreide hat ihr der Sohn jährlich zu liefern, dasselbe auch mit mahlen zu lassen und beim Backen ihr immer von ihrem Mehl 2 Brote und 1 Kuchen in die mittelste Reihe des Backofens zu setzen. Ferner hat er eine Meze Lein für sie auszusäen, ihr einige Beete im Gräzегärtchen, ein Beet zu Kraut und ein Beet zu Rüben, alles nach Wahl, zu überlassen, dazu ein $1\frac{1}{2}$ jähriges Schwein und einen „tüchtigen“ Stall, auf der Mutter Wunsch jedoch dafür 2 Gulden zu gewähren, auch 12 Kannen Butter, 6 Kannen Maien- und 6 Kannen Herbstbutter, 1 Schock Käse, 1 Schock Eier, den vierten Theil von allem Obste, sowohl grünen als gebackenen, indem zugleich der Mutter freisteht, sich, wo sie will, Obst aufzulesen, freies Getränke, soweit er es selbst hat, alle Sonntage von Georgi (23. April) bis Martini (11. November) 1 Kanne Milch und zu Ostern, Pfingsten und Kirchweih 3 Kannen. Ferner steht der Mutter zur Benutzung zu ein Kirchenstuhl, die Mandelkammer und der nöthige Raum in der Stube, besonders die Hölle beim Ofen. Wenn sie krank wird, darf sie ihr Bett in der Stube aufschlagen, auch muß ihr eine Wärterin gehalten werden. Sie darf bei des Käufers Feuer kochen und waschen und die Stube nach Gefallen heizen. Als Inventar des Gutes gelten 5 Zugoehsen, 1 dreijähriger Stier, 6 Kühe, sämtliche Schafe, 1 Zuchthau, 1 jähriges Schwein, 6 Hühner, 1 Hahn, 2 überzogene Federbetten fürs Gesinde, alles Schiff und Geschirre, eine „Backdöse“ und ein Krautfaß.

Als Ueberreste alten Aberglaubens, welcher natürlich nur noch spärliche Anhänger zählt und überdies nicht nur unserm Kirchspiel, sondern einem großen Landstrich (bis in die Gegend von Lommatsch und Rössen) eigen ist, theilt man

Folgendes mit: Am heiligen Abend pflegt man beim Läuten der Glocken die Bäume mit Strohbindern zu umwickeln, um ihre Fruchtbarkeit zu erhöhen. Zu Walpurgis (d. h. wohl am Vorabende vor dem 1. Mai) muß das Vieh noch vor Sonnenuntergang gefüttert, darnach aber alles fest zugemacht werden, damit die Hexen nicht in die Ställe eindringen können. Wenn das Rindvieh den Winter über im Stall gestanden hat, so läßt man es beim erstmaligen Austritt aus demselben über ein Beil und einen Besen hinwegsteigen. In der Marterwoche und in den zwölf Nächten darf kein Dünger gefahren werden, weil sonst das Vieh stirbt. Von ungefälligen, unfreundlichen, dabei aber wohlhabenden Leuten geht oft das Gerücht, daß sie den Kobold (das Koboldchen) haben, das ihnen Mancherlei bringt, auch auf die Lebensdauer der Bewohner des betreffenden Gutes Einfluß ausübt. Kein Viehbesitzer baut selbst Möhrensamens, sondern kauft ihn von andern.

Was nun die älteste Geschichte des Kirchspiels anlangt, so ist zunächst zu bemerken, daß die einzelnen Dörfer zu verschiedenen Klöstern in Beziehung gestanden haben, die Kirche aber bis zur Einführung der Reformation Eigenthum der Seußlicher Nonnen gewesen ist. Am frühesten erscheint Borschütz (Boratschwitz). Es wird nämlich schon in der Stiftungsurkunde des Mraaklosters in Meißen 1205 unter einer Anzahl Dörfer genannt, von welchen das Kloster Geldeinkünfte bezieht, dann auch bei der Bestätigung derselben durch den Papst Nicolaus III im Jahre 1279. Im Jahre 1320 genehmigte der Landgraf Friedrich (der Freidige) die Ueberweisung von 4 Mark Silber in Borschütz (Borathzwiez) seitens des Großenhainer Bürgers Heinrich Germer an das Magdalenenkloster in Großenhain; 1334 wird es unter einer Reihe von Dörfern mit aufgeführt, in welchen das Kloster Seußlich Eigenthum besitzt; 1355 wird das Vorwerk Boratzwitz und alles, was dazu gehört, frei und ledig von jeglichem Schoß und Dienste gesprochen (S. 117), und 1360 treten zwei Brüder von Maltitz, „geessen zu Borzewicz“, auf, welche an das Meißner Domstift Zinsen in Gröbern abtreten. Das einstmalige Freigut gehört jetzt Herrn Jähkel. Als frühere Besitzer desselben sind ferner bekannt der Kurfürstl. Sächsische Kammerprocurator G. A. Birsihen und Lieutenant von Thiela. Noch sei erwähnt, daß im Jahre 1341 unter andern adeligen Zeugen aus der Umgegend ein Henich von Pennewitz, allerdings ohne Angabe des Wohnsitzes, genannt wird.

Das Dorf Medessen (Medewitz) schenkte Markgraf Heinrich der Erlauchte 1254 dem Kloster der Magdalenen-schwester in Dzeßel (Großenhain), während es vorher ein gewisser Sifrid von Marus als Lehen innegehabt hatte, und diese Schenkung wurde 1288 von dem Nachfolger Heinrichs, Albrecht dem Unartigen, bestätigt. Im Jahre 1474 aber vertauschten die Nonnen ihre Besitzthümer in

Medessen einschließlich der Ober- und Niedergerichte an Weygand von Taubenhain auf Zichauß (Schawtitz) gegen Acker und Wiesen in Kottewitz (Kotzschkewitzsch) sammt den Gerichten darüber. Ob der 1366 erscheinende Conrad von Medewitz und der gleichzeitige Pfarrer zu Bischofswerda Peter von Medewitz aus unserm Dorfe stammen, läßt sich nicht entscheiden. Kottewitz (Kothatzwitz) kommt außerdem im Jahre 1417 vor, wo Herr Scheffer, Bürger zum Hain (jedenfalls ein Glied der Familie Schaf, von welcher die Reichsgrafen Schaffgotisch in Schlesien abstammen) Einkünfte zu Kottewitz und Blattersleben an das Kloster zu Seußlitz abtritt. Von dem vormaligen Dorfe Koldwitz (Kolareqwitz) überwies Heinrich der Erlauchte 1243 an das Großenhainer Nonnenkloster fünf Hufen Landes, welche er einem Luteger von Marus für 45 Mark abgekauft hatte, und 1288 wurde auch diese Schenkung ausdrücklich bestätigt. 1334 aber wird es ebenso wie Porschütz unter einer Reihe von Dörfern aufgeführt, welche vorher Getreidezinsen an das Mfrafkloster, von da an jedoch dieselben an das Seußlitzer Kloster zu entrichten haben. Stauda (Studowe) ist seit 1268 Eigenthum der Nonnen zu Seußlitz und wird als solches 1285 und 1286 wieder erwähnt. In Wüstauda hingegen besitzen 1382 die Brüder Gotsche und Otto Schaf ein Vorwerk, welches sie zugleich mit dem Vorwerke Baßlitz (Poschirwitz) nach erfolgter Genehmigung seitens der drei gemeinschaftlich regierenden Landesfürsten Friedrich, Balthasar und Wilhelm dem Kloster zu Seußlitz überlassen. Der genannte Gotsche Schaf (auch Göze, Gotsche Schaf, Schafgotsche genannt) gilt als erster Träger des Namens Schaffgotisch und besaß Baßlitz (Paserwicz) im Verein mit seiner Mutter und mit seinem Bruder nachweisbar schon 1377, verkaufte auch 1377 Zinsen in den Dörfern Priestewitz und Blattersleben an das Meißner Domstift. Manche halten Boratsuwitz für Porschwitz bei Meißen und Pozerwitz für Porschütz. Daß diese Meinung unrichtig ist, beweist außer andern Umständen eine vor dem Jahre 1620 angefertigte Karte des Herrn Landtagsabgeordneten Richter auf Baßlitz, welche ebenfalls die Grundstücke von Baßlitz und Wüstauda als ein Ganzes darstellt, wie es heutzutage noch der Fall ist. Also hat Gotsche Schaf in Baßlitz, nicht in Porschütz residirt.

Nirgends in der ganzen Ephorie hat sich der eigenthümliche Fall wiederholt, den, wie S. 83 berichtet worden ist, das Kirchspiel Strießen aufweist, daß nämlich der Pfarrer desselben nur aus dem Kirchdorfe Getreide, Hühner u. A. empfängt. Die übrigen zur Zeit eingepfarrten Dörfer sind daher sicherlich erst später angegliedert worden und waren vorher der Pflege anderer Geistlicher des Klosters Seußlitz untergeben. Bekanntlich gehörten bis zur Reformation Strießen und Seußlitz zusammen, wie seitdem Merschwitz und Seußlitz. Urkunden melden über dieses Verhältniß Folgendes. Im Jahre 1272 verschaffte Heinrich der

Erlauchte den Nonnen in Seußlitz das dortige Pfarrgut, indem er dem damaligen Pfarrer Martin statt desselben ein Gut in Strießen nebst anderen Grundstücken des Dorfes und der Umgebung, welche er von Guncelin von Strießen für 100 Mark Silber (keine geringe Summe!) erworben hatte, anwies. Es scheinen aber diesen neuen Besitzthümern noch mehrfache anderweitige Rechtsansprüche angehaftet zu haben, denn 1292 mußten zunächst Volcmar und Otto von Messowe zum Verzicht auf ihre Lehenshoheit darüber bewogen und 1301 das Nämliche dem Tammo von Strießen mit 6 Mark vergütet werden. Strießen hat aller Wahrscheinlichkeit nach vor 1272 noch kein Gotteshaus gehabt, sondern war ebenso wie die Nachbardörfer auf Seußlitz angewiesen. Erst die rein zufällige Uebersiedelung des Pfarrers von Seußlitz nach Strießen hat dann früher oder später den Anlaß zum Bau der Filialkirche gegeben. Daß die Nonnen ihren Pfarrer nach dem immerhin nicht gar nahe gelegenen Strießen umquartieren ließen, müßte verwunderlich sein, wenn man nicht wüßte, daß dieser von Anfang an gar nicht ihr Pfarrer war. Dieses wurde er erst im Jahre 1316, wo das Kloster das ihm zustehende Collaturrecht über die Frauenkirche in Dresden gegen das Collaturrecht über Zehren und Seußlitz an das Meißner Domcapitel abtrat. Betreffs Strießen heißt es dabei: „Das Dorf Strießen soll allein mit seinen Grundstücken und Einkünften an Getreide u. s. w. sowie dem Opfer (Beichtgeld) daselbst dem Pfarrer verbleiben.“ Die Dörfer, deren Zinsen dem Pfarrer fortan verloren gingen, waren Döschütz, Gohritz bei Ostrau und Grauswitz bei Staucha. Ob der Pfarrer für diesen Ausfall in seiner neuen Eigenschaft als Klostergeistlicher entschädigt worden ist, weiß man nicht. Schwerlich waren seine Einnahmen sehr bedeutend, da er mit dem Bischofszins auf zwei Mark angesetzt war (während Skassa, Wildenhain und Walda drei, manche andere Parochien allerdings auch nur eine Mark zu zahlen hatten). Der auf Strießen bezügliche Theil des Seußlitzer Protokolls bei Einführung der Reformation lautet: „Das Dorf Seußlitz ist ein Filial von Strießen. Der Pfarrer von Strießen soll allewege, wann er predigt, die Kost im Kloster haben, auch ein Maß Hafer für seine Pferde um des Zinses willen, welchen die Leute in's Kloster geben. Das Kloster muß auch den Wein zur Communion geben, den Kirchhof braucht der Pfarrer.“ Als aber die Visitatoren Tags darauf nach Merschwitz kamen und die dasige Pfarre sehr gering fanden, ordneten sie an, daß „Seußlitz, Döschütz, Zottewitz, Neu-seußlitz und Diebespforte nach Merschwitz gepfarrt und allerwege ihm, wie vor Alters dem Strießener, die Mahlzeit und ein Maß Hafer vom Kloster gereicht würde.“ Die übrigen Seußlitzer Dörfer Standa u. s. w. blieben also bei Strießen, aber alles Kircheneinkommen aus denselben war dem Pfarrer für immer entzogen (man vergleiche jedoch S. 117 bezüglich Medessen).

Ueber die während der ältesten Zeit angestellten Pfarrer wird beim Kirchspiele Seußlich berichtet werden. Aus dem 16. Jahrhundert ist nur der Pfarrer Balthasar Hildebrand bekannt, welcher sein Amt 1552 antrat. Bereits vor 1635 und noch im Jahre 1648 ist als Pfarrer nachweisbar Nicolaus Rothe. 1700—1709 verwaltete das Seelsorgeramt in der Kirchengemeinde M. Johann Christoph Bürger; er wurde im Alter von 60 Jahren am zweiten Pfingstfeiertage in der Sakristei vom Schläge gerührt und starb zwei Tage darauf. Seine Nachfolger waren 1709—1727 M. Johann Christian Bürger, 1727—1737 M. Johann Christoph Göbel, welcher 1728 auf Anordnung des Oberconsistoriums die Taufe an einem Kinde wiederholen mußte, weil das erste Mal statt des Wassers aus Versehen Bier gebraucht worden war, 1737—1745 M. Johann Gotthold Reichel, 1745—1758 Gottlob Sigismund Förstel, 1758—1761 M. Daniel Böckner, 1762—1779 M. Johann Andreas Jacobi, 1779—1789 M. Gottlob Leberecht Brückner, 1789—1811 M. Johann Christian Werther, 1811—1822 Karl Friedrich Joseph Seidel, 1822—1856 Ludwig Caspar Thieme, 1856—1876 William Hering, 1878—1884 Moritz Klemm, seit 1884 Johannes Müller. Das Patronatsrecht über die Pfarre zu Strießen kam sicherlich bei der Einführung der Reformation zugleich mit dem Rittergute Baßelitz an den berühmten Kanzler D. Georg von Commerstädt. Beides wurde jedoch nach nicht allzulanger Zeit von einem Sohne Commerstädt's an den Kurfürsten und von diesem 1550 an die Stadt Großenhain abgetreten. Das Gut hat die Stadt schon vor 1611 wieder veräußert, worauf sie 1620 infolge vieler Schulden fast alle ihre Besitzungen dem Kurfürsten überlassen mußte. Der Kurfürst wiederum verkaufte sowohl den Ueberrest des Großenhainer Schlosses als auch besonders das Rittergut Naundorf nebst einem ansehnlichen Theile der übrigen Liegenschaften 1663 an den Landbaumeister von Klengel, und damit erhielten die Besitzer von Naundorf auch das Patronatsrecht über Strießen (nebenbei zugleich dasjenige über Wantewitz, welches Großenhain gleichfalls früher innegehabt hatte).

Von der vormaligen Kirche in Strießen sagt die Kirchengalerie, daß sie ihrer Bauart nach auf ein sehr hohes Alter hätte schließen lassen. „Sehr verunstaltet wird sie“, so heißt es darin weiter, „durch einen späteren Anbau, der die Sakristei, eine herrschaftliche Betstube und die Leichenhalle in sich faßt. Im Innern ist nicht einmal ein passender Platz für eine Orgel da, und die vorhandene Orgel verdient kaum diesen Namen, da sie durch ihre argen Mißtöne und oft durch ihr plötzliches Verstummen während des Gesanges diesen mehr stört als fördert. Ungleich besser, ja ausgezeichnet ist das auf dem hölzernen Thurme befindliche helltönende harmonische Geläute, als das schönste Dorfgeläute der

ganzen Umgegend bekannt, aus zwei Glocken bestehend, von denen die größere 1509, die kleinere 1522 gegossen, die letztere aber nach Entstehung eines Sprunges 1734 in Dresden umgegossen worden ist. Eine Thurmuhre ist zwar vorhanden, aber schon seit mehreren Jahren nicht mehr im Gange.“ Die gegenwärtige Kirche ist eine von denjenigen, deren Bau vornehmlich der Superintendent D. Hering in Großenhain bewirkt hat. Sie wurde 1853 vollendet und hat ein Tonnengewölbe. Ihre Orgel ist das Erstlingswerk des Verdauer Meisters Bärmig, und ihr F-dur-Geläute stammt aus der Bierling'schen Gießerei in Dresden. Die Kosten für das Kirchengebäude nebst Einrichtung beliefen sich auf nahezu 10 000 Thaler. Außer den Kirchenbüchern des 18. Jahrhunderts ist auch ein allerdings stark beschädigtes aus der Zeit von 1626—1648 erhalten geblieben. Die Pfarre ist in den Jahren 1879 und 1880 ganz neu und sehr schön aufgebaut worden.

Als Ergänzung zu dem bereits Erzählten sei noch Folgendes mitgetheilt: In der Mitte der dreißiger Jahre starb eine erwachsene Tochter des Pfarrpächters Krille in Strießen, auf deren Gesicht man noch im Sarge eine schöne rothe Farbe, ja sogar Schweißtropfen bemerkt haben wollte. Als die Schulkinder aus Borschütz zwei Tage nach der Beerdigung in der Nähe ihres Grabes Rufe vernommen hatten, öffnete man dasselbe, fand jedoch laut ärztlicher Begutachtung den Körper schon stark in Fäulniß übergegangen vor. 1883 in der Nacht zum 31. Januar brachen Diebe in die Kirche ein und stahlen eine große zimmerne Taufschüssel, welche 1½ Jahrhundert vorher der Gutsbesitzer Ulbrig aus Stauda geschenkt hatte. Die Diebe wurden in Dresden ermittelt und bestraft. Dasselbe Jahr pflanzte Herr Pastor Klemm mit den Schulkindern im Pfarrgarten eine Lutherlinde. Das S. 114 erwähnte Gefecht zwischen den Franzosen und Russen im Jahre 1813 kam noch einmal auf der Anhöhe bei Borschütz zum Stehen. Auch aus Borschütz nahmen die Franzosen sämmtliches Vieh mit fort. In der Borschützer Schuttgrube unweit der Kolkwitzer Grenze findet man öfters heidnische Begräbnißurnen; auch zwei Steinhammer sind daselbst mit ausgegraben worden. Das große Gut in Medessen war nur von den Handdiensten, nicht von den Fuhren frei (S. 116). Ein zum Rittergute Zottewitz gehöriges Wiesen- und Holzgrundstück von 27 Ackern, welches dicht hinter der nördlichen Seite des Dorfes Medessen liegt, gab 1709 Anlaß zu einem 9jährigen Streite, indem der Besitzer von Zottewitz sich eine „Biechtrebe“ von diesem Grundstücke aus über die Medessener Fluren erzwingen wollte; er verlor diesen Streit. Die Wiese heißt heute noch die Hofwiese und ist 1885 von Herrn Reutner Bschätzsch in Großenhain gekauft und alsdann in 19 Parzellen zertheilt worden. Bemerkenswerth sind endlich noch der heftige Erdstoß am 6. März 1872 Nachmittags 4 Uhr,

das furchtbare Hagelwetter mit Wolkenbruch am 16. Mai 1887, welches den Bach in Medessen in einen 150 Schritt breiten Strom umwandelte, und die beiden starken Regengüsse am 11. und 28. Mai 1889, durch welche an Brücken und Wegen viel Schaden angerichtet und der Bach wiederum mit reißenden Fluthen gefüllt wurde.

Das Kloster Seußlitz.

Ueber die älteste Geschichte des Dorfes Seußlitz läßt sich nichts Bestimmtes behaupten. Mit dem Gau Siusli hat es nichts zu thun; dieser ist in der Gegend von Eilenburg zu suchen. Ebenjowenig mit den gleichnamigen Orten bei Eilenburg, Zeitz und im Anhaltischen. Letzteres war der Stammsitz eines im 13. Jahrhundert öfter genannten niedersächsischen Adelsgeschlechtes. Etwas unklar sind die Nachrichten von einem alten Grafengeschlechte von Seußlitz, welches sogar in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Wettinern gestanden hätte. Es ist dies wohl dasselbe, welches in dem Sachsenpiegel gleich den Wettinern als ein Geschlecht schwäbischer Herkunft angeführt wird. Davon verschieden wird eine dritte Adelsfamilie sein, welche zu Anfang des 13. Jahrhunderts in unserem Seußlitz an der Elbe saß. Unter den Zeugen der Stiftungs-Urkunde des Klosters St. Afra zu Meißen (1205) befindet sich ein Otto genannt von Sufelitz, Burgmanne in Meißen, welcher als nobilis d. h. Edler bezeichnet wird, also im damaligen Sinne dem höheren Adelsstande angehörte. Ein anderer Otto von Sufelitz kommt 1215 in einer Urkunde des Bischofs Bruno II. von Meißen vor. Als Sitz dieser Beiden ist unzweifelhaft unser Seußlitz zu denken. Nun wird erzählt, daß Landgraf Ludwig von Thüringen, der Vormund des noch minderjährigen Markgrafen Heinrichs des Erlauchten von Meißen, als er im Juli 1226 aus Italien wieder heimkehrte, die Adligen in Meißen sehr widerspenstig gefunden, dieselben aber gedemüthigt und ihre Burgen, vor Allem Seußlitz und Kalkreuth, gebrochen hätte. Die Ritter von Seußlitz behielten zwar noch Güter an der Grenze von Radewitz, welche um 1294 erwähnt werden, doch scheinen sie sich nach dem Verluste des Stammschlusses zerstreut zu haben; wir finden in Dresden 1311 einen Herrn von Seußlitz als Rathsherrn. An der Stelle der vernichteten Burg aber, am annuthigen Stromufer, erbaute sich später der Markgraf Heinrich selbst ein Schloß, in welchem er zeitweise sogar Hof hielt, bis er 1266 Dresden zu seiner Residenz erwählte. Eine ganze Reihe von Urkunden aus den Sommern 1256, 1258, 1259, 1264 und 1265 sind von Seußlitz aus

datirt. Damals wurde die Bedeutung dieses Ortes begründet, welcher früher größer war als jetzt. 1273 in einem Erlasse des Kardinals Johannes und auch später (1536) in dem Gerichtsbuche des Klosters wird Seußliß als eine Stadt bezeichnet.

Schon 1255 beabsichtigte das Kloster Alt-Zelle, welchem das Pfarrlehen in Seußliß zustand, daselbst ein Mannskloster für Cisterzienser zu errichten. Wir besitzen noch die 1255 von Neapel erlassene Bulle des Papstes Alexander IV., worin dieser gestattet, die reichlich ausgestattete Kirche zu Seußliß, da sie zum Unterhalte mehrerer Mönche genügende Einkünfte besitze, zu genanntem Zwecke zu verwenden, sobald eine Erledigung des Pfarramtes eintrete. Doch wurde diese Neugründung später (1268) nicht in Seußliß, sondern in Neu-Zelle ausgeführt, während im gleichen Jahre der Markgraf Heinrich seinen Seußlißer Sommeritz zu einem Klarissinnen-Kloster bestimmte.

Im Anfang des 13. Jahrhunderts hatte Franz von Assisi drei Bettelorden gegründet: den ersten für Männer, welche buchstäblich bettelarm sich nur von den Almosen nährten, welche sie sich von Haus zu Haus sammelten (Minoriten), einen zweiten mit einer etwas gemilderten Regel für das weibliche Geschlecht (Klarissinnen), und einen dritten für die Laien beiderlei Geschlechtes, welchen zwar nicht die Aufgabe der Ehe und des Berufes, aber doch die Entsagung von vielen sonst erlaubten Freuden auferlegt ward (Tertiärer). Die Klarissinnen tragen diesen Namen nach der heiligen Klara, der ersten weiblichen Anhängerin des heiligen Franz. Aus vornehmem Geschlechte, neigte sie von Jugend auf zu schonungsloser Unterjochung aller irdischen Gedanken. Schon als Kind betete sie täglich dreihundert Vater Unser und Ave Maria, die sie durch Steinchen abzählte. 1211 in ihrem 18. Jahre verließ sie das Elternhaus und wurde von Franz durch Abschneiden des Haares und Bekleidung mit einem roßhaarenen Hemd und einem groben durch einen Strick zusammengefaßten Sack zum Klosterleben eingeweiht. Fußbekleidung trug sie gar nicht, ja sie machte barfuß die beschwerlichsten Wallfahrten in das heilige Land. Sie fastete streng, verschmähte alles Fett zum Kochen und genoß zwei Tage in der Woche gar nichts. Jahrelang schloß sie auf bloßer Erde mit einem Reißigbündel als Kopfstützen. Der heilige Franz mußte sie endlich selbst ermahnen, von ihrer übermäßigen und die Gesundheit untergrabenden Strenge etwas nachzulassen.

Je rigoröser die Formen und Forderungen dieser neuen Orden waren (Papst Innocenz III. weigerte sich die erste Regel zu bestätigen, weil sie ihm eher für Thiere als für Menschen geeignet schien), um so größer wurde der Zudrang dazu. Groß war die Menge der Zuströmenden aus den ärmsten Klassen, welche die Armuth nicht erst auf sich zu nehmen brauchten und das bisher

empfundene Elend jetzt plötzlich zum Verdienst erhoben sahen. Groß war die Kraft der Entsjagung, mit der selbst fürstliche Personen Rang und Reichthum von sich stießen, um diesem neuen Ideal nachzuwandeln. Groß endlich war auch die Bereitwilligkeit, womit Hoch und Niedrig diesen armen Brüdern und Schwestern zum Bau ihrer Klöster und zur Beschaffung ihres Unterhaltes hilfreich die Hand boten.

Auf deutschem Boden entstand ein Klarissinnen-Kloster zuerst in Prag, wo 1234 Agnes, die Tochter des böhmischen Königs Primislaus, den Purpur ablegte, von ihrem Erbtheil ein Kloster stiftete und mit einer Anzahl der vornehmsten Damen das Ordenskleid nahm. In diesem Kloster wurde auch die gleichnamige Nichte der Stifterin, die Tochter des Königs Wenzel I. von Böhmen und zweite Gemahlin Heinrichs des Erlauchten, erzogen. Sie mochte diesem ihrem Jugendaufenthalt bis zu ihrem Tode (1267) ein dankbares Andenken bewahrt haben. Wenn nun Heinrich der Erlauchte, der hochherzige Gönner der Minoriten — unter seinem Schutze entstand auch das Franziskaner-Kloster in Meissen — schon im folgenden Jahre ein Klaren-Kloster in Seußlitz begründete, so erfüllte er damit, wie dies auch die Stiftungs-Urkunde ausspricht, den doppelten Zweck, dem Orden Eingang in seinem Lande zu verschaffen und seiner tiefbetrauernten Gattin ein würdiges Denkmal zu setzen.

Die Stiftungsurkunde sicherte dem Kloster reichliche Einkünfte aus 17 Dörfern zu. Vorerst aber waren erhebliche Umbauten und Neubauten auf dem bisherigen Schloß Seußlitz erforderlich. Die Kosten derselben bestritt der Stifter zum weitaus größten Theile selbst, wie denn auch eine Bulle des Papstes Martin II. mit einer gewissen Betonung rühmt, daß er das Kloster auf seinem eigenen Grund und Boden, aus seinen eigenen Mitteln erbaut und ausgestattet habe. Nur eine Wenigkeit trug die Stadt Dresden bei, welcher der Markgraf 1271 den Marktzoll erließ, wogegen sie 10 Mark Silber zum Bau des Klosters Seußlitz steuerte — übrigens eine Summe, welche damals dem Jahresgehalt eines Meißner Domvikars gleichkam. Eine ganz gelegentliche Notiz, welche früher auf der Innenseite eines Büchereinbandes zu lesen war, jetzt bereits verblichen ist, hat die Kunde aufbewahrt, daß 1272 die Nonnen ihren Einzug hielten.

Dank der fürstlichen Opferwilligkeit entstand ein solider Bau, welcher den Jahrhunderten trotzte. Wir hören bis 1429 nichts von einem Neubau. Sonst pflegen hauptsächlich Ablassbriefe, worin für Förderung des Klosterbaues Vergabung der Sünden versprochen wird, das urkundliche Anzeichen für das Bedürfniß eines Neubaus zu sein. Dafür aber haben wir bei Seußlitz nur einen einzigen Beleg; dieser ist noch dazu für die ganze Kustodie ausgestellt und zwar im Jahre 1287, wo solche Ablassbriefe für das Meißner Kloster schaarenweise eingingen. 1429 fielen

die Hussiten ins Meißner Land ein, bemächtigten sich auch des Klosters Seußlich und thaten mit „Sengen, Brennen, Rauben, Plündern und Morden in demselben gewaltigen Schaden.“ Diesmal wurde der Verlust noch ziemlich leicht ertragen. Kein Ablaßbrief, kein Aufruf ist erhalten, welcher zur Unterstützung des Neubaues aufforderte und uns von dem Stocken desselben oder der Erschöpfung der Mittel des Klosters Beweis gäbe. Das Kloster verkaufte allerdings seine Besitzungen in Leipzig; aber als bald darauf Katharina, die Tochter Friedrichs des Streitbaren, als Nonne eintrat und mit einer ansehnlichen Jahresrente von 50 Schock Groschen ausgestattet wurde, so wurde ausdrücklich bestimmt, daß nach ihrem Tode oder Austritte diese Rente nicht etwa, wie sonst üblich, dem Kloster zufallen, sondern letzteres mit 25 Gulden ein für alle Mal abgefunden werden sollte. Allein 1461 oder kurz vorher fand ein neues Brandunglück statt. Jetzt mußte fremde Hilfe in Anspruch genommen werden. Daher ermahnt Bischof Kaspar von Meissen alle Weltgeistlichen und frommen Seelen, die almosenhaischenden Boten des Klosters, das „kürzlich durch eine bejammernswürdige Feuersbrunst mit allen Gebäuden, Schmuckstücken und gottesdienstlichen Kleinodien bis auf den Grund verwüstet worden sei, und solchen Schaden erlitten habe, daß das Vermögen des Klosters nicht zur Wiederherstellung genüge“, wohlwollend aufzunehmen. Die Pfarrer sollten ihre Gemeinden zu milden Spenden auffordern und auf die Ablaßbriefe des Klosters aufmerksam machen; für solche, welche recht bald und spätestens binnen Jahresfrist durch Geschenke oder Hilfsleistungen sich um das Kloster verdient machen würden, fügt der Bischof noch einen neuen Ablaß hinzu. Noch lange indeß muß das Kloster an dem Brandschaden zu tragen gehabt haben, denn noch in den 70er Jahren veräußerte es mehrfach Zinsen. Doch hielt dieser Bau nun bis zur Reformation aus.

Heute ist leider fast keine Spur mehr davon zu sehen, und wollen wir uns eine ungefähre Vorstellung davon machen, so müssen wir Schlüsse ziehen aus Schilderungen anderer ähnlicher Klöster. Die verschiedenen Klöster hatten in ihrer Anlage viel Uebereinstimmendes. Sie bildeten einen geschlossenen, annähernd quadratischen Complex, der theils durch hohe Mauern, theils durch Gebäude abgegrenzt war. Das Bettelnonnenkloster in Basel hatte außerdem auf drei Seiten einen Graben vor der Mauer. Das Eingangspfortchen befand sich auf der Stadtseite und führte zunächst durch einen schmalen, zwischen zwei Mauern gelegenen Raum in das Haus der Pfortnerin, ein Amt, welches zu den ehrenvollsten gerechnet und nur ganz erprobten Schwestern anvertraut wurde. Nie durfte die Pforte offen stehen, Nachts überhaupt nicht geöffnet werden; sie wurde mit zwei Schlüsseln verschlossen, von denen einen die Thorwarterin behielt, den anderen die Abtissin in Verwahrung nahm. Durch eine zweite Thür gelangte

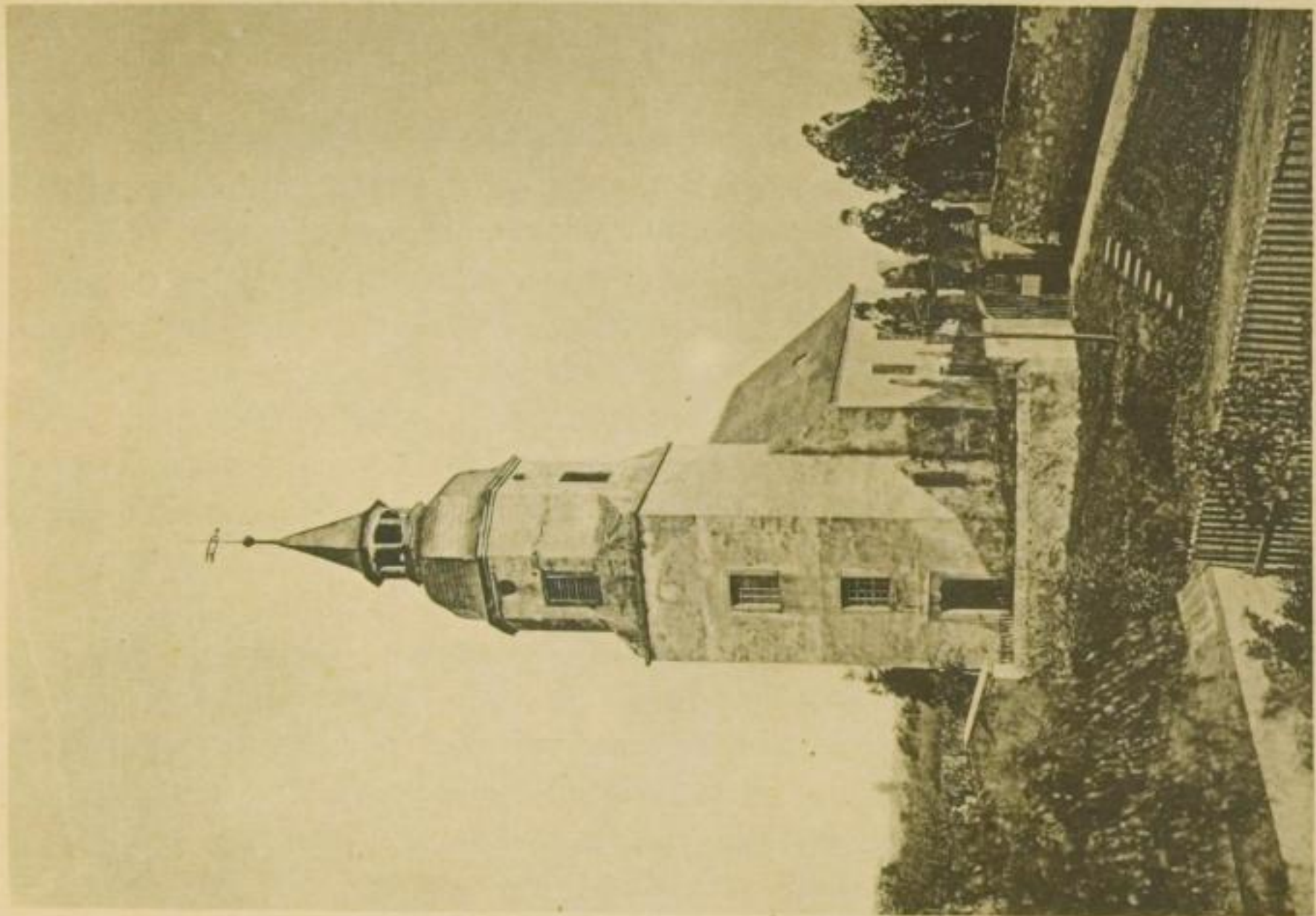
man in den äußeren Klosterhof, einen weiten zum Theil von Gemüsegärten eingenommenen Platz, von dem durch eine niedrigere Mauer die eigentliche Clausur abgetrennt war, welche nur ausnahmsweise verlassen werden durfte. Die Mitte der Clausur bildete ein geräumiger Hof, um welchen sich die überdeckten Wandelbahnen herumzogen, welche von der Form ihrer Gewölbe Kreuzgänge genannt wurden. Hinter und über diesen Kreuzgängen erhob sich nun erstlich das stattliche Hauptgebäude, in welchem sich unten der Speisesaal (Refectorium) und die Küche nebst den Vorrathsräumen und Kellereien, im oberen Stockwerke aber der Conventsaal und der Winter-Schlafsaal befanden; zweitens in den Stockwerken über den beiden rechtwinklich anstoßenden Kreuzgängen die Zellen, in welchen die Nonnen wohnten und im Sommer auch schliefen. Für die Aebtissin war meist ein besonderes Gebäude vorhanden, welches mit dem Conventsaal durch einen überdeckten, durch Säulen gestützten Gang in Verbindung stand. Auf der vierten Seite des Hofes, dem Hauptgebäude gegenüber lehnte sich die Klosterkirche an, welche meist im gothischen Style gehalten und nur durch ein kleines Glockenthürmchen geschmückt war. Die Kirche war in zwei Hälften getheilt, Nonnenkirche und Laienkirche; letztere hatte einen besonderen Eingang von der Stadt her.

Die Kirche ist der eigentliche Mittelpunkt des Klosterlebens. Nachts 2 Uhr bereits ertönt die Klostersglocke und ruft dahin zur Andacht. (Ps. 119, 62.) Die Aebtissin selbst oder eine ihrer Vertrauten zieht die Glocke. Da wird es lebendig im Kloster, beim Scheine des die ganze Nacht hindurch brennenden Lämpchens erheben sich lautlos die Gestalten — denn von Abend 9 bis früh 9 Uhr ist strengstes Stillschweigen geboten. Paarweise schreiten sie durch die Kreuzgänge der Kirche zu, die nur durch das ewige Licht vor dem Hochaltar und durch wenige von Schwestern getragene Kerzen erhellt wird. Hier beginnt nun mit Vorlesung und Wechselgesang die Morgenandacht, die erste der 7 Andachten jedes Tages, welche in Senßlich sogar zum Theil zu vollständigen Messen erweitert wurden. Zahlreiche Gedächtnißfeiern kamen dazu. Die Zeit zwischen den Gottesdiensten sollte zwar ebenfalls der Beschaulichkeit gewidmet sein, doch durften nach 9 Uhr Morgens auch Arbeiten verrichtet werden, namentlich war ja die Küche zu besorgen. Das Küchenamt wechselte wöchentlich ab, während das Kelleramt dauernd verliehen wurde. Daß die Mahlzeiten nicht ganz ärmlich gewesen sein können, beweisen schon die großen Einnahmen an Hühnern, welche das Kloster jährlich bezog. Das Fleisch vierfüßiger Thiere wurde lange vermieden; ein mäßiges Quantum Wein dagegen war gestattet. Die schon erwähnte Prinzessin Katharina bekam jährlich ein Fuder Meißner Wein, $\frac{1}{4}$ roth, $\frac{1}{4}$ weiß und die andere Hälfte je nach der Ernte, ins Kloster geliefert. Zu Fastenzeiten, also namentlich in den Leidenswochen und Freitags, wurde nicht nur die Zahl,

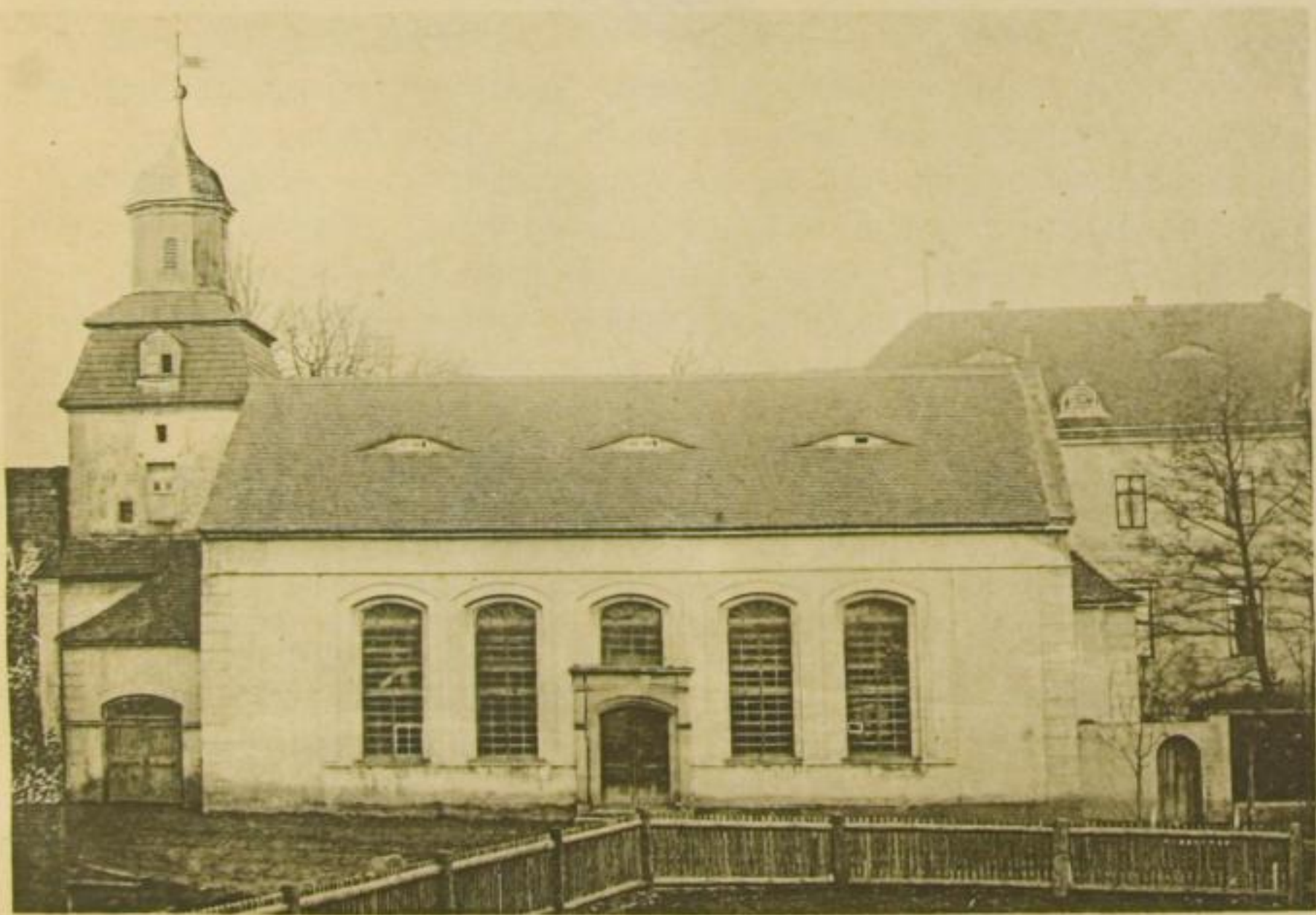
sondern auch die Qualität der Mahlzeiten eingeschränkt; bei strengem Fasten wurde nur ein Abendbrod verabreicht, welches Charfreitags aus nichts als Wasser und Brod bestand. Festlicher dagegen gestaltete sich die Klosterkost an den hohen Kirchenfesten und bei vornehmerm Besuch. Die Mahlzeiten wurden gemeinsam im Refectorium eingenommen. Gebet und Segen begannen und schlossen dieselben, Niemand sprach, nur Vorlesungen aus der heiligen Schrift — ein wöchentlich wechselndes Amt — dienten zur Erbauung und Unterhaltung. Die Reste der Mahlzeit waren zur Vertheilung an die Armen bestimmt; bei der Pfortnerin lagen immer reiche Gaben bereit, welche durch ein Fensterchen hinaus den Bittenden verabreicht wurden.

Einmal in der Woche trat der Convent oder die Sammlung der Schwestern im Conventsaal zusammen. Durch Aufstehen und Verneigen begrüßt, nahm die Aebtissin ihren erhöhten Sitz ein. Die Lebensgeschichte des Tagesheiligen, ein Kapitel der Ordensregel und etwaige Verordnungen der Vorgesetzten wurden verlesen. Dann begann die Censur für alle öffentlich stattgefundenen Vergehen. Die Aebtissin ertheilte Vermahnungen, Verweise und bestimmte die strengeren Strafen von der Carena, wobei die Uebertreterin im Speisesaal abseits auf dem Fußboden saß und nur Brod und Wasser bekam, während die Anderen für ihre Besserung beteten, bis zur Ausstoßung aus dem Kloster. Darauf kamen die weltlichen Angelegenheiten des Klosters zur Sprache, über welche nach kurzer, aber freier Aussprache Beschluß gefaßt wurde. Hier wurden die Urkunden ausgefertigt und in Gegenwart der Schwestern mit dem Siegel des Convents behangen, zu welchem meist noch die Siegel der Aebtissin und des Gardians hinzugefügt wurden. Namentlich bei Verkäufen und bei Aufnahme von Schulden war die Genehmigung des Convents erforderlich. Hier vollzog sich ferner die Wahl der Aebtissin, ihrer Stellvertreterin (Vicaria) und der Discreten oder Ältesten, d. h. des geheimen Rathes. Dieser bestand aus 8 bewährten Schwestern, die der Aebtissin in Allem beizustehen hatten. Uebrigens geschah jede Wahl nur auf Widerruf; selbst die Aebtissin konnte, wenn sie sich als untauglich erwies, jederzeit durch eine neue ersetzt werden. Dieser Fall kam in Seußlich nicht vor; dagegen verzichtete 1364 die Burggräfin Katharina von Dohna auf ihre Würde als Aebtissin zu Gunsten der Markgräfin Beatrix. Dieser Wechsel ging bis an den Papst Urban, der ihn bestätigte.*)

*) Folgende Aebtissinnen werden genannt: 1277, 1287 (nur „M.“), 1293, 1299 Mechtild. 1300, 1301, 1307, 1316, 1317, 1318? 1327? Adelheid. 1327, 1329 Agatha. 1334, 1335, 1350, 1351, 1352, 1353, 1355, 1357, 1360, 1361, 1362, 1363 Katharina (Burggräfin) von Dohna. (Nach einer obskuren Quelle wäre 1347 eine Mechtildis, Tochter Friedrich des Freidigen, Aebtissin gewesen, demnach zwei Katharinen von Dohna anzusetzen, was wenig Wahrscheinlichkeit hat. Viel-



Die Kirche zu Leutenwiz.



Die Kirche zu Verbisdorf.



Von einem Mehrheitsbeschluß des Conventes hing es endlich auch ab, ob die Abtissin eine neue Schwester ins Kloster aufnehmen durfte. Die Candidatin wurde zunächst einer strengen Prüfung ihres kirchlichen Glaubens unterworfen und auf das Wesen und die Entbehrungen des Klosterlebens aufmerksam gemacht. blieb sie nun bei ihrem Entschluß, so mußte sie alles, was sie hatte, den Armen geben. Dann wurde ihr das Haar abgeschnitten und an Stelle des weltlichen Gewandes das Klosterkleid gereicht: einige Unterkleider, je nach der Jahreszeit, darüber eine graue mit einem Strick gegürtete Kutte, dazu das weiße Scapulier, welches sich baschlickartig, nur das Gesicht freilassend, um Kopf und Oberkörper schmiegte, aber noch ohne das Weihel (velum), ein schwarzes, segelartig vom Kopfe über den Rücken und die Oberarme herabwallendes Tuch. Fußbekleidung sollten die Nonnen eigentlich gar nicht tragen, doch waren später in unseren nördlicheren Gegenden Schuhe nachgelassen. Nun hatte die „Novize“ ein Probejahr abzulegen. Bewährte sie sich und blieb bei ihrem Entschluß, so wurde sie in weihevoller, durch Wechselgesänge gehobener kirchlicher Feier zur Ablegung des Gelübdes zugelassen. Jetzt erhielt sie auch das Weihel. Uebrigens unterschied man, je nachdem das Gelübde in strengster, ewig bindender Form, oder in einfacherer Weise, gewissermaßen auf Widerruf, oder endlich mit vorwiegender Verpflichtung für weltliche Geschäfte und niedere Dienstleistungen abgelegt wurde, drei Classen von Nonnen: Religiosen, Botiven oder Eingeseignete und Konversen oder Laienschwestern. Die Letzteren durften sogar zu Berrichtungen auf dem Felde, Einkäufen oder dergl. den Klosterbezirk verlassen. Die einfache Einsegnung wurde im Laufe der Zeiten immer beliebter, namentlich für jugendliche Waisen, denen so die Gelegenheit zu einer strengen Erziehung geboten wurde.

Jene Aufnahmefeierlichkeiten, sowie die Benediction einer neu gewählten Abtissin gehörten zu dem Erhabensten, was die Einförmigkeit des Klosterlebens unterbrach. Handelte es sich dabei um vornehme Personen, so kam wohl auch der Bischof, um die hohe Messe in eigener Person zu celebriren. Doch schärft ihm die Ordensregel ein, daß er möglichst wenige und möglichst ehrenhafte Priester mitbringen solle. Für gewöhnlich war das Kloster dem männlichen Geschlechte

mehr scheint Rath. von Dohna nach langer Regierung in hohem Alter der Bürde ihres Amtes überdrüssig gewesen zu sein.) 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1378, 1379, 1380, 1381, 1382, 1383, 1384, 1386, 1387, 1396, 1397, 1399 Markgräfin Beatrix, Tochter Friedrichs des Ernsthaften, Witwe Bernhards IV. von Anhalt († 1354). 1404 Anna von Grunrade. 1414 Anna. 1418, 1422, 1439, 1440, 1446 Anna von Pleburg. 1463, 1468, 1473, 1476, 1477, 1483, 1484, 1487, 1491 Herzogin Margaretha, Tochter Friedrichs des Sanftmüthigen. 1503, 1506, 1511, 1512 Hedwig von Graufwitz. 1513—1530 Anna von Grensf. 1531—1540 Barbara von Haugwitz.

gänzlich verschlossen, wie überhaupt fast allem Verkehr mit der Außenwelt. Ohne besondere Erlaubniß der Abtissin durfte eine Nonne nicht einmal in Briefwechsel mit ihren Angehörigen stehen. Nur in Nothfällen durften Bauleute, Todtengräber oder andere männliche Personen, deren Hilfe unentbehrlich war, den Klosterbezirk betreten. Zu den letzteren gehörten vor allen Dingen auch die Hauspriester des Klosters. Da nämlich die Nonnen durch ihr Geschlecht von allen priesterlichen Verrichtungen ausgeschlossen waren, so mußten sie sich nach Vorschrift der Ordensregel mit einer Anzahl Minoriten associiren, welche die Priesterweihe empfangen hatten. Diese wohnten gewiß in einer eigenen Clausur vor dem Kloster. Der erste derselben führte den Titel Gardian*) und vertrat das Kloster persönlich nach außen hin. Dabei hatte er noch zwei Laienbrüder zur Seite. So bestand denn neben dem Klarissenconvent eine Art kleiner Minoritenconvent, der jedoch nicht für ein besonderes Kloster gelten kann, sondern nur dem Frauenkloster attachirt war. Einer der Vorgesetzten dieser Minoriten, sei es nun der meißnische Custos (welchem auch die Klöster Meissen, Dresden, Freiberg, Oschatz, Torgau und Rottbus), oder der Minister der sächsischen Ordensprovinz (welchem fast alle norddeutschen Klöster unterstanden) war nun auch zum Visitator des Klosters bestimmt. Dieser hatte das Recht, alle Monate einmal zu kommen, eine Messe zu feiern, einen Convent zu halten, Rechenschaft zu fordern, Unordnungen zu rügen u. s. f. Doch wird ihm verboten, innerhalb der Clausur zu übernachten, zu essen oder sich mit unnöthigen Gesprächen aufzuhalten. Ebenso peinlich sind die Vorschriften für den Eintritt der übrigen Brüder. Meist haben sie ja nur in der Kirche zu wirken. Hier häufte sich die Arbeit immer mehr. Jeder verstorbenen Schwester wurde an dem Jahrestag ihres Todes ein Seelengedächtniß gehalten, vielen Gönnern und Wohlthätern, welche für ihre Schenkungen sich das als Gegenleistung bedangen, ebenso, bald einfacher, bald als förmliche Messe; mit dem Frauenkloster Strehla bestand seit 1314 ein förmlicher Vertrag zu gegenseitigen Fürbitten. Aber die Priester durften nie einzeln, sondern immer nur zu zweien die Kirche betreten;

*) Folgende Gardiane werden genannt: 1279 Goteschaleus (schon 1278 als einziger Zeuge und Vertreter des Klosters bei Uebnahme der Seußlitzer Pfarre fungirend, allerdings nicht ausdrücklich als Gardian bezeichnet), 1287 „fr. R.“, 1290 Jacobus, 1291, 1293, 1299 Hartlibus, 1299, 1300, 1301, 1307 Theodoricus de Buselabin, 1313, 1316, 1330, 1331 Otto de Donin, 1327, 1329 Blauco, 1341 Sydilmann, 1383, 1384, 1386, 1387 Friedr. von Kinsfeld, 1397 Peter Glubacz, 1420, 1422 Peter vom Hain, vielleicht identisch mit 1433 Peter Jenß, 1439 Nic. Klegne, 1463 Urbanus Ketscher, 1473, 1476, 1477, 1483 Paul Körßner, 1493 Antonius Stollbergk, 1500 Bartholomäus Schagk, 1504 Joh. Küne, 1505, 1506, 1507 George Hartingk, 1508, 1509, 1511 Barthol. Schober, 1513 Ludwig Hennig vom Hain, 1514 George Schramm von Zwickau, 1515 wieder Joh. Küne, 1522, 1523 Joh. Schulze, 1524 Peter Perning? 1536 George Golde.

die Altäre, an denen sie wirkten, mußten so gelegen sein, daß beide von einander und von der Klostergemeinde gesehen werden konnten. Ebenso mußten sich die beiden Brüder halten, wenn sie, etwa um einer Kranken die Sterbesacramente zu reichen, die Claujur betraten. Die Beichtende war von dem Beichtvater durch ein Ruthengeflecht getrennt, und die ganze Beichte geschah stets im Beisein mehrerer Ältesten, zu denen sich bisweilen die Äbtissin selbst gesellte.

Wie andere Klöster, so nahm auch Seußlitz Pensionäre auf, welche, wenn es Männer waren, wohl in den Gebäuden der Minoriten, sonst in den Gebäuden des äußeren Klosterhofes untergebracht wurden. So berichtet z. B. das alte Gerichtsbuch des Klosters, das schon unter die Maculatur geworfen war und eben im Begriffe stand, in den Kram- oder Fleischerladen zu wandern, aber von dem auch um die Geschichte von Seußlitz hochverdienten Pastor Ursinus in Boritz vom Untergang gerettet wurde, unter dem Jahre 1522: Vor der Äbtissin, der Vicaria, den Ältesten, dem Gardian und dem Amtmann des Klosters sei Winzel Swerlingk aus Zottewitz erschienen und habe um Gotteswillen gebeten, ihn mit Versorgung der Speise ins Kloster aufzunehmen. Er habe berichtet, daß ihm noch in Zottewitz 10 silberne Schock auf einem Gute des Jorge Friedrich zuständen; die wolle er dem Kloster ganz und gar einräumen. Das sei vom Kloster angenommen und dafür versprochen worden, dem genannten Swerlingk freien Tisch „als gut als die Beieffer täglich gebrauchen“, alle Tage eine Kanne Bier, alle Jahre einen grauen Rock, ein Paar Hosen und ein Paar Schuhe zu gewähren.

Die ursprüngliche Strenge der Regel wurde allmählich mehr und mehr gemildert. Die Vermögenslosigkeit, welche der Orden als besonderes Verdienst für sich in Anspruch nahm, ist überhaupt in Seußlitz nie Wahrheit gewesen. Schon die Stiftungs-Urkunde wies dem Kloster einen reichen Grundbesitz zu. Weltliche und kirchliche Fürsten wetteiferten nun, dem Kloster ihre Gunst zu beweisen. Durch das erste halbe Jahrhundert, während dessen das Kloster sich consolidirte, häuften sich förmlich die Gnadenbriefe der Landesfürsten und der Kaiser, der Bischöfe und Päpste, worin die Rechte und Freiheiten des Klosters bestätigt, seine Besitzungen in Schutz genommen und neue Schenkungen und Privilegien hinzugefügt werden. König Adolf von Nassau ermächtigte das Kloster, soviel unmittelbare Reichslehen zu erwerben, bis der Ertrag derselben jährlich 100 Mark ausmache. Friedrich der Freidige entzog 1310 den Amtsleuten in Großenhain und Meißen die Gewalt über das Kloster und unterstellte es unmittelbar seinem magister curiae. Friedrich der Ernsthafte bestimmte 1330, daß bei allgemeinen außerordentlichen Auflagen 14 Hufen von den Klostergütern unbesteuert bleiben, zu den gewöhnlichen Steuern aber

dieselben überhaupt nicht herangezogen werden sollten. Derselbe befreite zwei Jahre später das Kloster von seiner bisherigen Pflicht, im Kriegsfall Fuhrwerke zu stellen oder andere Dienste zu leisten. Was die päpstlichen Privilegien betrifft, so mag es von geringerer Tragweite sein, daß die Nonnen selbst zu Interdiktzeiten, wenn auch ohne Glockenruf, hinter verschlossenen Thüren, leise und ohne Gesang ihre Gottesdienste halten durften. Wichtiger schon war es, daß das Kloster von allen Zehnten an den Bischof, ja von dem Peterspfennig befreit und selbst den päpstlichen Legaten alle Einmischungen in die Angelegenheiten desselben verboten wurde, während andererseits der Erzbischof von Magdeburg durch eine Bulle Bonifacius des VIII. beauftragt wurde, alle, welche sich ihren Verbindlichkeiten gegen das Kloster entzögen oder darin säumig wären, öffentlich zu mahnen. Wie nachdrücklich solche Mahnungen stattfanden, beweist ein Ultimatum von 1446, wodurch der dem Erzstuhl Magdeburg untergeordnete Meißner Bischof alle Priester seines Bezirkes auffordert, den Herrn Anarch von Waldenburg auf Wolfenstein, wo und wann er betroffen würde, zu ermahnen, daß er bei Strafe des Bannes binnen 9 Tagen an die Abtissin von Zeußlitz die Zinsen abführe, die er einer seiner Verwandten im Kloster schulde. Aber noch viel tiefer einschneidend waren zwei andere päpstliche Indulgenzen. Honorius IV. verlieh dem Kloster das Recht, in die Erbschaften seiner Inassen einzutreten. Pius II. dehnte die Bequemlichkeiten und Vortheile des Rotivenstandes auf sämtliche Inassen des Klosters aus, so daß es jeder Nonne frei stand, bei passender Gelegenheit das Kloster zu verlassen und sich zu verheirathen. Auch soll es der Abtissin zugestanden haben, einzelne Nonnen von der strengen Disciplin zu dispensiren.

Nicht wenig mag zu solchen Milderungen beigetragen haben, daß Zeußlitz wesentlich ein Adelskloster war. Bei der Reformation waren 16 Adelige und mit Einschluß der Laienschwestern nur 5 bürgerliche Nonnen im Kloster. Man hat dasselbe als das Familienkloster des wettinischen Fürstenhauses bezeichnet. Gleich unter den ersten Mitgliedern finden wir die Herzogin Gertrud von Oesterreich. Selten ist eine Frau schwerer geprüft worden. Der Kaiser Friedrich II. hatte um sie geworben, aber sie weigerte sich, einem Gebannten die Hand zu reichen. Dreimal in kurzer Zeit hat sie sich verheirathet. Ihre beiden ersten Gatten, König Wladislaus von Böhmen und Graf Hermann von Baden, wurden ihr rasch durch den Tod entrißen; ihr dritter Gatte, ein roher russischer Herzog Romanus, verstieß sie. Ihr Schwiegervater, der Böhmenkönig Ottokar, zu dem sie flüchtete, wies ihr die Thür. Heinrich der Erlauchte bot ihr ein Obdach. Aber der größte Schmerz wartete ihrer noch. Ihr einziger Sohn Friedrich von Baden verließ sie, um mit dem letzten Hohenstaufen Konradin sein Haupt auf dem Blutgerüste in Neapel zu verlieren. Da suchte die Tiefgebeugte endlich

eine Freistätte im Kloster Seußlitz, wo sie hochbetagt, wahrscheinlich 1288, starb. Schon diese Gertrud war dem Markgrafenhause nahe verwandt. Sie war eine Enkelin des Landgrafen Hermann von Thüringen. 1345 wurde in zartem Alter, von ihrer Amme begleitet, Anna und 1350 Beatrix, beides Schwestern Friedrichs des Strengen, im Kloster eingeseget. Letztere übernahm 1364 das Amt der Abtissin und hat es mehr als ein Menschenalter kraftvoll geführt. Unter ihrem Regiment trat 1376 eine Schwester des Kurfürsten Friedrichs I. von Brandenburg, Anna, ins Kloster ein. Ein Jahrhundert später stand aufs Neue eine Prinzessin aus wettinischem Geblüte, Herzogin Margaretha, an der Spitze des Klosters. Sie war eine Tochter Friedrichs des Sanftmüthigen. Die Schwester dieses Fürsten, die mehrerwähnte Katharina, die etwa 1430 mit einem förmlichen Hofstaat von drei Edelfräulein und einer beträchtlichen Civilliste in das Kloster getreten war, hatte es später wieder verlassen und sich mit einem Sohne des vorhin genannten Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg vermählt.

Noch aus einem anderen Grunde konnte man Seußlitz als Familienkloster der Wettiner bezeichnen: es enthält nämlich auch die Grabstätten einiger Wettiner. 1285 wurde hier Markgraf Dietrich der Weise, ein Sohn Heinrichs des Erlauchten begraben. 1288 starb nun der Stifter des Klosters, einer der bedeutendsten Fürsten aus wettinischem Stamm. Es war immer ein Hauptwunsch der „Brüder“ des Klosters gewesen, daß dieser bei ihnen begraben würde. Sie zeigten daher jetzt eine Urkunde vor, wonach der Fürst ihr Kloster zu seinem Begräbniß erwählt hätte, und forderten Erfüllung dieser Verheißung. Die Angehörigen des Verschiedenen wußten aber davon nichts. Es wurde eine genaue Untersuchung angestellt. Diese ergab ein etwas verblüffendes Resultat. Die landesfürstlichen geschworenen Notare versicherten, daß sie wegen des markgräflichen Begräbnißes niemals eine Urkunde ausgefertigt hätten, überhaupt Niemand gewagt habe, mit dem Fürsten darüber zu sprechen. Wenn nun eine solche Urkunde dennoch vorhanden wäre, so könnte sie nur daher rühren, daß die Brüder in Seußlitz in ihren geheimen und häuslichen Verrichtungen öfters des Markgrafen Siegel zur Benutzung erhalten hätten. In damaliger Zeit aber vertrat das Siegel die Stelle der Unterschrift. Uebrigens hat diese Fälschung einen den Wünschen der Brüder genau entgegengesetzten Erfolg gehabt. Außer dem Sohne Dietrichs dem Weisen, Friedrich Tutta, welcher auf Schloß Hirschstein bei einem Jagdfeste auf Anstiften des von ihm in einer Fehde besiegten Bischofs Witigo von Meißen durch vergiftete Kirschen getödtet worden sein soll (1291), und vielleicht noch Elisabeth, der dritten Gemahlin Heinrichs des Erlauchten († 1324), wurde kein Mitglied des wettinischen Hauses wieder in Seußlitz begraben. Von den Fürstinnen, welche als Nonnen hier starben, ist dabei natürlich abgesehen.

Durch so vornehme Insassen gewann das Kloster naturgemäß an Glanz und Ruf. Es gewann auch an Besitz. So brachte ihm z. B. der Eintritt der markgräflichen Schwestern Beatrix und Anna eine Summe von 400 Schock Groschen ein. Jedoch das Kloster mußte nun auch Rücksichten üben in einer Weise, welche den ursprünglichen Absichten des Ordensstifters geradezu Hohn spricht. Dieselben beiden Markgräfinnen erhielten nicht nur die reiche Pfründe der Pfarre zu Dschaz zu lebenslänglichem persönlichen Genuß zugewiesen (1352), sondern auch die Einkünfte eines Allods nebst Güterzinsen in Prabschütz und Muschütz (1359) und dazu schließlich noch 20½ Schock Groschen jährliche Rente aus den Dorfschaften des Amtes Hain (1367). Von der Civilliste der Prinzessin Katharina ist schon die Rede gewesen. Die Herzogin Margaretha bekam 1460 eine solche von 30 Schock Groschen von dem Beleitsamt Hain, 3 Malter Korn, 8 Viertel Hainisch Bier und 4 Viertel Meißner Wein vom Schloßamt. Nun kommt schon 1290 der Fall vor, daß der Hainische Bürger Theodorich von Ebersbach seiner Tochter bei ihrer Einkleidung eine Mitgift, bestehend in zwei Hufen zu Niederebersbach, bestimmt, und 1327 setzt ein Meißner Bürger Wolvericus seinen beiden Töchtern im Kloster eine jährliche Rente von 1 Pfund Silber aus. Aber in größerem Maßstabe machten sich jene Unsitten erst in Folge des von den Fürstinnen gegebenen Beispiels bemerklich. Es ist hier nicht nöthig, alle einzelnen Belege anzuführen. Besser als durch vieles Andere ersehen wir die Consequenzen aus folgendem Revers vom 22. November 1513: „Ich, Caspar von Rudigsdorf zu Krocke geessen, bekenne — für mich und meine Erben, daß ich den Würdigen und Andächtigen, Abtissin, Aeltesten und der ganzen Sammlung des Jungfrauenklosters zu Seußlitz schuldig bin 100 Rhein. Gulden, die ich mit meinen zwei Töchtern, die da ins Kloster eingeseget sind, geben soll, schiersten auf Martini (11. Nov.) nach Dato dieses Briefes zu bezahlen. Wo ich nun solche 100 Gulden auf angezeigten Tag nicht geben kann, so — gelobe ich — (dem Kloster) eine Gunst von meinem gnädigen Herrn zu schicken, und mich fürder zu verschreiben — solche 100 Gulden jährlich zu verzinzen, wie im Lande Gewohnheit und Recht ist u. s. w.“ Sonst pflegte man die Annahme eines Eintrittsgeldes durch die Angabe eines besonderen Zwecks, wie Bereicherung des Kirchenschmuckes oder Stiftung eines Seelgedächtnisses, zu bemänteln, oder wenigstens durch den Trugschluß zu beschönigen: „Die Eintretende soll all ihren Besitz den Armen geben; die Klarissen sind arm, also gebe sie es diesen“; und die Gestattung einer Civilliste pflegte man unter den Gesichtspunkt zu stellen, daß die so Bevorzugte von ihrem Ueberfluß den ärmeren Schwestern mittheilen solle — hier aber ist nicht einmal der Schein der Simonie vermieden.

Es ist nicht übertrieben, daß die Angehörigen der Nonnen, die Fürsten des Landes und viele andere Freunde und Gönner des Klosters, die sich dadurch zugleich ein Verdienst um ihre Seligkeit zu erwerben glaubten, geradezu wetteiferten, um das Kloster mit Grundbesitz, Zinsvermächtnissen, Vortheilen und Vorrechten aller Art zu überschütten, und es liegt eine eigenthümliche Ironie in der Thatfache, daß ein Kloster, dessen Ideal die möglichste Armuth sein sollte, im Wandel der Zeiten und Sitten zu einem der reichsten Stifter des Meißner Landes, zu einem kleinen Fürstenthum heranzuwuchs. Es ist nicht ohne Interesse, die Vergrößerung des klösterlichen Besitzes und Einkommens im Einzelnen zu verfolgen. Die einzelnen Ortschaften, in denen das Kloster Grundbesitz oder Gefälle besaß, sollen dabei in derjenigen Ordnung aufgeführt werden, in welcher sie urkundlich erstmalig in Beziehung zu unserem Kloster erscheinen.

1268 (die Stadt) *Seußlitz* bildete laut Stiftungs-Urkunde den Mittelpunkt der Abtei. Auch die Gerichte wurden dem Kloster gleichzeitig zugesprochen, nur die Niedergerichte behielt bis 1285 noch der Burggraf von Meissen, dem sie von Amtswegen zustanden, bis er sie dann auf Wunsch des Markgrafen, seines Lehensherrn, ebenfalls dem Kloster abtrat. 1272 eignete Markgraf Heinrich dem Kloster einen Weinberg zu, den bisher sein Vasall Martin Biz zu Lehen gehabt hatte. In demselben Jahre übertrug der Markgraf dem Kloster ein bisher zur Pfarre *Seußlitz* gehöriges Allod daselbst mit den Zehnten darauf, welches er von dem ehemaligen Pfarrer Martin durch Tausch gegen andere Güter in Strießen erworben hatte. Zu dem bereits Seite 128 hierüber Gesagten ist noch hinzuzufügen, daß Volkmar von Meßowe, von welchem Gunscelin diese Güter zu Lehen gehabt hatte, theils vom Markgrafen durch ein Leibgedinge in *Dallwitz*, theils vom Kloster durch 15 Mark Silber entschädigt wurde. 1349 verkaufte Friedrich von Polen dem Kloster den *Werd* vor dem Schlosse um 20 Schock. 1360 trat das Kloster 10 Mark jährliche Zinsen, die es „von dem Bierrecht zu *Eisenach* und dem *Kojengarten* auswendig der *Mauer*“ gehabt hatte, an den Markgrafen ab, wofür es durch Zuweisung eines jährlichen Getreidezinses von 16 Maltern auf 8 Hufen des *Vorwerkes Seußlitz* entschädigt wurde. 1399 verkaufte *Kirstan* von *Mölnsdorf* dem Kloster zwei *Wiesen* in *Seußlitz*, genannt der *Hoppegarten* und *Helfrichs Wiese*, für welche er 10 Schock sofort und bis zu seinem Tode jährlich noch 5 Schock bekommen sollte. Auch die *Niederlommatscher Föhre* war Eigenthum des Klosters; wir besitzen noch einen schriftlichen Contract von 1525, wonach dieselbe, „wie sie in *Rein* und *Stein* gelegen“, vom Kloster verpachtet wird. Doch einer wichtigen Erwerbung im Orte ist noch nicht gedacht worden: es war dies das *Patronatsrecht* über die Pfarre. Dies stand, wie wir schon gesehen haben, vorher dem Kloster *Altzelle* zu, wurde aber

1278 dem Seußlicher Convent übertragen, während Alt-Zelle vom Markgrafen durch das Pfarrlehen zu Dohna entschädigt wurde. Zur Seußlicher Pfarre gehörte auch eine Reihe von Einkünften, Nutzungen, Rechten und Gerichten in den Dörfern Döschütz, Gohris bei Ostrau und Grauswitz, sowie das Pfarrgut in Strießen. Ganz eigenthümlich ist es nun, daß 1316 der Meißner Bischof dem Kloster Seußliz als Entschädigung für die Abtretung des Dresdener Pfarrlehens, welches dem Convent bisher gehört, u. a. aufs neue die Seußlicher Pfarre incorporirt, und zwar „unter der Form“, daß das Kloster alle Gerechtfame, Einkünfte, Zehnten u. s. w. in Döschütz, Gohris und Grauswitz für eigenen Bedarf und Nutzen verwenden sollte, der Pfarrer aber nur seine Strießener Güter und Einkünfte, sowie aus Seußliz das Opfergeld behielt. Noch etwas anderes indeß, was die hierüber ausgestellten Urkunden nicht ausdrücklich sagen, wird man berechtigt sein, zu vermuthen. Noch 1301 gab es in Seußliz einen Pfarrer Alexander, daneben in Strießen einen besonderen Pfarrer Thammo. 1539 dagegen sind beide Pfarren verbunden. Wenn hat die Zusammenschlagung stattgefunden? Wahrscheinlich eben 1316. Wäre es später geschehen, so müßte irgend ein Zeugniß für eine so wichtige Veränderung aufzufinden sein. Allein nach 1316 konnte die so reduzirte Pfarre Seußliz kaum noch existiren, zumal der Pfarrer in Seußliz selbst den Boden unter den Füßen verloren hatte. Nur der erste Pfarrer von Seußliz-Strießen, Nicolaus, residirte (noch 1323) in Seußliz, sodaß damals Strießen Filial war, dann scheint fortan das umgekehrte Verhältniß stattgefunden zu haben. Schon in der Bisthumsmatrikel von 1346 wird Seußliz als besondere Pfarre gar nicht mehr aufgeführt, sondern nur Strießen.

— 1268 Dorf Stauda laut Stiftungs-Urkunde. Gerichte wie bei Seußliz.

— 1268 Dorf Neu-Seußliz ebenso. — 1268 Dorf Reinersdorf „im Amte Hain“ ebenso. 1272 eignet der Markgraf Heinrich dem Kloster alle Güter in Reinersdorf zu, welche sein Vasall Thammo bisher zu Lehen gehabt hat. Zur Zeit der Sequestration besaß das Kloster hier auch das Pfarrlehen; seit wann, war nicht zu ermitteln. — 1268 Dorf Zehren mit Allod wie Stauda. 1272 eignete Markgraf Heinrich dem Kloster Güter in Zehren, welche bisher sein Vasall Herrmann von Promnitz zu Lehen gehabt hatte, zu; 1316 kam das Pfarrlehen hinzu, als eine der Entschädigungen für die abgetretene Pfarrkirche zu Dresden. Der bisher dem Pfarrer entrichtete Zehnte sollte fortan dem Kloster zufließen. Die Pfarrer scheinen hiermit nicht ohne weiteres einverstanden gewesen zu sein, denn 1353 mußte der Meißner Bischof und der Domdechant noch besonders verbürgen, daß der Priester Johannes von Sythowitz in Zehren die Entziehung dieses Zehnten anerkenne. — 1268 Dorf Alt-Lommatsch wie Stauda. 1272 eignete Markgraf Heinrich dem Kloster hier Güter zu, welche bisher Otto von

Inserionspreis: Für eine dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.

Inserate werden von Herrmann Starke jun., Grossenhain, Friedrichsgasse 44, angenommen.

für die

Chronik der ländlichen Ortschaften

in der Königl. Amtshauptmannschaft Grossenhain und der Stadt Radeburg.

Die Eisen-, Stahl- u. Kurzwaaren-Handlung von Carl Haunstein

in Grossenhain

empfehlte in großer Auswahl: englische und deutsche Werkzeuge für Schmiede, Schlosser, Tischler, Glaser, Zimmerleute, Riemer, Sattler, Schuhmacher u. s. w., u. s. w.: englischen und deutschen Stahl, Schmiede- und Walzeisen, Eisen-, Zink-, Weiß-, Neusilber- und Stahlblech, blanken, verkupferten, verzinkten und geglähten Eisendraht; Stahl-, Messing-, Neusilber- und Kupferdraht; alle Sorten Nägel und Schrauben; Holzbildhauer- und Drechslerwaaren.
Landwirthschaftl. u. gewerbl. Maschinen, Bauartikel, emaillierte Waaren, Haus- u. Küchengeräthe.
 Reelle Bedienung. Kochfülllöfen, Geizfülllöfen, Reguliröfen, Mundöfen, Quinöfen u. s. w. Billige Preise.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaarenlager,
 Sarg-Magazin und Fournierhandlung

Ernst Günther

(eigene Möbeltischlerei und Tapeziererwerkstätte)

Grossenhain

innere Naundorferstraße 212.

Ausführung completer Ausstattungen
 der feinsten wie einfachsten Möbel.

Zum deutschen Hause

in Grossenhain.

Empfehle meine freundlichen Localitäten
 einer geneigten Beachtung; für gute Speisen
 und Getränke ist stets gesorgt.

Auch bringe ich meine gute Stallung in
 empfehlende Erinnerung.

Fedor Haubold.

Die Böttcherei

von Emil Heidenreich

Grossenhain

empfehlte sich unter Zusicherung streng reeller
 und pünktlicher Bedienung zur Anfertigung
 aller Brauerei- und Brennerei-Böttche, zur
 Einrichtung von Lohgerbereien, Färbereien u.
 Fabriken; ferner empfehle ausgef. Fleischer-
 blöcke, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe, als:
 Backtröge, Butterrollen, Zauchenvollen, Kuh-
 fässer, Kannen, Eimer u. s. w.

Paul Kühne

Grossenhain,

Colonialwaaren- und Weinhandlung

Wein- und Frühstücksstube

vis-à-vis Hôtel de Saxe.

Conditorei Café Mücke,

Wein- u. Billardstube,

Parterre und I. Etage.

Alleinige eigene Fabrication am Platze.

Carl Voigt, Grossenhain

Gegründet 1857

Frauenmarkt 322

Schneider-Geschäft und Damenmäntel-Fabrik

empfehlte sein großes Lager in allen Bekleidungsartikeln, Herren-
 und Knaben-Garderobe, Herren-Anzüge, Knaben-Anzüge,
 für jedes Alter passend, Winter-Heberzieher, Arbeitshojen,
 Hamburger Lederhojen.

Für Damen: Dollmans, Gabelocks, Bandagen-Mäntel,
 Paletots, Sport-Jäckchen in reizenden
 Stoffen, Kinder-Mäntel in allen Größen.

Neueste Confections-Stoffe, Knöpfe, Posamenten
 stets am Lager.

Carl Voigt, Frauenmarkt 322.

Bestes Geschäft am Platze.

Größtes Lager am Platze.

Buchbinderei von J. Wurach, Grossenhain.

Einrahmung aller Arten Bilder, vor Rauch und Staub sicher, billig und schnell.
 Anfertigung aller Buchbinderarbeiten.

Lager von Gold- und Politur-Leisten.

Fr. Theodor Scheffler,

Tuch- u. Buckskinhandlung, Grossenhain, Frauenmarkt 378

empfehlte dem geehrten Publikum sein großes reich assortirtes Lager aller Arten billiger,
 feiner und hochfeiner Tuche, sowie Stoffe zu Anzügen und Paletots in den
 neuesten Mustern und nur ächten Farben unter Zusicherung billigster Preise.

Muster auf Wunsch franco.

Aufmerksame Bedienung und nur reelle Waare.

Reinh. Scheffler, Schneidermstr.

Grossenhain, Berlinerstr. Nr. 141

empfehlte sich zur Anfertigung eleganter

Herren- u. Knabengarderoben

Neueste Façons. — Muster in großer Aus-
 wahl. — Stofflager. — Reparaturen prompt
 und billigst. — Coulaute Bedienung. Tadellose
 Ausführung.

Robert Kirmes

Farb- und Oelfarben-Fabrik
 Grossenhain, Frauenmarkt,

empfehlte billigst Schablonen u. Muster für Decken-
 u. Wanddecoration, sowie sämtliche Maler- u.
 Maurerfarben, Lacke, Firnisse, Siccative, Terpentin-
 öle, Leinöle, Leime, Oelfarben in allen Couleuren.

Halten Sie fest an meinem Namen,
 So werden Sie stets gute Waare haben,
 Reellität und Billigkeit übe ich zu jeder Zeit.

C. F. Naumann

Hauptmarkt 266.

Grossenhain

Hauptmarkt 266.

Seide-, Modewaaren-, Leinen-Manufactur.

Größtes Lager

von

Neuheiten in Kleiderstoffen

mit den hierzu passenden Besatzstoffen.

Neuheiten in Ballkleiderstoffen

in allen schönen Abendfarben,
glatt, gestreift und durchbrochen etc.

Lager

engl., Schweizer u. Bwirn-Gardinen.

Damast-, Manilla- u. Gobelin-Tischdecken.

Bettdecken und Pferddecken.

Reinwollene Lamas und Rockflanelle.

Größtes Lager

in

Zeppichen und Päuferstoffen.

Neuheiten in Damen-Confection,

bestehend in

Havelocks, Dollmans und Paletots,

sowie anschließenden Jäckchen, in allen
modernen Stoffen, geschmackvoll arrangirt
in nur guten Qualitäten.

Engros-Lager in Futterstoffen,

St. Cloth etc.

für Schneider und Schneiderinnen.

Hirsch & Wollstein

Frauenmarkt 319 Grossenhain Frauenmarkt 319
im Hause des Herrn Hönig.

Alleiniges Specialgeschäft in
Herren- u. Knaben-Garderoben

verbunden mit

Annahme von Bestellungen nach Maß.

Durch Baareinkäufe und directe Verbindungen mit den renommirtesten
Tuchfabriken sind wir in der Lage, dem geehrten Publikum die nur denkbar
billigsten Preise zu stellen.

Sämmtliche Waaren werden in unserer eigenen Werkstätte im Haupt-
Geschäft Berlin unter Leitung mehrerer bewährter Zuschneider angefertigt, weshalb
wir für tadellosen Sitz und dauerhafte Arbeit garantiren können.

Hirsch & Wollstein.

Haupt-Geschäft: Berlin, Alexanderstr. 16.

Filialen: Berlin, Landsberger Platz 1, Forst i. L., Grossenhain.

C. M. Markus

Grossenhain

15 Weiznerstr. Weiznerstr. 15
Weisswaaren-, Leinwand- und Wäsche-
Geschäft.

Großes Lager bester Bettfedern und
Daunen, Gardinen und Rouleauxstoffe,
aller Artikel für Ausstattungen,
Tischzeuge, Handtücher, Inlets und
Bettzeuge, ächt Herrnhuter Leinen
jeder Breite, Negligé- u. Hemdenstoffe,
Hemdeneinsätze, Bettdecken, Tisch-
decken, Taschentücher, gerauhte und
Hemdenbarchente, Lama- und Rock-
flanelle, Strohsäcke, Getreide- und
Kartoffelsäcke. Großes Lager in Futter-
stoffen und allen Artikeln für Schneider
u. Schneiderinnen. Corsetten, Schürzen,
Spitzen u. Rüschen. Alleinige Nieder-
lage von Dr. med. Lahmann's Reform-
Wäsche, sowie der
Seidel u. Naumann'schen Nähmaschinen.

H. Pankow, Reg.-Sattler

des k. S. 1. Husaren-Reg. No. 18

Grossenhain,

empfiehlt sein Lager probemäßiger Offiziers-
Equipirungen, engl. Sättel, Reitzeuge, Filz-
und Kirseydecken, Fahr- und Reitpeitschen,
Stalutensilien etc. einer gefälligen Beachtung.

Schnellste Anfertigung von

Fahr-Geschirren

aller Gattungen, Fahr- und Bahndecken,
Koffer, Taschen, Gurte etc.

Bei solider Bedienung billigste Preise.

Die Bau-Tischlerei und Fenster-Fabrik mit Dampftrieb

von

Emil Kirchner jun.

Frauenmarkt Nr. 316 in Grossenhain Frauenmarkt Nr. 316

empfiehlt sich zu allen in's Baufach einschlagenden Arbeiten, sowie zur Anfertigung
aller Kunstglazerei.

Basslitzer Dampfziegelwerke Carl Krebs

in Grossenhain,

leistungsfähig für grösste Abschlüsse, empfiehlt

alle Sorten Ziegel

in vorzüglichster Qualität zu billigsten Preisen.

Riesaer Telegraphen-, Blitzableiterbau- und Vernickelungs-Anstalt

VON **Jul. Ebersberg, Riesa, Kastanienstrasse 41A.**

Goldener Löwe. Markt 90, zweiter Eingang Salzgasse.	H. Biram.	Goldener Löwe. Markt 90, zweiter Eingang Salzgasse.
Seiden-, Modewaaren-, Leinen-Manufactur, Damen- u. Mädchen-Confection, Herren- u. Knaben-Garderobe nur eignen Fabrikats. Nur gute u. reelle Waaren in wirklich grosser Auswahl zu auffallend billigen Preisen. Täglich Fertigstellung aller Neuheiten der Saison, jeder Geschmacksrichtung entsprechend.		
Goldener Löwe. Markt 90, zweiter Eingang Salzgasse.	H. Biram.	Goldener Löwe. Markt 90, zweiter Eingang Salzgasse.

Möbel-Halle
Hermann Kirchner
 Großenhain, Neumarktstrasse 128,
 empfiehlt vollständige Ausstattungen, so-
 wie einzelne Tischler- und Polstermöbel,
 Stühle, Spiegel u. s. w. zu billigsten
 Preisen.

Robert Leipscher
 Großenhain, Meißnerstr. 17
 empfiehlt sein Lager von
Uhren in größter Auswahl
 bei billigster Preisstellung
 und gewissenhafter Garantie.
Uhrketten zu allen Preisen.
 Werkstatt für solide Uhr-
 Reparatur.



Messow & Waldschmidt
 Großenhain, Meißnerstrasse 14.
 Waarenhaus für
Weißwaaren, Wäsche, Putz und Posamenten.
 Verkauf aller Artikel zu billigsten Fabrikpreisen.
Messow & Waldschmidt
 Großenhain, Meißnerstrasse 14.

M. B. Schilling
 Großenhain
 empfiehlt sein stets aufs Reichhaltigste
 assortirtes Lager in schwarzen Tuchen,
 Croisés, Satins, Buckskins, Kammgarn,
 Paletots u. in allen Qualitäten und zu
 billigsten Preisen. Alle Neuheiten der
 Saison werden jederzeit besonders berück-
 sichtigt; nach Auswärts stehen complete
 Mustercollectionen stets zu Diensten.



Moritz Heinicke,
 Sattlermeister und Wagenbauer in Großenhain,
 Naundorfer Str. No. 193.
 Größte Auswahl in Reiskoffern, Damen- und Umhänge-
 taschen, Schulranzen, Schultaschen, rindledernen Porte-
 monnaies, Hosenträgern, Spiel- und Wiegepferden in
 Leder oder Naturfellüberzug u. Lager und Anfertigung von
 Antich- und Arbeitsgeschirren, sowie allen Sorten Wagen.
 Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Max Reinsch
 Stellmacher und Wagenbauer
 Großenhain, Amtsplatz,



empfehlen sich zur
 Anfertigung aller
 Arten **Wagen** vom
 kleinsten Geschäfts-
 bis zu dem feinsten
 Luxuswagen in ge-
 diegener und guter Ausführung. Auch liefere
 den Herren Stellmachermeistern auf Maschine
 fertig gestemmte **Raben** in jeder Größe zu
 10, 12, 14, 16 Speichen, sowie **einzelne**
Kasten jeder Façon, auch **Bügel-** und
Felgenreäder, welche mittels Radmaschine
 in meiner Werkstatt gut und dauerhaft ange-
 fertigt werden. Fertige Luxuswagen und
 Schlitten werden nur auf Bestellung geliefert.
Planzeichnungen jeder Façon für Stell-
 macher fertige nach dem sog. französischen Maß.

Herrmann Globig
 am Markt **Grossenhain** am Markt
Colonialwaaren- & Landesproducten-Handlung.
Feld- und Gartensämerei.
Grüne und gebrannte Kaffees.
ff. bair. Gebirgsbutter.
Lager ff. Weizen- u. Roggenmehle.
Tabak und Cigarren.

Cigarrenspitzen empfiehlt billig
H. Gönike, Großenhain, Lindenplatz.

Hermann Ueberschaar

Großhain, Meißnerstraße 18 (gegenüber der Schloßstr.),
empfiehlt in reicher Auswahl:

Kaffee von 90 Pf. an, Zucker von 30 Pf. an, Reis von 14 Pf. an, Petroleum
13 Pf., Niböl à Pfd. 36 Pf., Stearin- und Paraffinkerzen von 5 Pf. à Stück an,
Gemüse-Konserven, Stangenpargel, Gemüsepargel, Schneidebohnen, junge
ff. Erbsen, Pilze, Champignons, Morcheln, Blumenkohl 2c. 2c.
Ferner Beachtung empfohlen mein

gut assortirtes Cigarrenlager,
Rauch-, Schnupf- und Primitabak.

Salz-Niederlage.



Ehregott Zschille

Zeichner, Großhain,

empfiehlt sich zur naturgetreuen Aufnahme von
Landschaften, Landgütern,
Häusern 2c.

als Tuschezeichnung oder in Aquarell gemalt
(bunt ausgeführt).

Sehr passendes Weihnachtsgeheim!

Die Bauwerkerei & Waagenfabrik
mit Motorenbetrieb

E. W. Hofmann

Meißnerstr. 21 Großhain Meißnerstr. 21
empfiehlt sich zur Ausführung von Bau-
arbeiten, als: Thür- u. d. Fensterbeschläge, Thore
und Geländer in Schmiedeeisen von der einfachsten
bis zur reichsten Ausstattung. Schmiedeeis. Fenster.
Blitzableiter-Anlagen unter Garantie vorfahrts-
mäßiger Ausführung. Ferner Ausführung von
Drahttelegraphie und Fernsprechanlagen. An-
fertigung und Reparatur von Vieh-, Brücken-
und Tafelwaagen unter Garantie.
Billigste Preisstellung. Schnellste Bedienung.

Ernst Haemsch Nachf.

(Rich. Raschke)
Großhain

Colonialwaaren

en gros et en détail.

Lager sämtlicher

Düngemittel

ab Niederlagen Großhain, Schönfeld
und Lampertswalde.

Feuerversicherungs-Agentur.

Frischen saftigen

Nordhäuser Kantabak

empfiehlt **Richard Hönicke.**
Pindensplatz 210.

M. Schulze,

Großhain, Frauenmarkt,

hält ihr Wäsche- und Ausstattungs-
Geschäft, sowie Tricot-Tailen, Tricot-
Kleidchen und Normal-Wäsche in nur
Prima-Qualität angelegentlichst empfohlen.

Specialität: Engl. Tüllgardinen,
stets in crême und weiss am Lager.

Louis Kaul

Großhain, Meißner Straße 18.

Billigste Bezugsquelle aller Sorten

Glas-, Porzellan-, Steingut-,
Kurz- u. Spielwaaren.

Louis Kaul

Großhain, Meißner Straße 18.

Robert Böhme

Großhain.

Dampffärberei, chemische Reinigung von
Herren- und Damen-Garderobe.

Signes Fabrikat und größtes Lager von
gedruckten Schürzen u. Leinwand.

Robert Böhme.

50-Pfg.-Bazar,

Großhain, Dresdner Str. 325,

empfiehlt zu Weihnachten sein reichhaltiges
Lager in allen Artikeln. Große Auswahl
in Blech-, Glas-, Schmuck- und
Spielwaaren.

Hochachtungsvoll **Ernst Lorenz.**

Druck und Verlag von Herrmann Starke jun., Großhain, Friedrichsgasse 44.

Carl Kirchner

Großhain, Schloßstraße 6

hält fortwährend größtes Lager in allen zur
Krankenpflege nöthigen Artikeln und empfiehlt
dieselben bei Bedarf zu billigsten Preisen.

Spülkannen, Selbstklystirer, Spritzen aller
Art, Leib- u. Nabelbinden, Gummiunterlagen-
stoffe, Gummikissen, Gummistrümpfe und
-Binden, sowie andere Binden. Bruchbandagen
aller Systeme, Suspensorien, Geradehalter,
Inhalationsapparate, Zerstäubungsapparate,
Respiratoren, Steckbecken, chirurg. In-
strumente u. Apparate. Verband-Watten,
Verband-Juten, Verband-Gazen, Compressen,
Gypsbinden, Verbandtücher, Eisbeutel etc.

Das große Puppen- und Spielwaaren-Lager

von **Carl Schröder,**

Großhain, Frauenmarkt 278,

empfiehlt sich bei bekannten billigsten
Preisen einer gefl. Beachtung.

Moritz Schäfer

Großhain, Meißnerstr. Nr. 20,

empfiehlt sein

Hut- und Filzwaarenlager

eigener Fabrikation einer geneigten
Beachtung. Keelle Bedienung. Billige Preise.

Moritz Schäfer.

Wilh. Schönitz

Großhain, geprüfter Baugewerksmeister
empfiehlt sich zur Anfertigung von
Bauplänen u. Kostenausschlüssen,
sowie Ausführung aller Bauarbeiten
und Lieferungen von Materialien.

Hermann Kirchner jun.

Handschuh-Fabrik

Großhain, im Rathhaus
empfiehlt Glacé- u. Wildleder-Hand-
schuhe, Seiden- u. Stoff-Handschuhe,
Hosenträger, Cravatten u. Wäsche.

Deutsche Universal-Wäsche.

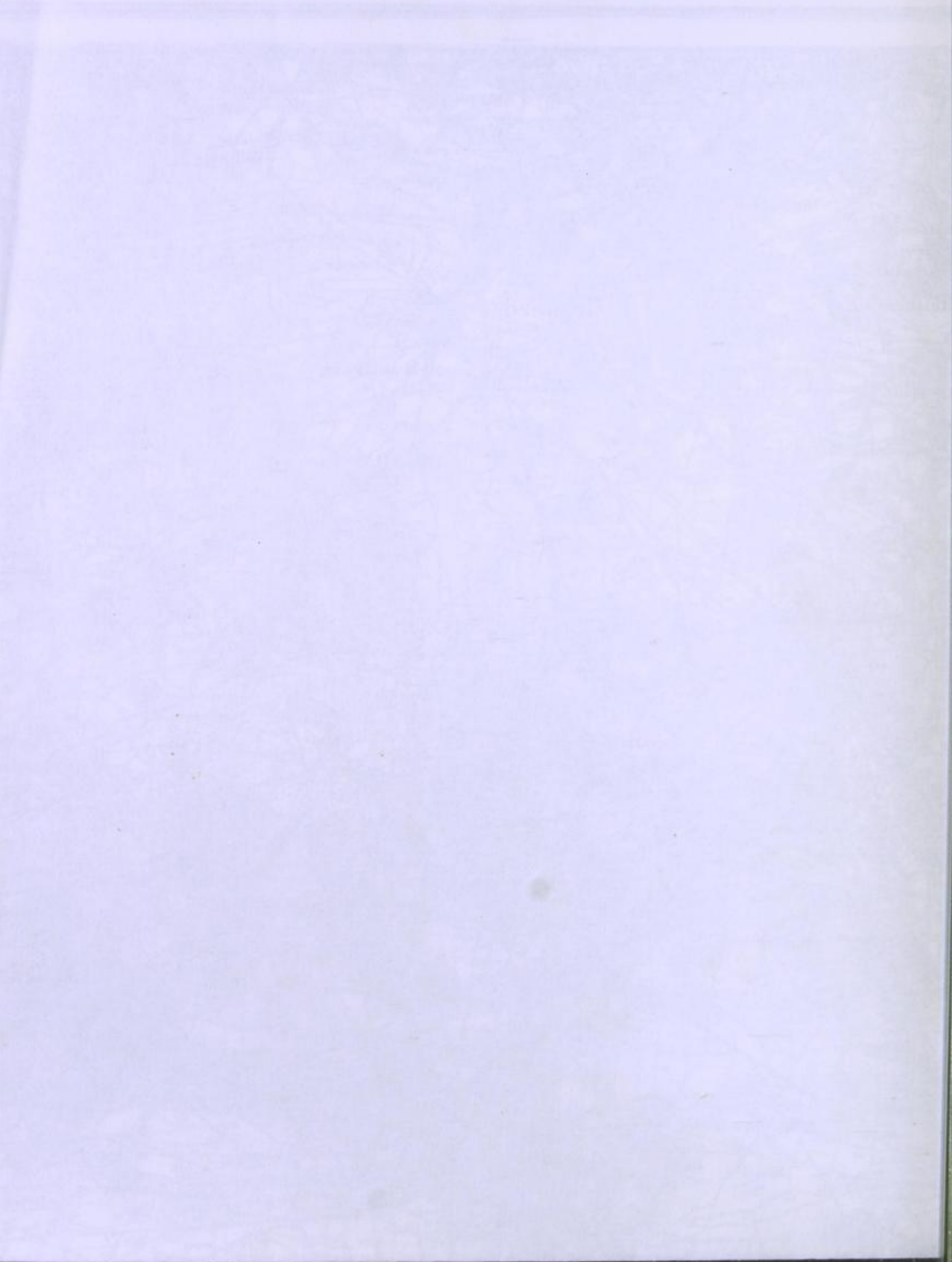
H. Wilh. Bär

Großhain, Berlinerstraße Nr. 144
empfiehlt sich den geehrten Bauherren zur
Anfertigung aller Arten Bauarbeit, als
Dachrinnen mit verzinktem Eisen, Dächer 2c.,
sowie sein großes Lager in Lampen, Glas,
Porzellan, Steingut, Haus- u. Küchen-
geräthe zu billigsten Preisen.

Bitte genau auf meinen Namen zu achten.

Handwritten note: H. Lax. Nr. 309c.

Örtlichkeiten - Amtsbereichsverzeichnis
Verzeichnis der Ortsteile des Amtsbereichs...



1 lose Beil.

2 Taf. n. S. 8, 24, 46, 88
7 Taf. n. S. 72, 104, 120, 136 30. 12. 87
einige farb. Anstr. pr. gestell. Zweck

144 S.

X

zahlreiche Flecke besonders Bl. 1-6, 9.

(Wasserfl. oben + unten) Rü. 16. 7. 84

H. Saxe. H. 309^c

